



Zdigitalizowano w ramach projektu „OCHRONA I KONSERWACJA CIESZYŃSKIEGO DZIEDZICTWA PIŚMIENNICZEGO”



2007-2010

Wsparcie udzielone przez
Islandię, Liechtenstein oraz Norwegię
poprzez dofinansowanie
ze środków Mechanizmu Finansowego
Europejskiego Obszaru Gospodarczego



Zrealizowano
ze środków
Ministra Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego



K-89

DD. III. 12

Protocoll Von der unter die Schloß
Jurisdiction gehörige freystädter Vorstadt,

Daß Wir die Rubr. der Häuser bei der
Stadt Euseben zu Ende gebracht, so haben wir die
unter die Schloß Jurisdiction gehörige Häuser
unter mangel waren, nach Vorgerathen zu
Wohnst. anerkennung in Revisione Vor
genommen und mit Beobachtung der zu Con
siderien Kommanden und bei der Rubrica der
Städtischen Häuser angeführten Umständen
zur Revision der Rubrica Prima
entschieden als.

Rubr: Prima der Häuser

Indi: In der freystädter Vorstadt

Profession
Lebensnützungen
H G H

Commis
befund
H G H

1. 7 1/2 Johann Heinrich Profitiret seine eigene Wohnung

1 Stube 1 Cammer 1 Herdflage

" 10 "

Die anfrage wird richtig be-
funden und der anschlag herköflich

2. 6 1/2 Johann Adam Profitiret seine eigene Wohnung

1 Zimmer 1 Cammer 1 Herdflage
wird angeschlagen

" 12 "

Mir haben die anfrage richtig
betroffen, sie gegen dieses faßß
veranschlagt

3. ... Caspar Zachar Profitiret seine eigene Wohnung

1 Zimmer 3 Cammern 1 Herdflage

Das Herd an geschlagen

1 6

3 18

Das richtig befundene anfrage
wird dieses faßß taxiret

Dieses profitieren Submittiren
sich unsern gült befinden.

4. 2 Baltasar Jenschel Profitirt

1 Zimmer 1 Cammer 1 Herdflage

ist angeschlagen

6

Mir haben die anfrage dieses
faßßs richtig befunden und
solches taxiret

2 18

5. 3 Caspar Jenschel Profitirt seine eigene Wohnung

1 Stube 1 Stube 2 Camern 1 Herdflage
wird angeschlagen mit

6

Indi:
H

Profession
Säufstühung
H G H

Comis.
befund
H G H

6. 1 Die ansage ist richtig angetroffen
und der ansetztagersföhet
Johan Milsch Joh Profiliret
sine wohnung
1 Stübel 2 kleine War fläge
H angesetzt ge

" 12 "

3 - -

7. - Auf richtig befohlen ansage
wird diese säufst Taxiret
Johan Ferdinand Jagsch Profil.
1 Stübel und 1 baad Stübel

" - - 1 12 -

Ansaget und befunden, 1 Lamer
wird angesehten mit

" 12 -

Die ansage ist richtig befunden und
der anschlag fingenen ersöht auf
diese Profitenten submittiren sie
gleichfalls auf beschafene an forin
nung der Melioration wegen in
sich selbst befunden.

" - - 2 - -

8. - Johann Ferdinand Jagsch Profil.
Van Augster Sammar, in

1 Lamer War angesetzt ge
Die ansage dieses Augster Sammar
wird richtig befunden Die wüdy
aber selber niest ander als fi
in andere wohnung zu Considerir
Hon Komel, Dafur dieses säufst Con
siderabis Considerandis nun Hon
und taxiret wird

4 " "

1 12 -

9. Melchior Stephann Profil:
sine säufst, Darinn
1 Stübel 1 Lamer
wird angesehten ge

" 12 -

No:
HK

Profession
Jah^r 2^{te} Nutzung²
HK HK HK

Commiss
befund
HK HK HK

10.

Wir haben die an sage riefung
befunden dargegen das an flag
erfüllt
Johann Fuchald Profitirel sein
eigene wohnung

2 Stübel 2 Kammern 1 Thor flag
H. daran flagel mit
Aufriefting angetrossen an an sage
Wird dieses fauß Taxirel

Die Profitenten unterwerffen sich ab
mäßig der Melioration salben in
saren arbitrio

11. 4

Elisabeth Schachbin Profitirel
Hr eigene wohnung

1 Stübel 1 Kammern
Wird H. an flagel zu

Wir haben die an sage riefung be
funden und das fauß Taxirel

12. 6

Johann Seef Profitirel, seine wohnung
2 Stübel 1 Kammern

Wird H. an flagel mit
Aufriefting befunden an sage ist
dieses fauß Taxirel

13. -

Anton Krausche Profitirel sein
fauß, dazinnen

2 Stübel 1 Kammern,
Wird an flagel zu

Wir haben die an sage riefung
befunden und die an flag erfüllt

14. ..

Zacharina Nawaczkin Profitirel
Hr fauß, dazinnen

1 Stübel 1 Kammern, 1 Thor flag
H. an flagel zu

- - - 2 8 -

- 12 -

- - - 3 8 -

- 6 -

- - - 2 - -

- 12 -

- - - 2 18

1 6 -

- - - 2 18 -

- 12 -

Indi
H

Profession	Commiss
faupf rühung	basierend
H H H H	H H H H
-	-
-	-
-	-
-	18

Die an sage ist richtig befunden
Dan und die rühung erfolgt
Ebrige Profitanten Submittiren sich
Der Melioration wegen

15. -- Rudomilla Hegsanin Profit ffr
Waff faupf rühung
Darinn nichts benimmt doch in Re
visione angefaßt wird befunden
2 Zimmer 1 Lamm
Diese an sage ist richtig und daß
faupf rühung

16. 27 Frank Ferdina Profit seine
eigene wohnung
1 Zimmer 1 Lamm 2 Hirsflägel
maße 1 Hübel 1 Lamm
vermittelt

17. 38 Hier haben die an sage richtig
befunden, und daß faupf rühung
Debestigen Beschwendner Profit.
eine eigene wohnung

1 Zimmer 2 Hübel, 1 Lamm 2 foch
Lammen, 1 Hirsflägel 1 Koller,
Mird zu saman angefaßagen ge.
Haß richtig betroffen an sage
wird Diese faupf rühung
Die Profitanten unterwerfen
sich der Melioration wegen un
sern arbitrio.

18. 18 Johann Frank und Johann
Braun Profitiren

1	-	-	-
-	-	-	2 6
-	18	-	-
-	18	-	-
-	-	-	5 12
1	12	-	-
-	-	-	7 12

17

Profession		Commis.	
Säp. Nahrung		Säp. Nahrung	
4H	6H	4H	6H

	Ihre wohnung 2 in 2 Stuben, werden angeflagen zu -	-	20	-	-	-
19. 16	Die ansage ist richtig befunden, und daß faußel Herr anflaget Johann Herrwenka Profitiret sine eigene wohnung, 1 Zimmer 1 Kamm. 1 Kuchenschlag zu dem 1 Stuben 1 Kamm., 1 Kuchenschlag H. Herrmittel zu -	-	-	-	2	18
	Mir haben die ansage richtig befunden, und daß faußel Taxirt Andreas floßmü Profitirt sine Wohnung 1 Zimmer, 1 Stuben 2. Kamm., 1 Kuchenschlag zu	-	18	-	-	-
20. 18	Haus richtig befunden an sage wird dieses faußel Taxirt Die Profitanten Submittiren sich in sich recht befinden.	-	18	-	4	-
21. ..	Johann George Meich Clemens Profit. sine wohnung faußel 1 Stuben 1 Kamm., H. Das Thor angeflagen mit Mir haben die ansage richtig be funden und den anflager erfüllt -	-	12	-	-	-
22. 2	Paul Meich Profitirt sine Wohnung Taxirt 2 Stuben 1 Kamm. wird angeflagt zu Die ansage wird richtig be trugung 2 anflagt erfüllt -	-	-	-	2	8

Ind. Nr.		Profession Hauptausführung	Commiss befund
23. 22	Anna Dora Horstkin Profitiret Ihre säußel Darin 1 Hübel 2 Lammern 1 Harsflag, H. D. Hon angeflagt H. D. Lüsting angehoffen an sage wird daß säußel Taxiret	H H H - 10 - - -	H H H 1 18 -
24. ..	Marianna Eyronikin Profit Ihe säußel Darinnen, 1 Hübel 1 Lammern befund 1 Zimmer, 1 Lammern zum foth 1 Harsflag, Disgalagan seit ist angeflagt zu die an sage wird rüftung befund und die an flag erfüllt mit die Profitanten submittiren süder Melioration wegen	" 20 - " " " 1 18 -	" " " 1 18 -
25. ..	Paul Drel Profitiret sei säußel Darin 2 Hüben angeflagt zu die an sage wird rüftung befund und daß säußel Taxiret	- 12 - " " " 1 18 -	1 18 -
26. 8	Andreas Möfere Profitirt si na Hofnung 1 Hübel 2 Lammern sein auß ge baud, befund an bereits auß ge baud, 1 Zimmer H. D. angeflagt zu H. D. rüftung befund an sage wird die an flag erfüllt	- 18 - - - - 2 12 -	2 12 -
27. 12	Andreas Gonzalnik Profitirt sine Hofnung 2 Hübel 1 Lammern 2 Alime Harsflag, angeflagt mit wie daß die an sage rüftung befund und daß säußel Taxiret	- 20 " - - - 2 - -	2 - -

No.		Profession Säpshung	Commis: Säpshung
28.	3 Johan Glosny Profitieren wohnung 2 Hübel 1. Camer 1 Kuchenschlag, 2 H an geschlagen ge - Die ansage wird richtig befunden. Der gegen 2 anschlag erfölht auf	H H H 8	H H H 8
29.	3 George frisch Profitirt. 4 Hübel, 1 Camer, 2 Kuchenschlag, H davon angeschlagen ge - Mir sag die ansage richtig befunden dan, und daß saub Taxirt.	" " " 2 8 "	" " " 3 18 "
30.	" Simon Glussek Profitirt sein sine wohnung 1 Hübel 1. Camer befunden 1 Camer wird angeschlagen ge Dieses säpser ansage wird richtig befunden und selbst obgleich seinem baier gebrüg die wahren aber selbst es nicht bewiesen sondern ein säpserinnen daselbst angetroffen sag wir solches Taxirt.	" " " 4 - "	" " " 1 12 -
31.	" Moyses Singer Jude Profit: sein säpser darin 1 Hübel, dieses wird angeschlagen ge - Nachrichtig befunden an sage wird der anschlag erfölht	" " " 12 -	" " " 1 -
32.	1 Michael Malisch Profitirt sein säpser darin nun 1 Hübel 1 Camer 1 Kuchenschlag, H davon angeschlagen ge - Armeinet 2 entlagen seit was in der van anschlag zu Rom nach dem aber in dieses wird noch folgen nach ge gang die säpser in Considerationem Joh was dan als wird auf diese Taxirt Profitant submittiren auf 2 Mio nun	" " " 2.0 -	" " " 2.0 -

No.		Profession			Comiss		
		faup nuzung			befund		
33.	10.	Mentel Festrzenek Profist.	H	H	H	H	H
		als eigene wohnung.					
		1 Zimmer, 1 Cammer, 1 Anschlag					
		Wird 1 Anschlag ge	†	"			
		Wird fahen nach rüftung befunden					
		an an faga dieses faup fassires	"	"	2	12	-
34.	14	Johann Müllers Profistret als					
		eigene wohnung					
		1 Zimmer 1 Cammer, 1 folk Camer					
		2 Anschläge, 11 angeschlagen	†	"			
		Nach rüftung betrosenen an faga wird					
		Der anschlag erfüllt	"	"	2	12	-
35.	22	Anna fester Profistret fhr eigene wohnung					
		Unter Stock					
		1 Stübel 1 Cammer,					
		Im Obern Stock					
		1 Stübel 1 Anschlag			18		
		Wird mit famen angeschlagen					
		Und ferner finden im foffe					
		Im Unter Stock					
		1 Stübel 1 Cammer			18		
		In diesem Ober Stock					
		1 Stübel 1 Cammer 1 Anschlag			12		
		Die an faga wird rüftung befunden,					
		und der anschlag dieses faup fa					
		ob gleich felbstes mife gelungen ist					
		als die Vor fag gefunden fel dannoch					
		nach dem sie kein und der ganze					
		flach des faup Respective mife					
		groß wird nur erfüllt					
36.	18	Johan Käfer Profistret, eigene wohnung,					
		1 Zimmer, 1 Stübel, 1 Cammer, 1 Anschlag			18		
		Mife 1 Zimmer im Ober Stock angeschlagen			18		

Ind. Nr.		Profession haupts. Nahrung	Commiss. befund
37. 64	Haus richtig befunden an sage wird dieses Haus gleich dem Obigen Taxirt Paul Conderia Profitirt eigene Wohnung Im Unteren Stock, 1 Zimmer 1 Kuchel, 1 Kamm. 1 Kuchel 1 Werkstatt, Im Oberen Stock 1 Kuchel 1 Kamm. 5 Herd an geschlag ferner hinten auß 1 Kuchel ge Die an sage ist richtig befunden Der anschlag aber besonders das geräumigen Platzes wegen er loset auß	3 - - - 20 - - - - - - -	5 - - - - - - - - 9
38. "	Thomas Wadars und Anna Mentzin Profitiren 3 Kuchel 2 Kamm. 1 Kollere wird angeschlagen Wir sag die an sage richtig be funden und den anschlag erloset Auf dem Muhl graben	1 - - - - - - - - -	- - - 4
39. 5	Johan Klimos Profit eigene wohnung 1 Kuchel, 1 Kuchel 4 Kamm. Oben sind nur Herdflage befund 1 Kollere 1 Kuchel Wird zu saman angeschlagen Die an sage ist richtig befunden singen der anschlag erloset auß	- 12 - - - -	- - - 4 6 -
40 6	Der Profitent Submittiret sich auf an Erinerung des Meliorat. George Biss Profitirt seine wohnung 1 Kuchel 1 Kamm. 1 an geschlag	- 4	

Ind. 4H		Profession Lauß hütung 4H 6H 8H	Commis: Lafund 4H 6H 8H
41. 6	Nur haben die ansage rüftig an getroffen und das lauß Laktirel Profitent Submittirel sich das Meli Johann Kralion wegen 2 Hübel, 2 Lamen befunden das schläge wird angeflagt Auf rüftig betreffen ansage wird das anschlag erföl auß Profitent Submittirel sich 2 Me Loration wegen	- - - - - - - 16 - - - - - - -	2 - - - - - 4 - -
42. 2	Johann Adam Kaminski Profit. sine eigene wohnung 1 Hübel, 1 ungebräuff Hübel Lufst befund annoch in auß gebauet 1 Lamen, das anschlag das wird angeflagt, nach rüfti ge ansage von uns mit	- - - - 12 - - - -	- - - - - -
43. 2½	feinrich Traulman, Profitirel si gane wohnung 2 Hübel 1 folz Lamen wird angeflag die ansage wird rüftig befund und das anschlag erföl Profitenten Submittiren sich, feinrich Kulla Profitirel.	- - - - 15 - - - - - - -	4 6 - - - - 2 12 -
44. 6½	sine wohnung 1 Hübel 2. Kf. Lamen, Ht angeflag mit Auf rüftig befund das ansage wird das anschlag erföl auß George Hüller Profitirel sine wohning	- 12 - - - - - - -	- - - 2 18 -
45. 10	1 Lamen, 1 Hübel 3 Lamen 1 gewölbe 1 Kallor 1 Kufel 1 Wackelst, 1 diese gelegenheit wird angeflag -	- 12 - - - -	- - -

2 Du
46

Mir haben die anfrage richtig
befunden, und daß faß Taxirel
Profitent unterwirft sich der
Commission gült befinden der
Melioration.

46. 9

Wilhelm Ferdina Profitirel
seiner Wohnung
1 Hübel 1 Camer 1 Hofschlag zu
die anfrage ist richtig befunden
und der anschlag erfüllt
der Profitent Submittirel sich,
Unseren gült befinden.

47. 12

Adam Lomny Profitirel seiner Wohnung
1 Hübel 1 Camer 1 Hofschlag
2 Hofschläge angeflaggen mit
Hafrieltig befunden an sagas wird
dieses faß Taxirel
Profitent Submittirel sich gleichfalls

47. "

Anna Meyfanin Profitirel
faß Taxinnen,
1 Hübel 1 Camer 1 Hofschlag
ist angeflaggen mit

Mir haben die anfrage richtig be
funden der anschlag erfüllt läuft

Johann Krapitz Profitirel sein
Wass faß Taxin

48. 9

1 Hübel 1 Hofschlag angeflaggen mit
die anfrage ist richtig und der
anschlag erfüllt läuft

Matthias Urban Profitirel
seiner Wohnung

1 Hübel 1 Hofschlag ist angeflaggen zu

Profession
faß Wohnung
4H 1H 1H

Comiss:
befund
4H 1H 1H

- - -

5 12 -

- 12 -

- - - 2 - -

- 15 -

- 12 -

- - - 1 - -

- 3 -

- - - 1 - -

- 2 -

Ind: 111

Profession Commis
 Hauptnahrungsfach
 HH HH HH HH

hier wird gleichfalls die anlage richtig
 befunden, hingegen dieser faßlicher
 diese beiden Profitanten submittiren sich
 der Melioration wegen.
 H. Heinrich Ludolphi Profit in faßlicher
 Wohnung 1 Stüber 1. Cammer,

Wird der vor nichts angeflagt -
 Mir haben die die anlage richtig
 angetroffen und die Taxa festsetzt.
 Frank Thorewoda Profitirt seine eigene
 Wohnung 1 Stüber noch 2 Stüber

1. Kasse, Oben
 Diese gelegenheit wird angeflagt
 Die anlage ist richtig befunden
 gegen der anlage abgesetzt
 George Maefnick Profitirt seine
 Wohnung 1 Stüber 1 Stüber, 1. Cammer,
 1. Kasse, H. angeflagt mit.

Mir haben die anlage dieser faßlicher
 richtig befunden und selbst taxirt
 Diese beiden Profitanten unter
 der Taxa sich der Melioration wegen
 untern gut befinden.

Rebecca Frechin Profitirt ihre eigene
 Wohnung 1 Stüber 1. Kasse, Cammer,
 1. Kasse wird angeflagt mit -
 Die anlage wird richtig befunden
 und der anlage abgesetzt

Andreas Folkowd Profitirt eigene
 Wohnung 2 Stüber so wird angeflagt
 auf richtig angetroffen anlage wird
 der anlage abgesetzt

1	-	-
0	0	0
1	-	-
6	-	-
2	-	-
12	-	-
2	6	-
6	-	-
1	6	-
4	-	-
1	14	-

		Profession	Commiss:
		hauptsächlich	befund
		HL HL HL	HL HL HL
54.	Die Profiteuten unterwarfen sich Unserm gült befinden, H Braß von Tengen Profit sein faßbar Darin 2 Thübel 1 Camer, befunden der schlag Ht angeführt vor Die ansage ist richtig befunden und Der anschlag erfüllt 6	1	12 -
55.	Jelena Catharina Polzerin Profitirel Ihr faßbar darin 2 Thübel. Wird ange schlagen mit Mir haben die ansage dieses faßbars richtig befunden und solches taxirt Henzler Kaluß Profitirel sein faßbar Darin 1 Thübel 1 Camer, Dieses wird ange schlagen zu Die ansage ist richtig befunden, und der anschlag erfüllt auf 6	1	12 -
56.	Diese Profiteuten submittiren sich gleich faßbar der Melioration salben un serm gült befind Jacob Gleichitzer Profitirel sein wohnung 2 Thübel, 1 Camer 2 Thüßläge ob Wird ange schlagen zu Mir haben die ansage dieses faßbars richtig befunden, und daselbe taxirt 2	12	6 -
57.	Anton Gistner Profitirel sein faßbar Darin 1 Thübel Ht ange schlagen zu Die ansage ist richtig befunden und das faßbar taxirt 10	2	20 -
58.	Andreas Fickza Profit. eigene wohnung 1 Thübel 1 Camer, 1 Thüßlag, angeführt Auf richtig befundener ansage wird Der anschlag erfüllt 6	6	20 -
59.			20 -

	No.	Profession faup. Wohnung	Commis. befund.
60.	Diese Profitanten Unterwerfen sich der Melioration in sein gut befund. George Barthel Profitirel eigene Wohnung, 1. Hüb., 1. Camer 1 Kuchenschlag, wird angeschlagen pr - - - - - 6 -		
61.	Wir haben die ansage rüftig befunden und das faup. taxirt - - - - - 20 - Johann Seib Profitirel seine wohnung 1 Hüb. 1 Camer, 1 Kuchenschlag angeschlagen pr - - - - - 6 - Die ansage ist rüftig befunden und der anschlag erfüllt - - - - - 1 -		
62.	Johann George Seib Profitirel seine eigene wohnung 2 Hüb. 1. Camer, 1 Kuchenschlag obgt angeschlagen pr - - - - - 12 - Wir haben die ansage rüftig an getroffen, und das faup. taxirt - - - - - 1 - Die Profitanten submittiren sich der annunzierten Melioration wegen in sein arbitrio.		
63.	Menzel Seib Profitirel seine eigene wohnung 2 Hüb., 1. Camer, dieses wird Kuchenschlag pr - - - - - 8 - Die ansage wird rüftig befunden, und der anschlag erfüllt - - - - - 20 -		
64.	Paal Bloß Profitirel eigene wohnung 4 Hüb., 3 Camer 2 Kuchenschläge oben 1 Keller, dieses angeschlagen pr - - - - - 12 - Nach rüftig befundenen ansage wird dieses faup. Consideratis Considerandis taxirt - - - - - 5 -		
65.	Jannß George Freyßa Profitirel seine Wohnung darinnen 2 Hüb. 3 Camer 1 Kuchenschlag pr - - - - - 12 - Nach rüftig getroffenem ansage wird der anschlag erfüllt - - - - - 2 18 -		

No. Hl.		Profession Haupt Hl.	Commis. befund. Hl.
66.	George Foreck oder Haschische Karlspine Meiser fäufel wird Proffirt.	Hl.	Hl.
	Die anlage ist richtig befunden und Daf fäufel taxirt	6 -	-
67.	Johann George Heller Proffirt in seinen fäufel 10 Stück mit daran schlägt	6 -	1 6 -
	Wir haben die anlage richtig ange- troffen und den anschlag richtig	-	1 6 -
68.	H. Johann Anton von Lechritz Proff- irt sein fäufel und bringt es in Küchen anschlag	-	-
	Wir haben darinnen befunden 1 Zimmer 2 unauß gebaute Zimmer 1 Kel- lerhof 1 Stallung und die auf d Müße graben Sitzele gesten fäufel die Weiden selbiger gegen die fäufel der Kochkammer unterworfen wird nach Jahre geräumigen Hilde gemauert und wolle feingehaltig gelagert von uns daran schlägt	0 0 0	5 -
	folgen die nachgebragene H äußere auf der kleine wiese		
1.	Adam Spornik 1. Zimmer 1. Zimmer wird von uns daran schlägt	-	20 -
2.	Leinrich Meier 1. Zimmer, 1. Zimmer, wird taxirt	-	20 -
3.	Anna Bükowski 2. Zimmer, 2. Zimmer, Wir haben selbsten in an- schlag genommen	-	1 12 -

Profession Nahrung			Comissions befund		
H	G	R	H	G	R

4. Sanß George Mentel 1 Zimmer,
1 Cammer wird taxirel

5. Johann Exenik, 1 Zimer, 1 Cammer,
wir haben selber taxirel

6. Auf dem Muhl graben
Niklas Krebs 2 Stübel
Selbster wird taxirel

7. H Baron Bludowki 1 Zimmar,
1 Cammer wird taxirel

8. Leinwul Pfeiffer wüster Platz wird taxirel

9. Gottfried Püsch wüster Platz wird
das kleinen Platz wegen taxirel

10. Melchior Stephan über das in die
fer gegen Profitirte lauß,
1 Zimmar, 1 Cammer,

Das selbe wird taxirel

11. Johann Schwaibak seines
halb auß dem unter die
Fleß Jurisdiction gehörigen
grund in der Ober Vorstadt
gebaalten lauß 1 Zimar,
1 Cammer wird von
uns Tax anflaget

20 -

1 -

2 -

21 -

15 -

9 -

20 -

1

12 -

Diese Profitanten welche in meinung stehen daß ihre fäßer auf un-
terschiedung freier Rationibus unter die der fäßerung nicht gezogen
werden, kann selbst weder Profitirel noch daran schlagel Submilt.
hören sie unsern gutt besinnlich und gleichmäßig halten die übrige
Profitanten, welche ohne fäßer zu gering angesetzt, mit umständen
dieser exculpation wie thils ihre das Rectifications wirkt
nicht voll kommenlich begreifen fallen thils wie die fäßer
anordnung wegen für ortho thestus Nahrung und unbeständig
mittlung zussähen wäße nicht Profitirel als traessen wir
selbst wegen Lösung dieser Rubrica unpoenalisirel zelaß,
In diesem wie weder können straf würdigen Dolum wäße
genossen, in melioratione einige Lenitem, sonder thil
mase perplexität 3 profitanten gescheit haben?

Rubr: Secunda 3 et 4ta ~~ooo~~.

Ad Rubr: Q. vin tam der 8. 1. Bärthe.

Hier haben alle in revisione vorzufallen
gärthe in beföriggen eigenschin genos-
man, selbst nach quanto und quali
nach unserer besten möglichkeit dispu-
dicirel, und respectu der zu laß
beweistur qualitäts oder Passis
selbst mit Comensurierung das fäßer
Corporis selbst zu gleich als die
an wäße und e contrario respectu
einigen gärthen obstande, ex-
undation reflectirel.

Tabella

Personen Namen	Prof. Miles	Prof. Miles	Prof. Miles	Prof. Miles
Johann Feinck	"	"	"	"
Johann Dem Rj	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{16}$	2
Lazar Zar Rj	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{16}$	2
Lazar Seifried	$\frac{1}{32}$	4	$\frac{1}{32}$	2
Johann Mitzschke	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	3
Johann Ferdinand Jago	$\frac{1}{16}$	3	$\frac{1}{16}$	1
Matthias Hagenweg exundat:	$\frac{1}{16}$	3	2	2
Johann Feltzack	$\frac{1}{4}$	3	$\frac{3}{8}$	2
Anton Fraß	$\frac{3}{8}$	4	$\frac{3}{8}$	2
Katharina Hawahkin	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Eudomilla Hagen	"	"	$\frac{1}{32}$	2
Frank Ferdinand	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Sebastian Gerswandner	$\frac{1}{64}$	3	$\frac{1}{64}$	2
Johann Exwanke	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{64}$	2
Andreas Flabnick	$\frac{1}{64}$	3	$\frac{1}{64}$	2
Johann Remens	"	"	$\frac{1}{32}$	2
Paul Melzer	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	3
Anna Gröfsonkin	$\frac{1}{24}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Marianna Eisekin	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Paul Erel	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Andreas Miesner	$\frac{1}{24}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Andreas Gorgolnick	$\frac{1}{24}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Johann Bloßnig	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
George Frisch	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{16}$	3
Simon Glusack	$\frac{1}{64}$	3	$\frac{1}{16}$	3

	off		off	
Moses Singer	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	3
Michael Malisch	$\frac{1}{16}$	3	$\frac{1}{16}$	3
Mangel Fastenack und Johan Müfler	$\frac{1}{16}$	3	$\frac{1}{4}$	2
Anna Juchin	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{16}$	2
Johan Kaysar	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{16}$	2
Paul Kondra	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{8}$	2
Thomas Wladar	"	"	$\frac{1}{16}$	2
Auf dem Mühlgraben				
Sabarina Kanizkin jht				
Earl Offendick	"	"	$\frac{1}{64}$	2
Heinrich Bräutman	"	"	$\frac{1}{64}$	2
Heinrich Lalla	"	"	$\frac{1}{64}$	2
George Pfeiffer	"	"	$\frac{1}{64}$	2
George Maefnick	"	"	$\frac{1}{64}$	2
Ein wiser Platz als ein Garten				
Hg D Comission daran flagel	"	"	$\frac{1}{64}$	2
Johan Struß	"	"	$\frac{1}{64}$	2
Mangel Kalup	"	"	$\frac{1}{64}$	3
H Baron Hg Bindow Rön	"	"	$\frac{1}{64}$	3
Anton Jistner	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2
Andreas Fricksa und George barbalig	$\frac{1}{64}$	3	$\frac{1}{64}$	2
Johan Juchel	$\frac{1}{64}$	3	$\frac{1}{64}$	2
Johan George Desibitz Rön	$\frac{1}{32}$	3	$\frac{1}{32}$	2

7 Folgen die Sub Rubr 5.^{te}

7 Johann Esman

Jacob Mikula

Malefior Stephan

Anna großwizhin

Johan Ewistuck

Johan George Fritz

Adam Homarick

Johann Franz Raduc

Johann Mantel

Anna Stephanin

Andreas Schfardli

Johann George Mentel

H. Kriebß

Johan George Faller

H. Johann von Lechli

H. George Hof Gallick

Johanna Kolaßin

Freidrich Walter

Gaul Lin Ra

Johan Klimob

Johan Egarick auß d. Kling wiesan

Der Zuefmaßer zumst Hoff gartler

Faul Finkas nachgetragen

Bestandene der Kassas	Bestandene der Kassas	Bestandene der Kassas	Bestandene der Kassas
2.	2.	2.	2.
2.	3	16	2.
2.	3	6	2.
2.	3	12	2.
2.	3	12	2.
2.	3	12	2.
1.	4	2	1.
1.	4	8	1.
1.	4	2	1.
2.	4	3/4	2.
2.	4	16	2.
1.	4	8	1.
3.	"	4	3.
1.	3	1	1.
2.	3	1	2.
2.	4	2	2.
3.	3	16	3.
2.	3	3/8	2.
2.	"	3/8	2.
2.	"	3/8	2.
1.	"	2	1.
2.	3	1/8	2.
28	26	3/8	26

Ad Lubr Sexlam Mühl Mühung
Der George bartholomäus seine
in 2 gängen bestehende unter dem
fürstlich Schloss bald anliegende
Mühle mit Mauer freyheit 140. fl.
Löß. Desselben Cammer Thor 140. fl.
Sama zu gleich füllung Thor 2. Kupf
auf dem Cameral gründe eingeräumt,
auf den grabz durch die Cameral
unterthaner Diefen zu lassen,
Maxwillig worden mit reservierung
in das Cameral. Lentz-ambt jähr
abzuführen haben den 80. R. wie
dieses alles das mehren der für
bis Copialiter Kommander und von
unß Corationirter Contract das
mehren auß weißt
Man dan nun die auß Mühung
In Sama solch von den ihren
haben dieser Mühle nicht das
marchal worden, nicht anders
als mit Combinierung der pre
stirenden 80. R. mit zu zu
fünge das Thor die Mühle
der 140. fl. gezastan Capitals
und daher selbstbestanden Interes
sen was wurde auß der auß
Mühung loben und reserviren
müß zu eruiren gewesen als

hat man nach proportion Japan die
 auß Mähung Conjecturanter hat
 worffan Nafm lief.

An Weizen 15 Eff. a 18. 13. 10. --
 15 " a 16 " 12. -- --

An Rofen 10⁸/₁₄ " a 14. " 7. -- --
 36 Eff. a 14 25 - 4 -
 40 " a 12 " 24 - " -
 10 " a 10 " - 5 - " -

£B. 86¹⁰/₁₄ 14. 9. od 72¹⁰/₁₄ 14.

Der auß 14 Japan falben mafe an
 Norden, als finter getraide ange
 rufen, wider von der gleichen
 getraide bei einer Stadt proportio
 nale größere Consumption gefch
 pflegt. und wegen Kofbarer waßer
 theilung a 15. pro cento angeflagt
 Matho Alschadli befiget eine feine
 Himmelfa auß dem Grandiße unter
 denen fürstlichen Sitirte Mühle
 von Alefan lediglich, in Japan
 fe keine andere zu gegebenemo
 tumenta hat, in das fürstliche
 ambl. 12 1/2 Eff. hat die außma
 hung nach dem vorgefunden examine
 da der Possessor dieser Mühle solch
 fuf nicht abtut, was nicht anders
 als Conjecturanter und proportio
 nando mit dem fürstlichen abfassen
 dan Zinfa, als das selbe auß
 auß Mähung ungewißheit erfolgt

werden muß zu erairen. Nach Desma
 nun daselbe Die obberühete 12 fl
 läuft für bei folgenden Contractu ge
 bel, und ein folglich auß der auß
 Mähung so viel Nühung haben muß,
 als wenn solch reduliret, auß Ma
 hüng auß 2 fl wüß a 16. fl " 1 - 8 -
 5 fl Kopf a 14 " 2 - 22
 5 fl " a 12 " 2 - 18
 12 fl " a 10 " 5 - -
 15. " 12 fl

Und a 12 pro Cento in Classe lociret.
 Ad Rubr: Septimam 8. 9 Würde
 nichts profitiret, wie haben auß nichts
 befand 000.

Ad Rubr Decimam der Nüch Nühung

So Künden läuft der beband,
 muß der fassionalien an
 20. fl Kopf angesagt da
 von aber nur nach den vi
 ribus fundi " 12 fl in an
 schlag gebraucht.

Hier fahz auß Innen accis
 Consignationibus der nachst
 in Consideration kommen
 Jafon von 1719. bis gegen
 wärtig Jafon in Menze Augusti

A^o 1724. als die größt numerum
 in 32. st. herausisten Buch ersch,
 und die selbe auf in den Häu-
 anschlag bezogen und Classifi-
 rung der selben bis zu ankommen
 der resolution und Synodus Vor-
 befaltung

Ad Rubr. Undecimam des Kämerer
 Die unter diese Jurisdiction ge-
 hörige Possessores profitieren

In Col 1 - 1 Mr. 8 $\frac{3}{4}$ Tfl.

In Col 2 S. " 3 $\frac{3}{4}$ a 4 Tfl.
 " " 1 $\frac{1}{2}$ a 3.

In Col 3 S. " 4 $\frac{1}{4}$ a 3 Tfl.
 " " 2 $\frac{1}{2}$ a 1 $\frac{1}{2}$..

Hier haben befunden.

In Col 1 - 1 Mr. 2 $\frac{5}{8}$ Tfl

In Col 2 S. " 1 $\frac{1}{4}$ - a 8 Tfl
 " " 2 $\frac{1}{2}$ - a 6 -
 " " 1 - " a 4 -

In Col 3 S. " 1 Tfl a 4 Tfl
 " " 3 $\frac{1}{4}$ " a 3 "
 " " 1 - " a 2.

Tabelle.

Profession des Bauwerkes.					Commiss: befehl.			
Cor 1 off	Cor 2 off	Classis	Cor 3 off	Classis	Befehlene Classis	Cor 1 off	Cor 2 off	Cor 3 off

Adam Tomalik	1	$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	4	"	1	$1\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$
Leinrich Mentel	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	4	1	4	"	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Matthias Vagati	1	$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	4	"	2	$1\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Johann Eyrnick	$2\frac{1}{2}$	1	4	$1\frac{1}{4}$	4	"	2	1	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Miklós Anna Eukovskij	1	$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	4	"	2	$1\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
George Melzer	3	1	3	1	3	"	3	3	11.	1.
László Finkas	3	$\frac{3}{4}$	3	$\frac{1}{2}$	3	"	3	$4\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
		$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	4					
Die Kaufmänner zum Aß	0	0	0	0	0	"	0	0	0	0
Was von Jan Barthe unter das Bäuwerk bezogen ward										
László Finkas	"	"	"	"	"	"	2	$4\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

Protocol von Nehobendzre Dominicali
Nach absolvierte zierliche Lection
haben wir uns nachher ditzobende
3 st. von lioc: hie: zu geborg 3 4
Kag gegeben, und mit Beobachtung
d' instructions-mäßigen observando-
zum die Commission dastalt als
bald ejusdem fortsetzt.

Die Lubricam Crimam Dostand
Eätze = gätsch.

Was andie re Realität Dowost bey
den Vorwörden, als auch bey
den zu den frey gestellten Vor-
wörden gehörigen Galupen
od Trostgätscheprofiten, und
was wir besondern zueigent die
bald- folgende Tabelle

also wie die Classen in aufzun-
desie zum gätschen = bau gedreht
boden, und besere anweisung wegen
d' näheren situation andie Stadt
Esien die profitierte Classen, 3 hien
und 4 Classen, in 2. d. am festsetzt.

auf was in einigen gätschen mit
bedeutlicher Dörner- od winter-zeit
besetes angetroffen, und d. d. d.
worden bezogen.

bey d' Paul Dibel zu flügeln einen
Albinen, und in zwei flau me bau-
= me besondern Postgätschepokal
gast gätschen ohne anschlag gätschen

und D. Fallarz, als welche zu dem Somimali
erronee profitiert worden, mit seinen gach,
und ubrigen realitäten unter D. Lustiak.
Trans portiert.

A. Lubricam secundam Mühl-Nützung
die zwei Eigentümlichkeiten müssen, werden
bey Lusticali geüßende profitlich auf
von uns bey dem selben gelassen.
A. Lubricam 3.iam die und beandwein
= Uebung.

Es würde an der nichts profitiert, weil an
d. fl. profitiert zu der über so wofür do.
tztobende als flüchtig mit der flüchtig do.
„Denn die Stadt Essen. Dessen genügt, und
daran d. fl. fasseln geht durch die flüchtig

I had Esq. from London Sat.
qu'vran fly wilest & vice for
laband & incumention

3 wilsen 7 brennen wie nach combinierung
 Consumenten, und gelyken seit des auflandes
 born by 7 vord ober agte Stadt Esch profitie
 7 quanto 324. acstl bewand Esten
 do 3 Stadt, ~~Ersche~~ Induktion / al foud die so
 passus. Des zur revision stharre 7 pasty
 auf land unter liegend der won, in suspensio
 gelassen worden / zu Insektion sein wird.
 7 ein inden 7 limes von

An Brandwein wobei wurden 7 fimer pro
 schint, meliorat ist um 1 fimer. zu am
 oke flügelter Brandwein fimer 3 by rush.
 = cali die ss dos ss/ willen ^{solche} für 1 an fimer
 mann so blif ge bracht ist/ werden
 wird, auf 8 fimer;

(Faint handwritten notes at the bottom of the page)

Die Pubricam Quintam & Argonden
und Salindon Nutzungen.

By die ~~se~~ Andrijs würde nicht probirt
= ist wie haben auf aufre D & Kalken
Lafter ganz brennend = ist, welche
für sehr auf ist & zu sagen
wäre an unter die Andrijs gebrach
realitäten nicht für sich & obgleich
abreist & übergeben in der Zeit
einingezogen

[illegible][illegible]

In Rubricam sive in Proverbia
 was ist profitent zu dem oben
 in jeh. 1. Buche profitent und was
 zeigt die folgende Tabelle
 also wie die Classen. nach dem besten möglich
 cost cum pro portione respectiva dupli. bonoris rea-
 niti und Commoditate Veridendi. Comensurati die fin-
 dillung Collationum nach dem genere huius glei-
 und nach 3. was genossener Regularität 3. 3. 3. 3.
 gesamt und statuiert.

Bestimmen die so anzuführen muß unter lassen
vollen wie es wie sowohl der nied vordere
wofür jetzt mit 3 oben vordere rechnet ist
als auf wegen der pyramiden definiert
die gebäude unter aufung gegeben obmüß
solche post 1633. worden rusticali muß de
-rivation gegeben.

und noch fl. Bräutern die folgendes
Safalton B. D. sind vorwiegend von un dän
Lafon Lafon von gewicht fl. von Eufaj
beweist und von die ^{Leizumall} mal vorfin rithre
grachtet worden.

geachtet worden.
zu besorgen. Bewilliget der Herr, ein ad ministranten
angeordnet, wie es die dort aufgebauete
edle Wohnung, von Herrn Botschen
von Dörfen, auf 3 obere und 2 untere Transpor-
tirt und 3 obere und 2 untere davon aufgebauet
würde worden.

3. Gegenstände unlängst noch jähzettel possess.
re zu veräußern bestimmt wären auf vor
Ziellen haben ein apothecarius von f. b.
Kotzebinder verwandt gewesen,
Argentinien

auf oben auf die in mehrere Dörfer
 in der Pfalz und der Pfalz
 zu vertheilen und zu vertheilen
 zu vertheilen und zu vertheilen

als haben wir auf wohl 2 niedere...
wird als ein 2 definit bey demini
cali propheten mayen zu laßen nicht
angestanden.

Profession		Commissions		Profession		Commissions	
Profession	Commissions	Profession	Commissions	Profession	Commissions	Profession	Commissions
Nicolaus Brünzel	2/16	7/16	7/16	Adam Brünzel	9/16	7/16	7/16
Adam Brünzel	9/16	7/16	7/16	Simon Polshof	12/16	10/16	10/16
Simon Polshof	12/16	10/16	10/16	Willmarhar	13/16	8/16	14/16
Willmarhar	13/16	8/16	14/16	Bischofshof	6/16	1/4	2/16
Bischofshof	6/16	1/4	2/16	Adam Pieder	7/16	7/16	7/16
Adam Pieder	7/16	7/16	7/16	Jonst Pieder	3/16	3/16	3/16
Jonst Pieder	3/16	3/16	3/16	Jacob Egmiel	7/16	7/16	7/16
Jacob Egmiel	7/16	7/16	7/16	Jonst Mondag	-	-	-
Jonst Mondag	-	-	-	Jacob Pilsig	1/16	3/32	3/32
Jacob Pilsig	1/16	3/32	3/32	Jonst Pilsig	6/16	2/4	2/4
Jonst Pilsig	6/16	2/4	2/4	Jonst Pilsig	12/16	7/8	7/8
Jonst Pilsig	12/16	7/8	7/8				

Die = Verort Hochobers Domini- cate.	Profession					Commissions Lifund.		
	Col. 1.	Col. 2.	Col. 3.	Col. 4.	Col. 5.	Col. 1.	Col. 2.	Col. 3.

1. Hinter den großen Baarfen 07	.	.	.	.	2 36l. 4	30 30 5	10 10 15	10 10 15
2. Auf dem Püßgower Berg 01	.	.	.	.	3	7 1/2	2 1/2	2 1/2
3. auf der Hübelgründwald 2 1/4	.	.	.	.	3	2 1/4	9/4	9/4
4. Berg den Lärnsficht 31 1/2	.	.	.	.	2 3	12 17 1/2	4 6 1/2	4 6 1/2
5. Von dem Kälgsten Berg zum Graben . . . 29 7/4	.	.	.	.	2 3	12 17 7/4	7 8	4 8
6. auf der Pieder Wiesen . 17 3/4	.	.	.	.	2	12 3/4	1	9/4
7. Zwischen den Bergen . 21 1/4	.	.	.	.	2	21 1/4	7	2 1/4
8. Die Felsberge unter dem Hid 51 1/4	.	.	.	.	0 C 4 C	17 37 1/4	59/4 11	59/4 11
9. Berg den Püßgower . 12	.	.	.	.	3.	12	7	7
10. gegen Albrechtsdorf 11 10/16	.	.	.	.	0.6 4.6	9 9	1 3	1 3
11. ganze Mittel Berg . 49 2/16	.	.	.	.	2 3 4	12 22 1/2 9	4 7 1/2 3	4 7 1/2 3
12. auf dem Lubi Berg bis zu den großen Felsen . 13 1/4	.	.	.	.	0 C 4.6	0 7 1/4	2 2 1/4	2 2 1/4
13. auf der gewundenen Lubi auf dem Wald . 0 3/4	.	.	.	.	0 C 4.6	3 4	1 1 1/4	1 1 1/2
14. auf der langen gewundenen . 23	.	.	.	.	0.6	23	7 1/2	8
15. Von dem Felsen Berg zum Lärnsficht, nebst dem Thal 51	.	.	.	.	2 C 3 C 4 C	15 18 18	5 6 6	5 6 6

	Profession			Commissions		
	1	2	3	1	2	3
16. Auf dem Vorwerk zu ammen	13 1/2			2. 6	3	1 1
17. Das ganze Dorf findet dem Wollmager die zum gra ben	55 3/4			2. 6	18	6 6
18. Unter dem Karlagung	15			2. 6	6	2 2
19. Das Buche gewende findet dem Jurzilsfeld zu flug	5			2. 6	5	1 1 1/4
20. Bei da auf dem Langer Ge wende	7 1/2			2. 6	5	1 1 1/4
21. Dem auf das Feld gegen dem Graben	13 1/2			2. 6	8	2 1 2 3/4
22. Bei dem Erbsenfelden Wapen	6 3/4			2. 6	7 1/4	2 1 2 1/2
23. Bei dem Fingel Osten	12 1/2			2. 6	6 1/2	2 2 2 1/4
In die Läng zu in ich Trüffel gegen Lohnverwalder pro rata als die gefaßt werden	49 5/8	29 2 1/2	66 2 1/2	1	12	4 4
Dem auf dem Rißfingirich Wapen Vorwerk	21	2 2 1/2	6 2 1/2	2. 6	6	2 2
Die zur Herrschaft gehörigen 2 Häufler 1. Koberdenzer. 1. Kuba Schmied	2	2 1/2	11 1/2	2. 6	15	5 5
2. Frau Bawigert	4 1	4 1	4 1	2. 6	3	7 1

	Profession					Classis	Commissions			
	Col.		Pulsis	Col.			Pulsis	Col.		Pulsis
	1	2		3	4			1	2	
3. Adam Pioder .	1 $\frac{1}{16}$	$\frac{2}{16}$	3 $\frac{1}{16}$	$\frac{4}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2	1 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	
4. Jozef Pioder .	1 $\frac{3}{4}$	$\frac{1}{16}$	3 $\frac{1}{16}$	$\frac{2}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	3	2	$\frac{1}{5}$	$\frac{3}{4}$	
5. Pioder .	3	$\frac{2}{16}$	3	1	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	2	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	
6. Jura Pioder .	$\frac{3}{16}$	$\frac{1}{16}$	7	$\frac{1}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	3 $\frac{1}{16}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	
7. Mikolaj Pioder .	2 $\frac{2}{16}$	$\frac{2}{16}$	3	$\frac{12}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	5	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{3}{4}$	
8. Adam Pioder .	2 $\frac{2}{16}$	$\frac{1}{16}$	3	1	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	1 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	
9. Jura Pioder .	1 $\frac{12}{16}$	$\frac{1}{16}$	7	$\frac{8}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	
10. Pioder .	2 $\frac{8}{16}$	$\frac{5}{16}$	7	$\frac{15}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	
11. Jozef Pioder .	$\frac{10}{16}$	$\frac{2}{16}$	7	$\frac{3}{16}$	7	3 $\frac{1}{16}$	$\frac{10}{16}$	$\frac{2}{16}$	$\frac{7}{16}$	

Die Güter Pioder

1. Jura Pioder .	3 $\frac{12}{16}$	$\frac{10}{16}$	7	1 $\frac{7}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
2. Mikolaj Pioder .	3 $\frac{12}{16}$	$\frac{10}{16}$	7	1 $\frac{7}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
3. Jura Pioder .	2 $\frac{8}{16}$	$\frac{8}{16}$	7	$\frac{12}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	1 $\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$
4. Andrej Pioder .	3	$\frac{8}{16}$	7	1	2 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	1 $\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$
5. Adam Pioder .	1 $\frac{8}{16}$	$\frac{7}{16}$	7	$\frac{8}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	1	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
6. Martin Pioder .	1 $\frac{8}{16}$	$\frac{7}{16}$	7	$\frac{8}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	1	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
7. Adam Pioder .	1	$\frac{2}{16}$	7	$\frac{6}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$
8. Mikolaj Pioder .	3	$\frac{8}{16}$	7	1	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{5}$
9. Mikolaj Pioder .	1 $\frac{6}{16}$	$\frac{7}{16}$	7	$\frac{7}{16}$	7 $\frac{1}{16}$	2 $\frac{1}{16}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$

	Profession					Zusatz	Commissions		
							Lofundt		
	Col. 1 ^a	Col. 2 ^a	Col. 3 ^a	Col. 4 ^a	Col. 5 ^a		Col. 1 ^a	Col. 2 ^a	Col. 3 ^a
	<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>		<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>	<i>Offiz</i>
10. Fürst-Bavlaß - - -	13	$\frac{8}{16}$	4	1	7 ^a	2 6	$\frac{3}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
						3 6	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
11. Fürst-Dübel - - -	12	$\frac{7}{16}$	$\frac{9}{16}$	1	$\frac{12}{16}$ 7 ^a	2 6	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
						3 6	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Folsobentz Rusticale									
Kolzobentz Gärten.									
1. Färzger - - -	38	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{4}$	11	7 ^a	2 6	12	7	7
						3 6	24	8	8
2. Fürst-Dübel - - -	12	$\frac{10}{16}$	$\frac{3}{16}$	2	13 7 ^a	4 6	9	1	1
						2 6	15	5	5
3. Gärten - - -	33	$\frac{8}{16}$	$\frac{2}{4}$	2	11 7 ^a	3 6	36	12	12
in den grössten Dübel						2 6	12 $\frac{1}{2}$	$\frac{4}{4}$	$\frac{2}{4}$
						3 6	19	$\frac{6}{4}$	$\frac{6}{4}$
						4 6	7	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$
4. Adam Stiefelger - - -	15	$\frac{4}{16}$	$\frac{2}{16}$	2	12 7 ^a	2 6	12	7	7
						3 6	37	12	13
5. Stiefel - - -	10	$\frac{3}{16}$	$\frac{8}{16}$	2	20 7 ^a	1	$\frac{2}{16}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
						3	51	17	17
6. Stalla - - -	50	3	2	16	7 ^a	2 6	28	9	9
						3 6	28	$\frac{8}{16}$	9
7. Stalisch - - -	55	$\frac{7}{16}$	$\frac{3}{16}$	2	18 7 ^a	1	16	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
						2	27	8	8
						3	11 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
						4	24	8	8
8. Adam Polierger - - -	104	$\frac{12}{16}$	$\frac{4}{16}$	2	22 7 ^a	2 6	20	7	7
ambl in d. Dübeln						3 6	20	7	7
in d. Wasser in d. Gärten						7 6	25	8	8
9. Fürst-Bavlaß - - -	4	$\frac{8}{16}$	$\frac{4}{16}$	2		2 6	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
						3 6	3	1	1
10. Kolzobentz Müller - - -	13	$\frac{8}{16}$	4	1	7 ^a	2 6	3	1	1
11. Adam Bavlaß - - -	15	$\frac{12}{16}$	4	1	$\frac{12}{16}$ 7 ^a	2	1	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
						3	3	1	1
						4	1	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$

Allgüter Namen.	Profession			Chassis	Chassis	Commissions		
	Lufunds.					Lufunds.		
	Col. 1	Col. 2	Col. 3			Col. 1	Col. 2	Col. 3
12. Hanna	22 ⁸ / ₁₀	14 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	7 ^a	1 ⁰ / ₁₀	5 ² / ₄	2	2
13. Ernst Götze	38 ⁸ / ₁₀	16 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	4 ^a	1 ⁰ / ₁₀	4	15	5
14. Ernst	39 ⁸ / ₁₀	3 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	13 ^a	4 ^a	2 ⁰ / ₁₀	13	4 ¹ / ₁₀
15. Handzich	33	2 ⁸ / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	10 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	8	3
16. Paul Brügge	32 ⁸ / ₁₀	14 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	10 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	12	7
17. Anna	41 ¹² / ₁₀	3 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	13 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	15	5
18. Rube Bawls	50	3 ² / ₁₀	4 ² / ₁₀	2 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	18	0
19. Nicolaus Rißer	24	1 ⁸ / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	8 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	12	7
20. Margarete Giedner	128 ⁸ / ₁₀	1 ² / ₁₀	2 ⁰ / ₁₀	7 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	3	1
21. Adam Rißer	110	3 ² / ₁₀	5 ² / ₁₀	1 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	10	3 ¹ / ₄
22. Konrad Bärger	118 ⁸ / ₁₀	1 ¹² / ₁₀	7 ² / ₁₀	7 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	7	2 ⁸ / ₁₀
23. Rüdiger Bärger	128 ⁸ / ₁₀	5 ² / ₁₀	7 ² / ₁₀	7 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	0	2
24. Dubel Bärger	128 ⁸ / ₁₀	5 ² / ₁₀	7 ² / ₁₀	8 ^a	7 ^a	2 ⁰ / ₁₀	9	3
25. Dr. Balthasar Müller	12 ⁸ / ₁₀	2 ² / ₁₀	1 ² / ₁₀	1 ^a	7 ^a	1 ⁰ / ₁₀	20	3
26. Frau Gleditz	12 ⁸ / ₁₀	7 ² / ₁₀	2 ² / ₁₀	1 ^a	7 ^a	1 ⁰ / ₁₀	2	3

zugleich auf den ^{abzuziehenden} abwärts zins
3 ~~1/2~~ Th. davon wie wegen Infabenz
geboten und 1/2 Th. abgezogen.
reflectiert, und 1/2 Th. sammt noch
day's rates 18 Th. faterreßen zu 1/2 Th.
2 1/2 Th. in an flaz gezogen.
Lubricam des und brandwein
über.

Der die stand zu sein 3 Th. Es für
wie für bey Dominicali angestrichen
3 abgezogene brandwein 3 Th. und
1 Th. des ist zu molke guttes
in flaz abe j. wolles gutt ist in ca.
taster mit abgezogene wagen
was besitzt 3 fadde Vmmer.
Zu 7 brandwein 3 Th. und 1/2 Th. von
seiner alten fadde und 3 Th. von
oberhalb für gewiss, in 20 Th. be.
bestanden zins gewest.

wie haben nach dem Resoluto S. 3.
ad hanc Lubricam 3 Th. faterreßen
an faterreßen zu ~~etwa~~ ^{etwa} guttes ist.
nachdem nun die für nur Conjer,
etwantes zu ~~etwa~~ ^{etwa} gewest.
als haben wie nach ~~dem~~ ^{etwa} für
best. faterreßen Conjerion ist Es für
77:200 1724. un gegeben, und
arcabodete Cynosur nach dem
Numero Consu mentium und folgen
für des auf faterreßen mit zu giten
Dacis Consignation, und proporti
one respectiva auf 7 faterreßen den
auf faterreßen gewest.

und wollten 3 proprietarius des jetz lewischen
board wein Taxen und regien zu wass
an soll noch getragte als wasser nure ein
kleinen gaeftel, und an Tieuwee stwar
weniger beschol. Kopf! maer diis nuffing
a 15 pro cento fu Tax am bezogen.

St. Fabricam Civitatem Erziehung

Es wüßte die Ecu sol propolizet.

Es wüchse durch die Vernichtung
auf von uns durch die finigen wenigen
alten, ruinirten Erbstücken die mit wie
was ob das genügt wird angestehen.
wobei die zu sehr gewalt, mit der zu nützen
sollende ruinirte Erde unter die Public:
8. von Cum reflexione (Cassio. bezogen
zu den Kindern

H. rubricam 5. 3 feigend, und Lallenden
nützungen.

nutzungen.
wunde nicht nur durch ein von uns Bisthum
by dem Hause an wiss. wach, d. Substanz
unbedie gegenw. nicht oedenhaft in London, als
m. so abnehmen konnte.

muß abgenommen werden.
 obson bish solwazung muß als bish
 andern alle baare anwies waß ang.
 statten wach. Die prophecie danna stelte
 best an statten und 34. teil wurden bish
 sturmt als dann, auf den dem dtri über
 - fup über fegene rot ducht muß abzu n.
 maßen war.
 R. Holt Ketzung.

Das Laborium v. Holz Nützling:
 Grobholzer die Holzoberfläche unter 1/4
 halbung die Feinsten 1/2 halbung a 1 Th.
 nach reiflich be Landen gewandt haben wie
 die Classen wegen nach 2 weith a 3 Th.
 befehle.

Labrador 7. Bis Nützung

Es wurden 30 Stk Kiste umg. by Adam
Schwartzag andüfen by Adolph
Dor und flgoffe untroffene By.
an zu st. Disposition 10 St. proph. w.
wir haben auf den acris barigaa.

wie haben Aq don accis benigaa.
 Konibus wie / von in. Grootcolle
 von Dominical feygnel worden.
 um 564.

von Dominikaner um 500.
 ein geraden anzahl errichtet.
 und nach abzug 3 bey denen durch
 gachten zu 100 flazenten 100 flaz.
 die übrige blieben 500 fl. nach pro.
 portion ~~flazenten~~ zwischen dem
 und denen beygehenden fardis bey
 7 Australi zu 100 flazenten.
 100 fl. in 100 flazenten

und davon in anfang 1800
Die weizen und frie und wird bey daz
73 A daz 20 1/2

Das meiste
bezahlte wie sa. 72. $\frac{1}{2}$ d. 20 $\frac{1}{2}$
und 18 $\frac{1}{2}$ a 10. Die übrigen
ultra vires fundi v. salz und
a 12 $\frac{1}{2}$ in Classe eorund.
22. Am accis

a 12/28 in Classe con-
sul die auf denen obbezeichneten acris
Consignationen etwa 37 1/2 Dyk.
a 37 1/2 Dyk 2 adam Verwahrung noch den
prohibitor 10. 1/2 zu 1/2 Dyk
in House an Platz bezogen.

Lubricam s. des Tüwels
 an ^{oben} ~~der~~ ^{angeführten} ~~der~~ Tabelle wird
 eine Lage sub: Comp. sowohl die
 Profession als auch die von dem
 sowohl in quanto als (Lage. auf
 die Festhaltung in winter und von
 nach dem Brauch zu setzen ge-
 nügen also bezeugend die (Lage
 nach dem by dem Dominicali

fowohl umstärkt zu grüßfellen, und
 die Regularität nach dem deminimalen
 umstärkung als auch die bloß an den
 jedes der Regularität abzunehmen
 statuiert und sowohl bei der
 als auch die bloß zu verbessern Rubriken
 in dem Zusammenhang einiger Stellen

Nürnbergers Freyfaß^{te} Protocollum

Nachdem die revision zu Pöfobenz voll,
bracht wurde, haben wir uns den 16.
Maj nach Osunbarz begeben, und
nach gewöhnlich bestimmtem Comission-
Vortrag das Domitiale verliest in Re-
visione vorgenommen: und zwar

A Rubricam Primam De Fundat. garte

2. profitierte der fr. Profitant den so genannten
 den Salzinn- = garten mit -- 1 fl 3. Sch.
 den großen garten mit - - - - 4. - " -
 und den Eubowfke garten mit - " - 2. Sch.
 alle Vorgärten à 4 fl in Cass.
 Wir haben die anlage in quanto et qua-
 li die anlage richtig befunden, nach
 welschen auch die übrigen derer zum fr. off.
 derworbe gezeigten fruchtbar- gärten in
 angemeßen genommen, und würden die
 zu vor drist in $\frac{1}{8}$ zusammen profitierte
 zwei gärten des Paul Rodula nebst:
 und Johann Matuffin, in quanto
 sowohl als Cass richtig, ~~befunden~~
 als dritten gezeigte Rodula muller

aber nur 4. 1/2 und in der profi-
tierten classe zu sein befunden

Ad Rubr. Secund. Mühl-Flüßung

Es hat zwar der ff. Profitant von
Prinzessin von Wittgenberg Paula
jetzt aber dem grooßen gültigen Treppste,
den in einem gang aus der Befundenen,
dem fließ fauch die situirten Dismbarren
müßte, jaß. 1. meßfangenden fachtzins
der von einem ff. 12. und 12. ff.
nicht mündert die fachtzins von einem
zug überkommenden 33 ff. D. fachtzins
getragt. 1. meß. mäß. in tuit. 1. 1/2,
ifme müller zu fachtzins müßte zu
gegebenen von 17. ff. an an fachtzins
profitierten fachtzins fachtzins
aus 2. Rufe fachtzins fachtzins als wolle
realitates fachtzins ohne die sub fabricis
der die fachtzins und die fachtzins
über die fachtzins der müller von allen an,
den pflichtigkeiten von der fachtzins
unterliegt und befördert wolle, in
fachtzins fachtzins abzugeben
der müller, mit fachtzins nur 10. ff. die fachtzins,
zu fachtzins von der fachtzins auf fachtzins
nach 10. 1/2 ff. a 10. ff. in auf fachtzins
bracht;

Arten aber gedachte ff. Profitant der müller
aus fachtzins nach, über den ab fachtzins
gold-zins und meß-gelt an fachtzins
alle fachtzins fachtzins an fachtzins die gewöhnliche

müß maßel zu beuiren, Verbündenen
maßten, annoch 1. fl. rizen und 4. finner
Ertrage, die onera publica von
12. fl. auf soltaner müße lasten der
indiction, nicht wie es in fassionalien
angegeben, getragen, über dieß der
freylast zur mittzeit 6 tage robotzen
und die alte freyfl. dächse und
zriins ^{jahre} repariren müß

Des ist man zwar 15. fl. Profitanten
die feste von unprofititen möge
getriget id est 10 1/2 fl. respectu
als dem müller zu gründen der
patteten auf 17. fl. profititen aber
von 15. fl. nur Befundenen stück
achtet, von 4. garten und auf zwei
Rufe freyer führung zwar nach dem
fingigen nicht nur die andere feste
als 10 1/2 fl. ~~von~~ à 17. fl. ~~als~~ da
nur wird Kornzins ~~zu~~ werden
müß, sondern auch den andern 10 fl.
geldzins, wieweil dazugegen der
müller obige prestanda verrichten
müß in anslag ~~gemessen~~ begeben.

Die andere ansein einen ganze bestende,
sowasle gewinsten in dem fassionalien
große guzieu benanten müller 10 fl.
aber dem Johann Rula gegen 2. fl. fl.
2. fl. 6 fl. jähr geldzins und 22 fl.
der flawer maasel möge getragen der
paßte freyfl. müße bestanden:

7 zu folge d. 7. resolut:

gumt auf 1. Rufe
freigewilligender fütting

+ al man davon
etwas in 2 daniel
etwas in 3 hi (Lese
v. 18. 19. 20.)

Lat der ff. Profitent gleichgültig
sowohl den geldzins als die feste der mch-
geträg respectu der dem müller zu
gegebenen mit 5 1/4 fl. angegeben
auf 5 fl. aber nur besunderer freyfl
stul abrotten ~~abflag~~ ab- und sin
gehen nur die andere feste mit
11 fl. à 10 fl. in anfflag genommen,
denn wir auf den abzug wegen der
stul feldt und freyfl. die fütting der
aber nur auf 10 fl. statt, und
die übrige mch- geträg mit 12 fl.
Denn à 12 fl. in ansetzung auf den
pfaffen brot- geträg, zusammen dem
geldzins der 2 fl. 3 fl. 6 fl. in dem
der müller nicht die dinsten geben,
pfaffen kisten als der dinsten ^{dargegen}
verpflichtung, in dinsten anfflag
bezogen, jedoch wegen belandte ^{darin} mülse angr.
die dritte füttinge müste wurde zwar
auf auf 27. brot fl. mch geträg, ^{à 10 fl.}
fütting, so am geld 11 fl. 6 fl. betra,
gete, fütting aber der ff. profitent
der eigent wohnung der müller 3 fl.
der freye abzug Rufe- fütting auf
denen freyfl wohn, 1 1/2 fl. ~~und~~ der
den grunp der in 3. fl. profitent
freyfl. feldt 2 fl. und der die dem
angeben nach reasone freyfl. fütting
robot und pfaffen kisten auf 2 fl. 18 fl.
zusammen als ~~10 fl.~~ abgezogen, mit sin
nur 2 fl. in anfflag genommen

Arrepariert, mit gewirften in dem
falschlich specificirten zu geben,
die für mit 35 fl. ~~2 fl.~~ von dem
müßte quanto decourtirt, und
nur den eigentl. mühen nach abzug
des Herrschafften saupf brant an
Brandwein - schenkweilen selbst
geringer als als der Bier schenk selbst
sein solle, 5. fl. an Bier aber 24 fl. an
in Dorer an, pag. 10. bracht

Hier haben nach dem Resoluto ad rubricam
Brandwein - urband sub d. 3. und
nach von einer löb. subdelegierten
Commission überkomme die Cynosur
sub dato des 7. bis 1724.
den würd. Bier- und Brandwein -
schank zu erweisen getrafft, zu wöl
für und wie den fuder - arendator
der unfr. Commission kommen lassen,
und vorzusehen den fact contract abgefor
dert, da aber für auser der würd. schank
schank zu erweisen nicht gewesen, wurde
er für unter runde ablegenden und
zur Bekantnis des würd. aufschank
angestronget, wölche aber mit der
alle maß die unvorsicht vorgeschu
tet in dem er sich den würd. auf
schott oder aufschank außer der schank
Consumption, wölche er um die ge
ringere als die 26 schell Bier in der
Bekantnis angeführt worden, zu sein
vorgibt respectu der zu geben für auf
dem falschlich conformirt, und

diese seine aufgabe auf göttlich zu bestan-
 den ist unerbötlich. Bey welcher Be-
 pfachtung wird so dann sowohl die
 Consumenten, als auch und besonders
 die gute gottesdienst als aufpfand,
 angesetzt da selbst alle dritte worte
 der göttliche dienst gesalzen und auf
 der vicinie zahlreicher Concurrenz
 zu gestehen erfolgt, über diese auf
 an diesem Druckfamb eine Land-
 strasse vorfinden, in Consideration
 gezogen, und nach unserer besten mög-
 lichkeit einen auf unserer dexterität
 ankommenden aufschlag also gemacht, daß
 wir den Brot- und Wasser auf 30. aufste-
 hen den Braudweinpfand aber auf 7.
 rimer und vorgehen rittern zu verfallen
 an folch- und geträide a 9. pro cento
 taxiert haben.

In Rubricam quartam Eines mähung
 der ff. Profitent profitierte seine in Dism
 Lang befindet. Wünsche mit reduction auf
 3. jährigen samten folgenden gestalt: aed.
 den Dissonoster - - - 9 fl. 15
 von unter der Däage a 10. - 12
 unter dem garten - 3. - 12
 über der Däage - - - 19 - 12.
 im Dief Noftol - - - 4 3/5 - 15
 in müller Dief - - - 3 5/5 - 15

und soll zumirk feld: ^{aber} knüpfungs
sein der ff. profitent an füllung und
widerwaß über rigens notkündig pro,
sitirt auf bey der rubrica des visfol
daran reflectirt wird, ^{an} wie glück
gestalt außer stück anlage ^{die rubric} gelassen.

Ad rubricam Quintam der steigend: fall. nütz:

die in dieser rubric über rigens not
kündig an widerwaß profitirt, ^{4 fl} vor die
dem jüden jähr liest und 2. fuder frei
angeflagene ⁱⁿ respectu der auf dem
fisch: gründe von denen ^{und 3. und 4. fl} unter 17. f. Auf
genüßenden füllung angeflagene 4. fl wär
den nützig und außer diesem keine andere
realitates hujus rubric befunden.

Ad rubricam solch: nützung

Es wird am ^{fasten} ~~ersten~~ solch profitirt 4. fl.
Da 2 fl: an lebendigen solch 4. fl: a 2 fl
an wischen solch 1 1/2 fl.
und wegen der vorstandten bed
müßte und desfalls besondern genüß
da valde glückselig a 2 fl.

Wird ferner ein walde gegen Esenofte
und solch valde gränze überme
ßen und von einer füllung befunden
den von Esenofte ^{und Esenofte} gränze ist 5 malen valde
auf 8 fl: und die für und wieder stünde
für bänne und stünde auf 8 fl: zu
samten also auf 14 fl: und ferner angest
der walde von Esenofte und Esenofte walde
gränzen mit farten solch untermengen 2 1/2 fl
unter, das wüß: 1/2 fl: aber unter das
farte und lebendige solch wüß: oder die
in nützung und Capital ein glück auf dem
angest und ferner prof. Classe gelassen

7. Wunderl. Profiten
von uns

Don 26. die brica muß nützung und Er-
und Brandwein = verban! unter-
süßol, und

In 27. dat Dominicale Protocollum confis-
cud worden.

Protocoll von Osünbarger Rusticali.

Als Vorgesand der meliorations Angelegen-
 heit, haben wir uns zur Revision der
 Rusticali gegeben.

Ad Rubricam Primam.
 der Obst- und Satz Bäume.

professoren

	Professoren Rusticali.	Professoren Rusticali.	Professoren Rusticali.	Professoren Rusticali.
Adam Döglepohl	16	3	16	
Broogo Gäppl	16		16	
Johann Luggad	16		16	
Johann Luchsch	16		16	
Johann Kötzer	16		16	
Simon Gäppl	16		16	
Der Valmisch	16		16	
Matthias Mawig	0		2	
Andreas Ganna	16		16	
Johann Kälß	16		16	
Johann Kula	16		16	
Georg von Rodula	16		16	
Georg Klinger	16		16	16
Georg Dmowadyski	16		16	
	1 5		1 12	16

also wird die professoren Klasse
 wegen der zu mittelmäßen
 Boden, und geringen Aus-
 nutzung, sondern bei der
 professoren gelassen.

A Rubricam 2^{am} Mühl-We-
nung

positiv. ~~OO~~

Wir haben Befund ~~OO~~

Ed. Rubr. 3^{am} Bier und Brand,
wein Vorar. ~~OO~~

Wir haben auch nichts Befunden.

Ed. Rubr. 4^{am} Euc's Nutzung
positiv. Der Adam Dgl. ist
seinem nahe der Wohnung gelogen,
und Tügel auf 1^{ff}. 8. jährigen
à 12. pro cento; Wir haben ^{das} von,
dam es dasem richtig positiv
ist.

Item 5^{am} Unß der Brage
Capla Tügel in ganze sein
gibt genug, den wir auf 4^{ff}
à 15. pro cento taxiert. Und
mehr an die Realität nicht
Befunden.

Ed. Rubricam 6^{am} Weizend und
fallenden Weizungen.
nichts positiv;
auch von Unnützer ist.

Ed. Rubr. 7^{am} Holz Nutzung.
nichts positiv.
Wir haben auch kein Austat-
tung angestanden.

Ad Rubr. 7. ^{am} Friede-Rückung.
Gewunden 30. Stück Rüge & Zügel-Lösung
an Vaganten abrennlich profitorisch; Wir
haben nach dem ^{und} Longyffreiben
methodis das Vieh zu erwerben ^{aus} mög-
lichst anzulegen sein lassen, und dazu
den Besten zu Theil auß demm Decis-
signationem und Vitibus fundi gefalt,
Dadurch Wir nun auß demm Decis-
signationibus den größten Numerum
in denen zu consideriren habenden Tafen
und Monathen 78. Stück Procaccisier
verfassen.

Dies haben Wir auch
selbst den 30. Stück nach abzug der Ege-
"Löhner und Mülter in dem Dominicali-
ffen Bezogenen 11. Stück den 1. Stück ^{33. Stück}
Dauer-Anschlag Bezogen, und davon nach
demmalten 22. Stück und 14. Stück in
Und auch das Dominium von denen Aus-
"tical-Gewunden jetzt über 12. Stück Grund
posidiorisch, und respectu plebs in ^{Stück}
Lagerung Vieh propitiatorisch werden, und
sowohl das Vieh respectu 30. Stück
Rüfen für unproportionirliche Anzahl des
Geld. Vieh am 1. gegen 10. Stück von uns
angekauft sein.

Dadurch aber doch alle mass in Befähigung
angelernt worden sein, und maßmaßend
wie es ganz ablesen das in ziffel, angelo-
gel wird werden, auch für proportionia-
"lisch an Geld Vieh neben demm Vieh den

da von untrüglichen und separati
in dem Exsticuli des Herrschers
wurden;

Volligen was das pöenale anlangt,
naidem wir keinen qualificatum dolum
von der Revision ausgegangen, son-
dern als auffrichtig dargelegt, und
auß der Revision in allen Facilitäten. Alß
haben wir kein pöenale antriften.

welch^e gacth wie selbstselben a 4^{te} in classe
lociert, wollten diese eben in gegenst^{ig} situi-
ert, die wie in Pärwora. Die wie Tertu^a classis
gracth.

Ad Lubricum Maß Nützung.

Die probendliche Vergracth müssle ist bey
dem Dominio probiert, auf beydem eben
/ wollten diese nicht signatun bliff / gelassen.

Ad Lubricum br und brandwein Nober
würde nicht probiert. wie schon aufm^{er}ks
befanden.

Ad Lubricum Erück Nützung.

würde nicht probiert, by revision des Juab.
dilat^{ir} wurde in^{er} ein Erückel angegrüget.
den wie a 4^{te} 3. fassigen und wegen unbr.
handigen wasser, und 3. diese unter fass
Erückel^{er} situiert, a 15 pro cento in classe
lociert.

Ad Lubricum 3 steigenden- und fallenden Nützung
würde nicht probiert. wie schon aufm^{er}ks
ermittel^{er} und abt^{er}son^{er} sonen. 3. die für sich bair
nach dem ihr^{er} L^{ub} by Lubrica des Pärwora
von Conservat^{er} ~~würde~~, auf mit Pärw^{er} nach propor-
tion andern gleich conditionierten dörcken, s. of.
-fouestet ihre Vögringre profession, und vor
acc^{er}stung da gar indern letzten monat^{er}.
39. possessiones nom bliff mit des st. v. K^{er}is^{er}
auf falls 29^{te} d^{er}ten nur acc^{er}stion^{er}. / bliff
fatta werden, was über ihre signat^{er} notdürft
an faltung und wie wasser regulierter^{er} eben
und w^{er}re d^{er}ten m^{er}ffen^{er} f^{er}ten.

Ad Lubricum solz Nützung.

würde 14. fallung von wasser solz a 1^{te} probiert.
wie schon die für und für gracth^{er} classen
possessionibus zu ge^{er}stige zu^{er} sol in augen^{er} für

genommen und bleib bey proflicten gewant
classe nicht allein gelassen. Vondem auß
die festsetzung 3 davon aufhaltend prediction
nach den Resoluto ad hanc Fabricam. Sonst
posse sonder unter sich ablassen
In Fabricam dieser Nutzung.

Diese Fabrik wird 26 1/2 dach und 4 1/2 züß
schon proflicet.

By unter scheidung diese Fabrik haben wir auf
die accis (congruaciones) und auf zu folgen begeben
die uns vonden pro eo instanti anwesend posse
sore fl. George wenzel von Hötzing unter nichtig
vorwart samst stalt vonden fl. 40 dach
3 weisheit in dach weisheit mit sein
nicht zu können wissen auf ^{der congruaciones} ~~der congruaciones~~ ^{der congruaciones} ~~der congruaciones~~
al oben ange laßt: von dem heutzutage
und weisheit für antworten 29. 1/2 dach ^{der congruaciones} ~~der congruaciones~~ ^{der congruaciones} ~~der congruaciones~~
sich selbst halten, nicht auf gelöst werden wollen.
Dach des fl. 40 dach, 3 proflictes fl.
sore George von Hötzing sein und stalt zwei
abgegeben, nebst dem aber Dazahl der 40
accisiten Briefe 3 gering und proportionally
gewesen 3 man billig an wach seine weisheit
führung sel zweifeln müßten
dies auf treuung 3 dach, und andere weisheit
wacht auf nicht zu gelöst zu ermitteln.
al haben wir uns ad proportionem respectivam
gewandt. und nach dem belot abredig gewant
anhangend güter zionwetz und Dusa fl. von
Janu/sonst wolke beide güter 3 heutzutage
artfille in dach gleich al Land- bade
nicht differiren die mensur genommen und 45 1/2
dach diese gemeine zu geschlag davon respect
jeder Malder auf 24 1/2 20 die aber 18 1/2
12/26 in classe looren.

aufrecht davon profitiert ^{und 2. ermittelt} ^{umbe 63 made und} ^{Büchda}
 die wie, sowohl auf dem davis Consignation, als auf
 dem an/age d. Cuth ermittelt, und selbst zu auf dem
 by Jakob Keller wasand von wie schenkt a 3te
 Classifiziert, für mit beziehen.
 unter Hand d. poenale nach seine d. zu/atz ex
 proportionale respectiva ledigligge/steht.
 und was die Sgränge unaccipion an lauzt
 moße seine ~~bedarfe~~ ^{requisiten} ~~deputaten~~ zu antworten
 gekommen als haben wie davon armen, und
 ein saligen Cuthen ~~einigen~~ da auf
 favor ^{causa} ~~indubie~~ propositate militiert kein
 poenale fortwähren.

Ad Rubricam 8. vom des Dä. woch.

Grophoton die sie/igo possessores

In Columna Grima	15. Mr. 6. D. 1/2
In Coll. 2 da	3. Mr. 7. D. 1/2
In Colam 3 tia	4. Mr. 5. D. 1/2

wie haben be/urden

In Columna Grima.	27. Mr. 2. D. 1/2
In Colam 2 da a 4te	3. Mr. 7. D. 1/2
a 3te	2. Mr. 10. D. 1/2
In Colam 3 tia a 2te	5. Mr. 3. D. 1/2
a 1 1/2 te	5. Mr. 3. D. 1/2

moßes an/weise basen realitäten nicht ermittelt.

Al Lubricam Bire und Brandwein Ueber.

wurden 8 aefstel Bire, a 15 procento und 3fima
Brandwein, a 12. prof. profitiert.

by unter ufung die se Lubrica hat man
festlich 7 aefstel fure wege loedrich auf fime
wegen des wurdlichen auffpanns umstande
„gleich beborget, ~~da~~ man nun aefstel
Bill abgerufen. Dfe find fme fleten nist
wamre det f nist zu wurdlichen auf fag
kann. ~~Al~~ hat man auf proportion

Consumenten und gelegen hat des aefstel
Da die se aefstel fure und mrecallisten
Auch die Dufure fure in wurdlichen fustlich
die andacht 6 mact gehalten wird nist
al dacht 6. fure fure 7. gefeiger aefstel
fure det. fure wurdlich abgerufen an
Consumenten, al dacht 6. fure. auf
12 aefstel Bire, und 4 1/2 fure Brandwein
Da auf die fure ^{auf se fure} geworfen aefstel des aefstel
fure auf fure auf in 60 fure fure
~~orden~~ ^{gekauft} fure zu wurdlich auf fure und
getrigde a 9. procento in Taxam bezogen
Al Lubricam Eruf Nützung

wurde profitiert fure Eruf mal fure 3 fure 15

In d. offizial	— 6.
In dem aefstel	— 3.
In d. Muff = Eruf	— 3.
unter fure	— 1 1/2
unter fure	— 2.
unter D molla	— 2.
unter aefstel fure	— 2.
unter d. d. fure	— 2.

alle mit 3 fure 15 d. fure fure.

wie haben 3 jetzigen H. possessoren, 3/4 ist oben.
 bei Revision 3 Eüßen fange Läden und nach
 visitation der selben ist abscantiert, und die
 revision 3 übrigen Subicatum meistfewartet.
 von der gewöhnlichen Besch 3 Eüßen befragt
 auf 3 isbarium befragt, wofür sie warte
 von meist bei dante der gülte, dennoch bei
 3 formallige gefachte mützung notwendig
 ist über kommen müssen.

allein wie bekannt zuwand wört sie wie
 die beitzung 3 Eüßen nach, wofür einige
 isbarium gefalten sollte.

Alles ist wie gemüßigt 3 ein satz quantum
 bei denen mittel-mäßigen Eüßen nach dem
 augen maas noch blief nach der große und
 befundene Einheit, die boden, die wie
 anderen meistens pro tempore revisionis
 mit 3 satz angetroffen Eüßen haben
 abnehmen können.

und folgsam diese Taxen.

3 Eüß Malferuān 1/2 5 1/2 3/4 3/4

3 3/4 12.

3 3/4 5

3 3/4 6.

unter 3/4 2 1/2

unter 3/4 4.

unter 3/4 3 1/2

unter 3/4 4.

unter 3/4 3 1/2 wofür

gewohnlich wegen beständigen wasser und zimlich
 guten boden da auf wunden ober im
 zehnten Baure ist etwas von dinge
 zu fließen dann. a 12. pro cento wegen
 Casificiert die ob specifizierte Eüße aber a
 15. pro cento wegen unbeständig wasser in Clau
 gehalten.

mit 1000 faden wie 3 gegen über des ersten Ei-
gel. Ist ein Eiweiß, und 3 gegen an den
ersten Eiweiß die untere Vorwand die
wie ein Eiweiß wären nicht profitabel
wären in anschlag genommen.

3 faden a - - 2 1/2 fl. 3 faden
3 faden Eiweiß a - - 3 fl. 3 faden
die übrigen alleine mit wie ein Eiweiß an den
ersten Eiweiß nach ein wendung
des die fälligen des Ecks an anschlag
genommen.

Ad Lubricam 3 faden und faden
Nützungen.

Die Lubricam Würde nicht profitabel.

auf 3 faden über auf an wie ein Eiweiß und
faden über die faden nicht die faden
"desmo 3 faden proportionate die im Vor-
wende, wie 3 faden 3 faden - faden
Lubricam 7 faden an die faden wird zu faden
wird was oidenble zu Vorwand
über bleiben sollte nicht wohl abnehmen
können.

Ad Lubricam 6 faden Nützungen
Großkote 3 fl. profitabel waren an der
die witzige geizige liegenden wald
auf 3 faden a 1 fl. wie faden faden
wald umgeben, und die faden in
quanto an sich befanden, auf die faden
nach dem preise die faden gegen nicht
verändern können.

Ad Lubricam 7 faden Nützungen.

Es würden 2. fl. 2 faden a 2 fl. 14 fl. auf
a 12 fl. und 3. faden 2 faden 3 faden
würde profitabel.

by denen zu den halbsche Vorworte profitus
der gäetliche: die wir auf nach dem die
die Contingitas 3 free fast und ihre genant
der von 3 free fast grund angeloghten
ex situ und angeloght. by selbst profitus
komayten gelassen: wurden passioniert
9 Stück dase 12/32: und gefordt dase
by 3 georgs wendel auf getragen, wie
haben die accis (consignationes) ~~angefordert~~
allein von jetzigen se professore bleib nicht
falsch können by zu rade dase der
se profitus wurden und zwar bleib dase
die Comre monatly 3 by ihre revision
in consideration komenden fassen vorge
wissen auf den selben aber nicht ihre
auf Boden, nom ~~offen~~ die üble wue fast
bestellung 3 ja die accis vor ~~schick~~ un
abnehmen können fadsme 3 legte diese
in 24. Mdf: und finigen wie e wuist by
fades Vorworte nur 14/32 dase und 1/4
Dasseln voraccis setzen

Alles Dantzol können wie nicht bedennen.
~~wollen~~ die free fast bleib 3 dies falsch
by ihre bestellung 3 dase haben wie 15/32
dase und 9/32 dase angestehen
Nach dem wie nun by gleisten umb stunden,
nach Insalt 3 Regularum Directorum, auf
von einer by fads Comre 11 E/32 3 20.
8/32 1724. Damit wie by 20. dase by bestelt
dominanz fast secundum proportionem respectivam
fence wuist in geistliche ande wartiger
free fast wue fast consideration: angewiss
ein. Als fads wie beide fads vnauf

wie haben nach vorgeschriebener aufmessung
bey vorwärtigen bysunden

In Columna prima 24 Mrz 24

In Columna 2. 1 Mrz 3/4 a 4 1/2
4 Mrz - 11 - a 5 1/2

In Columna 3. 2 Mrz 6/4 a 2 1/2
7 Mrz - 11 - a 1 1/2

by diesen zuden zu den frey/heit/ vorwärt
gebrachten gartener

by bysund In Column: 1^a 2^a Mrz 4 10/16 1/2

In Column 2^a 11 - 4 8 3/4 1/2 a 4 1/2

In Column: 3^a 11 - 4 9 3/4 1/2 a 2 1/2

welches individualiter auf 3 by folgend
Tabelle zu setzen ist. und die
vorstehende festschreibung 3 wintre- und sommer-zeit
nach 3 frey und ind nachbar fast in fündis
zudem generis seu (classis) wahrgenommene
regularität, statuiert haben.

Bestehen auß 3 poenale zu erwarten, so
möchte es sinnen das nach dem 3 jetzigen 10.
sektor se george wintzel von Ebstad die
Information bzüglich gehalten, solte man
se son die des vorigen professoris seiner se Bitten
getragene profession nicht weiter zu wollen.
ihne faste bzüglich die abkommene Information
das man sich weisheit war zu wissen nach
vollen, und abradie so nach dem die Addition
3 fund 3 addiert sein solte auf 3 rectifi-
cations-wort 3 professorum solgt.
so faste se sich by andernad reission
das man die anweisung gegeben, mehreren

~~solten~~ und nicht mit niedrigen vorwand, und
und ^{unmöglich} ~~zu~~ zu glauben vorfallender unwissenheit
exculpieren, und gleichsam die revision ~~Alledem~~
durch sein bald nach angefangener Visitation
abschicken, und wegweisen ~~Alledem~~ sollen
Bis by bewachten und stunden. ~~by so bewachten~~
~~unbestanden~~ indie folgte des über die profession
errurten quartel als poenale ~~vorfallten~~ vlt.

Nachdem es sich nun, nach sachverstand. und
als ind bedandniss Eabell gut fallen
poenali nach unter ~~worthe~~ Disziplin noch
unterwürdig gemacht. D. d. 16. poenaltzen
auf Landes verbleibens weisung. als gefel
unser gemüthe meinung ad absolvendum
und umbest. moß zu sein unser gedachten
H. H. profitorum Jan. George von Götting Stadt
toß zu fallen. Willen by dessen retour
in allen was wie nur verlangte eine folien
Hörung gefellen und Arizon besterburg
wurdigen. Dolum wasse ganz me a suber.
was wie alles ^{deser} ~~deser~~ ^{subd. Comiz} ~~in vorgeri~~ ^{Alledem}
Super arbitrio submittieren.

Specifikation.
Der Revisions-Operations Täge.
Zinsbits.

In 1^{ten} May nachher Zinsbits Vorrichtung, den 2^{ten}
May das Dominical, daselbst revidirt, den,
3^{ten} und 4^{ten} das Rustical, daselbst gezogen, und nach im,
"mittelst Maaßgenossen und erwähliger Revi-
"sion fest den, 11. Majus das Protocol conficirt,
Facit.

Köszobenz.

In 4^{ten} May nachher Köszobenz angekommen daselbst
die Revision bey dem Dominical mit der Rubrica
von den 5^{ten} zu gebraucht, den 6^{ten} bey rings fallen
Portag die obbezügliche Rubrique in Classe, d. d.,
Lummas einzeln, und adjustirt, den 7^{ten} die
Dominical Revision vollgebraucht, darnach ad
Rustical gezogen, und den, 8. und, 9. das
Par-Mess revidirt, den 10^{ten} allein fröher Tage
die Mühl-Berührung und Rubricam, B. auch Rubri-
cam 7. inquirirt. Den 11^{ten} Holland das Rust-
ical-Par-Mess gründig, den, 12^{ten} mit revidi-
rung der Bänder, und den 13. mit Dominical
den 15. aber mit Rustical Protocolszüge,
gebraucht, Facit.

Pesumburg.

In 16^{ten} May nachher Pesumburg Unst. Vorfüg,
und daselbst die Revision als bald eju demange,
fangen, den 17. in Revisione Dominicalis
den 18. 19^{ten} mit Revisione des Rusticalis Par-
Mess zugebraucht, und zugleich die Mäld
außgemessen, den 27. und 28. die Dominical

galawir d'ung
das eingefallne
Argumēt
in unserm
"ration" Gal
aus remori,
"zu werden,

und Rustical Protocolla conficiunt, In 29. und 30.
die Dispositio- Specificationes und Tabellen, auf Relat,
tionen Profestlich, auf die selb. Acta collationiert,
facit.

8. Tag

Pücsa Peter von Boosst.

In 31. Maj dahin Aufgegeben, In 1. und 2. Junij
das Rusticale in Baulgen, und die-Week revidiert.

In 3. Junij die eingefallne Vorlage in loco Revisio,
"nie zu gebraucht."

In 4. und 5. Junij das Dominicale revidiert, und
noch, in dessen andernwärtiger Vorzugsmenue,
"vision In 10. das Rustical und den 16. das Domi,
"nical Protocol Profestlich. facit.

8. Tag

Pücsa Peter von Janúscowst.

In 6. und 7. Junij In der Vor Janúscowst
die-Week, bald und Fröge revidiert.

In 8. 9. und 11. das Rusticale absolvirt.

In 13. die Dominio Rubricam, 2. 3. d'yn,
"qvirit, In 17. das Dominical, und den 18. das
Rustical Protocol Profestlich facit.

8. Tag

Pücsa Peter v. Heesdwitz.

In 12. Junij die Revision wegen gemen, und
samt Conficiung der d'elbstigen Acten In
17. Junij zu gebraucht. facit.

2. Tag

Daß obbschriebne Operations-Fäge, auf
dem Revisions-Protocolle zugegen worden,
Sizügel obbschriebne Unterscheidung Unterzeichnet,
Actum Dusseldorf 17. Junij 1725.

Sei 41. Fäge.

Den 18. Julij unsere Dragemißl angekommen, die Professoren der
ersten Professoren, außer den Aligulds, so von uns kommen, sind
adhibirt, den selben, wie nicht anders dem Herrn Professor
die meliorations anweisung gegeben, und unsere Revi-
sion vorgeanstalt.

Den 19. und 20. das Freymaurer Dominical-Protocoll auf die baldung
in Revision absolviert.

Den 21. ejusdem die dem Selbstigen Festical, den anfang
gemacht.

Den 22. die einhundert und sechzig Notationes
der revidierten Realitäten in Ordnung gebracht, und
auf occasionen einiger Dabirandis anfrage auf eine
Befehl delegirt, so unsern Professor.

Den 23. und 24. die Festical-Revision continuirt.

Den 25. am 1. St. Jacob, das Dombrauer Festical, und

Den 26. das Dombrauer Dominical-Protocoll Professor.

Den 27. das Freymaurer Festical-Revision zu Ende gebracht.

Den 28. das Freymaurer und Aligulds baldungen gemacht.

Den 29. July das Dominical-Protocoll von Freymaurer Professor.

Den 30. und 31. das Aligulds Dominical revidiert.

Den 1. Aug. das Dominical ^{am 1. August} selbst absolviert.

Den 2. Aug. die Disaffirm, Disaffirm, Richter, Müller und Jäger
in Examine gefast.

Den 3. Aug. das Festical-Protocoll von Freymaurer fertig.

Den 4. ejusdem das Festical Dominical als Festical-Protocoll von
Aligulds conficiert.

Den 5. und 6. Aug. das Freymaurer Dominical-Protocoll
conficiert.

Den 7. und 12. mit collationierung der Revisions-actoren
von Aligulds, Hoff, Löffler, Gombard, Dombrauer, Frey,
na, Aligulds und Bonhau consumiert.

Im 10^{ten} der Dominical den 11^{ten} das Quästoral-Protocoll
Jauon Prof. B. B.

angefangen.
Am 14. die Revision der selbstcontinuirlichen Vollkraft,
und eben dier, und den darauffolgenden
15. den Tag Augs. der Dominical- und Festical-Prothe,
noch über den Betrag anspilkräftig.

To eat 57. Tage.

Dreier operations-fölga von 15. Augusti 1725. Exklusive Cirs
found unter 98. 3ten Dato.

Prig's tag inr go buege

bystitz Gintu 2 1/2 Tagen in pura visitatione und gewöhnlich in
1 1/2 Tagen revidiret, samt einer Disposition - - - - - 4.

Wird in 3 Tagen das alte protokoll und andere sachen - 3.

Budowitz in 3: und Abends mit Anna da. und fassen wir auf in
drey Tagen in sola revisione gründlich. idē - - - - - 6

Jaworzin da, und mostly bey ringschallern Nobil und eygen wothey
Branco 6 Tage. 6 Tage fürchten zu rade gebracht - - - - - 6

all wie noch wilden zu bürgen retournierten. Sabra war die
Disfekten von denen obangeführten Visitationen doctoren.
Vereiniget in

Mit großer Vorworte Adressen Cauter-untre Person in je
"wie son zist von Vollenfassen Dargegeben und ein p.
"Hilff worden - - - - - 9

Nachgefordert allein dantzendorf bey Angstadt in visitation
so vorgeschrieben da selbst mit Dominicali et Rusticali
3 Tage, mit Dominical- und Rustical Protocolis 2 Tage
zu sein - - - - - 5

Laufte bey den Dominicaner Vorworte in allen - - - - - 1

Plantagen in Revisione 2 Tag mit Protocolle- und Lösung
und Examine des actis- rinnenfuerer 1 Tag zu sein - - - - - 3

Cobora. sowohl unter die löblich Cämere, als unter die löblich
Hl: Land Rinde geordnet in revisione 3 Lb und gach
3 Tage und mit denen Protocolis und actis 2 Tage
zu gebracht - - - - - 5

Bey albrechts doct in fünften 1 Tag mit revision 3
Dominical und Rustical gachten trüffen, wäld und
Lb 3 Tage facit - - - - - 4

Poltze
mit dazwischen Dominicali- und Rusticali zu gebracht - - - - - 3

Mit Bre Löblichung dazwischen Protocollorum, und
besonder specifikation - - - - - 6

zu Oslau, und lazz 3 Tage in visitatione. 3 gachten
trüffe, und Lb, und bey adjustierung 3 maß- nützling
beandwärtet in dazwischen, rigend- und salbdruck nützling
zu Ersten mit 2 Hl. Vorworte 1 Tag und mit denen
protocollis 2 Tage zu sein zu gebracht - - - - - 6

Mit Collationierung dazwischen letzten revisionis- actorum
7 18: 19: 20: 21: Decemb. 1725: Dann 7 3: 4: 5: und Offan
ay 1726. zu gebracht facit - - - - - 8

Suma: 87. Tage. Suma summarum 3 operationis Tage / i. By dazwischen
in auff sandlung und zu gebracht, und
affigierten die dazwischen sind zu gebracht worden.
187 Tage. welche nur mit 800% ein mal Br.
zu sein worden.

Page

Mit Herrn G. Wilamowitz und H. Enderski die von 3 Vorlesungen
nicht adjustierte Lubricum des Riefes, und 3 Eönige adjustiert
und zugeordnet. Bei V. m. w. 1 Tag bei Baumgast, 1 Tag bei
H. m. 1 Tag mit Relation, und Classification des Riefes von all
3. des Riefes 1 Tag

16.
11.

5.

5'

3

2.

51.

2.

5.

58.

4.

4.

Specification & revisions-operation täglich Juny 1724.

- 75 May 1724. nachst Nied Marallowitz angetommen, und daselbst
bis 11. May mit daselbstiger Nied Marallowitz zugetrafft 6.
712. May Mitel Marallowitz Zigmund foglaci/ff antwil in
revisiome angefangen.
712. gaud Jan foglaci/ff antwil in Obre marallowitz zu
revidiren vorgeschmen
713. May daselbstiger Luthrale revidirt. und 2 Tage mit
der Fertigung & Revisions actorum von gantzender Ho
zugetrafft 5.
- 716 May Nied Brüderdorf feby 3 Leuten von Zie mirt
den in revisiome betrachtet. und daselbst bis 24 May
solches revidiren continuiret.
- 724 May nachst Obre Brüderdorf H. V. de Polowitz ge,
fürig angelangt und bis 27. May dorth selbst
entwiff daselbst die Compagnie wegen eingefallenen Es
fingst-landrecht unterworfen.
- 712 Juny abremaslich nachst Brüderdorf auf gegeben und
daselbst bis 18 Juny selbst protokollisch befund
specificationibz und befund Cabellen zugetrafft.
- zu amon by ganz Brüderdorf 19 tagen, occasione & fin und
für wisse, und das samstlich auf fin gefallenen, und
unser Compagnie demercken wegen webers zugetrafft
- vorant gegen unser ferrareen nach, auf sein bezaht, 18.
- 719 Juny nachst Katifun auf gegeben, und daselbst selbst
Katif obumban bis 25 Juny dorth dorth revidirt 7.
726. Juny auf nachst Zafwizdan gegeben daselbst 3 Domini
cile diese 3 tagen gefadig 3.
- 728 Juny 3 Zafwizdanre Luthrale in revisiome angefangen
und diese 2 tagen Volgezogen 2
- vorant wegen fin gefallenen & seit deren die revision
sistirt und nach geendigten ist fe wefeln fien

722. Augusti nachre Obre Baumgarten angekommen, und
die Visitation des dasigen Dominicalis durch 5 Tage Continuiert 5.
und mit 7 Rusticali zu geboeufft - - - - - 3.
- 730 Augusti nachre Bazarowitz angekommen mit Domini-
cali - - - - - 3.
mit Rusticali aber zu geboeufft - - - - - 2.
- Nachre Kalmburg 7 4^{te} ^{Ubr} die nachr angekommen 7 9^{te}
weggegangen im Abg. nachre Bessen von seiner lobf. Sub-
Commission 7 7. Ubr zur Conferenz beu. d. r. und mit un-
"terredung einiger anstehen des Batsch. Stadt Luboradz
2. 3. et 7. gepflogen. woby zu geboeufft - - - - - 2.
mit P. hin und herwisse - - - - - 1.
mit ^{Revisio} Revision, Verordung und Collationierung Pactorum 3.
- Nachre Gros. Kutzendorf 7 10. Ubr angekommen. Die Revisi-
"on beydem Dominicali durch - - - - - 3.
bey Rusticali durch zu geboeufft. - - - - - 6.
- Nachre Langstadt 7 22. Ubr angekommen und mit Zawada 3.
mit von Wolke - - - - - 1.
mit altstadt - - - - - 5.
mit Dominicali 3 ganzre frey schaft zu geboeufft - - - - - 7.
mit Expedition Pactorum - - - - - 1.
mit ^{Revisio} Revisio und ^{applan} applan zu geboeufft - - - - - 11.
710. 8^{te} nachre Alvin Oslab angekommen. 1 qst Rusticali
durch - - - - - 2.
das Dominicali durch - - - - - 5.
- 7 23. 8^{te} haben wir uns nachre Gros. Oslab befohlet
und 1 Dominicali durch - - - - - 6.
1 Rusticali durch - - - - - 4.
- Droßnitz wurde 710. 9^{te} in Revisioe in Revisioe vor-
genommen und Bis 18 Continuiert - - - - - 7.
- sonach wegen vorgefallenen St. Catharine Land wist
die Commission suspendiert und 7 13. 8^{te} resumpt
also mit über rest 3 Revision die so gutte, nebst in quisi-
tion 3 Ueberein, versprechen, und andern nöthigen
aufstanden sammt Verordung dieser actorum - - - - - 7.

7 9 february 1725. nach ^{Lübz} Essen angetroffen, und die dortige
 Stäbke revision durch unterzeichnete Dubricas, nach dessen
 Bericht 3 wirtung, und andern umständen bis 28
 Januarius, open rescripto continuirt. 20.
 ferner nach 7 tägigen rescripto die Commission 7 5 february
 rescriptum, und bis 11 febr. in operando fortgeschritten 6.
 Alsdan 7 19 eisdem die bble abnormallig rescriptum.
 und bis zum folg. open serien continuirt, welche
 die stadt eintrug 41.
 Nach folg. open serien abnormallig zu Essen 7 4.
 April zusammen gekommen und bis 12 April con-
 tinuirt.
 Mit volliger ad justierung dieser 4. Stäbke protocoile 6.
 zu gebrauch.
 Mit zusammen der Revision consumirt. 1.
 Die alle ob specificirte operations-tage durch die ganze revision
 sind mir bezahlet mit 20 gr 1/2 & 30 gr.

Doch und Wohlgebohrner Freyherr,
Leitzgraflicher Herr Baron.

Damach wird die Revision in Dedro Büchern
Johanna Weisels, und Bonters, auff den Bräuer
"Henden" 18. Tag July vorzunehmung beschlossen
"den."

Ich habe mir diese Urkunde
Leitzgraflicher Herr Baron hiemit in tempore
kaiserlich befehlen, und nicht zuwider zu wollen,
dasselbe werde die Anstalt zu machen belieben, damit,
wann es noch auf die Commission angezeigt
und zu erinnern war, obig Anstellung der
Revision gehörig angezeigt, mit in Herr Kayser und
König: allergütigste Intention pflichtig,
"dass" da implirt worden möge, womit gebl.
Unter Leitzgraflicher Herr Baron.

Freystadt 13. July 1725

An
J. H. 1. H. George Friedrichs Baron v. Bludowski

+

Reflexiones und Arbitria.
über
die Litzringersche Revisions-Acta.

Hoch Edel Geborne Ritter,
Herrn Vester, Nothweiser,
Hochachtung und Freundlich geliebte Herrn.

Daß für Reflexiones und Aufstellungen die über die
Litzringersche Revisions-Acta zu machende Befehle,
den, und welche geschehen die obige Revisions-Commission
auch in ein und dem andern passu einige Forderungen
eingebracht zu haben, und sich also zu zeigen die
Beylage dermögenden. Welche hier zu dem Ende ferner
communiciren, damit die diesfällige Folgerung der
unser Commission und der Länge der Commission, rings
braucht, und dann nach demnach am Ende an die
Hoch Edl. Reichs-Commission demittirt werden kann.
Anbrücken dermögenden Leser den, 3. Jan. 1725.
Ihre Hoch. Revisions-Commission.

Dinst- und Wundstellige.
Herrn Reichs-Commissions-Präsidenten
Carl Joseph von Starbstein
Johann Adam Schell
Joh. Adam Lechner

Daß die Hoch. Reichs-Com. über die unter dem Litzringerschen Revisions-Acta zu
reflectiren und einige in passibus der Commission zu treffen beliebt, auch von
Anlass dermögenden einzulassen, und die Commission, die aus dem und
subd. 3. Jan. 1725. Communicato umständlich zu zeigen, und zu Folge der über die obige
unter Folgerung, ohne Anstand zu zeigen, nicht anzuzeigen sollen.

ngen in der vormeint aufgelegt, sein sollt
 fol Barlgen, so solich zu solen gerung
 rilliger Künig Barlgen unter der Nat,
 junder den Wallungen ist, ogne waigle daz
 selbiginlich in zungen, in anflag, zu
 bezogen worden. pro den abrich zu and
 then sal man keine Vestigia in
 arlgen, sondern wohl in
 arlgen zu finden, solich anbau
 wasser Barlgen in waigle des
 in ogne anflag zu

Ad Rubr: 1.^{am} Originalis, daß wirilen
der gegen den Kiesel Baden, gleich
"wohl zu einem Kiesel Baden ange-
legt, und sich daraus profitiret
zu werden, daß Pöbber gegenwärtig
nur wann voranitz Exfließen.
"ling eingezogen, dann sich anzu-
"pflegen wart;

*Kd Rubr: derer Reise. Kurz, Nach der Dielownia lang gefahren wir nach Lissum,
und dem Land, das die Tüfse, der
Mühl-Ting Dielownia Ting zu
wenig angeflagen, als wird die
Löff Revisions-Commission down wafte
hatten Esatz zu erweisen, aus dem
gleichmäßig unter einem Postscripty
vorzulesen Prüfungszettel oder
der Müllmanes Contracte, und
ich angeflagen sein lassen.*

Ad. Rubr: Reigend- und fallende
Reibung.
Es ist gleichfalls bekannt, daß das
anquadratisch und für über-
reißend etwas abgesetzt worden,
Nutz zu werden, worin man
wohl die fallende Reibung zu
geben kann.

Hd. Rühr. Pies-Ratung. Was
die Dagesthe anbelangt, so ist,
daß das die erste Teuffel, zu lang
unser fühlung, und das der Ansehn
der wolle in Corpore haben den,
Notwendig gewesene Besetzung, auch dem unbedeutend, die Väter
werde von der ersten, also da die abgeordnet worden. Den
von der, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
Kubick, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
wegen der zum Lande, die von der, die von der, die von der, die von der,
zu der, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
über der, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
Ca. 1000, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
Distinction vor der, die von der, die von der, die von der, die von der,
abnehmen, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
die von der, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
angebracht worden, die von der, die von der, die von der, die von der,
jede, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
in der, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,
obwohl, die von der, die von der, die von der, die von der, die von der,

[illegible]

Peubersdorf Winterbauer.

Ad Rubr. 1^{am} correspondire
 Infunde=Specification nicht
 mit dem Protocoll.

Ad Rubr. Küßl. Putzung.

Es wird bemerkt, daß weiln der
Lebten Kauf-Contract von 30.
Pf. ohne das Vergewaltigen ist,
dovon auch selbs amts dem
Com Kauf-Regulierung übligen ist,
"bereits zu am 17. 33. anzg"
"gelaufen, und selbs in das m. h.
"gekauft" da convertiert worden
sollen, dahem nach 12 Pf. vor,
"von 10 Pf. 12 Pf. dito 12 Pf.
22. 3/4 Pf. von 12 Pf. und 15 Pf. dito
10 Pf. anzustellen sein würde.

Bitte Ihnen zu sagen, daß die obb. Vertheilung
von Ihnen für die Def. Com. corrigirt, mit in Druck
drucken lassen, geliebte Frau.

Nach dem nun wegen der Verfallten
 freyen Jagden in Berlin die Mühl-
 Rädzung der Preuss. Verwaltung
 wenig considered, und in Galien gro-
 ße Pensionen den Mühlern von der Mühle
 angelahet worden, allconfor-
 mita einer unßinr. Raths-Delegir-
 ten Commissione Judicio und Desro Bro-
 jeet.

Deubersdorff, Kibelowstisches
 Gutheil. Durchgaff.
 Ad. Rubr: Brandw. Vrbat. Digi.
 "und der fine Lymmer Brandwein à pro-
 "portione anderer Profitanten und
 "dieser sich zu Consumenten zu we-
 "nig angezogen worden seyn, dann
 "seyn, da Brandw. da die Kasse nicht
 "erlaubt worden, und der Profi-
 "tent der selben Lymmer. Vrbat.
 "also Brandw. aber auch ein ein-
 "ziges Kessel ein wenig mehr
 "ausgeben muß: so an dessen statt wol
 "zu ein Lymmer angezogen worden
 "überhaupt Barren. Derr selb.
 Ad. Rubr: Mühl-Küchlung.

Nachdem auß dem Commissariaten
 Protocoll zu sehen, daß der
 jährige und einige Mühl-Küchlung
 ständige zu 8. Th. zinsen sein, die
 Rev. Comiss: aber den Profitanten
 nicht mehr als 4. Th. darumb ange-
 "nommen, weil der Mühl-Küchlung
 Zins, dafür zu geben, noch nie mal
 "als anzuwenden können, sondern
 "à priori nur à 4. Th. und für fast
 "à 5. Th. zuviel fallen; Weils
 "aber auch nicht zu presumieren, daß
 "die Durchgaff ein mehr als 3

Mühl-Küchlung Protocoll wie das nach allem
 angesehene müge, nicht mehr als 1. Lymmer an
 Brandwein auffgekauft werden, folglich
 nur 1. Lymmer ohne Deflection auff Brandwein
 "daß als mit versehen, wann man Barren und
 "Küchlung alle gegen 50. Lymmer in 1. Jahr
 "Küchlung zu geben, und die wenig Consumenten
 "als nur die Regale Directiven in Consumenten
 "für die Brandwein Vrbat. durchgaff, und also
 "defacto nicht nützlich zu commercieren, und
 "nun angezogen. Nachdem wie nachfolgt,
 "Brandwein durchgaff, und andere wichtiger
 "Visitation von ein Lymmer. Derr selb.
 "ein Lymmer. Derr selb. in Curiam zu einigen Dingen
 "die 3. Jahr auszugeben nicht worden, als 3. Jahr
 "Lymmer. Derr selb. auszugeben nicht
 "werden können, nachdem numero Consumenten
 "und gelegentlich die auffgekauft commercieren,
 "und die angezogen, also Resolutum vorgeht.
 "ausdasselbe damit niemanden die Mühl-Küchlung
 "gehe, die Lymmer auszugeben nicht, die Mühl-Küchlung
 "procurieren, also wegen wie fürwahr nicht an
 "nach überkommen an jehrl. Lymmer. Resolutum
 "damit nach der Lymmer. Derr selb. arbitrio 2. Th.
 "nur angezogen werden.

Es wird ferner Lymmer. Derr selb.
 "selbst nicht unbedacht sein, daß
 "viele Possessores auch das Mühl-
 "in voriger existimation
 "zu sagen, setzen per expres-
 "sum die Lymmer abzuwenden
 "Küchlung nachlassen, sondern
 "Lymmer. Derr selb. Mühl-Küchlung-Contrac-
 "te in vorigen pretio ansetzen,
 "und Lymmer. Derr selb. die Küchlung
 "ein billiges nachlassen, wie es
 "Lymmer. Derr selb.

erlaubt werden können, und dann
"nenne das die dem meliorierten Staat
"so die es zu lassen sich gleichsam
necessitäre zu einem Recht; Es
gegen im Gegentheil der Pöbele,
"gibt die Commission Bedanken da
"für, daß wir die der Profitat auf
"die der Pöbele und fortzuehen
unter einer 20. Angelegenheit, von
"unter allein 9. Jahre da um
befindlich, die es aufzustellen, den
"während aber zu jeder Zeit,
"so wohl als ein nachgefragt zu sein,
"den Dargestellt ist. Folgend nach
dem Profitat der Pöbele zu
"gehen würde, wenn dem selben, und
"zwar in proportion der sich vorfindet,
"gibt die Gelegenheit unter viel
"angelegenheiten, wenigstens zwei der
"belieben, an während aber, welche
"der Pöbele, nach an der Pöbele die
"tut, es zu einem Recht der Pöbele,
"gesprochen, und die Pöbele ange
"geben werden.

Ad Rubr. Derer Pöbele. Und das aber
"zwar was die Pöbele großem Teil
"anbelangt, weil die Pöbele
"wird die Pöbele und ge
"weisen, auf die melioration
"des selben nicht gesehen, sondern
"Conformieren wir uns
"mit der Pöbele
"Commission derer Pöbele,
"belieben, und der Pöbele, da
"mit der große Teil der Pöbele,
"angewandt seinen großen, und
"da wir zu gleich ex post

Das obgemeldete Resolutum,
"daß man auf die Consumen
"und gelegenheit der Pöbele
"reflectionen, und den anflag
"proportion von der Pöbele,
"das es wird. Wie auch die
"Billigkeit der Resoluti angos
"sieren, und nach einführung
"des nach gründlich über
"den Pöbele Revision
"über dem man Resoluti
"unser Meinung auf die Pöbele
"conformieren.

unter einem andern Vor,
"wenn der abgängigen Gra,
"Breyß zu geringe angelegt,
da doch bekannt, daß solch die jain
"grünliche so dinstgefangen
werden, nicht alle in ein, wohl
aber bey der Rubrique der
"Breyß in Classe abhänget ab,
"gängigen Graßwieg in der,
"sideration gebracht gebracht
werden möge; Enchym."
"nach nicht allein der Profitat
in die Waß, der Graßwieg,
"non der fallen, sondern auch
anbey die Darn Revision,
"missary auf dem Geben war,
"der, was die Darn ein
"Trich à 70. fl. aufspalten
33. Pfl. zu restringieren,
"da der da der Fundas
der Trich in gültig der
"Breyß, und zu langlich
was der ist.

Was der der dem Profitat,
"den selbst angegeben, den
der Commission abzuultra
"petitum zu großartig,
"solchlich der Anschlag zu la,
"Brennen Trich anbrühst,
"So findet die Pub. Commission

die nachricht gegeben, wie
daß zu vielen Polster mit
70. fl. 3. jährigen Laß,
"wider wurd, auf 54. fl.
der Ober Trich aber à 10. fl.
"Voran abgelegt wurde.
"Daß aber das zu 5. ga,
"wringen anschlag der 10,
"gemelten, und zu der Köhl
"vor aufklärung der Ober
"Trich der Darn, wird
"für der Pub. Commission
"Commission auf ein vom
"mündliche Relation
"bestimmte Darn, sein,
"In welchem auch bald
"darn, daß die der für
"Pub. Commission
"reprobieren, und der
"Contracte minnung
"umbgelezt wird,
"gänzlich der sein.

Nachtrag: Tausend Rutzung:
wird angenommen, daß zwischen die
Accis = Consig. einigt sind von 200
Piaâstern indigitieren, und die ge-
wendeten 60 Piaâstern für im gan-
zen Corpore nicht gewöhnlich, fol-
lich auf niemanden decourtiert
werden, als auch dafür in einer
Consideration zu sehen werden
können, sondern der 200: Stück
ind ex toto anzupflagen;

Die Regulae Directoriae
welche die Vor- und einigung zu
Vergabe der Jagdgründe, und das
zu Veranlassung, daß diese die
Ober-Land-Bauern von der
Taxa eximiert, ist ab
als ob es dem ad exequationem
ad intra Vorjagdgründe, so
ist, über die Vor- und einigung
im einigung Vergabe, die
Loff. Subdelegirte Commission
Ministry und Explication.

Daß die Kupf anbedruckt ist, nicht
zu Vermuthen, daß die Vaganten-
Lustigen Mann zuhelfen, zu
zeigen, gegeben fallen, nach dem
elger aller Folgen vertheilt
werden, oder daß auch in abgang
der selben die eigentliche Anzahl
nicht hätte können ermittelt werden,
den; Gemittelte da selbst bei den
Numeri der Kreis-Consig. sich
bewenden, aber es ist nicht zu
wissen, warum die Corpora
nur à 12 Personen angeordnet
worden, da es doch da bei der
Kubrique dieser Dinge ganz
Dinge dazu destiniert worden.
Diejenigen, die durch die Consig.
Commissionen nicht anzu-
will, hat aus der Ursache, daß
die Urtheile, die in den
Gerichten waren, dafür nicht
nicht ausgesetzt werden, weil
dies nach der Meinung der
Kreis-Consig. beständig gefallt,
12. starke Professoren der
Fanden waren, 13. Capacitas
sind in der Länge solche auszu-
fallen. Und es wird daher
annodiriert, daß dafern
die zum Drucke der Vorwerk
gegebenen blinden Bälgen

Das werden für in corpore
nicht gesegnet gewesen, auch da
ein Band die in der Lage
falls nicht zu attendiren, und
also nicht zu passiren. Ist das
Vollige Quantum der Bälgen
nachzufragen, und anzugeben
Belangend die zum Drucke
Vorwerk zu gegeben durch
und andere Bälgen, die die
zeigen, wie es auf die in der
Hochs die Bälgen angestrichen
werden,

Die auf die Taxate diese domon
nach Export recipierte Classifica-
tion und nach zu Lande die na-
her falls zu Classificiren
auf die auf der Seite 3. und
nach zu fragen

zuziehen unter die Beamten
geordnet sein, die unter das
Justiziale einzutransferieren
sind, notwithstanding, daß die auf
dem Provinzialtag in Berlin. Ueber
welche alle die obige Revisions-
Commission die Aufsicht gegeben wird.

Ad Rubr: ultim: Pignus die
auswärts allzugewings zu sein,
und ist an der das gold engraf.
das ist ein Vrilgen Boden, so
viny classificiert worden.

Eugenovitz Persepolis
Ad. Rubr. 1. Pan ultima Cassista
no wiro admittit et wiro.
Ad. Rubr. 2. Pan ultima Cassista
no wiro admittit et wiro.

Ad Rubr: Graü = Vorbar: In solbo. Das das Binefant zu seligen
ist das in außzulassen, und die die Stadt Tübingen Bruchligkeit,
Stadt Tübingen: also in so gezeig: nicht in auß das er urtheil oder von,
Inverurtheil. Inverurtheil anzu. Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil.
Und wir in der Landwirthschaft zu schreiben kommen. Inverurtheil. Inverurtheil.
nicht zu Langkeit erurtheil, sondern Inverurtheil. Inverurtheil.
nur mehr in der Landwirthschaft anzu. Inverurtheil. Inverurtheil.
werden, Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil.
Meinung, daß a proportionen von Inverurtheil. Inverurtheil.
Summen und andern gleich Inverurtheil. Inverurtheil.
conditionierten Dingen, wo Inverurtheil. Inverurtheil.
Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil.
an zu. Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil. Inverurtheil.

Man die proportionis Consumentionem,
und die anderen gleich conditionierten
Beträge, soll nach dem obbetrüglichen
Recolato considerirt werden. Das Corps
mitten in der ungeschickten Substanz
arbiträre, die wirzigtes Dabais,
ganz. Quantum zu eruiern ystraag,
und die am angleyd. Zutriff, was
meyer zu eruiern, die dem propositis,
oder der Substanz Quantis gegeben.

waarmedagiert in London
Korrangetzel worden,
1.3./grind die Quantität
von 1. H. zu wenig zu sein.

Ad. Fabr. Wies-Tabung.

Auf die alte Fabel nach proper, Miri Promina und daß neydtome
 tion der felder mit mehren wie respectu des in Pflanz Bo,
 die zu belogen.

por, *Mio Domine* und daß nebst dem
wie respectu des in *Poff. L.*
sich findet, die alte Fagel mit
100 Pf. B. fassen, nebst den darauf
stehenden Hobelholz die Länge die
bei vorhergehenden als 10 Pf.
ausgeworfen außzufallen kom.
In proportionirung angestell-
ten zu haben. Da wie auch
an *Magandens* *Opportibus*
nicht mehr zu irren.

Ad Rubr: ultim: Brief. Daß bey dem Dominio die
die Einrichtung wie bey der Dorf- zur Solchmachung
gleichmäßig in Vorwand an,
ausgeführt worden. Ansbach wo
ad Statuen das Casso. bey dem

1. Daß bey dem Dominio die
 2. Dorte zu Erlaubung
 3. gleichmäßig in Voran-
 4. gefahrt worden. Anbau gro-
 5. ad statuen das Casses bey dem
 6. Quotical. Inanlass. Als
 7. Und was presidenten ihre
 8. Gründe, flos von in millen
 9. und flossten respectu die
 10. Corporis Befundt worden.

Kalembitz. Herrschaft. L.
Ad. Rubr. In der Baugewerke
die Baugewerke in der Baugewerke
Klasse nicht gelassen worden.

Ad Rubr: Rüdels Rührung. In die voran stehende 3 quästionierten
 Sprinck als maß außgemacht. *Ex tempore revisionis ringen ganz*
 sein, daß alle Realitäten *min. f. d. Comission. istra arbitrio.*
 Die immer sign mögen, zu den, *und pro meinen unvord. Theil. Damit*
 aneclagen, mit in auch die *selbst mit 25 Thlr. a 10/24 d. 1/24*
 Mühe nicht oft aneclage, zu machen auf *und 12 pro cento belagel. würde*
 lassen. *Die 3. Halligen actorem, unvord. unter*
 machen nicht zu presuming, *ein ad hoc vota. Different. was für.*
 daß sein Mühe oft einigen *da ein Theil auf 3 in protocollo*
 Rührung abzuwarten in *allegator. sein gegen 3 ad hoc Theil*
 eser würde conservirab. *an 3 in indicie. ernennung an*
 nec obstat, daß solch die dury *grüßter resolutum d. 13. Jun*
 Lohr nach jeder eingezogen *direkt, und revocirt.*
 d. d. und unterschrieben, *Wie haben nie grade respecta sein*
 paratet. *11"*

[illegible]

Kalembitz unter Baner

Wird rationell
oben dasjenige, was bei der
Gangart angenommen
werden, zu probieren
soll. Expositum de,
cundum Protocolum.
Bescheinigung d. 3. Jan: 1725.

66

Hrils
 § Die Befestigung & Division
 operation, da wie zu fest die
 un/assiguate öetere opus
 respirio findigta wollen.

Einre lobt sich (om: überwinsten
~~überwinsten~~ wie so mit die große
 seine felerlösung über un/läng
 zugebte ^{die felerlösung} felerlösung. zugleich
 auf die Exultation in/ere wago
 operation an/essen wollen, wie d
 daran Hrils die separation in/ere
 da wie by zugebte ^{die felerlösung} felerlösung
 bewillten (om: separation, ^{die felerlösung} getrennt
 worden und natuerlich finge
 feller worden, mit sin, nicht woff
 zugebte felerlösung & felerlösung zusammen
 treten konnten. Hrils auf der
 H. A. Williams by un/essen felerlösung
 Collega ^{die felerlösung} & won un/essen über
 ein felerlösung, öetere nur auf
 eine felerlösung zur ubel/ung
 & besitz felerlösung gelogten
 felerlösung an/essen worden.
 felerlösung aber über
 auf die felerlösung tag daz
 auf nicht zeit nehmen wollen, wie
 dann auf die un/essen. Es
 unter felerlösung felerlösung. wie
 dann um die stuan an/essen
^{die felerlösung} mora folgende felerlösung
 weand wochung zu/essen
 ofse seine unter felerlösung
 felerlösung felerlösung
 ein zu felerlösung mit felerlösung
 die wie in gebeten & Venoratio
 by Bro Jacota

Protocoll von Kreiswald Lusticali

By prosecution unsere Revisions-
operation haben wir uns prävia
Intimatione 7 is funq nachst Kreis-
wald begeben, und wegen abwes.
"samt" des st. possessoris Herrn
Carl Ludwig Grafen von Gassin
haben wir d. Lusticale Inveigle
ne vorgenommen. und zu fest die
gründte und gesessene von denen
4. Dörfern Kreiswald, Bollst.
Lüthen, Posimba und Dombau
vor denen laßen. denen haben
die aller gnädigste dazl Intention
nicht allein zu erkennen gegeben
sondern auch solte womit sie
im Fall was übel gegeben wäre
werden solche verbessern und
nachtragen müssen: ansonst.
Worauf sie nicht weisenthilf
versprechen zu haben also d. By
Conspiration Herr fassonum
d. Herrs einige Altime frucht
ausgelassen fülle: aber nicht.
die die Heile mündel Heile d. Heile
Hilf nachgetragen.
Folgende wegen den in Kreiswald.
4. Dörfern Döbner namon Hilf.
Dobner dowa die d. Döbner a, mit den
Kosteln halten
des andes Zielago.
des georgs Duma.
und des Michael Dzirayoga.

von wollest die 3 hiesigen vriswald
dieses ein gewis sapsel pansen
zu demselben. Es plebsen die pansen
auf gelassen haben, und die maldung
gethan.

In ubi quoniam de hoc non habet
 iudicium: aliter dicitur
 maiorem non habere. auf
 auf hat nur mehr vom
 submittitur unum quod
 hoc auf wie ad Revisionem d. Publi
 ca Crima.

3 Obst und Eätz gächte
gefeiten. by welche weß profit
und und weß von uns besunden
zeiget die by folgende Tabelle.

also wie bey denen Feiſwald
und ubrigen zu dieſe ſehr ſoft
geworren doch ſaſſen nur
Brenze waſ mit oßl beuere.
beſtzt ~~angewandt~~ unter die
Rubrik waſ aber mit ſonſt
od unter Paſſ angewandt unter
die Rubricam 8. Bezogen
ſtand gerade waſ nur in groſſem
Beſtand auf die Feuer an ſtag ad
mentem reſolubi geſaſſen.

Indessen die meisten possessores
ohne Unterbrechung die ganze um-
gegründete östliche als ob ganz
angeordnet.

ange u. gr.
betrafend die profihnte Klassen.
a. 4. u. 5. woz. des mittelma. 19. Bod.
wichtig profihnt zu sein für Landt.

1^{te} an Suberresen Dazzu angras
fast, und zu die 13^{te} zu 1/2 fl.

Dwandel augustin dalfre müßte
profitierte die aufmetzung von einer
müßte 3/4 fl. an witten, a 12 fl.
3/4 fl. an doren, a 10 fl.

nach dessen 3 fl. die aufmetzung
in consideration domraden 3 fl. an
und zu determinieren wird conjectur
unter gewist

alß suber wie nach doren von
3 müßte prestationibus die in
11^{te} fl. zins und 8^{te} fl. anstadt
höre belegen. Welche auf 11^{te} fl.
a 12 procenten angeflagon
zumaston wan 3 Ein dalfre
gehet wird und die müßte 10 fl.
müß, welche zwar für belegend
ges wisse wan 10 fl. der Ein
dalfre für graben um 10 fl.
fest würde, suber doren, 1 fl.
4^{te} fl. davon nach gelassen werden
und von den zugleich in febrary
baure-grund verweist die
1 fl. 20 boly.

Des 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl.
10 fl. nach dessen 10 fl. für die
10 fl. und nicht febrary
10 fl. Müßte ist wird von für
10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl.

St Lubricam Bier und Bran
 Durin Nabar.

zum Bier und Brandwein
 Bedarf ist nie mehr von dem
 Kreiswald unter dem Berg
 ist gel.

St Lubricam Quartam Preis
 Nitzung

Großkiste wie suber. Gefunden

3 Pfund Prager Silber a 15:1 Cento. 3/16 12.

3 Pfund Dubonai alias
 Kaser - 1 - 2/16 12.

Matala - 2. ist in 3 Däi woad
 gezogen 2/16 12.

3 Pfund Prager Silber
 auf 3/16 - 8 3/4 12.

3 Pfund Prager Silber
 auf 3/16 - 6 3/4 12.

3 Pfund Prager Silber
 auf 2/16 - 4 1/2 12.

3 Pfund Prager Silber
 auf 2/16 - 2 1/2 12.

3 Pfund Prager Silber
 auf 3/16 - 7 1/4 12.

alle mit 3 Pfundigen
 Laylon Panta
 und 12: pro Cento.

moße wurden auf In Revisione
 angezogen.

3 Pfund Prager Silber, welche wir Taxieren
 auf 1/4 a 15 Cento

des Wenzel Saliza sowie ge/zeugt a $\frac{1}{2}$ a 15
 des Paul Datta - - - - $\frac{1}{2}$ a 15
 des George Budnia & Crüfel - - $\frac{3}{4}$ a 15
 des Jacob Swan - - - - $\frac{1}{4}$ a 15
 des Jan Waloye - - - - $\frac{1}{2}$ a 15
 des Jacob Dreyer - - - - $\frac{1}{2}$ a 15.

By die re Rubry haben wir die in
 be/ren Boden und an beständigen
 wasser situierte Eriß, a 12. die untere lichte aber
 a 15 pro Cent angesetzt.

des Matula eine Eriß als wasser
 darin wasser wird auf feinenen Baust
 od wohl nur von solch Bergen wasser
 haben können. Ich der für wie
 Eriß über die auf die indische
 gezogen ist so ist die abge-
 geben ein mit ein Wasser unter
 B Dä wad zu ziehen vor alle für
 zu sein fruchtbar.

Ad Rubricam Quintam B Strigonda
 und Salonda Nützungen würde
 nichts profitiert auf von uns nach frucht-
 lichen Inventionen nicht be/unden.

Ad Rubricam Sextam Holz Nützungen
 die fürge Kienwald Baure die für
 wald gegen Petros wald be/unden.
 profitierten an lebendigen Holz
 1/2 Stellung a 2 H.

wir haben die wald um gemessen
 und die selbe mit zu ziehung aller
 gestrichen die sitze gegen Petros wald
 B profitierte Quantum et Classen
 richtig be/unden.

die pen/sity nun & gegen zu blas und
zulass/ß lütfen. Situato possessoris
haben ihre in lebendigen folge der
~~zweyten~~ wald wollten sie von d. 1. Jan.
1733 an die fassonales Verfaßt
d. lodi gluf die wald die in d. 1. Jan.
folge besten zu prephieren sind
persvadirt worden, haben bey d.
vorgesetzter revision ihre wälder
angegüget, und nachgefordert
die wie auf 1. stellung an lebendig
und 1/4 stellung an faulen folge
bylauffig alle zusammen genommen.
2. st. die stellung detaxirt.

Ad Rubricam 7. Einig Nutzung

Großhede 3. Acker Pörrer Hemastli
groß 1000 Acker 1000 Acker
die 1. st. die 1. st. 1000 Acker 1000 Acker
Acker a 10/yl. 2. zu 1000 Acker
die 38 Acker 98/yl. Acker a 10/yl.
und 54/yl. zu 1000 Acker

und die übrige 24. Acker 40.
Acker a 12/yl.

an Acker profitoris die ganze
gemeine in allen 2. Acker a 2. st.
Wurden auf d. 1. Acker die in 98/yl.
auf 100 Acker ang
geüget.

By dem Parvula, Metala, und die.
Logica über die profitorie & die noch
& die nachsteher.

wie haben by revision ihre Lda
geändert. Es vorfinden für die be-
auf die zu erreichen möglichst
geteilt, die in der angest.
für die übergeht. ^{Hier ist die} Hallungen
visitiert. Es ist auf dass wegen
des andern nachbater die exa-
miniert.

nachdem nun indessen folgende
die die nicht namen hier by
jeden possessor. exprimiert genug
bin. Ich bin und habe die Vorfinden
no Corpora zu denen D. für die
gefallen.

al. haben wie D. die sub combinatione
fueramenti auf den lasten und nicht
denen in revisione. von angest.
Corporibus nicht mehr erreichen den
ara.

Nachdem nun noch die se numerus
des für die lasten die se und den
Viribus fundi noch D. proportioni D.
Breite revidierten doch. haben corres-
pondiert auf diese deduktion. al.
fix in unsern Constitutionen gewesen.
al. die acris consignationes auf se fünf
schartecken vorfinden gewesen
über die se auf die obge milte der obge
die ge. für die nicht anders auf se D.
wa. si by auf den angest.

alwo 3 Vier von ganzes brosch,
raskali, und Dominicali zu am so
mit 13. f 24 p 3 f. in nense. Anno
1719. Do f 9. f von jod dast 530 f
dast in Indigibiert. Bittlich. B. L. L. L.
Vandron auf die Vires fandi d. d. d.
doctos und die so ganzes brosch
mit dast brosch revidierten d. d. d.
Combinert. #

Die Reflexion gegen
Nachdem nun bey der Zeit der Revision
ortse respecta 1916 Mit 9 Vst. Bekünde
von Diuward an Vst. 2998 an d. d.
4028. zu gleich einzuw. wird angefl.

~~Die~~ un' daren' B'alt die a'fer oft an' gant' fonder
gott' d'onden' und die se g'ant' die' d'ie
= quid' d'as d'et' d'eren' zu d'onen' zu g'og' d'ien.

Ich habe auf's eingehendste die Kopie Ihres Exem-
plars zur Einsicht in Ihren Besitz und in den
Ihre Angelegenheiten und die damit verbundenen
Verhältnisse nicht allein gelesen, sondern

als wir auf nach H^{er} von seiner Hof
 Hof Haubt Commission de Canton d^{er} 21. July
 No 1723. folgenden Cynosur nach
 D^{er} vorandere F^{ür}hung, wie es wa^{re}ß
 und die w^{er}de zu errathen, und zu
 proportioniren angewiesen sind.
 Ein Solg^{er} bei Kreiswald Rusticali
 respectu 150 M^{er} 9 R^{er} 4 S^{er} die w^{er}de
 Engl^{er} wie es wa^{re}ß, und was ihre
 F^{ür}hung indessen bedendigt, und
 andern w^{er}det an D^{er} 200. ~~150~~
 an d^{er} 300 kan^{en} r^{en}.
 und die ¹⁰⁰ R^{er} bei D^{er} Holz^{er} w^{er}ß
 d^{er} andern hundert R^{er} bei D^{er}
 obige gemeint nach d^{er} vorer^{er}te
 wie es wa^{re}ß a 3 R^{er} in Classe 90 R^{er}.
 an d^{er} aber nach d^{er} mal^{er}
 151 R^{er} a 20 R^{er}.
 des w^{er}ßel E^{er} d^{er} E^{er} was^{er}
 eine 4 R^{er} d^{er}.
 des Burg^{er} 4 d^{er}.
 des Poy^{er} m^{er} 3 d^{er}.
 die a^{er} 3 R^{er} f^{er} die w^{er}de die
 F^{ür}hung haben a 16 R^{er}.
 die a^{er} 138 R^{er} a 12 R^{er} in Classe
 lo^{er}.
 auf die w^{er}ßel 50 d^{er} zu^{er}
 d^{er} w^{er}den in d^{er} h^{er} an d^{er}
 R^{er}.
 und g^{er} m^{er} auf d^{er} ob^{er}
 R^{er} m^{er} d^{er} d^{er} ü^{er}
 ü^{er} zu d^{er} H^{er} w^{er} f^{er}
 g^{er} d^{er} d^{er} und Rusticali^{er}

al' by Polisch = tot son. an Gakh i: V²
an de son 140 / 2 V²

an der 140

an d. f. n. 140/£
by P. 100/£ an d. f. n. 2 1/2

an Luft 100%

^{Ihm}
by Friedrichs vorficht und Catastroge
gen Dona L. Sombart ^{antworte} an Paul J. V.
an d. pr. 105/7. angest. vorgehen

Don Li Combarre ^{antique} ~~an~~ ~~fact~~ ~~by~~ J. V.

an la p^{re} 105/7

angr. Morgen

und blotes Gies ab" fe in gedruckte
dort es Grottoello angrasert wird
An Classe die hingewort.

Doctor Gröbichs angerathet wird

An Classe sis hingewort.

A. rubricornis 8. Jos. Nicolson

wg. die andere Realität vortheilhaft
wg. wie schon gezeigt die obliegende
Tabelle.

wy wie London grüzt die Engländer
Tabelle.

travelling.

also wie die Regularität 33. 40 nach
denen von 1774. 1775. 1776. 1777. 1778.
nach 3 bis 4 Australi meistens angest.
Hence hat ein zehntel.

Don't know how to write. and I don't

na 3 by 4 Rustali moisture angostoo.

sonne hat sich jetzt stillt.

Classen aber nach 3 gültigen Ordern
proportionatam die 10 reuicirten Corpori
hat wor von.

propositam Sic n. tenuitatem Corpori
Pul. uoc. tra.

aus wegen anfangs ringangs-Brücken

auf wegen anfangs ringangs-Brücken
4. Fästern Tobra down, Zilazowo, Pucmo,
wo, und Izowozonowo. Die sub pro textu

4. Jastrun, Bobra Nowe, Ziclarow, Tucmo.

4. wo, und Iztrogonzow. Die sub von Text

pro causa, willon regn. et orna. et Paul.

wird dir gewis zu Ratem. f. d. Langl.

haben wir die grobste und unvollständigste

haben wir die großen
gethan und das haben bekommen. Wie

Es die ob be agten Theile vor altes for

Erbouwde 3 huizen voorson die hi had

Erbwege & Oasen groß und schön
L. A. Entzogen und die Güter noch auf

letztlich haben wie wegen den Kreiswald
Neuhaus polier lütfere, und Poremba
Vorwunden welche von gewissern Bau
vergründen constituiert sein obgleich
^{Constante} post annum 1633. ad Dominicale bezogen
würden worden, die nötige Unternehmung
gethan. und von denen auf ad examen
vorgestellten Vier alten Lütfen
als Jacob de Binda von Combrin
der ansson nach, als für ein alter
zu sein nicht gewußt gegen ad über 70.
Jahre alt sein mag.

Comra Jandul von Poremba dgl.
mäßig einen alter aufzuweisen
nicht gewußt untern Bedenken nach
gegen 70 jährige Mann.

Die George Czocay, und Jura Wallay
beide von Kreiswald die gegen 70 Jahre
alt sein mögen.

Ein sollich aufgesetzt wie B die obberu
te vorwunden zu zeiten der letzten
Jahren gratten von wies den angelt
zu sein. wie Vill haben aber von

aus Muthung d. selben. Verlosten sein
es nicht dorneben noch wissen können
nach dem nun schon ^{Johann} Carl Frank gest. von
würden vorwenigen Jahren gestorben
mit sein wann sie schon bald anlangt sind
ad ministration Johanne Vorwunden an
geleget und 50 Jahre zu Kreiswald
gebohren. nicht nur nicht die ge
bohrnen 92. Jahre auftragen müßte.

Stabs. notswendig zu/ffli. in B. d.
u. f. bauer = gründe wst. d. 1633. zu den
Verweirten fin. gezogen fin. solgt
ad Austroale. g. f. r. r.

Erachtet es vortheilhaft zu sein, wenn man
sich an den ersten Tag des Monats
den Namen der Tage und der Monate
merkt. Auf den übrigen, also den
ersten des Monats, den Namen der
Tage und der Monate.

Protocolum.

Von Postmifftrichter Rusticali.

Nach vollzogener Revision Rusticali
revision haben wir uns 7 Juny
nach Postmifftrichter begaben
und daselbst bey

Lubrica Grima

3 Stunden Eitzgacht

denn lang in revisione gesessen

by welcher profiheten wir haben be-

		Lunden	
Comra Janica	$\frac{1}{4}$ a 4 $\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$ a 4 $\frac{1}{2}$
Jacob Timan	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Paula dabi	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Karj Wozniza	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Jacob Babiff	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{3}{8}$
Misael Wozgij	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{2}$
Comra Babiff	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{2}$
Misael Jurniff	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Luba Katschko	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Jon dabi	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
gizji Pjij	$\frac{1}{4}$	-	$\frac{3}{8}$
Karj Wozgij	$\frac{1}{4}$	-	$\frac{1}{4}$
Luba Walas	$\frac{1}{4}$	-	$\frac{3}{8}$
Karj Mäldziz	$\frac{3}{4}$	-	1.
Jon Misa Gol	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{8}$
Wardzin Jidris	$\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Dimon watas	$\frac{1}{2}$	-	1.
Jon Jwan	$\frac{1}{4}$	-	$\frac{1}{16}$
Jon Wozgij	$\frac{3}{4}$	-	1. a 4 $\frac{1}{2}$
		8 a 4 $\frac{1}{2}$	

Mosers wurden ^{angezogen} und ^{als} des
 Subagoy ag erwarteten die wie Papiern auf $\frac{1}{8}$
 des wawezin jowalacz - $\frac{1}{8}$
 Fikr Gellong - - - $\frac{1}{16}$
 Paul Adal / sra - - - $\frac{3}{16}$
 wazlan Ludsfa - - - $\frac{1}{8}$
 Jawlyza - - - $\frac{1}{8}$
 wazlan Lutzindz - - - $\frac{3}{8}$
 Paul woguzza - - - $\frac{3}{8}$
 Zastafa - - - $\frac{1}{16}$
 und fohn Laste. in Classe a / die
 obige wegen Mithel mäsigen Boden.
 a 4te gesetzet.

Ad Rubricam Kust nützunge
 würde nichts profitiert: auf das
 von uns keine müße ansetzen
 Ad Rubricam Civitatem d' Erüsch.
 würde zwar nichts profitiert. Es sind
 aber uns in revisione folgende Erüsch
 angezogen: die wie Erwart.
 der m. sel. Janoff - - - a $\frac{1}{4}$ als 30 Cent.
 der Jacob Nütz offen - - - $\frac{1}{4}$
 der Georg Roszief - - - $\frac{3}{4}$
 1 $\frac{1}{4}$ 3. Füßige

Ad Rubricam Civitatem d' Bergach
 und Salendon Nützungen.
 ist nichts profitiert, von uns auf an
 unter die schuldnernden realitäten
 nichts besunden

Ad Lubricam sextam folz Mäßung

wurden 10 Hefz an wifzen folz
a 2 Hl profliert.

wie haben die 8 alvine flifzen
possessioilas zu 10 Hefz in loben=
regnen=folz 8 Hefz wald
in 8 Hefzen augen flifzen genommen
und beflanden 10 Hefz a 2 Hl
die fallung.

Ad Lubricam 7. 8. Hefz Mäßung

Grifflieten die 10 Hefz 19 Hefz
in concreto zu 10 Hefz 19 Hefz
flifze eruerung d 8 Hefz 19 Hefz
Corporum 4 Hefz a 10 Hefz.

19. zu 10 Hefz

und 10 Hefz 19 Hefz 10 Hefz
a 12 Hefz 19 Hefz

an 8 Hefzen profliert die ganze
gemeine 1 Hefz a 2 Hefz.

wie haben nach dem 10 Hefz
wald 10 Hefz 19 Hefz 10 Hefz

= flifzen motivis die 8 Hefz 19 Hefz
1 Hefz an 8 Hefzen, a 3 Hefz.

und 140 Hefz an 8 Hefzen davon 74.

flifz nach dem 10 Hefz 19 Hefz.

wegen vorflanden flifzung 10 Hefz

8 Hefz auf flifzen wald

flifz auf flifzen 10 Hefz 19 Hefz

wifzen. 17 Hefz a 10 Hefz und die

ubrige 49 Hefz a 12 Hefz angeflagen

auf die profliert 19 Hefz 19 Hefz

In Tagum beflagen.

Subroam S. des Pächters
was sich in ganz d. (Lage) befindet
und von uns befreit auf w. vor
Entscheidung in Sommer und Winter
nach von uns statuiert wird ein
Lohn f. d. (Lohn) auf die so Tabelle
spezifiziert zu sein.

Außerdem oberschieden
= davon realitäten. haben wir nicht
mehr etwas auf den Lohn
als indem der Lohn culpabi-
lis für die gewöhnlichen. sondern mehr
für den alten Begriff d. Lohn und
den (Lohn) d. Lohn
zu zu müssen gewesen.

mandatum.

Corember Protocoll von Rusticali
Von Colniff lüffen haben wie uns nach
Corember transportiert, da selbst als
bald 7 fang die revision bey
Rubric Crima 3 gach.

Weggrawmen. also was in quant
et classe profitiert und was wie bezeugt
wird die bezeugende Tabelle namlich
angezogen.

also. wissen inden Criswald Proto-
colls angeführt die mit 3 nach ge-
nüßende umgezogene stücke unter
die Draf bezogen.

gras- und in dörfern oft brünnen bezeugt.
de- gach an der fürer an flag gelb.

Da Rubricam Müß nützung

Comra salod sic ipse Müßre profitor
to sine folliis fedaßte in finen
ganz bezeugende Müßle auf 1/2 fl
wider, a 12 fl und 2 fl 1/2 wider od
andere auf mützung a 10 fl.

würde 3 fl 1/2 vor unser Comra von
gerüßten wegen 3 wüßliche auf mützung
/ die so uns zu gegen dörfern weggrawst
bezeugt.

nach unten / wird der untere
ad reflectores quall = ad alios
gebüsch wa bei al' durch ge-
funde das auf regaration wird
quo ad quantum d' Refung
~~pam benis~~. reflectiv.

So als für Ordnung bewirkt
revidirt öfters gegeben.
regardirt. und als dann.

Continuatio. porembe daskial, Protocoll
wir haben die an ^{ingewandt} ^{hüftig} bedacht
und Cassem wegen dessen Boden
a 12 pro cento gesetzt.

meßes würden noch des Jan Land
zwei ^{geringer} Eüßel die wie $\frac{1}{4}$ ft geachtet
des Mazing dalia den wie a $\frac{1}{2}$ ft
und so de wegen unbeständigen
wasser, auf Heile Mergelstein
Befestigung Boden. a 15 pro cento
gesetzt.

St. Rubricam 3 Trigraden und
fallenden Märgen

wurde nicht in die fassonales ge.
beacht. wie haben auf nicht es
rairen können.

St. Rubricam Sextam sollt Märgen
wurde nicht profitiert.

wir haben wegen Land, by Blaz
by dario, by, by, by, by,
by dalia by zobra by
Morawitz by Jakob zobra
by daffalar. an le bender gen
sollt walt angetro von die
wie ayt $\frac{1}{4}$ ballung und a 2 ft
gesetzt.

St. Rubricam 7. Märgen 7.

Profitiert 3 wendel swan. die 12 pro
Vogl 2. duse a 16 ft. 12 ft Märgen
lat naß getragen 2 duse
die uberg 15 bauer profitierten
30 ft duse a 16 ft und 15 zueft furter

Protocoll Von Lombardische Ausbicali.

Von Coramba faber wie und nasser Lombard
7 fu begibt. und observatis observan,
„dis den an lang beyd

Lubrica Crima 3 gartte gartte.
also was, id proflicet und was wie bezeug
zeuget die bylegende Tabella.

die proflicet (Cassam Terham faber wie
aufwegen des sic mittel mäsigen boden
müß verändern können sondern by
3 proflicet gelassen.

Die Lubrica hoc und beandweren über
fuglifen die Lubrica Müß nützung
wurde müß proflicet, wie faber auf
in fomanlung pleße realitaten müß
verändern können

Die Lubrica 3 Crüße
wurde proflicet der fador dubatay
sein Crüßel mit 4^{te} 3 faporen
des Natal fanoa a 6^{te}
des Cant grati/ty a 4^{te}

14^{te} alle a 15^{te} profente.

wie faber die an/age verflig beandweren
Cassam in an/ung beandweren
als annual statui letz classis statuiert
wurden / flugel a 12. pro cento fapost.
mofor wurden des Simon Maldezius
zwei Crüßel die wir beide a 12^{te} a 15^{te}.
Export aufgetragen

Ad Rubricam 3. ligandam und fallendm.
Nützungen

würde nichts profitabel, wie haben anfangs
=bleiben realitäten nichts erwarren, und in
die Papam bringen können.

Ad Rubricam sextam solz nützung

Propheten einige possessores 15. nützen
an wirsen solz. a 2th die stellung
wie haben 3 quantum et classen richtig
profitiert zu sein so darst. und die fri.
"Hrillung des von diese realitäten fallend
Capitals denen beise unter sich 3
freigast nach anweisung die stellung
resolubi überlassen.

Ad Rubricam 7. Brief Nützung.

Profitierte 3 Lorenz Koga 2 solz 2 auf 1
16 gl. und 1/2 gl. 2 swine die ubrige
15 fauren propheten 31. auf 1 auf 1
a 16 gl. und 1/2 gl. 2 swine
die 9. fauren propheten 9 auf 1 a 12 gl. 2
und by diese gemeine wurden in allen.
25 gl. 2 swine. a 2th profitabel.
meliorieren sich bald an Langzeit 2/3.
auf 1 auf 1.

wie haben by vor gesalbte revision 3 gaste
und 1/2 dte zugleich allen möglichen stoff
angewendet alles vor sich denen 2/3 zu
erwarren. allein, nach dessen die realität

Probirung an meisten unter wasser
und an fahrenheit zu ermitteln der lalt.
muss man aber die prophete und zu
gleich nach gutem geist 70% daft auf sein
die meisten können werlt fast un
dieser leben, und viribus fundi zu
gering gesfirt mit sein mit zügerung
Proportion respectiva, als son in für
wird Austral Croto vello angestrich.
1. 1/2 an fahrenheit. und 105% daft davon
die 75% und 60% daft in 2 dam
Classen vorw. wegen. über die
weg werthigen wie s. wasser und fahrenheit
nach proportion der leben 15% ^{auf 10%} 10%
und 30% ^{11%} 12% samst den prop
hieten 20% zu 10% Division a 4% 1/2 daft
In hülle an fahrenheit bezogen

Die Rubricam des Vorworts.

Was von den fieggen possessoribus pro
fistrit, und was von den beludten
ist namentlich und individualiter so
wohl quantum, Classis, als auf die firtfi
lung des Daft auf die so firt bezogen.
firtre Eubelle zu firt.

mussers an firtre bafon realitäten
muss ermitteln. auf den penale so
wohl bzgl. birtre als auf birtre obig
angestrichen nütungen als wie dertre
Dolum malum wargenommen firtre
birtre sind die Rubricam des Vorworts

Testis lusten haben wie wegen des für die
"Hofen" das unter 33 Lausontgundes Eschen
Catastrum ^{judiciale} antiquitas gebrungen Vorwurde
die untersehung gethen: ob solche aufweist
d exemplum des Kreiswals nützlich-
Polniss lütfare, und Pörmbe bewirten
von Lustvoll gründen post 1633.
Constitutum wäre? Allein dies nach-
weist so fallen wie 3 antiquitas als
nach 3. Colone geistlichkeit zu geboet.
Es ist für für geistliche Vorwurde gewis.

Proto coll.
Von Freiswalder Domicali.

Collatum.

Nachvolgende Revision der
Lusticalis haben wir B. Freis-
wald Dominium d.

In revisione Vöggensmer
und zu fast den Carl Banow,
Tag. sie liegen am 1. m. m.
als zu die in visitatione: woran
von seinen letzten Principalis
Wt. J. Carl Ludwig gra von
von gaffin. bevollmächtigten
vor unser Commission kommen
lassen. und von den selben
die sub N. 1. by folgende
Volmacht über kommen.

Selbst auf die melioration
s. an einrichtung unser
Instruction nach. gegeben.

In nachstehender Person
Principalis alles unsern
gütlich belinden stund gestellet
und submittiret.

Als haben wir in ordine
Lubricam.

Lubricam Primam d. garte
in revisione Vöggensmer
an welche realität profitus
tr. d. se. profitent.

by Kreiswald.

den Blumen und Aushil garten
by floss auf 1 Dinst. abt
wie haben die an age in
quante et classe richtig
beurtheilt.

moße würde angestrichen in
denen Lektionen für wasser
die floss unter Vorwand
B. sollte in wille oft bei
meo und in graßung nur
besten. nur in nützung wird
in B Capital gezogen.

wie haben aber in quaten
die floss garten nach abzug
B. gegen die an werten
und nur sein und freifrad
oft bäume bestell.

B. übriges mit Billen, und
unter flossenen oft bryme
beurtheilt ist auf 4 Dinst.
und a 4th in classe in
an floss gezogen.

Ingleichen die garten um den
meistens a 1 1/4 floss. a 4th.
und bryme. floss auf 4.
floss und gleichmäßig a 4th
in classe. ~~den Aushilali~~
~~als in den floss~~
~~die in den floss~~
~~colle angestrichen wird~~
~~von Aushilali gegründet~~
~~in langst Constituiert werden~~

By denen übrigen Vorwörden
Hills ^{mit} Länge 1/2 Eile auf
in nützung an Capital bezogen
no garths

also nützte 3 wie a 5/4
1/2 und a 4/4.

3 polnische Lüttere a 3/4
" 4/4.

3 November - - a 1/4: a 4/4.
ge Lüttere haben worden by
Indie Luthical be Lunde Spec
fications: jedes doctes als
solche Vorwörden von Luthi
cal gründet post A. 1633.
Constitution: bezogen.

Als Rubricam Mühl Nützung
wurde des George de Thia Eigentüm
" blasse, 1/2 gerandte Kasse
" mühle auf 1/2 Dufft weissen
und 1/2 Dufft duffen = aufmischung
beide getragte docten in 1/2 Lüt
ten Classe. proficual.

wie haben von 1/2 Lüttere die
" Mühle vor uns domon
lation. selbst unter be
der Lüttere ^{zuramge} wegen
3 wüchse in denen nach
3 Lüttere 1/2 Lüttere auf me
nung be Lüttere.

also nun mit declaration
Lüttere abzu Lüttere wollendes
Lüttere auf 1/2 Lüttere.

wie das ist / solle auf meßung
zu danken da es solte
niemals werden das un-
möglich vor fällt.

Deshalb wir schon wie
sub N. 2. abfichtlich
by domradon und von ant
collationierten dacht Contract
abgefordert.

auf welchen / wußt B dacht
prahum B futschweis gezast
an 200 fl.

als auf den faherger in 2.

Termino St. Georgii und
St. Michaelis repartierten
in 24 fl. befordern silber
zins befordern

und occasione des amts B
müßte so dachten hülde
gründes; we willigte führung
von 4 fl. dach und 10 fl. dach
dies B futschweis gezast
Capital angrasfust. d. zins abe.

der 24 fl. als solte von
B auf meßung vorgehen
worden muß in hüre an
schlag a 12 pro cento bezo-
gen

und prope Bz d. Dominicali
wellen solte müßte mit
hüre sonst fodauchel.
worden. profitiere maß
gelehen

die für den Rusticali profitor
der Adulter = müßte, wollten
bleibe 1/2 3 m. aber d. d. h.
mittlung w. i. s. /: ab /: für auß
sub N. 3. bz. geolog. son.
tracta zu /: son. /: und nicht
für den Humbl. bz. i. s. w. i. d.
ist für den in d. Dominale nay
may geolog. Resolutorum
Transporti ret. Nun wurde
prohibet diese müßte auf
1. D. s. s. w. i. s. /: und 2. D. s. s.
d. s. s. auf /: m. s. s.
wie suben den m. i. s. s.
bz. i. s. s. abge /: d. s. s.
auf w. i. s. s. wie d. s. s. s. i. s. s.
in 7 H. 8 /: s. s. und an /: s. s. s.
Contributorum. 4 H. zu /: s. s.
11 H. 8 /: s. s. s. s. s.
So dan nach /: s. s. s. wegen
des laut Contract. w. i. s. s.
sonen inden Adulter s. s. s.
s. i. s. s. w. i. s. s. zum s. s. s. s. s.
Hallerat ^{gegen} 10 H. 8 /: s. s. s. s. s. s. s.
u. s. s. an /: s. s. s. s. s. s. s. s.

Die Rubricam bis, und
Brandwein Urban.

Großkate 3 fl. profitent 3
Brandwein 2 fl. 10. sch.
zu Krißwalde auf - 14 fl. 10. sch.
zu Pörmbe - - 2.
zu Polnischbrütten - 3.
zu Sombrau auf 5
zu am an auf 24. fl. 10. sch.
a 9 pro cento.

und zu gleich ad marginem
3 Bodändnuf an gezeuget.
wie B in dem oberschiedlich
docten 3 fl. 10. sch. 10. sch.
by Krißwalde auf 10. sch.
by Polnischbrütten - 6.
by Pörmbe - - 5.
by Sombrau - - 5.
zu am an auf 32. sch.
festen.

By unterführung die 12 Rubric
haben wie oberschied Brand
wein 1 fl. 10. sch. 10. sch.
auf dem von 3 fl. 10. sch. 10. sch.
gegen gewissem wendf. grast.
obere Stadt zu besterung
ihre besten gethanen dar
- bis zur bezaftung
obere Disput. cedierten
die 12 fl. 10. sch. 10. sch.
auf dem von 3 fl. 10. sch. 10. sch.
wale gethanen docten.
cedierten die 12 fl. 10. sch. 10. sch.
auf dem von 3 fl. 10. sch. 10. sch.
auf dem von 3 fl. 10. sch. 10. sch.

For 1700 £ fäfolisten gass
= quantu p. als fr. imo hñ.
„Diese auf den für sub N. 4.
by gelegten mittlungs con-
tracta zu se. son. in Mitung
angehen.

Nach dessen nun zu wo mofen
„se nütungen mit 7 brand
wein fance. womit
werden, und da man nicht
wiss. eigentlich wie Bill von brand-
= wein an gass goldt, und
wie Bill stuan, wonden
uber den zu gleich vor mit
Lugarten., als in exemplo
von Lugarten = Pflaster und
Pflaster baden und Pfl.
gezast wird nach dem
Resoluto d. 3. ad hanc.

Kubroam. nach den wüs,
„diesen auf fance zu
wran flagen st.

die es auf by zu gleich vor
„mit den brand wein fance mit
brand wein fance für
loft sub Com. sub d. 11
Es. son 7. 2. 7724
in conformitate die res
oluti ganz billig extendi
„wt.

alß ind wir bedacht gewor
"da solten würdigen
aufstand zu erruhen.
Ein solches d. d. d. d. d.
wie sie sich selbst finden
vor unsrer Comission Vor
domen laßen.

Solten wegen des wür
digen aufstandes
unter bedrohung eines
zu praxi werden subd
famenti d. d. d.

nach dem nun d. d. d.
unß den ob besetzten Paß
beyt vorgelegt und wie
auf den selben. wie d. d.
nicht bill. Läger über
Einfaß. d. d. d. müßung
angestrichen. mittelst auf
die Traure wegen absterben
d. d. d. müßer des d. d. d.
= d. d. d. ein gefallten. und
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. mit d. d. d. d. d.
gehorch. d. d. d. d. d. d.
wie die d. d. d. d. d. d. d.
ad ex amen vorge. d. d. d.
auf auf d. d. d. d. d. d.
da d. d. d. occasione ind
faßt Contract in serinte
Classal d. d. d. d. d. d.
über 15. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. alle maß wan ein
getraut worden d. d. d.

Zahlen müssen mit sich
 durch die Beobachtung noch
 andere Notation gebraucht.
 mit sich und Conjecturaliter, und
 noch will weniger D. B. fast
 aufstellen determinieren gewist.

sind wie also gemessen.
 nach dem Numero Consumen-
 tum, gezogen seit der auf-
 fangs, und proportionale
 respectiva anderer in auf-
 fangs gleich conditionisch
 öfter, als wie dazum
 nach obig beschriebenen so
 7. Dec 1724. folgenden
 durch das Jahr Com: Reso-
 luto an gezeigt worden.
 7 on Schlag zu thun.

allwo wie zu gleich D. B. nach
 = te quantum ^{und die} mit ~~dem~~ zu ge-
 = ben und ~~mit~~ ^{mit} ~~der~~ ^{der} ~~Wald~~
 Bestand wie ^{und} ~~form~~ ^{andere}
 zu gleich zur mittern nu-
 merationen combinirt.

Ein solches an Bestand wie
 auf D. B. nach.

By wieswälder	..	28 $\frac{3}{4}$
By form	-	10 $\frac{1}{2}$
By Polnisch	-	11.
By unter D. B. wieswälder		
Catastrum zu Form		
Dombau	-	9 $\frac{1}{4}$

Ad Lubricam Quartam Teuch
Nutzung. würde profitiert

Der Thier hief auf - 50. #

Der Fingel hief auf - 30. #

Der Kirschen hief auf - 30. #

Der Kutter Eiche - 30. #

Unter d. Bräun d. oberer hief 3. #

Das untere hief - 1. #

Welches mit d. Eiche

Sehr Karawasser ist auf - 1. #

bei den Fischen d. hief

jeden f. 2. # - a. 0. #

alle mit d. färbigen Saft und

a 15. procento wie haben solche hief

der in beförigen augenschein ge

nehmen selbst nach ihrer größe

güte des Bodens und Situation

Der selben als solche Eiche mit

ten in Dorfte geleg und d. Tonen

exponiert In gleichen Lin Ffar

das d. Ton gebürge Kallus und

Kalütho wasser haben, sondern

temperiertes so ist durch Eiche

Dorfter zücht und fähigkeit

von feld, auf den einen ober

halb von beiden fischen befindliche

stellungen mit zücht.

Docht oberachtet daß man die

Eiche mit groben, ziem wisse

wasser gelassen an fischen und

nicht als sie bewahrt werden

Konten angestrichen folgsam b. Ja
xirel den Hünen tief a 80 #
und wegen des gültigen Boden besän,
Jungen wasser d. tief besän läßt
und respectu hujus reuniti corporis
beserter Anweisung a 9 pro cento adirel
den zige! tief - a 45 #
den Kirisan tief a 36 #
den Thaler tief a 40 #
gleichmäßig auß oben alligierten
ursachen a 9 pro cento.

Die 2 tiefel hinter den brüner
brüder a 4 # a 12 pro cento
bei den fülle alle 3. tiefel
als: solche ihrer Circumferenz
nach da sie Raum 4. # a 12 #
betragen restingirel a 4 # a 12 pro cento
Mit tief: Karoffen profitirte d. #.
profitent 2 tiefel zwischen d.
sichmanischer gränze a 5 #
Nach dessen nun solche tiefel nicht
lediglich mit d. anan tief Karoffen
sondern mit 2 jährigen Karoffen
d. anan mit unternehmung einiger
tief Karoffen beschuldigung
gan und die Resolute solche tief
tiefel nur Karoffen die zum tief
Karoffen lediglich gewidmet sein
als: sah man sie mit reduction
daß größere tiefel a 6 #
daß kleinere a 5 # 3 jährig
und a 12 pro cento in Casse gesehen

Ingleichen würde profitirt bey
Zahlener gränze. 2. perardlowen
Lüfel a 6 stück Karren die wir
aüß obig erwähnten motivo glück
mäßig mit reduction aüß 3 jährigen
bunt aüß 7. fl und wegen un
beständigen wasser a 15. p. cento
aüß denen in dieser gegend zu
nachgetragenen deren 13 fl aüß 1. fl
und 13 andere aüß 4. fl und
Eben a 15. p. cento quastel haben
Der Holzflechten, ist 3 francquiere
mit 6. fl
und 3 Saligak mit 4 fl 2. jährig
bade a 15. pro cento fassentwer.
Die wir In quanto rüstig befand
und selbst wegen gellen boden
a 12. pro cento angeklagen
Die zwieschen den Korwicksel.
Der aüß 6 stück stück Karren
profitirte zwei Lüfel wurd aüß 4 fl.
3. jährigen als wo von Eben 3 be
trag als von 6. stück stück Karren
aüß maset und wegen unbeständig
wasser a 15. p. cento profitirter
Mafen gelassen
Der Forem da wärder so genan
Der müsthauf a 4. fl 3. jährigen
a 15. pro cento profitirt die wir bey
den profitirten quanto zwei
gelassen Cassem aber a 12. p. cento
besetzt.

Das Kalipok 4^{te} auf 30^{te} 3^{te} 3^{te}
a 15. cento ~~taxiert~~ wir haben

Vorleser Kaufmann großer Stande
auf 45. ~~fl~~ und wegen des guten
bodens auf beständigen wasser
auf das vorleser sich völlig befand
Kauf a 9 cento angefliegen

Dan die 4 kleine Eiserl bei 2
Voramben Vorward wurden auf
12. stück stiel Karren a 15. cento
profitiert die wir nach dem wir
verkauft 3 stück mit 2 fassigen
Saamen befaht werden mit
reduction auf 3 fassige

In Turmok auf - 25 ~~fl~~

Dan Pobocynig - - 1 ~~fl~~

Dan sodnicynig auf - 2

Dan Borowick a - 1 ~~fl~~

und a 15. cento ~~taxiert~~

Wegen unbeständigen wasser
geschätzte ~~Mischel~~ auf 2 ~~fl~~ 3^{te} 3^{te}
a 15. cento profitierten Radimay
in quanto ex. Klasse richtig befand
schließen würden bei den guten
Voramba Zwang unter die Lief
wardische Indiction gehörige Lief
Delegation auf - 20. ~~fl~~

und der Weyssniff auf - 4. ~~fl~~

bau mit 3 fassigen Karren
Saamen und a 15. cento profitiert
Dahon wir 2 fassigen auf 30. ~~fl~~
Sandaran aben auf - 6. ~~fl~~
und Bude a 12. cento angefliegen

43 Den Kunsten mit wasserwaß an
getroffenen tuch salba nach. Item
wie so oft occasione d. salben
als auf andern vorsetzigen
wasserwaß. und an großen tuch
so große ansehe als unß. pro
tempore revisionis mit wasserwaß
gefüget worden nicht passiret
sondern wie 6 Regulariter
Tuch tuch angelassen werden
können selbst Taxiret.
Tuch an gegen unter Tuche
Kubrig. D. tuch nicht bezog

Ad Rubricam Xvintam
Der ständigen und fallenden
Nütungen
Bei dieser Rubrica wurde profitiret
an mault und zoff 2. ff.
an tuch füllung über die eigene
notdurft. 2. ff.
bei unterfüßung dieser Kubrig
haben ^{wie} den faden. Ferdinand Zi
farrer. D. zu Kiedswalde mault
salbt auf den Kiedswalde Tuche
Tuch. D. D. Betrag. D. D.
Mault auf beandt. D. D.
und auß. D. auß. D. D. Tuche
Tuch. wie D. D. D. D.
D. über D. D. D. D. D.
nosmen. D. D. D. D. D. in
D. D. D. D. D.

Profitirte 3 fl. 10 s. 10 p. auf dem
Küper oder Kessel Norwisch 25. fl.
Küper a 16. fl. 5. s. 10 p. auf dem
Küper Norwisch 24. fl. 10 s. 10 p.
Küper a 2. fl.

und 25 Pf. Rüben 2 Pfack a 10. 24.
5. Luch Schweine

Sei. Dan. Goltzsch'sche Werke

14. Art. Fische a 2. ff. 3. Viertel

2. Rüh das Eiweiß zu 16. gl.

und nichts an farr laßt Rufen

Wader an zwei Schweinen

Bei den folgenden Vorarbeiten

23. H. Rüfen a 16. 9. nebst 5. H. zieht Schweinen
4. H. an.

In die anlage gebracht.
Die zum herrschaffen Vorwerk ge-
hörige fäulter profitierten an Käse
im 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

"Wie sehr ich dich
lieb."

	Stück	fl.	kr.
altes Stofan Kawa	-	1	1
Stoffloß gasfuer	-	1	4
Eygalin Kistlich	-	1	1
Stoffuer warben	-	2	2
Stoffloß müßler	-	2	4
alles a 12 St. 23 Stück			

all a 12. 1/2. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846.

Münde auß Stadt an gütigen wie
B in 1724. 100. ~~100~~ ~~100~~

Veraccisiert worden nach dem
wie man es meist fälsche Veraccis-
sierung und andere adminicula zu errei-
chen angewiesen sein als sehr viel.

den Carl Banowsky geacht ge. finiffen Brolmiffhiffen und wirt.
 "fast erweltte wog 3 melioration in specie aber betroffend
 die nist profite, und ^{das} ~~fast~~ by der vorwerde gewöhnlich
 deputat. auf an fuma fast, 3 auf solte rausgetragen.
 blanzend die Defekte Posseben wie beide Defekte 3 Paul
 ring 3 nist fast und so an dautzig 3 Polniffhiffen
 Defekte examinirt. und vordem Nist fast Defekte 3
 in 13 fast Defekte da solt und die beste wie fast
 diese Defekte fast. wenn man, wie 3 by Nist fast
 by 6 fast wirt fast Veranstaltung des 1000 Defekte
 zu langlich fasten werden dorn, auf se fast
 diese Defekte vor fast fasten profite. den fast will
 se eine große menge an fasten fast, auf die Wirt.
 und 3 fast auf fast ad effectum nist ge. fast.
 3 fast dautzig fast auf wie 3 fast vor 3 fasten
 in fast Defekte unvor dautzig ge. 400 fast ring fast
 wirt worden, nach 3 fast aber abgestanden und
 die fast 3 aber wirt ge. fasten vordem wirt
 auf fast 3 Carl Banowsky nist andern fasten fast.
 den. 3 dorn die menge 3 fasten dorn by langlich
 bis 40 fast auf fast nist fasten werden. auf fast
 auf fast der fast nist wenn un fast fast 3 an.
 vordem fasten diese nist nist fasten wirt dann.
 nach dem nist diese wirt fast finiffen zu pro. fast.
 wirt dorn nist fast, und zu dorn fasten
 fast. auf fast wie nist fasten 1350 fast
 und zwaz nach dem in diese fast fast fasten
 wirt wirt auf den unter fast fasten den fasten
 mit fasten fasten fasten werden zu fasten
 a 3 fast in fast fast. und diese 1350 fasten fasten
 800 fast by den Nist fast da auf 3 fast fast vor 800
 auf fast, und dorn fast, und by Polniffhiffen
 350 wirt dorn dorn fast fasten und fast
 fast wirt fasten.

The wood of the tree is
said to be used in the
preparation of a medicine
for the cure of the
leprosy.

March 1840

mandatum.

Protocoll Von Dombrauer Dominical

• Nahgundigter Kuchwalder Revision
haben wir uns auß baldt d. nach
Dombrau begaben und daselbstige Do-
minicale In ordine Rubricam nach
Jasma. wir schon biß in choirter rief-
walder revision die meliorationis
an erinnerung auß respecta Dombrau
gatsan Invisitatione Kuchwalder

Ad Rubricam Primam

Den auß 1. 1. 1. a 4. 1. 1. profitierten
Kuchwalder gatsan haben wir
in quanto d. Casse rüftig befundt
Den Dabig anliegenden gatsan gatsan
ohne anschlag gelassen. Zu rüftig
Kuchwalder gehörige Lüfte
profitierten

• gatsan	3/4	1/4	1/4
• gatsan	1/2	1/2	1/2
• gatsan	1/4	1/4	1/4
• gatsan	1/4	1/4	1/4
• gatsan	1/2	1/2	1/2
• gatsan	1/2	1/2	1/2
• gatsan	1/4	1/4	1/4
• gatsan	1/2	1/2	1/2
• gatsan	1/4	1/4	1/4
• gatsan	1/2	1/2	1/2
• gatsan	1/4	1/4	1/4
• gatsan	1/2	1/2	1/2

• gatsan
and solche biß d. profitierten
Casse gelassen
Auf den gatsan wardt auß in revisione
angezüget
auß d. obgang den wir geschick auß 16 1/2

Des Mischel aßf - - 16. fl.
 Des Schwizen - - 16 -
 Des Kowor - - 16 -
 Des Wilzall - - 16 -

Die wir aßf a 4. fl. in. (asse gelaßf)
 Und das übrige von denen umge-
 ständen, welches so wohl beg. daß
 als aßf, davon es frey ist, nach
 befund d. sachen, so wird, in die
 sachen bezogen, d. d. große garte
 gelaßt.

Ad Rubricam Müß: Nutzung
 Die länger müß: würde, proposit
 a 15. fl. und wegen kostbarem, was
 bei a 15. pro Cento
 Nach diesem nun, so müß: nach
 überwiegender bekandnis imitirt
 Durch eine gewisse transaction
 mit der ~~Erbschaften~~ für 200. rth. ist
 gelaßt, 200. rth. ist ~~assiret~~
 worden und nicht mehr ~~kräftig~~
 lig des Vergleichs aßf gebauet
 werden soll
 auch an eine löb: Subsell: Com:
 den aßf, dießfällige anfrage
 geschien, als so blühet dieses
 passus bis zur ein gewissten
 Revision in ~~Assensio~~.

Die ~~Erbschaften~~ Müß: würde
 a 8. fl. mehr geträgt
 Das ~~Erbschaften~~ a 10. fl. wir haben
 den Dombrauer müß: von
 Klobin 4. fl. die Müß: miltung
 weiß faltet, der unsere ~~Commission~~

Faciliter und der selben wegen die
gelde = und getrigt = zu sich befraget
Der außgesaget wie es 2. fl. 12. gr.
an gelde und 2. fl. 12. gr. freyfarter
Maas an brod getrigt auf 1. fl.
freyfarter an keinen Kofene zinte
Es se von Trüch maffet und den
2. fl. 12. gr. wird so wie das an
bey dem anliegenden Trüch: Damit
selbst maffen könte: / angelaßen
vor seiner: wisse auf dieser
dingkaid queren, von wisse müße
sich fandi zu maffen wisse aber
sich das selbe Trüch nachgelesen
maas es sein das die diese müße
vor welche 100. fl. gefordert wird
zu kaufen gefinet gewesen nach
diesem nun die difficultät wegen
wasser lüftung von Karwiner
gründe entzweyten gekommen so ist
von dem Trüch selb abschrankant
Masse außsage so wird maff bey
fordernach last zu beschwären
so ist so diese müße selb man
bey so bewandten umbständen
respectu die aufanden dord
Kofene auf 2. fl. 12. gr. a 14. gr.
und respectu der brod getrigt
9 1/2 fl. a 12. fl. 9 1/2 fl. 12. gr.
aber a 10. fl. a 12. fl. man die selbe
von d selb in maffen und die
andere selbe in die lichte lassen

Loiret, und die da von außfal-
lende Stückung a 12. p. Cento als
solche müßte von keinen kostbaren
Wasser, wasser sondern nach auß-
sage des müßte auß einem
tiefen Wasser bekommen angeschlag
= Ad Rubricam Bier und brand
wein Urbar

Winda bei diesen unter d.
Calastrom d. d. Löb. ff. Standen
dieser fürsten ff. ff. ff. ff. ff.
eigen ritterliche s. altes an
bier und 15 fimer an brand
= wine wegen Comanglandan
eigenen Gewalts an folge a 12. p. Cento.

Propriet
bei unter suchung dieser rea-
lität haben wir hinter d.
eigentlichen außsicht nicht
man können folgsamb solch
nach den ^{numeros} unter diesen ritter-
lich gehörigen ^{numeros} Consu-
mentium und gelegenheit des
aussechtes da solche kostsam
nicht will d. d. d. d. d. d. d. d. d.
an d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
a 13 altes bier und 6 fimer
brandwein auch wegen Coman-
gland, eigen Gewalts an fol-
ge a 12. p. Cento angeschlag

Ad Rubricam Quartam
Zu den Hühnen

Das alte hier ist profitiert worden
auf 25 fl 3 jährigen a 15 pro cento
Darauf auf 6 fl 3 jährigen
auch a 15 pro cento

Wir haben den alten hier bei
untersuchung dieser Rubrik auf
30 den gewarheit aber auf 4 fl
zu saman bracht auf 34 fl und
a 12 pro cento gewarheit.

Den gewarheit mit 3 fackelstiel
Kargen in die brenndraß
gebraucht worden

haben wir bei dem quanto als solcher
nicht über 2 fl 3 jährigen besatz
tragen kan

was bündel auf gleich nähung auß
fallen gelassen lassen aber a
12 pro cento profitiert.

Ad Rubricam Quintam
Steigung und fallung Hühnen
Wurde stück profitiert auch die
bei reichwald Dominio an maß
und fallung aber die figuren
darf crachte nähung Ludwig
bei reichwald profitiert werden
nicht allein bei selber profitiert
sondern wo mit bei solcher
Danilag lassen geschah
worden haben nach dem

auch auß Ihnen auß Vorgerüch
rechnungen B. so weiß besonders
von Dombauer Ritter wie an
solchen realitäten als die reif-
nungen in concreto stylisiret was
an / fingelommen Tage nicht ge-
sehen können
ein solches für nichts da von
angefchlagen

Ad Rubricam Sextam folg
Anhang

Wäre nichts, profitiret wäre sehr
auch nichts befinden

Ad Rubricam 2. Auch Anhang
würden bis den Vorwerke 10.

Kühen schaffen a 2. fl. 25. /
Kühen a 16. fl. 25. / und 5.
zufl. Schweine profitiret.

bis Ihnen zu den Vorwerken
gehörigen 20. possessoribus wäre
den angesagte 20 Stück Kühen
und nach diesem soll 2. Zast 2. pos-
sessorum bis auf 31. fl. 10. /
= 40, würden also noch 5. Kühe
aufgetragen welche Zast mit
den größten Taxacisinden nu-
mero zum Kauf über über ein stück
betreffend die schaffen so würde
zu 50. fl. beschaffen ad mar-
ginem 2. bedürfnis als unter
Kauf gubiani angesagte

Sie in unser unterfuchung auß frey-
williger gestandnais und außsage
des Paulring

Dombräuer Geschäffter warden eru-
niert wie das in dieser Geschäffter

450. fl. an schaffin eingepreiset ward
einfolglich auß solch in den stürr
anschlag a 2. fl. 3. Kirtel wegen
mittel mäßiger trifft und an wesen
2 wolla byogen

Nun wais die küfs anlanges so saby
wir nicht allein den dazigen Geschäffter
des selben examiniret, sondern auch
die Heis Consignationes 2 In Contem-
platione Komenden Japan zu sich zu ge-
hen und auß dem selben 33. fl. 12. sch

schaffin küfs herausiret schaffin und
solch auß in stürr anschlag byogen
doch selbst nach dem in

Classe distinguiret 2 man 21. Stück
a 20. fl. und die übrige 12. fl. a 12. fl.
gehet auß die profitorie 2. zuß
deszina in Taxam. gebracht die

44. Stück küfs 2 zu diesen Litter
sich gehörigen possessorum gleich
mäßig nach dem malden 11. fl.
a 20. fl. und die übrige 20. fl.

a 12. fl. nebst by des gottfried
Jafred freyen gründe, profitorie
ten Litter zuß schwein a 4. fl.
in die besand Specification

eingetragen Item des Jafred 2. und
des Jafred 2. fl. dazzu a 12. fl.

Ad Rubricam 8. Des Tacwerck

Maß, profiret, und was wir nach
Zulasse jedes mal beobachtet
uniformität in quanto er-
sche, an winter- und Sommerung
befunden zügel die bürger
In Tabella Individualiter Des
mefras

Tabella

über die ob beschriebene realitäten
haben wir nicht mefras erai-
ren, auf kein poenale in formen
glück eines streffmäßiges Doli
Lutwercken können.

Collatum.

Dominical Protocoll Von graff Vranckhshausen.
anfrills in Stanislawitz

29. Augusti. haben wir das
selbiger Dominical in ver-
sione angenommen.

Als Lubricam dreygachtz.

würde bey dem Noewerck de
Anders garten zwar ange-
setzt, das wegen geringen
von den selben bestehenden
nutzen in die Taxam nicht be-
zogen.

wie haben den selben pro ca-
pate de Jan beym Boden
und Obst-Bäume bestell
mit 1. Rist a 4th. in steure
an schlag bezogen.

Der übrige so in wenigen klein
Bäume / die meisten vor dem
bestell, wie große garten
ohne an schlag ange setzten.

meistens würde die andie fre-
schafftliche Lohr bald an-
stehend garten auf die wiesung
genandt a 1/2 sch. und 4th.
prophiret den wir in gran-
del classe richtig bestriden

dazu dem freyschafft vorwerd.
gehörige garten als die
Kalin da und Martindor
prophiret diese garten.

nach desme nündmalen in
gao dein gachten sat.

3 mach darrein fengachten
nüs in wenig obft-baum
byloft. und nach desme reso.
„luto 84. ad hanc Rubricam
nach ~~zu~~ byloft ist, wird als
aufson uñ in Taxam nixte be-
zogen worden.

Ad Rubricam Müß Nützung
die bydrien antsil belincht
bedachte müße wird bydrien
Austicali profitiert.

Ad Rubricam 3: Bre und
Brandwein = Webar

zum Bre/stand ist nach die
heilige freyschaft Vondra die
Stadt Esfen bevestigt.
Anbrandwein auß/fornt
ein faß dem andern zu silte
5. fenne a 12 pro cento pro-
fitiert.

wie haben Vaterland der Gro-
ßfürst brandwein fenne.

den heiligen Brandwein
brenne ad examen Vorgebe-
= doel 3 uñ wie 13 fe meistons
in fenne Monats 2. gebrenne
auf brennen flege fenne-
= gegen dñ die brenne monath
müß alle maß ein gebrenne
brennen flege. auf ge/legt
und gegen 5. fenne auf zu
fenne zu haben vermerkt.

und nach dem wie nun die
profitierte 5. fime für propo.
= Honorable respectu d. v. w. n. i.
Consumenten, und ^{mit gl. m. f. für} gelegen seit
des aufstands so können
als bezogen wie selbst a
gezeichnete wegen fignen
zu wass an getragte, und
te stellung bedunden, wald
ind. für anstlag a 9 pro
Cent.

und dem d. Stadt Es sen
gebrungen die fignen.
a 12 a. st. d. d. d. l. b. n.
Stadt f. f. f. d. h. n. z. i. g. n.
setzen f. i. n. w. i. e. d. d. e. t. a. x. i. e. n.

Ad Lubricam Quartam
Erüf- Nützung

dem ind. bedand n. i. l. d. d. e. d.
müßte angezeigten d. f. t. i. m.
Erüf. f. a. b. n. w. i. e. a. u. f.
400 f. t. i. m. Erüf. a. n. g. e.
f. t. n. u. n. d. m. i. t. d. i. n. e. n. f. i. n. e.
b. l. o. g. e. l.

Ad Lubricam Quartam d.
Arigenden und fallenden
Nützungen

wurde nicht profitiert.
wie f. a. b. n. v. o. n. d. e. m. f. i. c. i. g. e. n.
V. f. a. k. t. e. w. i. e. d. d. i. e. f. i. c. i. g. e.
f. o. r. t. l. o. c. a. u. f. d. e. m. f. r. e. e. f. t. e.
f. o. r. d. i. n. e. f. u. t. t. e. n. u. n. d. v. o. n. j. e. d.
f. a. c. t. 4/50 bezahlon sollen.
v. o. n. n. o. m. e. n.

nun bey übergehung der Dörfer
als von Hooresachs Felder ging
haben wie noch davon frey.
Hof Rufen 10 1/2 3 Galupore
Rufen angestrichen.
Ein solches 2. 1/2 in der
Anschlag an Faltung gold
bezogen.

Die Rubricam 6. 1/2 1/2 Mitzung
wurden 3/4 Stallung an Fachen
solt a 2 1/2 die Stallung pro.
Fächer.

wie haben den zu die in anfall
gehorchen gegen allders Drey
gehorchen ^{in der Fächer} walde umgeben
und 800 datter in circuitu
bedanden ^{welche} über 1/4 Stallung
aufmaße, 60 Lunden.

Die ubrige ein und frey ge.
^{in der Fächer} walde auf Fächer
aufgehorchen Fächer nach den
angen maß Disputiert und
weniger als 1/4 Stallung er.
= 1200

als haben wie 8. Nötzen an
Fachen solte a 4 1/2 die Stallung
wegen Fächer an wasser, und
näher Situation an die Stadt
Essen.

an wasser solte aber 6. Nötzen
a 3 1/2 auf oben benachten mo.
hiev die Stallung an ge/slag

die des Adel Gmre 4/10 und auch
wollen diese die Zuthung
auf 7 pro pte haben a 16/10
und 3 malin, und Mar
detarin a 12/20 in Classe
lociren.

auf die bey Vorworts
prophete 4/10 zu 1/10 Repari
ren in Exam beziffen

St. Lubricam 8. des Dai,
"worts.

Dydem Vorworts wird, fol. 1.^a
prophitel durch alle Feld 18 May
In Colum: 2 da

- - 2 1/2 May a 4 1/2
und 2 1/2 May a 3 1/2

In Colum. Perka - 2 1/2 May a 2 1/2
und 2 1/2 May a 1 1/2

wie oben befanden in

Columa Brima - 18 May

In Colum 2 da - " - 6. pte a 8 1/2
2 May 9/- a 4 1/2
2 May 9/- a 3 1/2

In Colum: 3 hi - " - 6 pte a 3 1/2
2 - 9 - a 2 1/2
2 - 9 - a 1 1/2

die Cractorin da od malinda
prophete - - - 1 pte
die Mar detarin - 1/2 pte

wie oben in Columa Brima
bey festen 1/4 pte andern 1. pte
befund und 1/2 in winter = 1/2 in
Domrechnung und 1/2 in die beauf
reparti red.

Expedi am 7. Augusti 1725.

Posubon wie d. pro by domand
Kant Contract abge. doordet.
und auf den selben d. d. d. d. d.
tium d. d. d. d. d. d. d. d. d.
musse von 22 fl. unter beding
futzol-weiße zahlung fest.
auf die prestatioes die in
4 fl. Silber zins und 6 fl. d.
Es fere gefenkte maß
brodt noch 3 füzze 1/2 fl. füzze
noch 2 fl. d. d. d. d. d. d. d.
erzucht.

nauf d. fere nun d. müßte
zügelfe fere d. d. d. d. d.
2 fl. d. d. d. d. d. d. d. d.
wissen. by die so musse
mit gezinset. und d. d. d. d.
obig gebrochte Disuldrigkeit
gezinsset.

als abgefen wie ab d. d. d. d.
und 1 fl. d. d. d. d. d. d. d.
Es fere maß die reducere
auf d. d. d. d. d. d. d. d.
fragen. a 10 fl. d. d. d. d.
und 12. pro cento fere d. d. d.
an fl. d. d. d. d. d. d. d.

Es Lubricam. 3. 4. und 5. d.
ist misse großhizet von und
auf misse d. d. d. d. d. d. d.

Es Lubricam. 6. solz nütz
d. d. d. d. d. d. d. d. d.
f. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d.
an/oge in quanto nütz
d. d. d. d. d. d. d. d. d.

und nach D an wies die sege
gegen a 3^{te} die fallung in
Classe locat.

Ad Rubricam 7. Die Mitzung
wurden bey dem Austicali
14^{te} dafu a 12^{te} gl und 2 zünft
fürwint profitiert.

wie haben auß dem Vorson
den accis consignationibz
wie D 34^{te} dafu als Dargest
numerus wie acceptiert word
se son.

Ein folgluf solte in den stür
an flag 1. dorf fast nach
abzug D 6. stück by den
zünft fürwint Vorwint
profitierten untret Hansen
bezogen dafu die ubre
blabende 28^{te} bezogen.
und solte nach den the
7 stück a 20^{te} gl und 21^{te}
kufen a 12^{te} gl in Classe lo
ciert.

Ad Rubricam 8. Das Vorwint
was an die se Realität
profitiert und was wie
besunden zünft die
Tabella.

was haben die d'el f'mein vor uns
Com f'mein Voerz Loodet. stote um,
stendiglij wegen des wüedlijen
a'f'fand's be'raget. so ist die
elbe n'ist allein wie B f'vor all
zu geringe be'ardwin a'f'fand
m' g'e'gt. Von den a'uf mit den
Ereolijore ablaß an h'f'f. Lauerh
den wie so'f' vor die b'ite g'e'g'et
wegen d' zu dem ablaß an by g'e'f'et
l'utten was a'f'f'and'ten zu
d'innen g'e'f'et. ~~exemplifiziert:~~
und ~~der~~ be'f'ürd'ndt m'ist m'f'ores
als B'qvael a'f'f'and'ten zu
haben.

Au'f'f'and'ten des B'grain'ten a'f'
f'and'ten un' an g'e'g'et.
I. B' in den selben d'el f'and'ten d'ien
die g'e'f'and'ten. au'f'f'and'ten d'ien
m'f'ores als d' d'and'ten die's n'ist
l'otter m'ist g'e'f'and'ten wird.

Von den in den andern d'el f'
als B' w'f' B' von d' d'and'ten B'f'
g'e'm'f'and'ten d'ie g'e'f'and'ten als a'uf
die m'f'ig's g'e'f'and'ten zu ~~w'f'and'ten~~ f'el'
g'e't.

und also die g'ä'st d' d'and'ten
d'af'f' zu dem d'and'ten g'e'tand'ten f'el'
"die d'and'ten w'f'and'ten n'ist w'f'and'ten a'uf
d'el f'el't was m'f'ores als h'ie by
d'el f'el't a'uf'f'and'ten
w'f'and'ten m'f'ores.

Wie haben a'uf ^{die h'and'ten} zur m'elioration
mit f'orin'ung wie B' d'and'ten
and'ten a'uf'f'el't d' f'el't an
d'and'ten w'f'and'ten w'f'and'ten zu
f'om'f'and'ten n'ist un'el'f'and'ten.
w'f'and'ten un' ab're g'el'f' m'f'ig's wie
d' d'and'ten g'e'f'and'ten d' d'and'ten
d' d'and'ten mit dem d'and'ten
a'uf'f'and'ten d'and'ten.

nach D anwerfen die hergegend geset.
Von D denradatze geantze in wiser
setze bestand wald wurde gleichmä;
ein umgezogen und 11 1/2 Mäße
Lundon dra wie als obig
gemelten a 3 1/2 in flake loiret.

Ad Rubram 7. Ein Mäzung
by diea Vorwrad sind 12 Mäße
a 10 1/2 fl. und 5 1/2 fl. das a 13 1/2 fl. noch
2. zu befürren prophet.
wie haben die anse in quanto
et classe mit combination der ac
eisa-configurationen, und der Vorwrad
sichtig Lundon.

Dieuden für fast Vorwrad ge,
Lange fäule propheten 11 1/2 fl.
wie haben by unter sierung dieu
Rubra dra den zutritt D mofe,
In die zu errucon auf dra acis
Configurationibus geset.

Nach dem nun auf den Boden wie
D by ~~geboten~~ auf die 29 ^{gamm} fl. auf
utrote D große numerus acis,
et hoc gowen geset.
Ein blyf felsen auf bydraon se
igen Säuren, in an flaz gezogen
Und was von dra 29 fl. auf
profection über und D zu dem
Lusticali gezogen unterfaren
Lundon. für die profitiati 11.
Auf by dem Lusticali aber 18 fl.
~~da von dem errucon quanto~~
ange stet.

Voll 11 1/2 fl. auf dra auf dra
Vorwrad 2 fl. a 20 fl. ^{im} dra
fmo i dase willen sie die
Lutung auf dem für fast felsen
fal ^{am} 10 fl. die ubrige 8 fl. a 13 1/2
in flake loiret.

und die Altrini dort auf in der
Hütte an Flag gezogen

Die Lubricam 7. des Nützling
wurden 14^{te} dafon a 10^{te} gl
und 4^{te} zuerst des Nützling
wie schon als in der Dominical
Broticelle angefaßt. für sie von
denen auf denen acris (einstig nach
= unibus erraten 29^{te} dafon
dafon 18^{te} ange flagon und
solche nach den mal 8^{te}
a 20^{te} gl und 2^{te} dafon a 10^{te} gl.
die abige 8^{te} dafon a 12^{te} in
Classe lociert.

auf die profierte 4^{te} zuerst des Nützling
Indie Papam gezogen

Die Lubricam 8. des Nützling

was andie se Realität profiert
und von uns erraten ist auf
Tabella umständlich und
Individualiter zu fassen
by welche Power als by dem
obgenannten Lubricum die
dolese etc gezogen wasgen
fmon auf dem genale. für
worfen.

Tabella.

Expedatum 15. Augusti 1725.

Intimation an den se Ober Regenten, 3 sic 1790 (Ambergguthen)

Ihrer Gnade Kitter

Ihrer Gnade Herr Ober Regent

Demnach uns unter anderen zu revidiren haben den dort
= Oben auf folgende Königl. Ambergguthen als
Tobura, Guntzau, arndwin Bystrizga Bischof grüden
nawky mofy du lowitz, u. domno. Jaworzin ka,
Hedna, Bischna maralowitz, Brzguwla, gumna
und goldow, von deren Loh subellegische Compens
zugetheilt worden, und wie nun mofy, die Revision
in besagten Ambergguthen auf die nachst kommenden
woh vorzunehmen gesont sind, als haben
wir solches unsern seigrotesten Herrn Ober-
Regenten, wie mit in diese zu weit nachsich
thef insinuiern wollen, die selbte werden, by denen
Vöyten und grunsten, ob specificirte güter die
Verordnung zu thun bleiben, damit nachfol-
gende an jedes dort grunst annoch festschende
Compensations, a parte Intimation die Compens
gebaufende angesehen, und im Fall, an denen
Herrn basen realitäten, etwas Versorgern
mit sich nach zu tragen, od Abre senken die Last
zu erinnern wäre so bey antwortung d. Compens
getrag angereicht, und darmit frei lag, und domy
Mit aller gnädigste Intention, in allen Absicht, und
ad impliet werden mögte. Womit wie geblieben

Intimation dem doct^{re} gümna.

Soyte wi, a frau domoany dziedzini gümna
stato z Comissie ztim narzeczim znamo.
czyn, ze buducz Comissio umieniona do dzie-
dzini gümna na przystaj Dytora to gośt
na den 16 przitomacz meszce augusta z gish
atam rewisij przod sobe wziti Dytax, fad
ad Hlawę. Ode Kegenstolp aurzadu giz yow
nazadob Comissie neyosobnie narzeczno gośt
nad mieniony, soyt a prawo se zasowali a pa-
idadzby neakci yosfient, ze swyso gümna
a nro gishy fad doliw dawdom podloshy
uzitaku neko zatagil, a do wznawagizy fa-
belle dostawity nodal, a nro gishy nrodo
wte mirzo neko oznamili, a rzik mist, to
wskyno Comissij Dytax, a rozatleno woyso.
wono, a tad ta wyatentiof wimierzona yoskut
uwarowana nastodownio B. Gys. a dval. Mili.
Aj nro miloshyrgyz wile, a futekly nro p-
ustupkoy na ptniaa byli mofla.

Prass. den 17.⁹
Augustij 1725.

Anfragen

Ad Rubricam Büel-Rützurg.

Wird in der Dombaurch Proffsch

Dieser Anstand wird gütlich, Etandus die Dinger müßte mit 10.
= Lufen an eine sochloß. fällt. Es wäre aber zu profitabel.
Commission zur Vorbescheidung Casuberrischer Etandus, was
ungesandl abhandeln im Wissen, in welche Müße die Dinger mit der Duff
aber geht der Subdelegierten, in welcher Proffsch gelassen werden,
Commission Meinung dahin, daß die Dinger Proffsch gelassen werden,
Weilen der Besitzer von dem action gegen sich selbst abzugeben
= brau daß equivalear die Com. Duffschulden Dominio, 1000 wie
= modi von der Müße, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
beständigen genau durch die Proffsch abgekauft werden, wenn
Interessen von dem Davor gütlich, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
Capitali in Länden fallt, er auch in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
Schwader selbst das Davor trag, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
oder aber solche unter die umb. in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
= Lügende Müßen, in Ansehung der nicht müße aufgebauet werden, ob,
sind durch mehr überkommerne Dingen, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
galt, ein zutheilen falls: ob aber in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
daß in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
beyden in den ansehung zu dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
= man, solcher wird von dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
fällt Commission eingewarnt auß Ländigen und nicht vor der
werden secundum Protho, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
= collum Teschinij die 14 gbr, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
1725.

Castellum haben wollen.

Proffsch abgekauft werden, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
der müße den umblinden, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
die in Dominio zugehörigen Müßen, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
die müße den außnutzung, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn
haben aber die umblinden müße nach
die damastigen prestation, in dem Proffsch abgekauft werden, wenn in dem Proffsch abgekauft werden, wenn

Die Längen müßte gestanden, und gemäß
das Jahr in consideration genommen.

Ad Luben Poltz: Rutzung.

Resolutum

In dem Reg. Directivis Ob! occasione in finem Duss. befundliche
ist klar zu halten, daß wo Duss. müßte die Hallungen, und besonders,
daß solch gar nicht an zu die in diesen sechs Duss. wegen dessen,
weisen, das wird aber den- daß in solch Duss. müßte der Wald eig-
noch aber durch glaß werden diese genüßel werden, in fine
sitten, solch. Cothen, et. solch. lassen zu sitzen;
genüßel werden könnte. Also dan anstatt der Rutzung
du vor. Rutzung Rutzung an- die. Lediglich das pretium finis Rutzung
geschick. übrigens aber, wo es distinguiert wird, hat die Rutzung
die Rutzung an zu weisen. In effect, die auch nach Maßgebung
ist nach Maßgebung der die. selbst die vorstehenden Revisions-
Reg. Direct: zu consideriren Operationen der Reflexion auf die Rutzung,
und noch dem unterschied. den Duss. müßte, solch. Rutzung
den. pretio zu Rutzung. Also, wozu es auch sein
sich, wozu es auch sein. Also, wozu es auch sein.
bewenden hat Conclusum. In finem Duss. befundliche Duss.
secundum Protocollum Müßte: a solch. Rutzung: Rutzung an-
Teschini die 14. gbr. 1725. sehen. Also, wozu es auch sein.
die. Also, wozu es auch sein.

Contra aber die Billigkeit in effect, daß
was mehr genüßel werden kann, solch. ange-
stellt werden würde.

Ingleichen das Patent d. 18. May

auff die an der Rutzung und commoditatem ven-
dendi der Rutzung Rutzung die Revisions-

Commissarios: nun occasione dieser Duss.
Müßte: a solch. Rutzung: Rutzung an-
Müßte: a solch. Rutzung: Rutzung an-

Ueber die sic/ige Leert-Müß, als
 ob sie in der Natur gar nicht vor müß
 werden, es liegen, fast bei jedem Dorfe,
 in der Provinz Anstalt kommen.

„Vier Personen für den „
„müßigen Mann, und Ludwig Pedro
„sein Pädagog und Aufsichtung dienst
„pfuldigste und zusehamb stehen
„lassen. Deßwegen den 22. July

1425

112
Hilf. von Ludenstg
Carl Seelsta von Seelstg
Franz Is. H. Seelstg

Presst. d. 17. Augusti 1725. Anfrag.

Resol.

Ad Lubr: 8. des Vae = Lerets.

Es ist zu fördern zu
indagieren, von wem
ob von dem Dominio oder
Justicali die Dominatio ge-
schien: wofür so dann
zu fernere Vorbesui-
dung von einer hochlobl.
hocht Commission die
anfragung geschehen kan
secundum Protocollum
Teschinij die 14. gbr: 1725.

Es ist zu fördern zu
indagieren, von wem
ob von dem Dominio oder
Justicali die Dominatio ge-
schien: wofür so dann
zu fernere Vorbesui-
dung von einer hochlobl.
hocht Commission die
anfragung geschehen kan
secundum Protocollum
Teschinij die 14. gbr: 1725.

Es ist zu fördern zu
indagieren, von wem
ob von dem Dominio oder
Justicali die Dominatio ge-
schien: wofür so dann
zu fernere Vorbesui-
dung von einer hochlobl.
hocht Commission die
anfragung geschehen kan
secundum Protocollum
Teschinij die 14. gbr: 1725.

Es ist zu fördern zu
indagieren, von wem
ob von dem Dominio oder
Justicali die Dominatio ge-
schien: wofür so dann
zu fernere Vorbesui-
dung von einer hochlobl.
hocht Commission die
anfragung geschehen kan
secundum Protocollum
Teschinij die 14. gbr: 1725.

Die so Bemiinde zum Last bleiben,
und selbst blise Realität die Inregis-
tration genüssen müßte, die in Jäbello
übertragen müßten; also bei der
regung die so Inconvenienz der
Anstand finden, und so Halben anfra-
gen wollen, ob diese Pär- und
Dominio, oder bei dem Justicial
zu kommen.

Dann ab von Herrn von, Pöbelen
gibt die Kommission das diese Pär- und
zu Proindicti in dem desolvierten
der. Es gießt die so der so
gemalt- und die, das die bei dem
Justicial, aber die so fundus
den dem Justicial, der in der, zu der,
ziehen die? Die so der so
den 22. July d. 1725.

Witlas von der so
Carl Seelsta & Seelsta
Frankh. Hof. Jäger

(Collatum.)
Rusticall-Protocol Von Camer gütts
Gumna.

Don 16 Augusti haben wir uns
promissa in h. matione, nache
gumna begeben, ~~daselbst~~ ^{und} mit
meliorations- anreizung Sa.
„flüchtiges doct in ordine Rubri-
„orum zu revidiren angelangt.
A Rubricam d. g. d. h.

was andie so Realität für Pro-
„fiteret und wie bestanden ist auf
d. Tabella zu setzen.

also wie in ansehung Geben
und nütze Situation landis St. G. d. h.
gasten Bodung, also abse
in Classe festset.

A Rubricam Müß Nützung
ist nicht profitabel auf dreie
mäße daselbst beidlich.

A Rubricam Bier und Brand
wein No. 2.

flüchtige profiten sind zu
„se Realität nicht beizugehen.

A Rubricam Eouf nützung
ist nicht profitabel wurde und
also des Jacob Zin Costen
Eouf getriget d. wir a 3/4
3/4 f. und a 1/5 profento weg
unbestanden die gen. wasse lociret.

A Rubricam d. trigond und
Salomon Nützungen
an unter die Rubric. Costen
realitäten ist nicht profitabel.
wie haben auf ansehung
und wie's wasse über die fixen

Not dacht als diese realitäten
wo diese wünschungen zu bed.
= mon spore zu erlangen vor
= fallen überdies da man
by (klassifizierung der hüre
= bapen diese auf die vor
= stände wieser davon ist,
dass diese mehr als 3 and
von ihnen fällig possession
etwas besitzt. eine reflexion
macht. als haben wir nicht
erlangen auf sie für mehr
bezogen können.

Die Rubricam 6. folz Nützung
würde mehr profiziert wie
haben agere by dem meist
to wa. also ein so dsm,
also gestärker die von dieser
consideration sind angetroffen.
dieser auf wegen alzu albinen
etwas 3. blöde und andern
hüre anschlag muss bezogen
Die Rubricam 7. folz
Nützung

By diese Rubrics sind 46 st
anfragen 3. Viertel a 2 st
und 30 st andern a 12 st 3
stuck noch 14 stück zu
disposition profiziert.

Wie haben agere von diesen vorsetz
von acis consignationibus
so oft wie 3 die größte zahl
des jasmale voracitäten
unser In 134 st disage

und 85 Tausend dürfen bestände
sein folglich alle in den Provinz
anfliegend nur mit 3 unter Fried
bezogen, 3 Mann, ^{nahe am Meer} 44 Tausend
a 200 die u bezogen ⁴¹ 12 1/2 gl.
die Klasse aber occasione.

3 bryd Rubrica quinta fovera,
 utra uictra a 3^{ta} classe locust.
 anſ die prophete 14^{ta} z^{us} z^{us}
 fovero indic. Coluado Specific
 cation fovera fovera.

Als Rubricam 8: des Pönewer
 was god in quanto et quale aly
 an winter und Sommer Dauff
 prophet, und was wir be-
 "den, zöüget die byligende
 Tabelle also wie beten
 Classen also nachsint
 Leben und stincken boden
 mit proportion respectiva des
 untern reuniti, und a priori
 in geringen ~~beden~~ gleich
 sondern corporis fast wocher
 die für Hüllung aber in win-
 ter = und Sommer nach
 für wasgenommen regulari-
 tät 3. 3. also wese muß
 allein die prophet in Aßen
 rationalis ^{also} angeregt. sondern
 wie auf diese angestrichen
 und um desto mehr nachdem
 also Will von wissen boden
 so oft die ge-
 setzung

aufweisen sollten. Fragen wie
kein Leben den als man auf
andere werts beizugleichen grün
den gottan fische 3. 2. 2. zu
statuieren.

meistens an seine bafon
realitäten nicht zu ändern
auf seinen culpablen Dölen
beiden obgehabten Luch,
cis observiert.

mundatum
Grotocoll von guld aure gäczen

nachüber kommen guld aure
Lustration haben wie uns
Japin gegeben. und ^{olte} in reversi
"one Gorgrosmon.

Rubricam Griman.

Ergewelfer Rubricas Ino Bärff
Grotocoll ^{was haben}
Gründen

3 Miste Kwart $\frac{7}{128}$ 3 H - - $\frac{1}{32}$.

anderrigula $\frac{7}{128}$ " - - $\frac{1}{32}$.

Dimon sigula $\frac{7}{128}$ " - - $\frac{1}{16}$.

Josan sigula $\frac{7}{128}$ " - - $\frac{1}{16}$.

und wurden nachgetrogen.

des misel dard den wie Taper
ay $\frac{1}{64}$.

des Judo Wzolda - - $\frac{1}{64}$.

des dard - - $\frac{1}{64}$.

und alle wegen gulte des bodens
und anwerfer die ^{den} ergo nase 3
Stadt Esfen anligenden oder
prosumiert wirdt a 6th in (Lep
loover.

Als Rubricam müß Nützling
ist nists prosumiert auf 3 die
daron anst weiß entlegen
müß zum boden und nist
zu guldau geßert die nachst
fin gezogen.

Als Rubricam dard und band
worn Keda.

Als Rubricam 3 Erüß auf
Als Rubricam 3 trigand und
Lalland nützling zu Angliff

Ad Rubricam soltz nützung
wirdt nicht proficir, von
unserm nicht bequaden

Ad Rubricam 7. Ein Mörser
sind unbedencklich wollen
si ihr düss gegen bezahlung
an der guldene vorwerde
sitzen, und an der 1. feigen
gründe. Diese Repere fassalten
dünken nicht düss düss er
noch anders. Für düss
Ein proficir. wir haben
by die se alleine gemeinde
an düss acris: fassalten das
14. etwade und also
nach dem bequaden düss
wirdt 2. 20. 1. 1. 1.
a 10. 26. die ubrige a 12. 2.
falsam bezogen.

Ad düss Repere nach düss
Repere sein von unbedencklich
falsam, er etwade wirdt
und also düss se alleine
grund mit nach düss
zahl düss von bequaden

Ad Rubricam 8. des
Tä wude.

wy. für proficir und wir
bequaden zügel die by
domade Tabella.
wo by wie düss fassalten by
düss feigen possessionibus
Ad düss düss zügel düss
wollen düss 24. 2. 2. 2.
düss für düss düss
er wie düss düss.

auf ihre gründt völig zu
von ~~flagen~~, und d. d. d. d.
auf den guldaure vöwren
Aber das zu fütten flagen
Teufel hat beten und d. d. d.
nauf d. d. d. in die
Fassonales mit finger tag
und d. d. d. d. d. d.
Aber gäufte und d. d. d. d.
alter angezogen. so d. d. d.
wie d. d. d. d. d. d.
"h. d. d. d. d. d. d."

Actum Gesehen d. 17. Novemb
1725

mundatum

rhino

A. rubroam f. 3 gacta

wobei wir herzlich die mit
der Botschaft verbundenen

Volks gutte answegen mitthe

Ad Rubricas. *Muss Nützling*

A. Rubra n. Strigosa

Ad Rubricam 6. solt Nützung
würden 225. Althre an ^{lebendig} wasser
und 30 Althre an wasser solt
jenes a 2tl dies a 1tl
prophyl. wie suber olef
wird in augen spritzung
und blots a 1/4 Ballung
und a 2tl nach an wasser die
= progreß in classe coloret.
Die nach dem resolute ad
hanc Rubricam 5. j. donon
possessoribus unter sich solt
ein zu theilen unter sich wird.

Ad Rubricam 7. Ein Nützung
by Beze zu da und Macale
unter Rusticala wurden 78.
tuch duff a 12/36 D. tuch
und 26/4 zins für einen
prophyl.

wie suber auf donon acris das
als duff olef an lichter
D. D. wicklung so unter
wetteren Ein erntet wird
dann. so oft. wie D. an 1/2
1728 133 tuch duff, an 1/2 1719
125. 1/2 wasser wasser.
Ein lichter olef nach donon
mal 76. 1/2 a 20/36 und wegen
einige von wasser donon wie
" wasser 9/4 a 10/36 die aber 48/4
a 12/36 in Eup an gezogen.


 wie haben auch die Bauern
 des Bezugs der Vogtei für
 haben wie D. B. Machlowitz
 ihre Vorrechte vorzüglich
 zu leisten und zwar von Kunst
 und Arbeit zu gründen
 D. alte Tradition nach Const
 tuiert sein sollte nach dem
 aber diese ante A. 1633. ge
 worden, als dann man
 diese Vorrechte unter D
 Russischem Kaiser bezogen worden.

Protocoll von Wendin Rusticali.

nach absolvirter Revision der
güthen bezug zu haben wie
uns zur revision d. gebürgs
= doctoren gewendet. und zu fast
Bis langst an die bbf Camer
gedruckt, und jedes mahl
unter d. lff. Ständer Catastrum
gebürgs gutt werden in
Visitatione vorgenommen.

Nachdem nun D. Geminale
die 22. Decbr. bis dato /if
nicht fabricirt, mit ein
lediglich D. Rusticale die 22
Decbr. mit vorgefand an,
die selbe meliorations- anfe-
rderung von uns visitirt
worden.

A Lubricam Crimam.
3 Sch gätfz.

was firo an die so Realität
proficht und was wie Befund
zoug die Tabella.

und sehr gade in anfang
des für verbindlichen mittel
-mäßigen Boden a 4te in 1ste
bezieht auf Brünge nie, /
in sonst bafeln ob bau wa
unter die, w g aber in d

Vaats bestanden, unter die
Rubricam 8. bezogen.

Ad Rubr. 3. Müß Nützung
würde keine müße profitiert
by melioratione anfeinerung
ist 3 Natul Vellauere Vorge
-setzten und un/ange/agt
wie Dse sein eigentüm
-bleiß müße In d. 1697. 216.
The von den damaßigen
di/ss Doupts administratore
Cater Clemens Mentzel
Baumfreizigen Land ofne
Indichen vor 50th bedacht
von welse so fast 4th
dem Dominio zinsst.

Nach demselben die würdliche
ag/metzung, un/zu determi
-naten müß gewußt.

Zusaben wie Conjecturanten
nach dem fast zins 3 4th und
dem dacht praho die mensur
genossen einfolglich 7. 1/2
in Amire an/flag bezogen
und wegen dachbussen wisse
weise a 15 procento In Cash
bezahl. und für die indie
Rustical = Gesund = specification
so reuisset 3 Kreire drey
-fest, wollen solch acht
einem Baure gründe von dem

Dorf: id am Dorfe Damastigen
folgenden, so baut worden
/ sein getragen.

Ad Lubricam Dite, und Gead
=win Ubas.

Ad Lubricam D Erise Jage;

Ad Lubricam D Trigen, und

Saltraden Nützungen und

Ad Lubri: Solch Nützung
wurde nicht profitiert, wie

haben auf anbleiben oben
recensierten realitäten nicht
ermittelt.

Ad Lubricam Dief Nützung

andiese Nützung wurde

festlich an / stellen, 53 / a
etle D Viertel.

an dufen 155. / a 12 / 2.

und 16 / 2 zu / stufurien pro,
sitieret.

Dog unter / sierung diese Lubricae

haben, wie auf diesen Vorles,

dran accis = consignati ombus

wie D 389 / 2 dufen, und 208

/ 2 dufen, als D größte

numerus der häre Casen

Größe Accisurpost worden

sein solch / bleibe Dief mit

dem unter / fied in Classe D

mann auf dem Grundeten.

Die mit Ihrer Herrsch. von
dem heiligen Domicali fe-
stliche Stände Ld haben
wie zwar in augen schein
großma. auf bloße Deba-
pport. ^{indirek. w. Gen.} Auf für hegen Ryz
anfaß des zur fassonung, und
verordnung d. heilig. Gewerks.

[illegible]

wie haben bisher sind die obere mühle
 der dort muß vor allem das
 die wüchliche feuchte ^{nachher} auf
 zu erruhen getraut. allein will
 aber diese von dem Mühle nie mehr
 vorkommt. auf denen accis sonryne.
 tribus auf keine zuverlässigkeit
 zu fahrl. Linke diese nicht können
 können. muß mind auf dem recht
 recht und absehrnd fahrlässig
 da die obere mühle mit 3 Bogten
 in 1712. von jetzigen professor
 von 305 fl. 6 kr. fodaufte, von 3 fl. 6 kr.
 auf ein Separates zins 3 oberhalb
 zugesetzt wird. die mensuren
 waren. Es sind wie gemessen
 nach proportion andern gleich
 ditionisten müssen, mit
 mung 3 Consumenten. und zu
 Lerglichkeit 3 wisse. auf

3. fl. 6 kr. wisse, a 10/36 auf
 3. fl. 6 kr. wisse - a 14/36 und
 auf 10. fl. 6 kr. - a 12/36 auf
 auf 16. fl. 6 kr. - a 10/36 die
 auf mung zu d. 24. 1712. und
 diese mühle a 12 pro cento
 Case zu werden.

Bey d. benannten alvini fce Mü.
 alle 3 fahrlässig davon absehrnd
 zins 3 fl. 24 kr. als muß nützung
 d. diese mühle auf by wisse d. 24.
 kr. als die obere fce angesetzt
 auf a 12. pro cento gesetzt.

A Lubricam Portum die und
 Brandwein u. d. d.

zu dieser Realität sind die
 1712. professor muß Brandwein
 als 3 Brandwein fce fce
 fce fce fce fce fce fce fce
 3 fce fce fce fce fce fce fce fce
 gegen 15. fl. fce fce fce fce fce
 mittel. zu d. d.

welche Bier fce wird respectu 3
 nam fce Consumenten, und gelogen
 das d. fce fce fce fce fce fce fce fce
 d. fce fce fce fce fce fce fce fce
 d. fce fce fce fce fce fce fce fce
 d. fce fce fce fce fce fce fce fce
 d. fce fce fce fce fce fce fce fce

Ad Lubricam 3 Erüß, fagb an
Lubr. 3 Ligradon, und fallenden
nützungen, ist nichts profitabel.
von uns auf nichts besunden
worden.

Ad Lubricam Holz nützung.
prophete 3 andy Nie mehr 40 dlasten
3 Mist reiß 20 dlasten
3 Asper Stenzler 40 dlasten
3 mist Mayser 60 dlasten.
alles an weisen selts, und a 1^{te}
die fallung.

wurden uns bleibet noch anderen
bald folgenden possessorum. Hec wal
ist gezeiget die wie Taxat.

des andy nie mehr auf $\frac{1}{2}$ Netze	
... mist reiß	$\frac{1}{2}$ Netz
des Asper Stenzler	2 N.
Asper wagner	$\frac{3}{4}$
große Smil	$\frac{1}{2}$
Andas welfer	1 $\frac{3}{4}$
adam Walig	2.
mist dazler	2.

10 Netze.
und bleibet a potiori, in weisen selts
bestende wald in ansehung die so
gehend anweisen, a 3^{te} in Casse
loirret.

Ad Lubricam 7. Bis Nützung.

Dieser gemine wurden 155^{te} dlasten
3 Bistof a 2^{te} und 134^{te} dlasten 3
And a 12^{te} reiß 5^{te} zußst swain
profitabel. Wie suber gewislicher
mayen. allen nötigen sonatum
3 vor andras Bis zu erweisen;
ad libit. und satlich auftraten uns
vor gedemonen accio- consignationi;
bus wie 3 in H 1720. In februario
230^{te} dlasten und 244^{te} dlasten auf
die große zalt vor accipiet worden.

Protocoll ^{Von} Camerall-Justiciali in Coburg
am 1. Junij 1717. ^{in der Stadt Coburg} Dominant-gepflogen.

Unter denen in/ zu revidirungsg.
Hilfen Cameral- Bücher,
haben wie zuletzt Bobert in
revisione vorgekommen und
mit vorgefand. Fälschung, und
meliorations- anweisung
Bogd Rubrica Prima.

Don an lang got län. an wolfe
Realität ist belunden.

Beg som. Johan Smid	- -	$\frac{3}{4}$ /
- - gg Smid & Voets	- -	$1\frac{1}{4}$ /
- - frontoy din	- -	$\frac{1}{4}$ /
- - - mistwoorij	- -	$\frac{1}{8}$
- - - gg mistw.	- -	$\frac{1}{10}$
- - se nadin	- -	$\frac{1}{4}$
- - - gg nie mist	- -	$\frac{1}{8}$
- - - Paul Comozia	- -	$\frac{1}{8}$
- - - Jon figula	- -	$\frac{1}{4}$
- - - Jacob Eiclar	- -	$\frac{3}{10}$
- - - Jon Eiclar	- -	$\frac{1}{4}$
- - - Lodwig f/in	- -	$\frac{3}{8}$
- - - Maria f/in	- -	$\frac{1}{10}$

Die 8. Junij 1661. Semi noanis 7. 1661.
gäet fac.

£ 92 D^r Exp^d 1/4 H
W^t Hil gas^tin 1/8 H
and/or f^ro 1/32 H
Lizze & Oliv de 1/4
and Mian do x 1/32
James - 1/6

- - - and m/zit	- - -	$\frac{7}{10}$
- - - and r. Pooda	- - -	$1\frac{1}{4}$
- - - for m. daffia	- - -	$\frac{1}{2}$

und selbst gütlich in ansehung
nahe situation andie Stadt Esch
und deshalb be vor an wesen
Inge. Es selbst in gutten bod angelt
get. a othe in classe sociat.

Ad Lubricam Küst-Nützung
Besitzt Adam Dybora sine
Eigenthum bleibe musse, so ihm
als Besindten vor 200 fl. ab-
gesetzt worden und unterliegt
seinem facheisen zins von 10 fl.
Die wüedliche auf nützung d. d. dy-
nasten in Consideration d. d. dy-
nasten. Die in d. d. dy-
nasten zu verläufig ist er-
ist worden mögen. auf die
muss zu verläufig gewesen
d. d. mann. als überall in
d. d. dy-
Admiralariter verfahren worden
auf die nach dem d. d. dy-
200 fl. und zins d. 10 fl. die man-
für. genommen. für d. d. dy-
als wärdie müße. am d. d. dy-
d. d. dy-
muss allein den zins d. 10 fl.
ordnen auf an f. d. d. dy-
für w. d. d. dy-
und von in 7 1/2 fl. d. d. dy-
grunde 8 fl. abgezogen 20 fl.
also als müß nützung in d. d. dy-
an f. d. d. dy-
Ad Lubricam die und d. d. dy-
w. d. d. dy-
Ad Lubricam d. d. dy-
Ad Lub. d. d. dy-
nützung.
ist nicht d. d. dy-
zu werden.
Ad Lubricam soltz nützung.
sind d. d. dy-
assessoribus als d. d. dy-
d. d. dy-
d. d. dy-
soltz d. d. dy-
an f. d. d. dy-
Class e locat.

Protocoll von Kuiswulde Dominicali.

Von Graefen haben wir uns
nach Kuiswulde oben dem
H. Baron von Pladowitz zu
gehoigter Zeit d. 30. July 1725
begeben, daselbst mit Beobach-
tung der Instructions-mäßen
observandorum des Domini-
cali in Revisione Vorgesessenen
H. Rubricam Primam

Wurde d. obst. gehalten bey den
Kaiser Vorworte hinter dem
ersten Hause, a 4. Dyck und die
hinter den Thüren a 2 Dyck
beide a 4th proff. wst.

wie haben die proff. sion in
quarto et Clast. richtig bestand.
H. Rubricam Nütz-Nützig.

Proff. d. Doctor d. rüpa bey
dem Rusticali seine Eigenthüm-
mit Kaiser freyheit von dem
heiligen Dominio freukaufte.
in d. gangen best. Ende müßte
auf 12. J. 7 10. J. aufmetzung
wurde vor unsre Commission vor-
geordnet, und wegen d. wir alle
aufmetzung. die fest. als ob's nie-
maße Vermoget. un. zu legen
müß ge wist und so die glück be-
traget. Al. haben wir seiner
Freibeykommenen Tagt. Contract

müßte ein Stück grund Von 3 1/2 scht.
genüßet, respectu dessen ewig die
Pacht von 12 fl. al' auf 8 tages
bey alten, dñ-fren, und Stago
bey Schnitt, nach d. 2. Stück ganz
anverfaßt und zuglief von d. 5.
fl. zins 2 fl. abgezogen worden.
die über blieben 3 fl. mit daran
zinsenden 22 1/2 scht. best. noch
d. 1. Stück in ansehung 3 ubere
-situation Heils un beständig
und un zugliefen wegen, auf
geringer anverfaßt stans noch
-getragdes a 10 fl. in Taxam gegeben
auf 12. pro cento in Cash looten.
Als Anbieten Bier- und Brand-
-wein Uebere.

Uebere bey dem von daure dat
-fand 3 scht. an Bier und 1
-fimer an Brandwein bey 1 fl.
wält. dat fimer 10. scht. an Bier
und 1 1/2 fimer an Brandwein
auf 1/2 an a 9. pro cento profitiert.
Wir haben den 12. tigen Bier und
Brandwein 12. tigen Vace Marcus
ing. die dat fimer vor unser
-Commission worden 12. tigen die
-fimer wegen des wäicallisten
auf 1/2 an a 9. pro cento profitiert.
auf 1/2 an a 9. pro cento profitiert.
-la 3 fl. zu 12 tigen 12. tigen
-la 3 fl. zu 12 tigen 12. tigen
-la 3 fl. zu 12 tigen 12. tigen

nachgelegenheit des aufstands und
proportion respectiva gleich in der
realität conditionierten oder reflu-
atando auf die Landstraß und nähe
in Station an die staet. Schwach-
wasser und nach dessen Bedürfnis in
Draßmiste, und Brauerey Bro-
twollis, angelegten motivis bey
Pondau S. aestel bey, und Ofen
an Brandwein.

Byrswilt K. aestel an bey und
S. fimer an Brandwein alles a
9 procento angosflagon.

Ad Lubricam Eyn Nützung

Was sich profitiert und wie mit
Brodachung, allen sich in fast
zu observieren habenden umstän-
den zu Landen, und angosflagon
zügelt die Byrswilt.

Tabella

also wird also dazumitz
und nachmalß wegen dessen
boden und beständige wasser
a 12. procent die ubrige ab
so in Conitate gleich von dem
3. pitz bewiesen. Differenz zuge-
den beständige wasser haben
a 15. procent dazum.

Ad Lubricam S. Brigonden
und Salbadon Nützung.

Wader nicht profitiert. Von auß
auf, nach dem wie ein namhaftes
quantum des stüts besten Byrsw-
erwart, und glauben können B
wegen selbst den ubrigen

an führung und wies waß ein
magis nicht als beydes degen
musse wegen firs Altes Jag
abgezogen, und firs, bey die
Rubrica bezogen 1 Eßl. befünd
worden.

Ad Rubrica sextam Joltz-Nützen
würde 3 wald madowina auf 1 1/2 H.
und 3 Dorra auf 1 1/4 Stallung
beide a 1/2 H. in Classe profitiert
Weise haben den fetsen umgezogen
und saubt den daanoben abenten
und smälen an liegenden wald
1/4. Stall befünden.

Ingl. haben wie den Dorra geme
sen, und befünden umbt 3olina
und den Anayre wald 1/2 H.
bey dem gult den fomsist 1/2 H.
profitiert. Von diesen, durchstons
dändels zeigen abgetfallen
walde profitiert 1/5 1/4 Stallung
befunden.

Nachdem nun davon bey Draß
1 mist 1/4 Stallung an fetsen walde
Ingl. anweisen Joltz sal noch
des Anayre waldes 1/2 Draß bey
1/4 meßung von den Dorra mist
wof sal abfallen 1/2 H. 1/2
Stallung profitiert und arrang
1/2 flagen worden.

al beziehen wie die ubrige
3 Stallung beyerwald, und also
a 1/2 H. in Classe profitiert.

Nicht die en haben wie die sein
und für so viele geben, und geben
a, 3 Mark 2 Sch in (Lasse) Schapen
und für so viele in den Lüneburg
bezogen.

Ad Lubricam 7. Bis Nützung
Christenheit d. h. profitat bei den
Lüneburg. So von 2. zu gezogenen
2 Jahre würden (Christenheit)
und so haben 3 Bis mit dem
Pacemaco, auf so Dubigen Mün-
zungen so jedes nach Domencialis
gewesen in 3 Lubricale Haus,
proportional 10 Bis Schapen 2 Sch
und 3 Sch auf so alle 4 Sch auf
auf 2. zu 1. gewesen
würde zu fast nachgezogen
2 auf so des des Schapen 3 Sch
gewordene Teil, und 2. Sch des
Schapen.
wie haben den von Lüneburg
Lüneburg Schapen 2 Sch in 3
30 Schapen bei 3 Schapen die ist
von unter Commission an Examen
worge bedacht 3 Schapen 4 Sch wie
3 pro nunc nichts mehr als
2 Schapen Schapen 40.
Offen wären die in Wogenen
weiter abgehandelt. zu 2 Sch
des Schapen 400 auf so die
dieser Schapen 450 Sch
über würde für so 4 Sch und
gefallen worden die bei 4 Sch
von 4 Schapen da 4 Sch die 4 Sch
creieren 4 Sch die 4 Sch 3.
wäre über 4 Schapen nicht 4 Sch
ten wird können.

wie haben die uns pro alligvali
ad miniculo angewirbne accis
Consignationes abgefordert, und
40 fl pro Last dinst noch 250 fl
Flagten. Unaccipiet: auß d. von
mitter aber groben Urbario d.
Inventario aber 42 fl dinst für
1/2 fl. für solgl. bydris
Uocwende 42 fl dinst noch
2 fl des Flaktors und 2 fl des
Fläktors dinst an Flaktoren
10. Flö. als man d. gew. den gese
Bzuwillen ringe proctor
Flaktoren Völlig in bränt anflay
zu beissen veltung angebanden
ange flayen.
Veltung dinst nachsonst Malt
17 fl a 20 fl und die übrige a
12 fl die 4. deputat dinst auf
ad mentem Resoluti § 10. a 12 fl.
taxiert.

Die Flagte respectu des Voräti-
gen Satzung in d. Katturza ofina
aber d. Katturza, auf an anson
d. Erüsten und den unter
zwischen denen gewäige Flagten.
die nun flayen in wolle, auf
mit flayen winturung d.
gewäigter Satzung mehren theil
1/2 fl werden a 3 fl 13 fl in flayen
Loort.

By deen zum freyft. Voewen
de profiheten gäntre worden
13 $\frac{1}{2}$ an dāson B $\frac{1}{2}$ a 12 $\frac{1}{2}$ profiti.
et al, und mit dem nachgetragten
paul wawen d etidre scribenhis
wurft in die se als auf in Du,
etwa des Pai wawen auf ge,
lasten worden, wāden 2 $\frac{1}{2}$
Kupen angegabt. wie fēten.
wie fēten mofers by deen
abgeigten gäntre ofa fēstet
B wie ag'den accis scisiga,
et hōmbus. By deen unter fāren
die se dorke 48 $\frac{1}{2}$ dūfen Ure,
accisat eturwet niste an fleg
dēten, ag'den über 3. Heil
By deen in Lushial fēbrone,
et lica dēntēn possessoribus.
respectu fēres fēstet mēst mofe
profiheten, und bē fāden
Pai wawen. Celli bē zu bēzē
fēin, Polse 15 $\frac{1}{2}$ dūfen auf nāf
den Maldre 3 $\frac{1}{2}$ a 20 $\frac{1}{2}$ und
12 $\frac{1}{2}$ a 12 $\frac{1}{2}$ in Exam ge stzē.
D. Rubricam des Pai wawen.
die se Rubrig, ist in D. Lushial
die se dorke ag'd by D. Rubrica
Tange fēfche wēst transportē.
Notum et collatum Es $\frac{1}{2}$ 7 3. Jan.
1726.

Protocoll von Hieswalthers Rusticali.

Als Lubricam p. D gactfo.

Professore wir haben bezeugt

D Mathes wovon $\frac{1}{4}$ theil $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{1}{4}$.

Sebastian von $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{3}{8}$.

gg Eola $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{1}{4}$.

Paul Zindor $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{1}{8}$.

Arzt fmo - $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{1}{2}$.

D Jacolm fmo fzoigel und binn
gactfo d wir Taxist - - $\frac{1}{16}$.

und daroben des fjan miffa.

den einigen gleich auf $\frac{1}{4}$.

de Taxist worden.

und alle ob specificirte gactfo
a theil in Case bezeugt.

Als Lubricam Müß-Nützung

die fofte by dem Rusticali

professore müßten sind in D

Domonvale. trans portiert fwoig

die fofte des Dacth. Arzta mit

Arzt fzoigel von d fjoigen

Domoncio Unclayst worden

die des Bittliga nist fjoigen

bleib daren Unclayst müßten

ist Als Lubricam binn und bezeugt

- wirin bezeugt

zu bleibe Realität sind die fjoigen
unterfjare nist bezeugt.

Als Lubricam f. Erüß-Nützung

würde nist professort al' des

fjan Eola $\frac{1}{4}$ und des Paul Zindor

Erüß unter d die wox by D

professora bezeugt sein sollen.

Nachdem nun jede Realität, un-
-ter der gegebenen Substanz zu
beziehen ist: als haben wir das
Erlaß - - - a 3½ % Befehl
und gleichmäßig das gleiche a 3½ %
Befehligen Credit Courant a 15 %
Cento pro Ankauf an Platz
bezogen.

Die Lubricam Quinta und
Sigraden und Sallondor
mützungen

wooden posts propped up on and
and with a raised wooden

Die Fabricam folz = Nützling

Erasmus C.

To London glass bbls 00

A. Fabricius & Co. Nürnberg

wurden in d. Austral. Land

na 21^{te} de fev. a 12^{te} de mar. 8^{to}
quill furia on prothirot.

2. Kasten by dron naffgote.

von Carolin Jacobus und
Fon Mißhaaßer.

ad non accis designatibus

abr 48 / Dupon et al. / Daron

for by train will free the ship

Владимиръ Богомоловъ записъ

15' $\frac{1}{2}$ irregular polygon for a base

De übrigen 33 f. Rzygon worden

und ney sonen mals 247 dafur
a. 20. 21.

Die des Barba von a Müller

Dr. Jos. Bartholomew & Co. New York
24 South Water Street Boston

of a few weeks ago or perhaps
a few more left a 10% dir

ubiquitous 5 ft 2 1/2 in (large diff)

11/2/91 in (age 5) 1m

auf die profihats & zuerst Xporins
in die bedand's specification ein-
getragen

nach wird B in dem Dominical
Brothecollo angeführt, und
Classificirtes Vorworts (auf
nach dem da steht für wie sehr
15/8 Gänze-Listen in die
Austral-Verbands-Specifikation
von. als B Vorworts von
Austral gründeten (ausstehend
transportiert worden

Die Rubricam des Vorworts
Was die so Realität sowohl
by dem Vorworts als auf
by dem zu dem selben Vorworts
zugezogenen Gänze, und letz-
lich was by dem in der Lusti-
cal-Verband's profihaten
unterstehen in quanto, et
Class pro fitrat, und von uns
Verbands zugetel die bygegraden
Tabella. des mofers

4

Protocolle von Fruchna Dominicali

Hon Dombrau haben wir uns nach
Fruchna v. tit. ff. Baron von Rü-
dos zu gebrüder gegeben und
observatis observandis daselbstige
Dominicale pravia ad monitione de
meliorando In Revisione Korgnosm

Ad Rubricam d. D. art. 1.

Profitirte d. ff. profitent bei d. Krüger
Kornack d. gegen Kündrich Läng
garten auf 2^{te} fl. d. hinter d.
Krafft fallt auf 4^{te} fl. d. in
hinter d. Künd fallt auf 2. fl.
alle drei a 4 fl. wir haben die
ansage in quanto e. Cassenrich-
ting zu Kande

Bei d. Babislaus Kornack pro-
fitirte der ff. possessor d. garten
a 6^{te} fl. a 4^{te} fl. wir haben
solchen in beförigen augenschein
gleich den obigen gemeldten gnosm
und selbst a 9 fl. und a 4 fl.
Taxiret

Den bei Kiliwa als große gar-
ten angelegten garten mit 4 fl.
und a 4 fl. in hies anschlag bezogen
Mafsen an firschaft. garten
nicht an getroffen

Ad Rubricam nubi Nühung

Die zu Fruchna befindliche von den
jetzigen possessore Jakob Grobal

Käufe müßte wird bei dem rasti-
=cati profitiret Vor Kömen

Ad Rubricam Bier und brandwein
Urbar

Wenden profitiret 24. aekel an
auß geschickten Bier und wagg
hemangelnden weihen Boden a
12. pro cento und 7. Liner an
brandwein a 9. pro cento
bei untersuchung dieser Rubrica
haben wir nicht allein den be-
stand finden, daß Markuß Drü-
mase Vor unserer Commission gefalt
selben samst den Freyherrn
und richwelder Kriessmar wagg
des wercklichen außschickts un-
ter befragung einen abzu legen sa-
benden sich befraget
Nachdem nun 2 3 jähriger
außschick und auß Prott auß
ffur auß sage nicht zu erairen
war da denen Kriessmar be-
=ffen bei jeder bezeichnung d auß-
genosmer und bezaelter getraucht
von ffen Kabischen abgepiltan
wörder und da außer denen
Kabischen kein anderer Wermuck
haben
Der fude auch d mit sandel und
wandal ingl. mit administration
des bruckens Vorwerck auch
Mittung daffelbigen Kauf oc-
=cupiret ist sagt auß kein an-
dere verknung außser eben denen

bey Kruschman bewachten Kabisch
zu haben
Also sind wir gemüßigt ad propor-
tionem respectivam gleich in dieser
realität conditionirten Örttern auß
zu wanden
Und zu gleich auß d. pacht quan-
tum, und folgenden zu gegebenen
emolumenta die mensur zu nehmen,
wie wollen nän d. Dorf Frässa
dem gültigen Drogemist was in fast
Consumenten noch in der Land
Straße geringer conditioniret
über diese sein oder Kirch in
welcher allezeit außer den Dritten
Sonntag. Da zu Klein Runkin
Dorf die andacht gehalten wird/
befindlich auch von Brandwein
für umb den Limer mess profiti-
ret wirdt. / nach d. smel Vice-
versa bey Drogemist zu gleich
auß den außschank der Honig
daselbst wohnenden Juden oder
den beiden Kruschman auß
geschanket. auch auß die woff
fabraden Drogemister Consumen-
ten reflectiret worden
also bey Zwörung dieser umb
ständ. proportioniren wir den
Kruschman außschank
nur auß 50. alster für und
15 Limer Brandwein beiden ge-
branch in anfang des Jahres
zu wachß angetan. d. und folge

Ob fruchtbar in Fruchta kein
weisen Boden befindet sich also schon
in diesen, dass in Contrarium deinde
a 9. pro Certe und zu diesen ange-
schlagenen quarto hat uns noch
müß gezogen da wir es mittlung
quantum und die den Vermittelte
abfalsende 80. fimer Bier, und
3 fimer Brandwein mit daran zu
dan für die Komenden Contraktu
wird häufig angestrichen zu gab
Combinieren. und den Nutzen von
jedem außgeschickten 200. quartig
achtel Bier, auf 1. Rthl. von ein
fimer Brandwein aber auf 4. Rthl.
annehmen ob die Sache größer
sein muß als bei den 4.
Dorff der Prosumt Fruchta Liechold
und bonkau profitiert worden da
mit der fud. bei den Contraktu
den es aber maßig auf 4. Jahr
von S. Joannis 1723. angestrichen
Continuieren, und befehlen können
notwendig fleißig

Ad Rubricam Reichs-Rathung
dass für an dieser Realitat pro-
fitiert und was wir befinden
zügelt die bei liegende Tabelle
Also wir nicht angestanden bei
den für befindlichen feld kaiser
wollen sie in unbeständigen qua-
für auch fleißig haben boden befehl

Die profitierte Cassen a 15. procent
und verändert zu lassen die mit 25 ff
für jährigen Saamen profitierte 4.

Durch den Fächer

Wollen sie mehr d. feld als fächer
offen halten ihrer reinigten Saamen
andichten sich, über dieses wie groß
die an fosen sein mögen für folglich
wie der anschlag mit fischen zu
reguliren an denen gefahren Fächer
nicht ab zu nehmen gewesen sein
wie in das Saamenwerk bei den Krieger
Korwerck bezogen

Ad Rubricam Quin tam der
steigenden und fallenden Nahrung

Münde nichts profitiert wir haben
wegen füllung und wachst
über die fische not d. f. ob da
von nichts der kauft der kauft
= hat wird die Exforderliche unter-
= suchung gehen und so wohl von
für als auch von anderwärts
die nachricht erfahren wie d. außer
einigen fischen und für die zu
willen der füllung sonst aber
nichts ordentliches angesehene ein
Korn gefügt

Und was wir die erwaite Corpora
des k. k. und fassen mit dem
für befindlichen wissen und fül-
= lungen respectu welcher schon die
reflexion in Cassen beifügt betrachten
daß was ordentliches and. f. f.

Nahrung sein können möge nicht wohl
abnehmen können. Die den fünden lauff
Contract Anwilligte 15 fud für sein
Gefon bei dem gulten Droßmiff Carl-
das daß gult Früchpa, ander gleichen
Qualitäten übertrifft in fäuer an-
schlag bezogen

Ad Rubricam Vortz Nahrung
Wird der Ludwiger Waldt mit
1/2 Hallung an farten folche a 2 H.
und 1/4 Hallung an wischen
folche a 1/2 H. die Hallung profiti-
ret Kiristwar Waldt a 1/2 Hallung
den gawlinich a 3/4 Hallung beide
an wischen folche und a 1/2 H. die Hallung
lehrich wurde, profitiret an Lihan-
dingen folche 1/4 H. a 2 H. wie fah
den Ludwiger Waldt samb dem
Waldt Darbey anliegenden auff
1/4 H. profitiren follen Waldt
umbgemessen und 3/4 Hallung
befindend

Da von 1/4 H. nach proportionat
in den selben Walde befindlich
büfen unter 13 farten und 1/4 H.
unter 13 Lihandige folche beide
galtung des folche nach den
pretio dieser gegend a 2 H. die
über blieben da 5/4 Hallung an-
=ter daß wische folche a 1 H. gleich-
mäßig nach Ansehn einer Kaffee
in Taxam bezogen den Kiristwar
gawlinich beide a 1 1/4 Hallung

2 profitierte wald haben wir nach der
Gehorsamer außmessung auß 1. H.
In diesem wird der Kilißwer $\frac{2}{4}$ noch
der gewöhnlich $\frac{2}{4}$ fallung der wald
betragen befinden

Ad Rubricam 7. Kiech Nühung
Kürde, profitiert bis zum Krager
Korwerck 10. W. an sassen a 2 H.
3 Kürde
20 H. Kürden a 16. gl. 3 Stück und
2 zucht Schweine
bis den Babissauer Korwerck
würden gleich falls, profitiert 10 W.
sassen a 2 H.

20. H. Kürden a 16. gl.
und 2 zucht Schweine
bis den pro, parte von den Ba-
= bissaues Korwerck gründen
und, pro, parte auch von denen
unlängst zugewonnen bewald
gründen konstituirten Kilißwer
Korwerck wurden 2 W. an sassen
a 2 H. und 12 H. Kürden a 16. gl.
und 2 zucht Schweine profitiert
Mehrens an deputat Kürden wür-
= den, profitiert

Das Krager Gefäß	2. H.
Das darselbigen Gefäß	1. H.
Das Babissauer Gefäß	- 2 H.
und das Gefäß	- 1
Das Kilißwer Gefäß	- 1

alle 7. Stück Kürden nach den Re-
= soluto ad hanc Rubricam

D. 10: a 12 fl. 3 Stück meliorierten sich
die selbe a 12 fl. jeder 2 2 Stück über
reichte uns der H. Konsulent daß
Inventarium d. b. Kauf den fr mit
seinen mütter auf gerichtet sei auß
wachen wir sehen wie es bei den
Königer Norwiche 282 an unter-
schäner gattung d. schafften d. ist
an Jungen und allen Thieren und
Fischen und 30. fl. malk. Kufe
nebst 2 zucht Fische den mil-
tar abgegeben waren bei babi-
sauer Norwiche 393. fl. an schaff-
und 28. fl. malk. Kufen nebst ein
fals mütter

bei Kiliwer Norwiche 187. fl.
an schafften und 24. fl. Kufen
zusammen bei Kaufna an schaf-
ten 862. fl.
an Kufen samt schafften und schaf-
ten 94. fl.

Wurden uns gleich falls die acis
consignationes extrahieren auß wach-
ten wir. fr. 1724. 44. fl.
an schafften als den großen der
acisierten Numerum schafften mehr
an Norwandern, d. sonst regula-
riz gehaltenen Thiere lassen
Kufe nicht erlangen können sein
folglich bei den Königer Norwiche
20 fl. an schafften 30. fl. an
Kufen und zwei zucht Fische
bei den babilisauer Norwiche
14. fl. an schafften 28. fl. an Kufen
und 2 zucht Fische

bei den Kiliswur Korwerke 10. R.
an schaffen, und 24. R. an Küf
nach 2 fäse mütter in den stür
an schlag bezogen
Daz zu bei jeden Korwerke 2 R.
Schaffere und zu 2 R. Schaffere. Die
für bei den furschaff Küf erweiter
maßen als deputat Küf zufall
bezeugt sein zu geschlagen die Schaf-
fere als Küf wegen mittel mäßiger
triff und geriff 2 wolle und der
Schaffere auch occasione die für
befindlichen wolle wachse. Da man
auch thilt die mit Alinen gestri-
che. Der wachse bagna nach dem
solche bei Passificierung des Kü-
fes Consideret werden nicht
muss. Unter die Lubricam solch
Kühung zu bezeugen. Terminals
die Küf aber nach dem maldix
Da man von dem außfündiger
machen 82. R. für schiff. Küfen 68 R.
a 60. R. und 14. R. a 12. R.
Inge der Schaffere und Schaffere 12.
Küf a 12 R. in Classe distinguiert.
Ad Lubricam quam des
Dae werck

Kap für bei jeden Korwerke
propositives und was von uns so
woll in quanto als Classe auch
ander für beobachteten regula-
rität 2 somer und winterzeit
befunden, und statuiert worden,
folget die bei Kontende Tabella des
mefur.

Abstrahire an ihrer besten Realitäten
weder befinden noch einiger poenale
in Ermangelung eines angestrichen an-
=geschick haben
Istlichken wegen der Kilißwar Vor-
=wangs ob. und in wie weit solches
Von Kusticall gründen konstituiert
Die sfordliche unter suchung ge-
=han nach dessen wir nun Vor-
=nehmen wie es der selbe apothori
Von daß babischauer Vorworts-
gründe gemacht und nur die
gegenst. Von Lwan 43. Teil Von
Der bairern finter feldern dar zu
zu gezogen wäre worden folgender
Aber dasige Dominium auf den
babisch angelegte fäusler die sonst
unter 3 Dominiale zu profiti-
=ren wären gleich amb. zu Vor-
=gatum zu dem Kusticall überlast
haben wir auch in Ermangelung
=der beschwerlichkeit daß Lwan man
daß Von Kusticall zu gezogen
fuchel feld Von den Vorworts
Separiren und in die untersthan
befindende Specification transportiert
worden Ist die schwerste in
Hilffung des hienbahrer Kustis
und Lassis der selben die doch
3 Transportierter fundus pro-
=rata nach sich nicht wenig zuh

Müßte auß vor fallen würde
Und wan von Du pro e Contra
Kumblich dieser stück gründet in
Das Rusticale und Du obber
In faßler in D Dominicale
trans lociel wurden auß singli=
des Capital bader sitz auß fallh
Dörff

So haben wir nicht angestanden
des zu den off gesagten Kili
Korwick zu gezogen stück Lusti
cal feldt bin Dem Dominicali
untrans portier zu lassen
Da auch Du firsige bauer Küm
Käufft sonder alles freyschafft
zu geförige gründe besitzen

Protocoll von Grafnau Lusticali.

Nachfolgende Dominical revision
haben wir D Lusticali D Lusticali
dieses Doctrs d
in revisione vorgenommen.

Ad Lubricam Stimam D gactse.

Großhede - Wie schon besuand

Joan Pranova $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{6}{16}$

Joan Pionala $\frac{1}{8}$ - - - $\frac{6}{16}$

Matth wito $\frac{1}{2}$ - - - $\frac{8}{16}$

and. Piodot $\frac{1}{2}$ - - - $\frac{12}{16}$

m. sel. Pionala $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{4}{16}$

Simon Pionitz $\frac{1}{2}$ - - - $\frac{4}{16}$

gg. Dula $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{2}{16}$

Ruba Pionala $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{3}{16}$

Paul wito $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{1}{16}$

Simon zidd 0 - - - $\frac{2}{16}$

Ruba Pionala $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{3}{16}$

Matth Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{2}{16}$

Paul Pionala $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{2}{16}$

gg. Dula $\frac{1}{4}$ - - - $\frac{2}{16}$

Ruba Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{4}{16}$

Paul wito $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{2}{16}$

Jan Pionala $\frac{1}{8}$ - - - $\frac{8}{16}$

Paul Pionala $\frac{1}{8}$ - - - $\frac{2}{16}$

Paul Pionala $\frac{1}{8}$ - - - $\frac{6}{16}$

Paul Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{1}{16}$

Paul Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{6}{16}$

gg. Pionala $\frac{1}{8}$ - - - $\frac{3}{16}$

$\frac{4}{16}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{3}{16}$ - $\frac{6}{16}$

m. se würden nachgetragen.

des Matth. Laidol $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{2}{16}$

des Jakob D. $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{1}{16}$

- Dactra Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{1}{16}$

- gg. Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{1}{16}$

- gg. Pionala $\frac{1}{16}$ - - - $\frac{4}{16}$

Bydronen gäthfre.
 wüden gläff laßls aufgetrag
 des mathe gamroß gäthfre auf 16.
 des ludig geßlich - - - 16.
 des dach fre - - - 16.
 und Bydronen gäthfre.

des ander fonalala - - - 16.
 -- Simon lical - - - 16.
 -- Jan Grobala - - - 16.
 -- Mathus dotzow - - - 16.
 -- Kuba Ohtala - - - 16.
 -- gg Nowaa - - - 16.
 -- adam fud zick - - - 16.
 -- Jofan Polaa - - - 16.
 -- Jofan Pire nitze - - - 16.
 -- Paul gamrot - - - 16.
 -- Kist dotzic - - - 16.
 -- Paul Pawelrod - - - 16.

To Luaden zu amon 7 15. 16. 17.

und bleib wegen mikel mäsigen
 Boden a 4th in Classe geßlich

So Rubricam 2 dam Müß-
 = Nützung

Großhede 3 fadde Grobax
 von räre finkstunze müße
 6. fyt auf mützung a 10. 12. 14.

Auf desme nun den selben die
 3 fadde auf mützung ünbe.
 wußt. So haben wie den by
 domonden dacht contract ab-
 ges doordet, und auf den selben
 10 dacht pratum 3 100 th.
 noch denen da bläß bequitt.
 von faldig dacht fassen
 auf desme nun 3 fadde 12th
 an gold, und 12. fyt barck

Der gesagte die reduciendo
auf geistliche mag 15 Pf
betragen, an mit getragenen
gewest. 2, 6 gaen p. p.
sollt f. n. f. n. f. n. f. n.
maßst 3 f. n. f. n. f. n. f. n.
f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
von 12te Platzung in f. n. f. n.
von 12 Tage, 15 f. n. f. n.
zum Verbesserung d. d. d. d. d.
f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
d. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
aber gemüßet f. n. f. n. f. n. f. n.
3 f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
2, 6 f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
d. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
f. n. f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
da durch wozu f. n. f. n. f. n. f. n.
mentoren. von denen in 12te
und denen 15 f. n. f. n. f. n. f. n.
proportionibus 4te abgezogen
und 8te noch denen 15 Pf
a 10/26 in f. n. f. n. f. n. f. n. f. n.
a 12. pro cento gezogen.

Ad Rubricam, die und Brandwein
in der

die gewestiget d. d. d. d. d. d.
nißt d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Ad Rubricam, Quactam d. d. d. d. d.
Nützungs

Was d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
wie d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Tabella d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

also wie die prophete Cassen
terkam, da diese Briefe an un-
= Bestandigen waren auf in ge-
"wigen Boden sitzen nicht
wandern mögen.

Ad Lubricam Civitatem &
triginta u. fallend. Nützung
würde nichts geschadet, von uns
auch nichts erwartet.

A. Rubricam sextam folz.
= Nützling

würde mich sehr freuen: wie
sich bei dem Namen ziele
Dy. J. Jacob Kohnle,
... Jacob Dietrich

--- Paul Endzija lobu
"diego walt angust 100 Ha.

Die wir auf 4. Netz und 1
Steg fortgelassen.

To Lubricam? Vinf Nützling
Pydiesm Rusticali; würden
80. h. das B. a 12/2 und
35 f. zufl. fürwahr profitabel.
wie haben die acris Consigna,
shones zu bedr. nach dem
nun die sezahl von sich
Viribus fundi nicht beschränkt
die vorfindene Porosa auf
unter allen realitäten das
an fürwahr zu erweisen wor
sch. als haben wir uns
zwar an jense resolutum o
unf nach der Dominical-wür
t. fast einvernehmung B. Rusticali
in die so Lubricam zu regulieren
an wie st. / fürwahr.

Ad Lubricam s. des Püwres

Als Bedomnd Tabella ist
individualiter zu fassen was
ist profect, und was wir
wohl in quanto, und Classe be-
zünden, wie nicht mind was
vor eine Regularität, die
wie nach a priori angese-
hen ist, und diese
erweist auf in der gleichen
geänderten andern wichtig, statu,
nicht für auf antworten geben
Vestigkeiten anlangend. Es
heißt als in casa Dubio
semper pro profectate favor ni-
hiliter, und kein Dolus queli-
firatus sondern Vill mose
ein abbre bequ. Es ist
für vor ge. fassen. Es ist man
andern, eben für nicht, wie,
man den dörren.

Protokoll Von Amersgüths gründer.

mit melioration = anverwandlung leben
wie bei Sie

Lubrica I gauffs d an lang gethan
an wollesse nützung was profi-
schert, und was Besunder
Vide Tabelle.

und sehr gahr wollen sie
an 3. Klasse, an hienunsten
sitzen oder angestrich.
bey profitlicher (Kasse a 3 $\frac{1}{2}$
guld an.

Die Lubricam muß nützung
Großhede 399 Euro sein In
A 1098. vor 113 H. / Das mit Beding
nutzt wie se = zahlung / so das Ho.
müsse auf 1 H nützung
Die vor gesetzte unter scheidung und
examine durch und wüßte 3 to
stze die se müsse die würdige
in Consideration der ande aufsetzung
muß zu determinieren.

alſo ſind wie gemüßigt worden
bleiben müß- nützer. Hieb nach
dem Kauf praeſio, Hieb nach dem
in die Cameral=renten allfällige
abrechnung in 3. u. 6. u. 12. Mo.
ſtanden zinf, moſer nach propor-
tion andern gleich=Conditio-nisten
mußten 7 an ſtatt auf 8 1/2
od auf die auf ^{conjecturaliter} metzung reducendo
auf 1. Mo. witzten a 12/24
3. Mo. doſen a - 12/24
14 1/10 Mo. a - 10/24
zu ſerviren.

Die dem ^{andern} Tagenstag feblig zu' ge-
hörige ~~musse~~ auf 12/16 profitie-
te musse nach dessen sless an
mass-gelten, und nothigen wasser
auf're den bey werten kostbare
von wasser wasser meist differirt
haben wie sless in d' aufmehlung
gleich Taxiert, dassa 15 pro cento
wegen obgezahlten kostbare wasser
weniger locirt.

Ad Lubricam bier und brand
= wie in wasser
zu' sless Realität ist nie man
von denen slessigen possessoribus
beurtheilt.

Ad Lubricam 3 Etüfe ist
nichts profitiert, von un' an
nichts erruirt

Ad Lubricam 3ten Etüfe ist
beim andern gleich last 000

Ad Lubricam Goldz nützung
ist nichts profitiert. wie haben
bey denen d' slessigen possessoribus
Hilfe an lobendige
Hilfe an gehörigen folgrado
wird beunden. all an
lobendigen 3 Notzo.
an wasser - 2. Notzo.
und sless in an slessung 2 ge-
winnen an wasser a 2 H in Ca-
sless profitiert.

Ad Lubricam 7 man
Unif nützung
Vrgnd 52.4 d' sless a 12/16 Bf
und 7/6 zu' sless Differenz profitiert.

Begreifung diese Lubrica haben wir
nicht allein bey reisen gedwungen
sehester wegen d. Vorhanden
sind die gebende untersehung
gethon.

am den adam selzels siegen
Viale nix wegen der Halbe
Vier, und mischande bogen
gg. D. a. g. g. g. wie B. von
bystich folgende mischande
waszen d. mit selzels Jacob
Kad. Kaffee Laboy. Eomal. Ea
- bey adam laboy andree wduff
- de moaten wdufften, wille-
wdufften.

Von gander se. blyten, ne. d.
Jacob selzels. Naban Flowie
gg. D. a. g. g. g. g.

Von neu by adre. b. son selzels
und dore. noch. Vil. andree.

Wie Vil. adre. ged. an. b. son selzels
sige. ihre. un. od. wuf. wollten
nach dem. b. son selzels. wie. von. d. son
d. son. dem. Kad. selzels. od. rabiff
an. g. m. a. son. f. a. son. crepint
waren.

Endlich auf. un. die. w. d. = am. b. d.
= g. o. b. u. n. g. d. d. 23. y. b. 1724.
Vorgezogen. a. u. w. l. s. n. wie
f. a. s. n. wie. B. von. 524. f.
f. a. s. n. 17. f. 21. y. g. von. 10. f.
g. o. l. d. e. b. i. s. s. e. d. a. u. f. a. t. z. e.

mit 7½ fl. und 3 wien zins
mit 24 fl. 56 kr. von ganzem
Viertel gezahlt worden.

wo und wie bill worden in
den wien amts gerichtung
„Haben“ hatten die maß ge-
habt und zu zinsen nicht ge-
wollt.

Viertelstücken aufgezogen wie D. J. d.
= wird ein halbes Viertel in
diesem Dorfe in wien J. d.
mit Familie wohnen und vererbt
nach dem wie nun in Pabne.
„Haben“ haben wie bill von dem
halben Viertel dieses Dorfe
zu zu schreiben, da Hils meße
Hils wien von dem Hils
haben auf den selben Viertel
geschrieben wird.

Vorher wie und wie zu fo-
langung des wien von D. J.
wegen wie wien durch
= soltz auf wien D. J. d.
Dorfe ein abzunehmen ein
wird: zu dem acis Pabne,
„Haben“ ungewandt, und mit
zu zinsen D. J. d. in
Haben acis Pabne D. J.
wegen dieser Dorfe ein
revision annotationum. 144.
an Pabne, 172. an d. J.
in H. 1719. in mens. 1719.
wien D. J. d. und wie
acis Pabne worden.

nach denen in annis postea von
gefallenen 15 fl. 1/2 fl. ange-
flagen.

Daher die auf festlich 60 fl.
Daher die von denen adam, und
jacob folge respectu ihrer
auf 60 fl. zu überwinden dör-
nen Detaxierten wissen, a 3 fl.
3 Viertel.

By 7 gg. Dänischen 3 gleich falls
auf 25 fl. Dänischen Detaxierten
wissen folge festlich a 3 fl. 1/4.
die übrige 59 fl. Dänische a 2 fl.
in Classe lociert.

die erruhte 142 fl. diese festlich
nach dem Dänischen 28 fl. a 20 fl.
By dem Urban Stowicz 7 fl. und
By dem adam eig. 10 fl. diesen
wollen sie folge, und zu
dieser Zeit 3 Dänische auf gemein
und wissen haben, a 16 fl. na-
4 monatlich Classifiziert.

über diese in ansehung bey die-
sem Dänischen zu Lindstedt wie
unvollständig und faltungen proportion
onate. 20 fl. diesen auf a 16 fl.
und die übrige 107 fl. a 12 fl.
in Classe dieser geriet.

auf 16 fl. zu 1/2 fl. worin noch
by denen ge. den und über 1.
Mol. Betragender ge. den als
diese gemeinlich by 3 gleichen
ge. den gefallten werden, klag

W. auf 34 fl. diesen a 20 fl.
ist respectu d. 34 Mol. 9 1/2 fl.
zu verstehen.

Von uns auf meiste angeth,
„An worden: angeflagen.

Id. Lubricam 8. des Däwrecks
by die se Lubrigs haben wir
jedweden possessor sein mit
geantzen, und wison abgetheilte
Loh opore aesse. B. einige
gaetten gründt so sthien
zu gesuch, unter einen namen
opore reu führung Dübriken re-
-sepsorum in sacroto pro Libral
waren, separati ratworte.

Letzte sind die Classen, plese
wq übre isen saüsen zuwisa
donon zum wie e wass goldten
glatzen, auf wq in wisten bod
bestanden ad 3 dam wq aber in
müßelmäßig, und Kisten von
boden angeth. In haben. in
3 kan. 4 tam Classen. loo. sel.
an omre uat mose als an
winke uat, als auf würdlich
an vom reuung mose gesuch
wird ratworte. auf die be-
uße mit reflexion auf wiste
u. wass und satungen propositio
nate gelaßen.

wohlst alles die für by domonden
Tabella individualiter des me-
wors anzuget

An Coenali d. d. favor in casu
Dubio pro pro libente militiam
is auf B. rectificationis = word.
nicht Boldomratheis vor stand
ist von uns nach dem is auf alles
willig dazugezogen nicht ratworte.

wie haben auf den durch Contant
und 3 mäßl. nützen zum wenigsten
Conjectanten erhalten od. omca.,
sowohl zu denen geordnet.

foun/abre by großest wie da/ß
 d. Dydena für ein daure Stadt
 für die in Uerwasung seyn
 gegeben. nachdesmo Bytz ge
 dachre Stadt für die mit Hro
 Excellenz d. k. Landes Hauptman.
 auf wien abgegangen. in, un
 die selb wegen nicht expediert wurd
 könen:

afficiats dabey I possessore B³
Layt Villing Landt Vogt
und I müss: das I man wissen
dara wie früer die Vogt und
wie früer die müss: foday bel.
zu amon gesetzet ist. und die
geringere zu gleichmäig von der
Vogt, und I müss: zu amon
Gut woren.

Al^l haben wir kein anderes zu
sein gesagt al^l nach proportionen
respective Dgl. in d. gängen und
an beständigen wasser und by
Dgl. konstanten beständigen
müssen. So ist auch proportion
auf 20 fl. beständig grade
abminderung Taxrecht und a 15
procent wegen beständigen wasser
wasser an fassen, und sollen
auf d. a. angewandt, und zum
offen von gew. wasser wasser
beständig wird angeflagen.

me fizesse conhecido a n/ª In fide
Zu die/na doce & gozosa por com
na 4. Maillon a n/ª agot.

Item 2. dem Esoma Pydora
und die dritte dem Mathes Branda
eigenthumlich, und die 4. te den
anderen Pydora zugetheilt
Es ist die 2. Pydora, die
müssen von wahren Possessoren
die würdige Person auf
ung zu determinieren nicht
werden auf die d. te vorgetragen
da nur 3 d. te Contract von
sehr vor sehr so d. te müssen
die prastanda nicht unterschreiben
die anderen 3 summt sein
grund, und jurc. anexo: ist
müssen auf zu bauen sein: vor
100 fl. mit seiner
daß es worden ist mit
zins von 6 fl. belegt, und
brude müssen gleich
werden a proportion anderen von
seiner gänge, andere
und mass gängen
müssen, 7 5 fl. nützung a 12 pro
cento Taxat.

Die dritte müssen dem anderen
zugetheilt, ist von dem, jetzi
gen Possessor auf einen vor 30
fl. d. so d. te grund mit
graten und lesten so
in Jahre wüßte auf nicht die zu
entwerfen haben auf
zu specifiaren so haben wie
nach dem zins 3 2 fl. so
dritten fl. von der in die
val werten Entwurfs die

einige mehr erhalten und sollte
 mußte auf den Ziel 3000
 reflectando auf d. Bestands
 wesen, und auf auf die fuhle
 gegenfort, auf 8 1/2 pft a 10/30
 aufmetzung, und a 12. pro cento
 angeflagt.

So Lubricam die und Brand
 „ worin Nachb. Jngl. S. Labri-
 cam 3 Erüß ist nichts pro-
 asihirt wie haben auf an
 diese Nützungen By die so
 gemeinde nichts eruiert
 dienen.

So Lubricam 3 Trigraden und
 fallenden Nützungen
 proshirt. 000
 beLunden 000

So Lubricam Stam soltz Nütz-
 „ ung ist nichts proshirt.

wie haben Byd, Jaddob Bydora Vog,

„ Kon	2. Netze
Byd, Jofan Bydora	1 Netze
Matfus Auf	3.
gg Hürtz	2 1/2
Misre Damitz	2.
Adam Nidoba	1 1/2
Matfus zu dox	1 1/2
Jofon soltz do	3/4.
Jaddob Bydora	2.

beLunden 15 1/4 Netze
 und solst als die meiste in
 wesen soltz Bydora a 1 1/2
 nach an wesen die so gegenst
 in (Lasse loort.

die 4te des ander Handen
 vor 36 1/2 so danke mußte von
 wesen und die Kontra 3 1/2 gegenst
 werden. haben wie Bydora
 = 1 1/2 zu halt die aufmetzung erui-
 ert zu konen. nach dem Kauf
 prosh, und zins als solst
 auf d. aufmetzung zu solst
 1/2 auf 4 1/2 Nützungen und a
 12 pro cento angeflagt.

Ad Rubricam 7. Viri Nutzing

Proposito diei gemino vincas
an dñm abe 61/2 a 12/2 und 7/2
zu 1/2 fortsetzen.

wie haben die fangladn zu
steht B vor laudno Einzu erui
can. Da wie zu vordia B reu
sion pro videri professoris die not
eig unterfuchung, und nach lauge
des Vorstandes Vifor gethan
auf videri accis consignationibus
wie B die nach 1/2 und finen 1/2
Heil die Comna 340/2 an
Küß 490/2 an 1/2 Ha 53/2
anziegn. also 3/2 gew 1/2 Nu
merum des Küß bafers Vifor
veraccifiet vifor.

über die in Comno veraccif
= ten a parte die Küß professoris
also 3/2 andw 1/2 Thandora Master
= 1/2 Buzda, 1/2 ad 1/2 Tholiga 1/2 Bomp
1/2 Buzda, und Adam 1/2 Bm
37/2 Küß, und 40/2 Bfag Ha.
denn 3/2 fests 10/2 3/2 andw 6/2
3/2 dñm 10/2 3/2 Biebr 6/2 und
3/2 Lütz 1/2 3/2 zu 1/2 an 37/2
Küß pro tempore revisionis
Bfag 1/2 haben.

3/2 Adam 1/2 Bwa 3/2 vider 4. Küß
die milidau 1/2 finen vider 1/2
nach zweier veraccifiet. das
convenablen ist B 1/2 Bfag die
gündt ang 1/2 flegon würden
werden 1/2 pro auf 1/2 Bzogen
und die 1/2 also 1/2 erui 387/2
Küß, not 530/2 Bfag 1/2

wollen. ad notam geschickt
als besagter bis löff. fff

folte aber die zu vorse
richtige vorordnung in die be
gründe specification anzugeben
angehen.

Protocoll Von Bischof

Ad Lubricam d. gärtze.

Mit instructions: mäßen obse-
= vando haben wir beyden
gärtzen die revision angefangen.
an welche realität.

Profikaten . . . die Commission
Vide Tabellam. hat Dr. Linder

und diese gärtze wollen sie an
Ministern oder angebaut die
miste werden also als by
größere Exandation überfor-
= met und befriedigt werden.
abradie so hat man reflex-
= oxien auf d. wasser und die
beim gebäude = Klima. Da d.
dort d. gärtze wirt wird. / so soll
by d. profikaten Classe als
gelesen.

Ad Lubricam muß = nützung
wir haben d. firsige müßte vor
unser Commission kommen lassen.
selbst ob die müßte nützung
wird od. eigentümlich bestrukt be-
= sezt. nach dem d. selbst mit
mit quittungen v. A. 1715 wird
so diese nützung wird gegen
16 fl. zins selbst aufgeworfen.
dieser aufwand d. firsige Vogte
und meistens Linderen wasser
so haben wir die müßte bis
zur Lagerung des Cameralis
in Linder anflay nicht be-
= zogen.

St. Lubricam Bier und Brandwein
= in der Engländer

Ad Rubricam 3 Erüf ist nichts wo
= ftehet wie schon auf nichts be-
= rührt.

Als Lubricant Striganden und
Lallanden nützungen
Profetial ~~ovv~~
Do Luaden ~~ovv~~

Als Rubriam foltz-nützung
 ist nicht propitiert.
 wie fahen, die in iften füllungen
 die fin und Wiedre kofende
 Bäume fofen zu beiften ange-
 fahen. was aber an ffor
 fahen fofen in di doren walden
 beftanden als zu ffor walden
 = gen angeordnet worden

Als Lubricum 7. Bis Mitzung
 Es sind bey die 5m dor 52
 duse, in letzter (Lase, und 3.
 zueff, fur eine proskivet.
 wie haben uns moeglich zu helfen
 D Vorstands Bis zu ermitteln
 auf den gewesenen Tschaf uns
 gegeben. allein D Bis als
 solche weit im walden hat
 gewirkt. bey fändig muss an
 getreten die dazuein
 wollten D fassend nicht nombe
 ffa mann abwechselnd geworben
 wegen der Vorstands Bis
 bezeugt die 13. duse und 200
 Tschafte noch weniger missan
 wollten fur nur von fassend
 zu fassen bezeugt.

Vor mass abe Ist die / sgründt
za gewist. In versägung des
daz belisten quantz waldes.
an / gromen. wäßer ein ganzes
Jahrs für gewest und byläu-
tig alteram tantum, an diese
gesalben worden. . . moferer
by veridung id weden possessoris
die nachtrage, und unter suchung
desen geschehen, das nicht mehr
Corpora al / so außdrucken und pro
alliguali Cynosura mit gegeben
accis = (Exsignationibus daz weis 271.
an diesen und by / so an / saaten.
und 49 / so anzeigen in denen in
consideration kommenden fassen.
accisist re / so.

gläubten auf nach denen jemaß
accisisten über dasen diese
die für die possessoris nicht zu
gewissen, wollten auf die Land-
= güter nach denen versandenen.
corporibus, und daselbst zu erweisen
un möglich vor gefast. nach dem
jemaß die consideration do,
in denen fassen accisisten groß
Numer. genommen sind.

und um desto mehr für by denen
gebühren. daz den da einzige
daselbst von ihnen 13 an den
und 200 / so daz den nur 6 / so
an accisisten diese letzte fassen
entwist. und proportionen
daz den 10 meist daz den 10
gleichmäßig accisist sein
werden.

welche un / so ergründen sich
"gro accis" darüber gänzlich (du,
"formuliert" und gestet daz den
ganzes recht al / so für die

Dochter in aufstuf sat zu verläuf
 B. Vief noch nicht erweist zu haben.
 wie auf und die rubrig by Ver-
 = weigerte Extradition d. d. d.
 folzter prophe by so zu befl-
 = nigen angestrebten rectification
 8 = weider ad iustizien zu d. d.
 die große veraccusate z. d. d.
 selbe genommen.
 und also erweist 2 y. d. d.
 nach dem d. d. d. d. d. d.
 64/6 a 20/6.

Bey dem Hofe d'ho, und zu
wissezeit i d'm abgefahrte
wie in besten namon thut
als bey betten batten 6 duf.
bey zimmer - - - 12 duf.
bey andern - - - 10.
bey d'nd, od d'fingd 12.
a 16 fl gr abgib. 40. duf.

respectu d. wirt schaffigen fahrungen
 & is in dem fahrenheit 40
 bezeugen, dass auf antworts Rubr.
 8. wollen dass nehmst Ex. 100
 = 100. nicht bezogen sind. Angl.
 vorgetragen wie es wagt 40 a 16.
 gl. die ubrige 127. a 12 gl. in Case
 bestin g. w. a. l.

Die Pflanze aber wollten bleib mit
ge mit Abo, od so das Abo Komme-
und wintung so fallen werden.
2 He in Klasse kommt an zu
swischen Log, od was zu sein
gunde zu 1/2 zu 1/2 am 12/2
an ge. 1/2.

Als Rubricam 8^{va} Das wird
was andie re nützung profitiert
ist auf 3 folgrad specification zu
setzen. wobei wie die (Lassen
auf dem für alle beobachtet
unter sind in denen. winter
und Sommer Daas aber auf der
für jede gewöhnlichen methode
statuiert. auf dem locale
da wie die im possession der
müsse den vollen Betrag 3/4 setzen
als dolioren Vertheilung im
geheim daron. / Statuiert.

Bestehen haben wie die denen (amre
unterstehen gegen gewisse zugestülte
Bücher 20, von (amre Vorworte
von zehlen der Vertheilung (amre /
als die (amre gewisse Legenten
denen (amre (amre in ziele über
tellen wird wollen 3/4 der (amre
(amre Vorworte auf von 1/4
gewissen (amre, und anderen (amre.
gegrunden 3 Traditionen auf was (amre
Aussein (amre. / (amre (amre
(amre (amre (amre (amre (amre
auf 229 (amre (amre. Das (amre
zu (amre (amre von (amre (amre
(amre die (amre (amre
(amre (amre (amre die (amre
(amre (amre (amre (amre (amre
-cation nicht (amre (amre

Protocoll Von Budowitz.

Von Ploß haben wir uns in Bezug
angeantworfene dort Budowitz
begeben und mit meliorations-
anweisung andie gesunde
gemeine ihre realitäten in revi-
sione als bald vorzunehmen.

Als Lubricam Crimam.

was andie so nützung profitiert
auf nachgekauft. und von uns
beurtheilt zugeht die beykomende
Tabelle.

also wie die Cassen a 4th in
anfang des 18ten Jhdts als zu
groß von unangekauft und
remarguirt worden. so ist.

Als Lubricam müß nützung.

würden die 2. an Fluß also für die
Ländliche eigentümliche mußten
Boden a 2th. a 12 pro cento profitiert
wie haben so wohl 9 mahl dula-
wa 3 sine mußte vor 130th. fr.
daß ist und 3th in die Camera-
centra so ist es von 18ten Jhdts
als den Jacob Graßmann 3 mahl
vor 70th sine auf 3 Voyten
gründe gebaut mußte so daß
und 1th 6th 3th in die Came-
ral unten unter 3 Voyten
possessionen also meist aufmon-
maß, und in anfang des
18ten Jhdts von dem Voyten
gründe gemessen Stückel gen-
des 2. Jhdts auf nützung ge-
wagt worden, Boden müßte
wegen 3 wüchliche auf nützung
unter Bedingung eines abzu-
geben

Labenden fides befragt.
al/so nun bleib nie mehr von
jhrer verurtheilung
un/zu/agen gewist.

Daher wie die in maßgäßen
und situation gleich conditionir
=ts oftreachtet oftreachtet in
kauf pro/ho und prestatione
differierende mußte auf 9 fl
od auf die aufmetzung reducirt.
auf 30 fl a 12/ze und 18 fl
a 10/ze al/so meistens gebr
und fides dafon fide gemacht
wird, und a 12 pro cento an
=gr/flagern.

Ad Lubricam Ove und Brand
=wein Ueber Angl.

Ad Lubricam 3 Eins ist nicht
pro/fitabel wie faden auf
nicht Befunden.

Ad Lubricam 3 Brigraden und
Fallenden Nützungen.

Pro/fitabel O O O

Befunden O O O

Ad Lubricam C. Foltz nützungen
ist nicht pro/fitabel.

wie faden andron fin und für
zwe besten theilen pro/fitabel
=tibus züge/brigen wald C.
notze an weifen foltze Befund
und auf 1/2 fl al/wie glaub
=würdig be/lassen wie B in
die/so gründe B foltz nicht
anzu/weisen ist. In Classe Locust.
und die dafon auffallende Indication
dofon pro/fitabilibus unter/lie/ft auf
9 Resolutio. Ad hanc Lubr. dazzu
stellen ab/lassen.

Ad Lubricam 7. Bis nützung
Andere Realität ist by dem
Doxen proffhor an d. 57 f
a 12 gl anzuß. f. 10 f
by unter suchung die se Realität
haben wir aq. d. 1000 accis (con-
-gnationibus 336 f. d. 58 f
D. 10 f. und 36 f. ziehen als
die große zahl der d. 1000 die se
in conservation domanden haben
gefallen, und erwachten
dieser f. 10 f. und bl. 10 f.
nachdem d. 1000 m. d.
des d. 1000 d. 10 f. a 20 gl.
respectu d. f. 10 f. und w. 10 f.
f. 10 f. die ub. 202 f. a 12 gl.
in an. 10 f. ge. 10 f.
und die 258 f. d. 10 f. d. 10 f.
correl. an zuß. f. 10 f. 23.
f. 10 f. aq. d. 1000 specifia-
-tion zu se. 10 f. an. 10 f. 10 f.
Ad Lubricam 8. des d. 1000
w. andere nützung proffhor.
und w. wie nach der 1000
beobachte uniformität operandi
und d. 1000 zu beobachten haben
umstande etw. u. d. 1000
ist auf d. 1000 Tabella
zu se. 10 f. An poenab. al. die
aq. d. 1000 d. 1000 ist
realitäten die ub. proffhor
exculpro. nicht f. 10 f.

Protocoll Von Hebra.

Das Local für die Wohnung in unserer
Revisionsoperation haben wir
unsern neuen Stebnen Begotten
und haben dort mit meliora-
tionen an verbesserung in revisio-
ne fabricaliter vorgenommen.

As Rubricam D gärls

was prophesiert, und was wir
beabsichtigen zu thun die Begleiter
2. Dr. Labella, welche garthe
wie wollten die es dort so
hieß in gelbesitz sitzet auf
3. Langton und Gordon wieder
an's Leben muß. Ein solches
ist ohne Wunden Leben
tun wird werden, sagt. Dr. 3
prophesie (Lese a 3 Hegelesten.

St. Lubricam Mühl-Nützung

Großherrschaft I folan Vñda sine
in E. gongen de kofade müßte
a 2 1/2 % 3 Vimon burg / o nur
von farr gonge auf 20 %
nützen. und beide a 12. y. roscato.
wie fahen 3 Vimon buri. Gore
unser Commission Gore. bedret.
Elbten wegen 3 würdliche
auf'metzung bezeugt. Dre
ausgesagt. wie D. fe. einem tag
dem andern zu fihle nehmend
tag. 1. Vñ alt maß müge ge.
"maßel fahen D. 17 1/2 % fah
burt. and auf'metzung bezeugt.
al fahen wie die auf'metzung
D. bleib. die in einem gange
be fahende müßte un. proportig

nichtig ge/essen in Lüne an/flag
und zwar $3\frac{1}{3}$ flut davon a 12/
und 14 flut a 10/20 und a 12.
pro cento bezogen.

pro tanto bezogen. ^{der Kon.}
 Deren sofar ^{der Kon.} ~~der Kon.~~ muß in
 in 2. gangen befohl haben
 wie gleichmäßig wegen d. bürre
 3 letzten haben verfahren auf
 nutzung befohl. d. Heile
 Heile muß richtig zu godän
 Kon. nach wie in zu doner
 wegen fützel. Heile gleich
 an nutzung mit d. Simon
 buch an reuelst d. bürre
 muß in 2. gangen befohl
 um fang zu haben aßer
 4. tr.

al' wie nun d' dacht Contract.
verlangt. selbstre bleibe noch
nurs von d' f. A. regenten feld.
abgez. haben. auf d' ihm d'
prohium wie feld die nach
absterben eines Vaters ad
ordam gedie fies müßte vve
abgez. feldt worden unbewußt
wäre. vvegeggeben wie feldt
auf nach d' prestation nachgr.
fiedt und d' bleib in d. feldt
be feldt feldt. nachdem
wie nun dies müßte muß
andres al' nach proportion
respectiva d' andres in ting
gang be feldt müßte debayen
donon, al' feldt wie bleib
auf 24. feldt auf mützung

grauset: davon 4. Thlr 12 Sch
und 20 Sch 10/20 und 12 gr
Centu in Lüne an Pfalz bezogen.

Ad Rubricam vice und
Brandwein Weber. ist nichts
besonders wollen nie mandt
von denen firsigen possessores
zu dieser realität bekräftigt.

Ad Rubricam d. Erbs
ist nichts profitel von uns
auf nichts besonders worden
Ad Rubricam d. Bergwaden
und fallenden nützung
profitel 000
besonders 000

Ad Rubricam soltz nützung
ist nichts profitel.

wie haben stheln possessores
gefragt welche art & nütze
an wasen soltze de bayern
und wegen fermanland an
= wasen a. h. in Caselsorath
und die repariren d. wondische
nützung froust Komrad fadition
denn possessores unter sie
überlassen.

Ad Rubricam 7. Vins Nützung
wurden 64 Sch an d. f. und 2 Sch
an zu f. f. w. inon profitel.
wie haben a. f. d. den accis=
Consignationibus und zwanz
de 1720. In Menre Augusto
320 Sch auf 540 Sch d. f. f. f.
42 Sch ziegren Vrenaisert f. f. f.

ein solches selbtes Stücker = Casus
Vier auf in Stücker anfflag mit
den unter Frid in Classe D man
nach denen mal 81/2 120/2
nach denen vorstandenen faltung
und wie es waß 30/2 115/2
und die ubrige 209/2 112/2
in Classe ge/setzt. Bezogen.

die fachte auf als solche meistens
mit federn den d gemachten den
= re = und winterung gefaltten wird
uber die re die Vires fundi by
Classifizierung d duffen schon propor
= tionat worden. a 2/2 1/4 1/4 1/4
= re auf an denen actis = consigna
= tionibus erruete 42/2 ziehen
nach denen ind d. lands = speci
= cation eingetragen 25/2 zu
Specimen mit Stücker anfflag
belegt.

Die Rubricam 8. des Vireworts
was andie re nützung profitiert und
was wie besunden. zugeht die by
Komende Tabella der meisten
allwo wie die winterung auf an
willen das flößt dloß d. röm. erdung
angegeben auf wegen den lang
= wie re = an faltten den winter
nichts über winter ge/setzt zu wird
gelegt nichts ange/setzt auf nichts
fast mäßiges d. Landen.

Protokoll von Albrechts des
Dominicali

Nachhaltung Albrechts des
Dominicali haben wir uns
promissa intimetione dafin
begaben, und daselbstige Domi-
nicali zu fest in revisione vor-
genommen.

Ad Lubricam Griniam

3 gachst

andere Leihhat profutur d
possestion hie ft Baron taxiff
für verordneter Landes mar-
-shall diese fürstenthums.

Indem aber vorwende gachst 1/2 ft
Bachst und nicht gachst 1/2 ft
- am fingen anliegenden ft
- dol foden a 1/2 ft

Byd mittel vorwende 1/2 ft alle
a 4th in lase

wie haben die an age in quarto
erstig beunden, (lase aber
salts bydem Lubricam profutur
- rot wird, a 0th re foden

die zu dem obre Vorwende ge-
a fange Lüfte profutur zu
- amon i 1/2 ft an gachst a 4th

wie haben beunden bydem
Lase daltig - - - 1/2 ft

Byd fador fador - - - 1/8 ft

Byd duoniv - - - 1/8 ft

elbte auf a 4th in lase gachst

a fte Buberger Lüfte ihre algi
dlore, und in fte wunigen vft
baumre be fonder gachst
nach an wunigen refulat

Ad hanc Lubricam ofte an fte
gachst

Die Rubricam muß = nützung
ist nicht profitiert.

nauf dem nun die fixe befinde
eigentlich muß 3 Jan. 1700
by dem Rubricam rebedelisch pro
fiziert. also wird diese by dem
Rubricam, und nicht für die Bezug
Die Rubricam die und beand
= wein = in der

andere Realität würde by
eigens zu wach ansetzt und
getroffen 16. aßel an die und
8. Cister an beand wein profitiert
also wie 3 st. profitierten zur me
lioration anre macht. auf wie
Die nach pro porten 3 consamen
- tium, und folgen seit der auf
7 an flag by remangland zu
teit was pro porten 3 consamen
zu formieren. angewiesen sind, nun
by 3 gesten für gemeine die profizie
zu gering ist. Die 3 st. profitiert
auf 20. un per od 24. zweifundred
quartige aßel und auf 10 fime
beand wein getroffen, by welche
melioration wir auf zu beandern
nicht angestanden. und die in
auf 100 a 9. pro cento für diese
loort.

Die Rubricam 4. 3 Cister
Was andere Realität profitiert, und
was diese in quant et classe mit beand
- aßlung 3 uniformitatis operandi, und
vor schrift für Verordnung Regul.
Sirechvarum beandern ist auf 7
Cister beandern zu beandern.

würde Crostirel 3-fach - - - - - 3-fach -

Stasow/ly - 8th - - - - - 10th a 12th

Joblia - - - 1th - - - - - 1th a 15th

Carastmia - 6th - - - - - 10. a 12.

Zablania - 2 - - - - - 2¹/₂ a 15.

Pania - - 2 - - - - - 2¹/₂ a 15.

Pladnia - 2 - - - - - 3 a 15.

Nür Eruf - 9. - - - - - 10. a 12.

Domow - 1¹/₂ - - - - - 1. a 15.

Geowaria 1¹/₂ - - - - - 2¹/₄ a 15.

Longmiga 4 - - - - - 6. a 12.

Danzia - 1¹/₂ - - - - - 2¹/₄ a 15.

Muc/dj - 1¹/₂ - - - - - 1¹/₂ a 15.

wonow/ly - 1¹/₂ - - - - - 1¹/₂ a 15.

müß-Eruf - 6 - - - - - 6 a 12.

42¹/₂ th - 54¹/₂ th.

St. Lubricam D. Stadt, und
aller den Nützungen.

Vorad Oth an führung-geldern.
aber fygac notdürft profitiert
an ubrigen unbediee Lubric
gehörigen Realitäten ist nicht
profitiert.

wie haben sowohl wegen den
profitierten führung-geldern.
als auf dss. nicht an wie
wacht aber die fygac notdürft
durch die fygac so es sein
würde werden. die so bedürftig
unter führung geblieben: nicht
mehr aber auf dss. pro-
fitierten Oth an führung-
nützen erachtet.

und selbst nachdenen bedanden
50. Mof: 50 $\frac{1}{2}$ a 20 $\frac{1}{2}$ die übrige a
12 $\frac{1}{2}$ in (Lafem) gefetzt.

Bydenen 12. profiheten, und drey
12. fenden nach geton geton freyen
= Günftler wurden 12 $\frac{1}{2}$ a 20 $\frac{1}{2}$ pro
sheet. wie faden 18 $\frac{1}{2}$ a 20 $\frac{1}{2}$ pro
und daron 12 $\frac{1}{2}$ a 20 $\frac{1}{2}$ respectu
des ubre 1. Mafes bey 12. a 20 $\frac{1}{2}$
Stunden fundi (Lafem) gefetzt
die übrige a 12 $\frac{1}{2}$ in (Lafem) gefetzt

Ab Laborem 5 des Vainers

Großhete 3 $\frac{1}{2}$ Grofhtent bydenen

abre Vainers In Colum: 1 $\frac{1}{2}$ Mof

In Columa 3 da	- - -	1 M.	a 4 $\frac{1}{2}$
In Columa 3 tra	- - -	2. M.	a 3 $\frac{1}{2}$
	- - -	2. M.	a 2 $\frac{1}{2}$
	- - -	4 M.	a 1 $\frac{1}{2}$

Bydenen Mittel Vainers.

In Columa Grima - - - 11 $\frac{1}{2}$ Mof:

In Colum: 3 da	- - -	1 M.	a 4 $\frac{1}{2}$
	- - -	1 M.	a 3 $\frac{1}{2}$

In Colum 3 tra	- - -	2 M.	a 3 $\frac{1}{2}$
	- - -	2.	a 1 $\frac{1}{2}$

Bydenen Nied Vainers.

In Grima Colum: - - - 16 $\frac{1}{4}$ Mof:

In Colum 3 da	- - -	1.	a 3 $\frac{1}{2}$
	- - -	2 M.	a 3 $\frac{1}{2}$

In Colum 3 tra	- - -	2 M.	a 2 $\frac{1}{2}$
	- - -	4 M.	a 1 $\frac{1}{2}$

Abre faden 6 Stunden.

In Columa Grima - - - 50 Mof:

In Colum 3 da	- - -	1 M.	a 6 $\frac{1}{2}$
	- - -	5 M.	a 4 $\frac{1}{2}$
	- - -	4 $\frac{7}{12}$ M.	a 3 $\frac{1}{2}$

In Colum 3 tra	- - -	1 M.	a 3 $\frac{1}{2}$
	- - -	10 M.	a 2 $\frac{1}{2}$
	- - -	9 $\frac{1}{6}$ M.	a 1 $\frac{1}{2}$

by dena zum proffest. worden
gefochten. Säule würde profitiert

In Colum: 1ma - - - $\frac{10}{12}$ Mdt.

In Col. 2da - - - $\frac{5}{12}$ Mdt.

In Col. 3tia - - - $\frac{7}{12}$ Mdt.

wie sahen be Lunden.

In Colum Prima - 1 Mdt $3\frac{3}{4}$ fl.

In Colum: 2da - - - " - $5\frac{1}{2}$ fl.

In Colum 3tia - - - " - $5\frac{3}{4}$ fl.

meistens an Säure haben real
itäten nicht erhalten. nochtinige
wenig in ansehung. 3 unvoll
realitäten. aufweisig. dargozu
get. worden: ist wie den dnen

Rustical Prothocor von Albrecht Dürer

Nach gründlicher Dominical Revision
haben wir das Rusticale dieses gut-
=tes In Revisione vorgenommen und
bey der

Rubrica der gärten den anfang gelien
daß der bey Romaner Tabelle ist
der profitirte und befundene zu se-
=hen das bey denen meisten Hof-
=seßschribus kleineren befunde ist
diese wollen die stückel wissen
so unter ihre gärten genutzet worden
entwed vor grasen grasstet oder
unter die saft nach befunde der
saft bezogen die profitirte lassen
al. 6. ff. wegen besetzen boden nicht
fruchtbar können

Ad Rubricam Mühl Nützung
Der saft, faßte profitirte sein an
Zurück der wasser gelegen in
einen gang befunde müßte auß
1. ff. Wissen und 10. ff. Kosten
oder anderer auß mähung bünd
getreid. In der richter Pässe als wir
ihm nun vor uns Kosten lassen
selbstan wie es die die in der sa-
=bronalibus exprimirt 3. jährige
auß mähung zu darzäplich hat nicht
mögen befragt so gesund es solch
nicht als Darmrechen sondern nur
selbst Conjecturanter angesehen zu
haben müssen wie es die die
müßten vor 100. ff. befand selbte

aber biß dato noch nicht außgezahlt
Darüber! 20. fl. so ist in Kanton
= ganzen Jahre 12. fl. an Steuern und
2. fl. an Procente (auch getragen in
= 25. fl. nimmt von den fest-
= st. gemachten gebührend die
auch mehrg. zu gleich aber bei
der müßte genüßel gesten von
2. fl. und 9 $\frac{3}{4}$ fl. an fest. sah
wir als das respectu des saldos
und gesten nicht allein für die
von der Tradition angenommen
= dann auch 7. fl. von 7 Zinsen ab-
gezogen und 18. fl. a 12. pro cento
in Kanton anschlag bezog den von
dies müßte Vergacht wäre auch
mäßige Tradition auch fallen müßte
Ad Rubricam 3. Item

Zum biß und brandwein über
ist niemandt von ihnen unter-
= standen berechtigt

Ad Rubricam 4. Item Nützung
ist in der bekandnuß nichts, pro-
= fitirend so sind aber in revisione
unß die mehre portion 3 tiefer
angezeigt die wir alle zusammen
a 14 fl. und die Math. lebend.
a 1. fl. und a 15 pro cento geschätzt
haben

Ad Rubricam 5. Item ist nichts, pro-
= fitirend auch nichts befunden

Ad Rubricam 6^{ten} Gold Nühung
 an wachen solke a 2 fl. Die fallung
 i passionitten 30 gg. Cavalier Kat 4 fl.
 Der Jakob wawzi Kun . . . $\frac{1}{4}$
 Adam bndzin kj . . . $\frac{1}{2}$
 Janß Carlw kj . . . $\frac{1}{4}$
 Jakob Kufanzow . . . $\frac{1}{4}$
 George Karas . . . $\frac{1}{4}$
 Mathß Flebowij . . . $\frac{1}{4}$
 misra Topion . . .
 gg Layman . . . $\frac{1}{4}$
 und galupka

2^{te} pag.

wir haben befunden bei dem
 gg Cavalier . . . $\frac{1}{4}$ fl
 Jakob wawzi Kun . . . " 4 Naze
 Adam bndzin kj . . . $\frac{1}{4}$
 Janß Carlw kj . . . " 2 Naze
 Janß galupka . . . " 3 Naze
 Jakob Kufanzow . . . " 4 Naze
 gg Karas . . . " 4 Naze
 Mathß Flebowij . . . " 1 Naze
 misra Topion . . . " 1 Naze
 gg Layman . . . " 1 Naze

1. pag 5. Naze

und solche a 2 fl. so als so bei
 Domicali gesessen in Case angeflag

Ad Rubricam Viech Nühung

an schaff. profitiret Duse gemein niest
 an Rüh bekann die selige 20. gekt
 baur 60. fl. a 20. fl. die 4 gekt
 8. fl. a 20. fl. und die laubler 15. fl.
 a 12. fl. der müller Janß Janlak
 2 fl. a 20. fl. an zucht Dfuerinen

Werden 25. fl. profitirel wir haben
auß denen Vorständen alius Con-
signationibus nach abzug d. biß
denen in Dominical- befund, speci-
fication bezogenen 18. fl. nicht käuflicher
Küfen 120. fl. Daracisiert d. f. f. f.
und nun die Zahl dem auf 96.
Mdl. $9\frac{3}{4}$ fl. befundenen Dänerwerk
limitir proportionirlich ist also
dar angesetzt wir setzen mit den
unter sich d. wir 96. Küfer 20 fl.
und die übrige a 12 fl. in Casse
lociret
auch die profitirte 25. fl. nicht profitir-
en müß biß jeden actus habe
fl. fl. und biß denen 5. gachfar
zu 1. Mdl. und darüber an
Dänerwerk beifan 5 fl. in die be-
funde specification eingetragen
Ad Rubricam 8^{am} des Dänerwerk
Die biß Komende Tabella zeigt
die profession und den befund.
So wir alles nach der uniformität
operandi und war genossener Re-
gulativel statuiret und angesetzt
haben an poenali aber nicht d.
entwerffen können.

Protocolle Von Solha Dominicali

Nach gründlicher allhiesiger Revision
haben wir als gültig Solha, in Revisione
Vorgeschrieben

Ad Rubricam Primam der Bärte
Da selbst wird ein umbgegründeter ort
so mit ordentlicher Saat genützt wird
gelegt als gärten mit 2. schf. a 4. schf.
passioniert. Dan wir in eadem Pässe
unter 2. Säwerk bezogen, finge ein
in wenigen allen beümaß beständig
große gärten, a 1. schf. und a 4. schf.
Dan wir in quanto ein Pässe rüftig
befunden die zum fürstlich Vorwerk
gehörige säubler, profitierten an gar-
ten nichts wir haben auch nichts
befunden

Ad Rubricam Mühl-Nutzung
Die für befindliche Mühle ist eine
schlaße, und eigentümlich. mit ein
auch bei dem Rusticali als ge-
eignet ortes profitiert vor Komit.

Ad Rubricam Bier und brandwein
Urbau

Es werden bei eigenen zu wachsenden solha
und getreide 2. achtel an bier und
1. fimer an brandwein a 9. pro cento
profitiert wachen außsahen wir
nach den Numero consumption auf
5. achtel bier und 2. fimer brandwein
und a 9. pro cento angeflagt

Ad Rubricam der Teiche
Nurda profitiert 2. bier mühl hief
a 4. schf. 3. fimer, 7. pro cento a 5. schf. und a 12. pro-
cento 2. fimer

C
 Der Mühl Stuhl - - - 3 ff.
 Der große Tisch a - - 2 ff.
 Der kleine Tisch a - - 2 ff.
 alle a 15. pro cento

Wir haben solch so wohl in quanto
 als Classe richtig, profitiret zu sein
 befunden

Ad Lubricam der steigenden und
 fallenden Röhren

Ein Tisch füllung über die eigene not-
 dürft, profitiret 3. ff. wir haben, nach
 allen angewandten Plätzen an unter
 diese Lubric, gehörig Röhren darzu
 für befindliche Werk müßte nicht
 Vermittel ist nichts mehr zu errei-
 -get sein solchlich nur solche 3 ff. in
 Plätzen an Plätzen bezogen

Ad Lubricam solch Röhren

Der an die stinnäure gränze gelagert
 waldt wird, a 2 füllung und 5 gäher
 Hal a 6 füllung beide a 1. ff. in
 Classe, profitiret

Wir haben den gäher Hal, umd ge-
 -maßen und, in quanto richtig befunden
 Der von stinnäure gränze haben wir
 nach Vorwissen der a. m. m. a. m. a. m.
 1. ff. befunden Da von aber 3. ff.
 an wachen und 1. ff. an farten solch
 daß wachholz a 1. ff. an farten solch
 a 2. ff. an geflagen
 Der zu andern sein und für befunden
 sich bäumen 3. ff.

Ad Lubricam 7. Kreis Röhren
 Würde an Küfen 20. ff. a 20. ff.

Und 1 Rüb. vor 12 sch. geindt a 12. sch.
 profitiret an zucht schwein 2 Hünd
 und 2 H. Schaffel deputat Rüb. nach
 getragen wir haben 12. profitirend
 = 12 befunden Cassem auch in so weit
 niedriger, 12 nur 12 H. a 20 sch. die
 übrige 14. sch. a 12 sch. geindt.
 auch vor 12 sch. geindt profitierte
 für und die nach getragene 2 Schaffel
 deputat Rüb. so merken das dieß
 fälligen Resoluti a 12. sch. gelassen
 bei dem zu den für schaffel vorbrück
 profitierten 5. garthum werden 5. sch.

Rüb. a 12. sch. profitiret
 mit denen 2 nach getragenen fünfser
 den, so an Plad in nahrung ka
 sind auch 2 Rüb. nach getragen wir
 haben bei denen oben 8. sch. Rüb.
 befunden und von denen 8. sch. Rüb.
 nach den, in 8. sch. befundenen dar-
 = weck 2 sch. a 10. sch. die übrige 6. sch.
 a 12 sch. in Casse weired

Ad Rubricam 8. des Däerwercks
 profitierte 2 sch. profitiert in Prima
 Columna 10. sch. 10. sch. hat in 3. tü-
 = ka wieser über 1. sch. angesetzt

Die wir a 9. sch. Taxiret
 In Columna 2da = 4. sch.
 In Columna 3da = 1 m. a 3 sch.
 = 1 m. a 2 sch.
 = 2 m. a 10 sch.
 Wir haben befunden
 In Columna Prima 11 m. 11. sch.
 In Columna 2da = 3 m. a 6 sch.
 = 1 m. 20 a 4 sch.
 = 1 m. 10 a 3 sch.

In Columna 3^{tie}

"MD 38 a 3 ff
2 MD 48 a 2 ff
2 MD 28 a 1 1/2 ff

Die zünden für dass Vorwerk geformt
geflähten Prothirten

In Ol: 1ma 4 ff

In Ol 2da 1 ff

In Ol 3^{tie} 2 ff

Wir haben befunden sembeinen
2 nach getragenen, Gladik und
nativwäda In Ol 1ma 8 1/4 ff

In Columna 2da 38 a 4 ff

In Columna 3^{tie} 38 a 2 ff

Als dieses In der befunde, specifi-
cation, individualiter zu setzen
muss an seiner unterliegenden
nähungen nicht befunden auch
kein poenale In Ermangelung
siniger Doloset das freizügung
hat worden.

Kusticall Protocol von Vorha

Ad Lubricam Primam der gärtbe
profitierten D. Jakob wojaczek

D. Miklaß poloczek

Dar adam Sawiczek

Matthä Konacz

George maffok

Vanhar wafak

Janz Kowalczyk

Janz wojny

Willha

Dar aller Kustschmar

Janz Schwarzin an gartfen

2 Schff a 4. ff.

Wir haben bei den selben 1 1/4: tufung
und bei D. profitierter Lasse was gewi-
= geram boden gelassen

Ad Lubricam müße Nühung

profitierte D. proprietarius dieser Müße
Jakob wojaczek 6 schff Kofen auß ma-
than alß ein Dritte das Drei jähigen
genuß würde von uns vorgelodert
und was zu der täßlichkeit 2 3 jähigen
auß mähung befraget nach dessen nun
D. selbe geständ wie D. für die würck
solobane auß mähung unmöglich wüß
da Däncken kan da selbste niemast
Karmerecht andern nur conjecturen bei
profitiert fälle

Diese außmähung uns aber a propor-
= tionne andern an waser und müße
gäßen gleich conditionierten müße
zu gering geschien und da für
selbst profitierte wie D. für 2 jäh
von D. müße und selbe 10. ff.
an geld und 12. schff an tufung gebühre

Einse wir nun respectu des 5^{ten} 5^{ten} 4^{ten}
befanden sich das 5^{te} 5^{te} 4^{te} abzugeben und
das übrige als notwendig aus der äußern
König befunden und derivance, presta-
tiones nimb. 3. 4^{te} an gelde und 12. 4^{te}
breit an mit getragde, a 10. 4^{te} 4^{te}
und a 12. pro cento in seiner anlage
Ad Rubricam 3. 4. 5. 6. ist nichts
profitiret wir haben auch nichts befunden
Ad Rubricam 7. Nicht Prüfung
Nur profitiret 17. 4^{te} Kupf da von 10. 4^{te}
a 20. 4^{te} und 7. a 12. 4^{te} an zucht Schweine
10. 4^{te} wir haben bei den selben 21. 4^{te}
Kupf befunden und solche nach dem
befunden an 6. 4^{te} 6. 4^{te} a 20. 4^{te} und
15. 4^{te} a 12. 4^{te} in Classe lociret zucht
Schwein wurden solche bei 2. gleich
Alimuran und ein Mal nicht aufste-
genden gründen thils regulariter
nicht zflagen gefallen zu werd
thils auch ander wärtig bei 2. gleich
Alimuran gründen nicht profitiret
und von uns nicht angesetzt word
für auch oft verkauft ist, fasson
da so das meiste auf massig
möglichst gleichförmig und uniformi-
tät operandi ankomat oft an-
schlag gelassen

Ad Rubricam 8. des Saewere
das profitiret und 23. befunden
auf der Tabelle zu sehen mas-
sion an seiner basen nahungen
nichts befunden nach finigend colam
Was genossen Deshalb auch
kein poenale Entworfen

Dominical: Protocol von Karwin

Ad Rubricam der gärtze
Gärde, profitiret 2 gärten bei der
Festung a 1 fl. Der bei der Feste
1 fl. beide a 6 fl. wir haben den
Festung wichtig befanden 2 anderen aber
a 2 fl. gemacht. nebst diesen wurd
auß 2 kleine gärten bei Feste an
gezogen die wir a 2 fl. geschätzt und
bei 3. profitierten Feste a 6 fl. gelassen
was dem Herrschaftswort zu quo-
gere sein, saßler in quanto 2 Feste
profitiret und was wir befunden zu-
get die bei Komende Tabella des
Inferno

Ad Rubricam Muhl Mühung
Die für befindliche dem andern Kozior
Festlich zu gehörige mühle wird bei
Kusticali als gehöriger ort profitiret

Ad Rubricam 3 Bier und Brand-
wein Urban
profitiret 3 fl. profitiret an Bier außschanck
bei dem Kusticali 10 achtel bei dem
Festung 2 achtel an Brandwein aber
in dem Kusticali 6 und bei Feste
2.imer beiden getranck 29 pro cento
Da wir hinter den würeklichen auß-
schanck zu verlässlich nicht Roman
Können 3 fl. profitiret sich lauch bei fo-
gung 2 Konsumenten, und gelagen-
heit des außschancks auß 20. achtel
Bier und 12 1imer Brandwein ge-
besert welche Beförderung wir vor
proportirlich 2 obwärter gelagenheit
des außschancks und numero Consumentium

geschul und folge a 9 pro cento In Steuer
anschlag bezogen

Ad Rubricam der Teübe

Profitirte

wir haben befunden

Den neuen Tisch	a 40 fl	a 15	10 fl 12
oder Dornen	a 6 fl	a 15	10 fl 15
Müßel Tisch	a 30 fl		38 a 12
Hämbstock	a 6 fl		9 a 15
Hämbstock	a 30 fl		40 a 12
Klein Hämbstock	a 2 fl		3 a 15
Einloch	a 2 fl		3 a 15
Widloch	a 2 fl		2 a 15
Eisenstich	a 3 fl		4 a 15
Wunderloch	a 2 fl		2 a 15
Wunderloch	a 1 fl		1 1/2 a 15
Wunderloch	a 9 fl		14 a 15
Hind Tisch	a 1/2 fl		1/2 a 15

bei dem oben vorangeht ist angelegt
daß sein Tisch so wie Taxiret
und nebst diesen anderen 2 Tischen
Taxiret

bei welcher Rubric wir die lassen
nach unterschied des bedarfs, unterstän-
dige was die Antwort sein daß quan-
tum aber nach umstand und größe
der Tische und Vapori nach selbst
figen die Profitantis besorgung an-
geschet.

Ad Rubricam 5 d. steigende und fallende Nützlichungen

Handen G. ff. an Tisch führung über
die figuren not d. profitirt
an wachst über die figuren not-
dürft nach insma nicht allein 1/4 an
schaffen angeschlagen wird durch wach d

Zu weißt die für proparte absumiret wird
sondern auch die herrschaft vor sein
figen & fande nachher. Eschen daß
übrige den furen Tafel würden nicht
profitiret auch von auß so wolt ab
= daß über die profitirte 6. fl. an ful-
= tung gelde als auch daß an wissenschaft
durch diese faser was figitoman wäre
nicht errairet worden

Ad Rubricam folch Nührung
Der Vogtman walt wird profitiret
auff 1. Thal: fard folch a 2 fl. die fl.
die fwarth walt an fusa geligen auff
3 Thal: wuch folch a 1 fl. die Thal: an
lebendigen folche daß an laren grän-
= ke geligen walt a 1 fl. a 2 fl.

In Rasse
Die Wald haben wir auß gemessen
und in allem befunden an farten folche
1 1/4 Stallung an lebendigen 1 Stallung
an wichen folche 2 fl. ab farte und leben-
= dige folch a 2 ab wichen folch aber a 1 fl.
in Rasse loiret

Ad Rubricam 7 Wuch Nührung
Vanden profitiret eig den Pfloß vorward
an fassen $\frac{12}{4}$ a 2 fl. ab Vorward
an herrschaft Kühen 30 fl. a 20 fl. vor
daß gefinde 1 Kühe a 12 fl. und 2-
zücht Schweine
Dan zum unter fall die Pfloß gefin-
= daß 14. Kühe. a 12 fl.
bei dem ober Vorward 20 fl. Kühe
a 20 fl. ist vor daß gefinde a 12 fl.
und daß der Vogtman würde nicht
profitiret als dortan nur Bghe

Nach gefallen zu werden & flugel
Die zu den firschaft Vorwerk sambt
den nach getragenen 11 K. Kolayek ge-
rige 20 fäcker prociert 19. H. Rüfen,
a 12. Sgl. 23 Stück

Wie haben auß denen acis Consignatio-
nibus prociert wie ab In 1721.

16. H. an fassen und 93. H. an firs-
schaft Rüfen zu Karwin und solha
gefallen und taxaciret worden
nach desma nun von D. zalt der
93. H. bei solhaer Dominicali 26. H.
an firschaft Rüfen schon angestel-
=gen worden.

alsd. taxaciret worden wie bei Karwin
die über blibende 67 H. firschaft Rüfen
und zwar bei dem Flosse Vorwerk
32. H. und 4. H. zum unterfall des
firschafts nach nach getragenen
2 fassart und 2 fassart und 4. H.
des amtmans deputat Rüfen
bei dem ober Vorwerk 31 H. Rüfen und
2 fassart deputat Rüfen
und bei dem Högley 2 fassart Rüfen
an fassen werden die auß denen acis
Consignationibus außfindig gemachte
400. fassa a 3 H. wegen des Vorfan-
denen wiewachß ab 1/4 In stück an-
=schlag bezogen an zuelt deswinnen 6. H.
von den erworben Rüfen werden
48. H. a 20. Sgl. die übrige 12. H. in
Casse lociret
bei denen 20 fäcker haben wir 26. H.
Rüfen erworben und da von nach dem
malder 3 H. a 20. Sgl. die übrige a 12. Sgl.
in Casse lociret.

~~Ad Rubricam 8. des Säewerck
Wir haben D. profitierte quantum viel=
tig befunden außer D. wir einige
mit D. Saack nah bafte rainite Tisch
unter die Rubricam D. Saack ad men=
tem Das Disputalligen resoluti bezog
namentlich den propositior mit 2.
schiff Den Titowisch mit 5. schiff und
den münch mit 18. schiff Inge die
Obora mit 1. schiff Saack Taxirel
wale zu samen Calcantit beitragen=
Da 26. schiff in anfang besan
bodent ad dem Cassem Locirel
Wir sah die uns in Revisione an
genügte ruinirte doch mit regularer
Saack zutreffend große Tisch samst
den Stück achter In Obora ad hanc
Rubricam bezogen und Insonsalby
die Columnam Primam grosser als
propositore worden angesehen
Inubrigen die bei Abmende Tabella
fügt die Proposition und den befund
so wie der Schrift. feldir als auch
D. saack individualiter Das misere
also wie die Regularitäten nach D.
was genossener observanz Der ge=
wöhnlicher winter und Sommer Saack
und die Cassem nach unter=
scheid Das bodent statuirel~~

Rustical Protocoll von Kacwin.

nachzu und gebrauchte Freifahrt
die der der Revision leben wie
der Rustical in visitando vorgeschrieben

§ Rubricam 3 gar so

§ Befund Die der Rubrica ist auf 3 der
= domon specification una cum (Laste
zu setzen. weil 3 fene dazung die
der Rubrica ist 3 die profitenen wolige
umbezäumte oder fahroniert wie
aber nur was mit 3 = dazung der
= fahronierten oder unbedeutend
Rubrics bezogen, was mit 3 auf ge
= nützlich wird. in die Rubric 8. transportiert

Tabella

§ Rubricam 2. Mühl-nützung 3
ander dazung eine fahronierte mühle
profiteure auf 3, 3 fahroniert und 14
3 fahroniert auf nützung. beide geteilt
werden in letzter Platte und wegen
der dazung was so als profente.
wie haben dem mühle voran dazung
kloster wegen zu unlässlichkeit 3 dazung
fahronierten ange dazung 3 fahroniert auf
= nützung 3 fahroniert. dann 3 fahroniert die
= wurdung fahroniert auf nützung nicht
zu dazung nach zu wissen, sondern
3 fahroniert die profiteure nach einem dazung
formiert fahroniert. die fahroniert und
aber ist 3 fahroniert an dazung
was so in 2. gänge dazung mühle
und dazung (consumation zu gering
3 fahroniert als fahroniert wie nach dazung
nach dem dazung Contract. dazung fahroniert
wollen. 3 fahroniert dann zu dazung
3 fahroniert zu fahroniert und 3 fahroniert dazung
zu fahroniert, sondern auf nach
dann fahroniert so in 2. fahroniert
= fahroniert und dazung dazung
3 fahroniert dazung zu gleich die
accis Consequ. de 1719-1720: 1721.

freuor gemacht, und auf den wie in
J. 1720. an unterstündigen getragte 630^{1/2} pft
unter dem maß=acis überreicht worden.
welche maß=werk notwendig vordem
feigen maßer und von der veltzau
ist gemacht, und 3 12te thil dinst als
aufsetzung refohen worden.
die veltzau muß aber mit 18 pft
aufsetzung vrange flagel wird
hiera wie als die maßer mit 34^{1/2}
pft aufsetzung seine maßer
mit 2. güngen und bydglöfen situa
tion wasser und consumenten proporti
= onis bydglöfen zu vorse indichmenen.
Von welchen 34^{1/2} pft 30 pft an wingen
aufsetzung a 10. pft und 4 pft a 12^{1/2}
an dinst aufsetzung aber 10 pft a
12. pft und 18^{1/2} a 10 pft. nach condition
des feigen maß=werks repariert.
auf wegen des dinst wasserwerf
so wie in augen schein gemacht und
unter den dinstwerfen. wasser=werfen
und wasser brückung. die so consumenten ge
= achtet. bydglöfen classe a 15. pro
Cent gegeben.

Ad Lubricam 3. Bier und Brand
= wein Weber

Nachdem niemand von dem sich
unterstehen zu bleibe Realität. so
= verpflichtet als wird auf ihre nicht
vrange flagel.

Ad Lubricam Consuetudine
Hinterst propheet darf werden und
in ipsa reversione des andern dinst
oben gemachten maßer sein Consue
tudo angestrichen 7 wie a 1^{1/2} pft a 15. pro
Cent Taxiert.

Ad Lubricam 3. Trigraden und fallung
nützungen.

Hinterst propheet, auf den und nicht
behalten worden.

Ad Lubricam 6. soltz nützung
andrer nützung worden pro by der
officiar possessoribus 24. tallung
anweisen soltz a 1/2 p. profitiert.
wofür ihr walt in besondern an-
gelegen sein grüßten und 3 profitierte
in quantitate nützlich 6. lunden. (lassen
aber als 1/2 p. by dem Dominio ge-
a 1/2 p. die tallung forschon, und die
ein tallung 3 davon auf salband
indien nach dem Resoluto 3
pro 1/2 p. od 1/2 p. soltz unterin-
andrer abzulassen.

Ad Lubricam 7. Vrsnützung
worden by dieser gemeine 53 1/2 dach
profitiert. die un 1/2 p. all qualli cy-
nosa mit gegeben accis-consignatio.
Entsalten 1/2 p. dach soltz an 1/2 p.
hoch dach 100 p. dach und an 1/2 p.
1/4. die 3 andrer dozior und 3
andrer 1/2 p. gewasch ge-
nach dem wie zu gleich auf die domi-
nical ein nützung und proportion by
dieser Lubrica angewiesen sein.
1/2 p. wie nach der 1/2 p. dach
ad equate in betrachtung 3 zur unter-
fall 3 pro 1/2 p. dach auf die
1/2 p. die ge-
and by Lubrica 1/2 p. dach
besonder mit sein nach 3 pro 1/2 p.
proportion geringe 1/2 p. respectu
by lagtig 87. mal 1/2 p. dach
1/2 p. dach 100 p. an dach an-
schlagon und davon 87 p. a 20 p.
die 1/2 p. 75 p. a 12 p. in classe 1/2 p.
1/2 p. 1/2 p. die 1/2 p. dach 25 p. dach
a 3 p. dach und 20 p. dach 1/2 p. dach
by possessoribus 1/2 p. dach 1/2 p. dach
by 1/2 p. dach 1/2 p. dach 1/2 p. dach
angeflagon worden. und 1/2 p. dach 1/2 p. dach
1/2 p. dach 1/2 p. dach.

Tabellam 8. de Pædagogia

By dieſer Tabell, ſehen wir bald
By dem Dominio geſſen Bylagh
 $\frac{1}{5}$ in winterung $\frac{2}{5}$ in ſommerung
und $\frac{3}{5}$ in beſt zu ſehen.

auf proparte Claſſen Portiam, und
proparte Claſſen quartam, ſo als
wir es by der ſchuldis By unſer
zeitſchreyen revisions-operationibus
jedes maſſ geſſen ſtatuiert.

was alles die ſchuldis folgende
Tabella dar auf die proparte, und
der ſchuldis By ſich werden poſſeſſoren
in diſtinctio zu ſehen. des mo.,
was anzuſehen.

An ſchuldis Realitäten niſt
moſtens etiam auf in roman
glück viniſſes ſoli poenale angr.
9. 11. 12. 13.

Proticoll von Bobrek unter d. J.
100. fff. Standen, Calastram geförig
samb den gymnasie Kithen
nach über Kommen fassionalen D. unter
die lob. fff. Landstände geförig fuffig
pessessoram haben wir selbst in ordine
Rubricam, in revisione Vorgesetzten
Ad Rubricam der gartse
Ihre Excellenz H. graff v. Eitzen haben
big des Vorworts. Ruin gartse
profitiret wir haben auch nicht befunden
H. blacka, profitiret $\frac{1}{2}$ fff a 4 fff
wir haben befunden $1\frac{1}{4}$ fff. und a
6 fff. wegen Boden und nach der Situa-
tion an die Stadt Eitzen und das
haben besetzt anweisen
H. J. Penkala, profitiret $\frac{1}{2}$ fff a
3 fff. wir haben befunden $\frac{1}{2}$ fff a 6 fff.
D. grüner quern profitiret $\frac{1}{2}$ fff a 3 fff
wir haben den selben Tascen und
nach abzug d. unter die Stadt be-
rechnen können a $2\frac{1}{4}$ fff und in
Kasse a 6 fff. befunden
H. v. Colbren, hat fff. 2. Kiesel
garten, a 1 fff. Nam big Ologrich
in ob. garten Wein garten gemacht
a $1\frac{1}{2}$ fff. bind a 3 fff. in Kasse, profi-
tirt wir haben diese gartse geschätzt
a 2 fff. und a 6 fff. Mieser gartse
fassionalte $1\frac{1}{2}$ fff. an garten a 3 fff.
in Kasse den wir a $1\frac{1}{4}$ fff. und des
samb Borata samb denen auch sinangren
Da angerechnet 2. fuffter 10 auf 2.
fff. auch a 4 fff. profitiret gewesen
auf $\frac{4}{8}$ fff. und bind a 6 fff. in
Kasse besetzt.

die Rubrics des Brandwein Nothwendig, dassem a 12 fl. pro cento gelassen
bey beider ist folgender nach
Solyten resolute adjustiert.
bey Hrn Excellenz fl. 100. An
Luzin 30 fl. und bey fl. 100.
Blacha 20 fl. als p. m.
Brandwein p. m. zins, ist de.
durch deducendis a 12 pro cento
in Lure an fl. 100. beauf.
1867 dass postpositus als
Luzin kala, fuge fin, boouta
gaf quony, zolwein 1 1/4 fin
" 15. pro cento Lure obfo
tu resolute fin. lof. subde
Comission angesetzt.

reflectiret, daß wäilen auch abgaf an
weisen so nah an der Stadt, teufen ofafst
bald gemafst wird, 2 fl. 100. an 10. fl.
1 fl. 100. an 12 fl. und gleichmäßig
1 fl. 100. an 12 fl. in an fl. 100. an
12 fl. pro cento gelassen
No Rubricam Bier und Brandwein unbar
Zum Bier schank ist Ludwig die Stadt
Luzin für beaufstige an Brandwein
schank, profitire 2 fl. 100. Blacha 20
finer und wegen abgängen wäilt,
a 12 pro cento

Willen wir wegen dieser Rubrics bei
Luzin löbl. Subdelegierten Comission an
gefragt haben, als bleibt solche beiß
zu er folgen der fälligen resola
tion in suspensio

No Rubricam der Leiche
ist nichts profitiret wir haben auch wieder
bei bebrück nach bei dem gemachten Ri
tarische keine unter diese Rubricen ge
hörige Leiche angetroffen, da dasma beiß
2 fl. 100. Blacha Nothwendig, die paar
quinta keine Leiche o. m. l. w. w.
wache genüht werden außer p. m.
an fl. 100. gelassen worden

No Rubricam der steigenden und
fallenden Kähnen
ist nichts profitiret wir haben beiß den
1 fl. 100. Blacha 2 fl. 100. an f. l. l. g. l.
die se durch diese Jahre für den die
fl. 100. an fl. 100. an fl. 100. an
für die Kähnen f. l. l. g. l. an
unter dieser Rubricen geförigen
Kähnen was bei diesen noch beiß
denen Kähnen Nothwendig, was
angetroffen.

Ad Lubricam solz Nührung
Das 1/2 fl. blache, profitire an Lubandig
solz 1/2 fl. a 2 fl. in Casse wie sa-
ben. Diefes waldt auß 3 Rufe und 1
3 fl. in Casse befinden biß denen
übrigen Horweten, und für befindlich
gründen würde nicht, profitiret wir
haben auß aßten biß der 1/2 fl. Rufe
Horweten, ein waldt aß wir 1 Rufe,
und biß, solan boruta aß wir auß
2 Rufe und a 3 fl. in Casse ^{locipat}
maßura angelroffen. locipat

Ad Lubricam 7 Rufe Nührung
Hro Excellenz 1/2 fl. grass, Rinhin pro-
filiten 3 fl. Rufe a 16 fl. und 1 fl. Rufe
schwin wir haben die anfang rüftung
befunden.

biß denen nach folgenden possessoribus
haben wir nachdünß Horweten,
und Kon unß recipierten methodis 13
Rufe bafes Rufe clairer wir folgen biß
das 1/2 fl. blache Horweten haben wir
30 fl. Rufe 2 fl. Rufe schwin und biß
denen zu den Horweten gehörigen
Dreif gäthner 12 fl. Rufe außzindig
gemacht.

biß 1/2 fl. Rufe blache Horweten sambl den
anfang 10 fl. Rufe 1 fl. Rufe schwin
biß dem grigen gerridde sambl denen
in seinen gründe Dreiß wofanden
für 25 fl. Rufe und 2 fl. Rufe schwin
biß 1/2 fl. Rufe blache sambl dem für 25
fl. Rufe 1 fl. Rufe schwin biß dem Mi-
fel grass 11 fl. Rufe 25 fl. Rufe und
2 fl. Rufe schwin biß dem boruta sambl
für 2 fl. Rufe 16 fl. Rufe 25 fl.
Rufe, und 1 fl. Rufe schwin

bei d. Kalivodin 2 Küfe angefaßt nebst
 1 Zucht Schwein
 bei der Magdalena Jagd 11. Küfe
 1 Zucht Schwein
 bei der Wessnickin 2 Küfe
 bei der go. Tomitz 1 Küfe befunden
 bei dem Gammern für 10 bezogen
 Kithersitz so vor Jahr von dem Jofan ger-
 -nig und Paul Klüg possivell wird
 werden 11 Küfe und 2 St. Schaaf zu-
 -für Hexauisfied und gefallen in
 Wier auch in Säuer anflaag bezogen
 der zu 1 Zucht Schwein angefaßt und
 der obbeschieden possessorum 10 Küfe
 nach der in Cassificando registrirter Ge-
 -nauer auch Schaaf wegen mittelmä-
 -ßiger trifft und greift d. walle auf
 der unter sich zwischen denen gebürg-
 -schaften zu messen 1 St. 3/4 gefaßt
 10 Kubricam 8^{um} des Säewerck
 daß der bei Romand Tabella ist d.
 registirte und befunden zu 10 Schmar-
 -we wie die Cassen nach unter sich
 besizen oder geringeren fundi um
 proportionem respectiva hujus reuniti or-
 -onis statuiret und die 10. 2. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
 nach d. für 1000 beobachteter Regu-
 -labilität entworfen an poenali nicht
 angemerket noch was maffend an
 Säuer besizen Realitäten außer denen
 obgeschriebenen befunden.

Dominical-Protocoli Non dem
gütte Orlaui

Mit Beobachtung der Instructions mäßigen
observandum haben wir uns von den
Karwin nach Orlau begeben und da-
selbstiges Dominicale, in Revisione vor-
genommen

Ad Rubricam Primam der Härthe
An dieser Realität wurde von dem
H. Hofmann profitirt, als das garten
für das D. Kiesel 12 fl. D. Kiesel garten
a 1 fl. D. garten unter den Hof und
Kiesel a 1 fl. alle a 4 fl. Fr. Case
Wir haben die Anlage in quanto equali
vieltung befunden.

Die 2 oxidierten Mühlen werden bei dem
Lusticali als solche signifiziert und
nicht hergeachtet sind, profitiert

8 Rubrikam Tertiam Bier und
Brandwein Urbar

An hiesigen Da zu solchem die
laats Kammer bezieht und sel-
ben dem künftigen Dominio gegen
20. fl. jährlicher Pension zufließen =
Easant hat es nicht profitiert
en der mitteln Brandwein aber wird
48. fl. als nützung. In die Behandlung
eingetragen.

Wir haben den folgenden Vertrag nicht
allein vor, unser Commission Romanen
Vonden auch den hier die Romanen
Contract abgeschlossen, auch welchen wir
haben wie es der Brandtsten Sanck
samst von der Stadt, Stadt Romil =
= haben für Sanck und einig in der
Briefe enthalten zu geben von =

1721. gegen 128 fl. jährlicher Zaf-
 -lung der Mittel für
 Nach dessen nun die Bierschank bei de-
 -nen 7. im der orlaure Kirche fallenden
 ablassen und was für den (offen) Fracht
 das solches nur von der obgenannten Stadt
 als selbst in so abzuliegenden Orten
 ihm nicht recht nützlich kann vor. 20 fl.
 Doraure für sich über lassen das
 meiste auftrages über die das respe-
 -du einigen zu geben occasione wird.
 -der es paßt quantum festgesetzt ward
 die gewöhnliche abzüge gegeben als
 hat man bei denen profitierten 48 fl.
 nützung zu lassen nicht angestanden
 Ad Rubricam 4^{ten} Reich Nützung
 Wunde profitiert. In der Taxiret sah
 Die Reich Tukulka auf 6 fl. 3. jährig 5 fl. 3. jährig
 Mrißk - - - 4 fl. - 2 fl.
 unter der Krugina - 5 fl. - 4 fl.
 Dvorowia - - - 6 fl. - 5 fl.
 Klonowia - - - 2 fl. - 2
 Loneynik - - - 2 fl. - 2
 und solche außer der Reich Tukulka
 so auch a 12. pro cento profitiert was die
 übrige in anfang geringen Boden
 und unbeständigen was a 15. pro
 cento. in Lasse gelassen
 zumeist werden mit den stich Karpfen
 profitiert als bald danach mit 2 fl.
 der Jagolnik mit - 4 fl.
 und a 15. pro cento
 die wir in quanto in Lasse richtig befand
 der Reich Dörwisch 2 fl. 1 fl. 3. jährig
 und a 15. profitiert gegeben haben wir

wiehting, profitiret zu sein basindan
gleichmäßig ^{über den} ~~dem~~ ^{beispiels} ~~beispiels~~ mit 2.
trieb Karolen, profitierten ~~Trichter~~
auch der ~~Reich~~ 4 fl 3. jährig, profi-
tieren müße ~~Trichter~~ in ~~quantum~~ auf-
tig angesaget zu sein ~~Trichter~~ auch
die ~~Classe~~ a 15. pro cento ~~wie~~ ~~garin~~
garen ~~basindan~~ ~~un~~ ~~basindan~~ ~~gelassen~~
2 bei ~~so~~ ~~basindan~~ ~~Trichter~~ ~~Trichter~~ so
in der ~~be~~ ~~basindan~~ a 4 fl ~~trieb~~ ~~karol~~
fan ~~angeslagen~~ worden ~~nach~~ ~~dem~~
albeit ~~ihre~~ ~~alke~~ ~~wagen~~ ~~Alman~~ ~~ir~~
= cum ~~seren~~ ~~kein~~ ~~Trichter~~ ~~basindan~~ ~~mit~~
reduction ~~auff~~ 3. jährig ~~mehr~~ ~~auff~~
tragenden ~~basindan~~ ~~tragen~~ ~~können~~
bei 2. profession ~~gelassen~~ ~~den~~ ~~nadi~~
= macz ~~basindan~~ so ~~al~~ ~~so~~ ~~profitiret~~ ~~gewe~~
= ~~basindan~~ ~~auff~~ 1 fl 3. jährig ~~karol~~ ~~fan~~
faaman ~~und~~ a 15. pro cento ~~taxiret~~
geleßlich ~~basindan~~ in ~~den~~ ~~professionali~~
= ~~basindan~~ ~~basindan~~ ~~basindan~~ ~~so~~ ~~mit~~
~~basindan~~ ~~karol~~ ~~basindan~~ ~~zu~~ ~~wand~~
= ~~basindan~~ ~~sonder~~ ~~nach~~ in ~~den~~ ~~selben~~
= ~~basindan~~ ~~zum~~ ~~müssen~~ ~~auff~~ ~~gefan~~
gan ~~wird~~ ~~samt~~ ~~einigen~~ ~~Alman~~
= ~~basindan~~ ~~wissen~~ ~~basindan~~ ~~auff~~ ~~basindan~~
= ~~basindan~~ ~~gelassen~~

Ho Rubricam der steigenden und
fallenden Kührung
den Maatz ~~würden~~ 4. fl. an ~~Wuch~~
fühlung ~~über~~ ~~die~~ ~~figant~~ ~~Not~~ ~~basindan~~
26. fl. profitiret
und ~~die~~ ~~profession~~ ~~durch~~ ~~Max~~
= ~~basindan~~ ~~würden~~ ~~un~~ ~~basindan~~
Der Rev. Com. verifiziret

Ad Rubricam solch Nutzung
wurden an farthen solch 1 ff an wiesen
solch aber 12 ff. profitirel bide 2 ff
Die Stallung wir haben den Lappwald
umb gemessen, und 1 ff befinden
Die Füllbar Lischok, widloch grabina,
Jadlina und Kräygerk a 1 ff Taxirel
Da Non 20 Nahr an farthen und 10
Nahr an wiesen solch gemacht
solbale auch bei der profitirel Casse
mit Comensurirung Dyrtinger anweisen,
und grüßes Linder Klasten, gelassen

Ad Rubricam 7 Viech Nutzung
wurden 12 Hufe an schaffin und 22 ff
für schaffin nach 2 Fessire und
2 ff Fessire depalat und 4 ff für den
Kühen profitirel
bei denen 4 zum für schaff. Norward
göföriken schäbler wurden auch die
brändnaß, 4 ff fassen Engetragen
und an zucht Schwein 3 ff. bei den
für schaff. Norwards passonirel bei
Unternehmung Linder Rubrica haben
wir nicht allein die Norfendene ac
cis Consignationes 3. In Consideration
dominican, fassen für Norfendene die
Inventaria und zügen lassen, sondern
auch auf die Vires fundi und benach-
barte gleich Conditionirte Dominica-
ria reflectirel und nach 13 Dominical
Dawerck ofne denen bei Kesticali
profitirten 5 akre gründen nur in
28. M. 4. L. 1. mit einigen wiesen
und wiese wache Linder besteht
also haben wir bei den jetz gesagten
Norwards gründe 2 profitirel Viech
Nor proportionirung gemacht

Auch bei denen auf den herrschaft. Vor-
-werks gründe angebauten sädler
nichts mehreres befunden, noch wagg
ihnen fast Alvinen gründen mehreres
an diese prasumiren noch Heran schlag
können
Von welchen kufen wir so wohl die
22 herrschaft auß auch die 4 fünd
kufe so von herrschaft gründe besal-
-ten werden, a 20. fl. Die besaffte und
besaffte kufe nach dem rescripto ad
hanc rubricam, a 12 fl und die besa-
-fte wegen mittelmaßiger triest und gruß
Dolle auch umb den unterschied zwisch
denen gebürge besafften, zu maßen a
3. fl. a 4. fl. gesehen, belangend die 4.
sädler kufen, solche respectu des in
10 fl. befundenen dälwercks a 16. fl.
in kasse besetzt.

Ad rubricam 8. des dälwercks
An dieser Realität profitierten die fl.
Vormund titl. in Prima Columna 29. mit.
5. fl. in Columna 2^a 8. mit. a 3. fl.
in Columna 3^{ia} 10. mit. 8. fl. a 1. fl.
Wir haben befunden in Columna
Prima 28. mit. 8. fl. in Columna 2^a
7. mit. 8. fl. a 4. fl.
4. mit. a 3. fl.

In Columna 3^{ia} 3. mit. 4. fl. a 2. fl.
8. mit. a 1. fl.
und dieses theil nach den für ort
theil auch nach an der wärter bei
Ingleichen genere gebe observierter
regularität Natur.

Essem aber nach befund des besen
und geringen bodens hervor
maßen, an hiesigen Realitäten
nichts befund auch kein poenale in dem angung
eigiger Doler Heran schlagung angeht.

Protocol von Ortauer und Tazer Rusticali
Nach Hott gebrachter Dominicali Revision
haben wir als festes Rusticale mit meli-
orations an Erinnerung in Revisione vor
genommen

Ad Rubricam Der gäthe
Kast an dieser Rührung, profitiert und
wir befinden zügel die bei Comenda
Tabella
also wir bei 2 profitierten Rasse Ter-
tia in ansehung des mit dem
boden bewachsen gelassen und richtig
die mit trächtelbaren bäumern
besten glätze unter diese Rubricierung

Ad Rubricam Mühl Rührung
Der Paul Gittel mühen müssen
profitierte 1^{te} sch. wichen auf mähung
a 12 sch und 11^{te} sch kofen d andern
mit getragen a 10. sch. 7 sch.
Samuel Sactarius oben müssen profitierte
1^{te} sch wichen a 12 sch und 8^{te} sch kofen
auf mähung a 10. sch.
Nach diesem wir nun erwidert wie das
Der Paul Gittel von seinen forkauften
müssen 2 schen an einen kofen
10 sch. all forkauften maas so auf dem
reducendo 20^{te} sch. betragen und 5. sch.
an maas gelde zinsen an grund zins
aber pro Tero St Georgii 1. sch und
pro Terno St Michaelis 1. sch. nach 2 für
20. für abfuhr 1. sch. garn spinet alt
säcker und planken 2 schen an ein
soist harber zugleich aber gegen
diesem prestationibus hat der mühe
oder der außmähung ein stück grund
von 9^{te} sch. genüß so haben wir von

Das, so vorhanden in 9¹/₂ fl. befundenen
gewinns, nicht allein den grund zins
Das 2 fl. 10 kr. für einen und die
alle davor, und glücken davor,
sondern auch 5 fl. 10 kr. als maß gel-
geben wird das zu angeseht,
und decouret 26¹/₂ fl. aber das
fl. 14. fl. als rote rühre kofonin
an tag bezogen
und dieses ist fallen nach des die
würde. auß mähung die consideration
komman, fassen anders nicht als
conjecturander nambe durch, prestationes,
daß d. müße und weil d. müße
auf ein stück feld da bei befindet auß
auf den felds deriviren müßen in fol-
= glich nach abzug dessen was für ort
ein solches stück feld an zins abwer-
= ten möge die übrige prestationes als
von d. auß mähung derivirende bei den
müße nühung daran geschlagen.
Und gleich mäßig das Samuel Sartorius
von 45 fl. 10 kr. und über als
das von kaiserlichen Sitarte müße nach
denn, prestationibus als es bei den
den obgemeldeten würde jedoch
auß mähung zu determiniren nicht
gewiß, so müße an tag bezogen
und nach des d. feld zu gleich ein
stück grund von 7¹/₂ fl. in mähung
und von beiden nemb. von d. müße
und felds 16 fl. 10 kr. maß
an fassen kofon, 4 fl. an, maß gel-
= des 1¹/₂ fl. an grund zins d. für feld
gabel die, alle davor, und glän-
= ken als d. vorfinden um sonst

Karbunat mufst vor Brod miff 1. fl.
 auch 2 fimer 30 Gar abfücht und 1. fl.
 ganz feinal auch für diesen grüni, pro-
 portionale, Indiction Karbunat o haben
 Dan, In 7½ fl. befunden fider bis
 auß die 16. fl. mit getreide o wir
 alß mülmaße, liche auß mülung fider
 Dan fl. a 14. fl. gute reine Kofen
 Kar an felleren
 und beide müßen a 12, pro cento lociren

Ad Rubricam Bier und Brandwein urban
 Diese realität grüßt niemand von die-
 sen fideren unterfuchen

Ad Rubricam Quartam d Teüche
 Wüde Profitirel d fognandlar
 ober Züchler die firofchaft
 an fider befthal auß - 6 fl 3 Jährig
 Dan Mitter Züch auß 5 fl
 beide a 15 pro cento

Wir haben die an fater in quanto et (at)
 se richtig fiderant.

Der George fupfalk, profitire fimer
 Züch a 2 fl a 15. pro cento Dan wir
 bei d. profefion gelaffen
 Morten Kammerij, profitire
 an dieser Realität - 3 fl 3 Jährig
 Miff profala - - - 3 fl
 gg. Pittler - - - 2 fl
 gg. Rowak - - - 3 fl
 Miff Furma - - - 2 fl

alle a 15. pro cento
 Wir haben, fider Züch in beförigen augen
 fider ganz fman
 und bei dem Miff profala - 2 ¼ fl
 bei d. gg. Pittler - 1 ¼ fl

bei den gg Nowak . . . 3 $\frac{1}{4}$ fl
 bei den misel Türma . . . 1 $\frac{1}{2}$ fl an 3 fähig
 Karpfen Dämen und a 15 pro cento angeflagt
 misel wurden, und angezügelt bei den
 gg Kragina 7 wir a 1 $\frac{1}{4}$ fl
 bei den Simon Kirla auf 2 fl und
 gleichmäßig a 15 pro cento Taxiert
 Als Kubr: 5. 2. steigenden und fallen:
 Den Nützungen

ist nichts profitiert von uns auch nicht erreicht

Als Kubricam solch nützung
 profitierte 3 wir sehr befriedig

Misel Kragina	-	$\frac{1}{4}$ fl	-	1 fl
gg Kragina	-	$\frac{1}{4}$	-	2 $\frac{1}{2}$
gg Nowak	-	$\frac{1}{2}$	-	3
Misel Türma	-	$\frac{1}{2}$	-	1
Johan Kragina	-	$\frac{1}{2}$	-	4 $\frac{1}{2}$
Simon Kirla	-	$\frac{1}{2}$	-	4
Misel Kragina	-	$\frac{1}{4}$	-	2
gg Kragina	-	$\frac{1}{2}$	-	4
Johan Kragina	-	$\frac{1}{4}$	-	3 $\frac{1}{2}$
gg Kragina	-	$\frac{1}{4}$	-	2 $\frac{1}{2}$

an zu samen 3 $\frac{3}{4}$ fl 27 fl

an zu samen solch
 In Revision hat uns 2. Martin Kragina
 sein Geld angezügelt den wir Taxiert
 auf 1 fl
 Das Jüngeren Kragina - 1 fl
 und das misel Kragina - 1 fl
 und diese 2 fl a 2 fl
 Die Kragina so als 2. Dominium sich
 selbst fassoniert und von uns Taxiert
 angeflagt worden für auch Taxieren

Ad Rubricam 7. Vieh nützung
In Schaafen ist nichts profitabel an Küfen
wirdan respect zum herrschaft. Vorwerk
zu gezogen und in 3000 fl. befanden
zu wüsten aker gründen 150 profitabel
bei denen 16 aker bauern so an Vorwerk
In Ol Prima 840. fl. befunden sind 40 fl.
Küfen angelegt
Der zehnte nebst denen 2 müllern
fessionierten 2 Küfen und die übrigen
40. possessiones 40. fl. Küfen
an nicht befunden sind 24 fl. profitabel
Wir haben die uns pro alli qualis ad
miniculo angewandten accis Consignatio-
nes vor die land gerofman auß den sel-
ben aber den größten numerum der
acciserten Küfen. In 120. fl. so in Anno.
1749. In mense Januario Angeben vor-
den Küfen nach dem nun die zuse-
sehen weitläufigen Vorwerk und so
Küfen angelegten zu klein, und un-
proportionirlich ist wir auch möglichst
bei dieser Rubrik die gleiches zu beri-
cken bedacht sein Nun aber bei mein-
en Dörfern, über 2 auch 3 Küfen auf
1. mit errairet worden mit fast 3
summe Industriale bei der gleichen Dör-
fern Anangefschlagt worden müßig.
Nun die firsige Dominical. Ferriestung
auch 3 herrschaft selbst eigen fession
respectu 340. befunden fl. anbauf
300 fl. Schaafen so zum wenigsten 30 fl.
Küfen In unterfall zu rarificiren sind
und bei dieser Schaafen 30. fl. an Küfen

Nam. mit denen decubal und Judankü-
fen, profitiret und faltet

So Taxen schlagen wir auch bei diesem
Kusticali Respectu 2 befundenen,

114. M. 1. E. 200. ff. Rufen und
selbst nach denen mals 114. ff. 20. ff.
und 80. ff. a 12. ff. in Classe lociret

Das zu die profitiret 2 ff. zu die Gewinn

in die befunde Specification entrag

Ad Rubr. 8. des Taxen

Die profession und in der befunde

ist auß der Tabella zu sehen also

die Columna nach der was ge-
nommen Regularität und also bei

das gleichen gründen anderwärts die

Winter und Sommer Taat, und das

repartiret worden für auch festgestellt

bei denen kleineren gründen willig

also leichter mit Dünger, und also

bestritten werden können.

Also nur zu gehalten und die be-

funde Specification in co ordine, und cu-

mulative so also, profitiret, und bei

Durchführung in der revisions actum

finer 20. ff. subdeli. Commission die sich

das natürlich an zu geben trübt

auch Ruin, poenale so wofe bei die-

er, also allein übrigen rubricis

hat vor sich da denen für sich, pro-

fitenten mehr ein übler begriff

das sein, also ein Dolus zu zu

müssen ist.

Specification

In wie viel Paaren jedes Camre dore # Gylt st.

Bebera - - - 3.	Mili dau - - - 6.
Guldau - - - 1/2	Ko Kari/da - - - 1.
Krasna - - - 5.	Kawstg - - - 6.
gumna - - - 6.	Totzonowitz - - - 1.
Ogrodzon - - - 7 1/4.	Moschitz Jablunau ii
godziszau - - - 10.	Burowitz - - - 10.
golschau - - - 11.	Piohra - - - 5 1/2
zrylowitz - - - 10.	Jobna. - - - 6 1/2
Puntzau - - - 17.	Jaworzina - - - 4.
Nied Zudau - - - 5 1/2	wylitz - - - 3.
Moschitz Dorsen - - - 4 3/4.	Kistitz - - - 6.
Mistrowitz - - - 3 1/2	Ufilaniz - - - 1.
Kipibitz - - - 4.	Kowoliz - - - 7.
Dorzun da - - - 5.	Lazg - - - 7.
wriessst - - - 9 1/2	Bonna. - - - 16.
Ellgotz - - - 11 3/4.	Lizowitz - - - 7.
Elgotz Saustor - - - 2.	Brenatuwa. - - - 1.
Omilowitz - - - 9 1/2	Dabitz - - - 9.
Omilowitz Saustor i.	Zarzitz - - - 4.
Quitz - - - 7 1/2	Zbytsau - - - 3.
- - - Saustor - - - 2.	
Olderowitz - - - 10 1/2	
- - - Saustor - - - 2.	
Bystiez - - - 13 1/2	
Kargontna - - - 3.	
gwidra. - - - 3.	

In summa 282 3/4 Paare.

Lusticall = Protocoll von Camer gutte Zwickau

So baldt als wir von einer lobl. subdel-
legirter Commission, so über die juden
Revisions Commission zu getheilt rathen
zu revidirenden haben den Dorffern, so
überbrücken Dorff Zwickau bis Tschortz
was zu visitiren ordne. Es fallen
haben wir uns daselbst unangenehmlich
begeben
und daselbstige possessores nicht allein
zur melioration. Dieß sich in allen unse-
ren gutt befund submittiren: an er-
maßnet sondern auch die allernädigste
in Stabilirung einer mehr in kün-
ftigen contribuendis gleiches gebühren
Vorgetragen. als das ad revisionem
Herr Realitäten geschritten und bis
D Lubrica D gartzen

Den anfang gethan

An welcher Rührung
prostitue

wie sehr befund

Landrath gawick	16	16	16
D Josan Hubel	4	-	16
D gg David	4	-	16
D Josan Lapa	4	-	16
D Lorenz gonka	8	-	16
ferner wurden nach getragen gartzen			
Die wies geschick als			
bey den gg Anna adff	-	-	16
bey den Josan bialupky	-	-	16
bey den Anna Paschdzino	-	-	16
bey den Miska Rascig	-	-	16
Und alle a 4. 16. tragen die mittel			
mäßigen beand in Casse lociret.			

Damais gewesen acis hingegen nicht mehr
Korjanden gewesen und wir als (sicherlich)
wie Damais 23. Stück zu zahlen hat sich fol-
gleich wenn an zu schlagen nicht für Runden
können, aber wir auch als die große
die ja consideration Komenden, lassen für
angewiesene Fälle in diesem Sinne näheres
was mehr zu erraten zu trübs an
gewesen, sondern auch die Wires fundi
bei dieser gemeinen die ja 1724.
gewesen zu dato anwohnen als haben
wir bei dieser Zehnkaurer gemeinde 61
Kühe 18. H. Deserte nebst davon profitir-
ten 6. H. Zucht Schweinen in an Stück be-
tragen 24. H. Kühen 20. H.
und 29. H. a 12 H. die Saate aber
a 3 H. 3. Viertel in Classe Locirel.

Ad Rubricam 8 des Vöckerichts

Maß an dieser Realität Profitirend
wie samst bei denen nachgelagerten pos-
sessoribus befinden ist nach Tabella zu
sehen

Obwo wir pro Majori parte Classen
Tertium zu ansehung des fix beständig
bestehen und statuiren auch an wirt-
schaft mehr als an Vermehrung und Ernte
weniger als ein Drittel, als die pro-
fitenten selbst in ihren sessionen die
Regularität angeordnet und von uns
auch pro Tempore revisionis was ge-
wonnen worden, hervorzuheben die fixen
Stücke 9 gegen Käufer als Johan Viara,
Matth. Puchner, Jakob Pichler, Johan
Kasch, andres Potouch, von Dadiß und
Dadiß, Johan Wöhrle und Kaspar
Puchner nach dieser an Vöckericht

Nichts beizubringen und Ihre gütliche auch so sehr
klein das selbst nach dem Besoluto
an Lubr. - d. nicht zu Karan schlag
kommen, als würde nur ihre Willkür so
für die Gemeinde auch Karan schlag
in Fürsorge schlag unter denen O. H.
Rufen bezogen mehren an Fürsorge
- baforn Realitäten nicht bezündig
noch einigen traftmäßigen Dokum
Wassergangman

Protocoll Von Klein Künzendorf Dominicali

Mit vorgelander Intimation haben wir
unß nacher Klein Künzendorf 1. tit. 1
furen Von Pelka zu gehörig begabt
und daselbigen Dominicali In
Revisione vorgenommen

Ad Rubr: Primam der Bärthe
Mir haben den garten unter den
Bisaastall auß $\frac{2}{4}$ schick und a 4 H
gracht

Den oberen Majer soll unter das
Fäwreck mit Reflexion auß die
Regulaire Taatschast selber nur jäfr=
lich auß 6. bejäl werden pflegen
bezogen Dübrige zur brach wegen
mangel der garten zu lassen
vor billich befunden,

bei dem Kleinen Vorwerke dem
daselbst befindlichen garten auß $\frac{2}{4}$ schick
und a 3 H wegen schlechten Boden
in hies an flag bewegen
bei dem zu den farrschafft Vorwerk
gehörigen Wraschgärtner haben wir
befunden

bei der Marianne zidlin - $\frac{1}{8}$
bei der gg. Lixnik - $\frac{1}{16}$
a 4 H in Casse

Ad Rubricam Mühl Kührung

Mir haben die Drey Klein Künzen=
dorffter gacht-Müller vor unser
Commission Kommen lassen und von
den selben die Inhabende gacht brüffe
abgefordert

Nach dem nun auß der fasan wirß=
lich gacht brüffe dat Klein Kün=
zendorf an tag St. Michaelis 1724.
Erscheinen wie der selbe Kommen

Hierder Mühle 18. schill alt Züfner
Maasß brod muß sein al Kon dem
bey der Mühle genüßen selbe 8 schill
nebst 3. ferner 40. schill. Hier Entricht
3. schill garu Fein al auch von die
bey der brodmühle befindlich nicht
nicht macken könte daß firschaft
Malk und Eifrott ofne muelneumen
maffet und die von allere firs
dieser mühle außgelegte, Indu =
= ction verfiget nun also auß
den contracte klare erfüllt
wie daß von der mühle allein
die obbesagte 18. schill Züfner
Maasß so auß brislaue reducendo
41. schill betragen gezinset worden
alß haben wir auch solchastür
= anschlag bezogen und selbe nach
desma nur geringen brodmuel
befinden a 10 schill den schill in Casse
angeschlagen der lothent be =
= schiedt zeigt uns seinen post
brieff dat 19. oct. 1724. darauß
abzunehmen gewissen wie daß
derselbe daß firschaft getreid
ofne muelneumen maffen,
und 20 schill Klob und 30. schill
sollen der firschaft auß der
than den wasser angelegter
brodt mühle zur schneiden müß
Derzinset sein in 3 schill befürdung
sich acter mit 7 schill und wird
desma Kraft des obangeführte Con =
= tracto sein dinger auß die
firschaft selbder gegen zwin
gefragten genüß auß zu führen

herwillig, Im faß er aber daß ge-
müthe solch nicht zerschneiden und köl-
tiges wasser mit mässen genießen
möchte so soll er daffalben mit der
herrschafft abkommen also wir nantz
müßer wie solch er ein kloster oder
einen bollen den er auff der bruch
müßer nicht zerschneiden reuiren
müßer befragen sagte er daß ihm in
bewußt wäße

Der h. profident aber expliciret uns
diese in Contractu enthaltenen reuision
der nicht zerschneidenen klöster daß
so wichtig anstaadt einer compelle
Inseriret (wäße nicht aber daß es
die wirklich zahlung dessen da
durch angeordnet sein sollte und die
willen der müßer daß übriges
wasser staal beilmüßer-lohn genießen
so wird die lobene außnehmung
auff 4 fl a 10. gr der seß angelegt
wie wollen nun seinen möchte
daß willen die herrschafft wider
angeld nach angelreißt zinst bei
dieser rückzahlte müßer wuß er
= lobet daß also stürer frey bli-
ben sollte

Nach diesem nun surrogatum sapit
nam ejus in ejus locum surro-
= gatum est. in folglich die sonst
der herrschafft zu komende und
dem müßer loco salarij oder te
ausnehmung nicht außer stürer
ansetz lag bei lasten
also wird diese müßer-nähung nach
comensuration des zimlich

unbeständigen wassers und nach pro-
portion des balst oberhalb an Rhein
den selben wasser situirten ich dem
Andreas brüder verpachtet müßte
a 6. fl. a 12 pro cento angesetzt
habe ich aber der dritter müller
andreas brüder sein der Rhein Kun-
handorff an tag St. Georgij 1722.
Jahres errichteten nach laßt brief
Korgerichter außwärtigen die Contenla
abzunehmen gewesen wie daß der
selbe von dem ihm überlassenen ser-
vass. gründe verpachtet seiner Robot
zins 8. fl. R. zins und 2. fl.
garn seiner von 2 müller aber von
Erbs. völliges wasser 1. B. die balst
bis 2 müller befindliche Tüfse nicht
bewässert werden und da durch ihm
B. wasser proparte nicht gezogen
wird 1. zins 4. fl. so aber die
selbe über somer nicht bewässert und
durch winter nicht besucht werden
so wird ihm wegen durch den som-
mer in etwas gezogenen wasser
1. fl. nachgelassen
Trotz aber durch 2 ganz Jahr sein theil
des wasser gegen die Tüfse lassen müßte
so wird ihm kraft des ich gemelten
laßt Contracts 2. fl. nach gelag. B.
Er von 2 völligen müller nützung nicht
mehr als 2. fl. zu entrichten schuldig
sind als sag wir diese müller bis
dies umstehen und besonders
reflectendo auf B. unbeständiges wasser
so wird von kassier von einig wallen
zur fließ und müllend durch zusam-
schluß des reg wasser massel selbst
a 4. fl. und a 12 pro cento angesetzt.

Ad Rubr: Bier und Brandwein urbar

Sie untersuchung dieser Realität habz
wir den hiesigen Obrschmer vorgeschickt,
Alten wahren den 3 jährigen außsack
bezeuget, Dinst auch einigen Vermerk
hin saftig: außsack vorgeschickt nach
Jahre wir nun auß 3 jährig und zwar
Anni 1719. = 20 = 21 bin unserer operation
müssen zu reflectiren haben und dieses
nicht zu errathen gewesen, als haben
wir nach dem Konfiner Ebb. subof.
Com: d. d. 7. 2br 1724. vorgangeren
Resoluto nach dem Numero Consumen-
tium, und gelingen seit des außsackts,
Da nun für eine filial- Kirche befindlich
in welcher so wohl die Pörlage als
Lagerstage andachten wasser weiß mit
Profnatur Kirche, über dieses einige
ablass gehalten werden auß 24 aßtel
bier, und 10. fimer brandwein a 9. pro
cento wegen eiganen zuwachs an
solche und getragte den anschlag
formiret.

Ad Rubricam der Eiche

Wir haben die für befindliche Eiche
in beförigen äggen sein geschmen
und selbst, nach ihrer groß und nach
qualität des Fundi an befahrung an-
geschlagen, und mit beobachtung der dinst
jährlicher außmessung der Regul: Di-
rectivaram die Cassem entworfen
hinsolgt den unteren tuch von Krei-
bisdorfer gränze, a 20 ff und
wegen besiren bodens a 12. pro
cento den oberen tuch a 12. ff
a 12. pro cento den mittel tuch
a 14. ff und wegen abgängig
beständig wasser a 15 pro cento

Den Zucht unter den Adam Timihack
auff 1/2 fl. in a 15 pro cento den Zucht un-
ter den schloße auff 3 fl. und wollen for-
der sehr marastig und verwachsen a 15.
pro cento 1/2 fl. hiesel bei 1/2 fl. a 15 fl.
a 15 pro cento, 1/2 fl. hiesel unter den Vor-
werk 1/2 fl. und wollen selbsten mit
Zucht groß verwachsen a 15 pro cento
1/2 fl. hiesel muß hiesel auff 4 fl. sofort
wegen der Pflasteren boden a 15-
pro cento den bagierung a 2 fl. 1/2
a 15 pro cento den Ogerweg auff 1 1/4 fl.
a 15 p. c. Den Konstweg a 1 1/4 fl. a 15 p. c.
1/2 fl. hiesel in den mittel Hal a 1/2 fl.
und a 15 pro cento den Fylhornick auff
1/2 fl. a 15 p. c. Den 10 kleinen hiesel un-
ter dem walle die ungesch mit 30 fl.
für jährigen Karpfen Taimen besetzt
werden können mit 1/2 reduction auff
3 jährige wie alle die obige auch
geschätzt werden auff 3 fl. und
weg unbeständig waser, a 15 p. cento
1/2 fl. hiesel bei den kleinen Vorwerk a-
1/2 fl. und a 15 pro cento angeschlagen,
1/2 fl. hiesel bagierung gehandelt nach
desma solches nur mit wilder fischeren
genüget und mit Karpfen nicht besetzt
wird ist von uns auch da wir gesehen
wie 1/2 fl. hiesel bei den Karpfen gar
hiesel überget. Da die besatzung weg
geschwemmt werden kan ohne an-
gaben

Ad Rubrican der Steigenden
und fallenden Nützungen
Soll von uns nichts errainet werden
können.

Ad Lubricam Holz Nützung

Wir haben von Fiäberdorffer und Fräuf-
= nauer gränze den waldt umbgemessen, und
3 Hfen wiesen soltha befunden den wir
nach an wasser dieser gegenst a 1 Hf die
Nützung in Casse loctret die Hfalter auff
5. Nute fortin und 8 nute an wiesen
soltha d Taxiret, und a 3 Hfen Casse loctret.

Ad Lubricam z. Vieh Nützung

Bei untersüfung dieser Nützung haben
Wir nicht allein die Franzschel sondern
auch die accis Consignationes vorgeschickt
und nach dem wir auß denen überwies-
= ten accis= consignationibus gesehen wie
daß der größte vnter denen in Consideration
komenden Jahren Taxaccisierte Numerus
in 44. herrschafft Rufen und 8. Viertel
bestanden, als haben wir auch
Johannes Ruch mit den unterschied in
Casse d respectu der in 33. Md 40.
seht befundenen Taxwerths nicht
allein die 200 Rassen so 20. H
Rufen aquirarives werden a 3 Hf
3 Viertel sondern auch 13 Rufen
a 20. gl die übrige 31. H Rufen
aber a 12. gl und angeschlagen
die 4 deputat Rufen aber a 12. gl
ad mentem Resoluti Inanspruch be-
= zogen bei denen zu der herrschafft
Vorwerk gehörigen säßern als bei
Marianna Zöschin gg. Eirgitz, Michael
Zindl, Mathis glombt werden 6. H
Rufen 3 Hf a 20 gl und 3 Hf a 12 gl
In Inanspruch bezogen
bei denen wir müßer als Johan
Witzbigki Lorenz Brasack und

andereß bräda aach 6 fl. Dein 2 fl.
a 20 fl. und 4 fl. a 12 fl. Taxiret
über duse 4 fl. für schaff zuist
schwein, und ein stück bighen sofar
wibigki in die befand specifical
tion bezogen

Ad Rubricam 8. des Tæwercks

Mir haben nach Vorgerosmmer visi-
tation Vorwissen 32 Mdr 4 fl.
befunden und da von 1 fl.
Columnnam 2. dam

" 1 Mdr 1 fl. a 6 fl.

8. a 4 fl.

" 5 Mdr - - a 3 fl.

und in Columnnam Tertiam

3 Mdr 1 fl. a 3 fl.

4 fl. a 2 fl.

8 Mdr 4 fl. a 1 fl.

eingeschildet.

bis dahin zu dem für schaff Vor-
wissen gehörigen Trass gästner
und müßten es folgende erräret
und in für anschlag bezogen

ff. Vide die Tæwercks Tabeliam

Messung anstehenden Realitä-
ten nicht erräret.

Klein-Rünhendorffen Protocoll von Rusticali

Nach Vorgerogener Dominicali revision
haben wir die Rusticali Steuer be-
rührungen in Revisione Vorgerogener

Ad Lubricam der gartbe

besunden

bis dem gg. bralagat - - - $\frac{1}{4}$ s.

andres bralagat - - - $\frac{3}{32}$

Andres bralagat - - - $\frac{7}{16}$

Niklas zidat - - - $\frac{1}{8}$

Thomas Morawitz - - - $\frac{1}{4}$

Mathe Müdri - - - $\frac{1}{16}$

Mathe Kaloy - - - $\frac{1}{8}$

Mathe Lyrerit - - - $\frac{3}{16}$

Johan golka - - - $\frac{1}{8}$

Jakob Luger - - - $\frac{1}{32}$

Mihel Nischit - - - $\frac{1}{32}$

Mathe Ozioza - - - $\frac{1}{32}$

Jakob figura - - - $\frac{1}{8}$

Jakob bosait - - - $\frac{1}{8}$

Georga Klimayt - - - $\frac{3}{16}$

Und solch gartbe weillen selbst

in besunden boden müssen angelaget

sein a 4. fl. in Classe lociret

Ad Lubricam Mühl Mühlung

Inge ad Lubr. biez und Brandwin

fürbar ist nichts besunden worden

Ad Lubr. Der Leibe

Nur haben besunden und Taxiret

bis den andres frikarayt - - - $\frac{3}{4}$ fl.

bis den gg. brüda - - - $\frac{3}{4}$ fl.

bis wunhel morosist - - - 1 fl.

alle and unbisundenen wafel a

15. pro cento

Ad Lubricam der steigenden und
fallenden Nützingen ist nicht ermittelt
worden

Ad Lubr: folgt Nützing

Man hat bei dem nach folgenden ges-
essoribus wahl. gefunden und
a 1. ff. die fallend in Classe nach den
weisen dieser genau angelegt
Als bei dem gg Brasagut -
und Jakob zuden - 1 Nütz
bei Lorenz Klop - $\frac{1}{2}$
und bei 2 Josan Maroschek - $1\frac{1}{2}$ Nütz
bei den gg Brusda - $\frac{3}{4}$
und Josan Dvorahyt - $1\frac{1}{4}$ Nütz
bei den Romas Brasagut - $\frac{1}{4}$
bei den Simon Dvorahyt - $\frac{1}{2}$
bei den Winkel Maroschek - 3
bei den gg Zizala - $\frac{1}{4}$ Nütz
9. Nütz

Ad Lubricam 2. Viel Nützing
Hier haben auß dem accis Consigna-
tionibus de A. 1719. in Mense Febr.
12. 5. ff. Rüfen bei dem Rusticali,
Vacciniis gesehen nach diesem nun
von dem selben fast 10. ff. Rüfen,
als deputat Brustgarthung und
Müster Rüfen in Dominical gefunden
beygen worden worden nur für 119.
mit der distinction in Classe daß
ff. respectu judis malder Tägerwerk
a 20. ff. und ff. a 12. ff. Nütz
denn 2. 3. ff. nach Bayern zucht
schweinern Verangestlager

Ad Lubr: 8 Des Tägerwerk

Zeiget die beykomende. Tabelle
wahr in quanto es Classe ermittelt
worden an pöcrali haben wir nicht

Suborfften noch myffers an hürbafren
Realitäten / so forfften können

Es Ludwiglich befand nicht aber die pro-
fession In der selben Tabella / zu
fassen ratio vullen die profession
durch zweierlig ubernieft. fassionales
In daff hür im conpt. sein, daff ist

Antragen an eine löbliche Subdellegirte Commissio

Wir haben bei den dorffh. Börsen
= wiffen gründe angetroffen so der Tradition
nach von einem hürh. geseffenen Lusti-
= cal und Rößtig gründen zum fürstlich
Korwarck von der hür fürstin be-
zogen sein sollen von den ff. 8. Tesimon
= ti geseffenen Legenten in 8. Zinti-
= ligen daran der Mischel börsen, mit dem
Jahr 1580.
Der George Kurfürst und der adam
börsen der Magist. Tesimon Paul Ei-
= st und tomet Täßla jeder zu einer
Zintigen an den 10. ff. einß von
jeder hürh. Täßla als die waga
ob solch in 229. soll bei hürh.
= feldern unter die hür an hür nicht
profitirte fürstliche realitäten sich
darborgen können oder ja unter Re-
= sticale dieses dorffs als schon auf
sein drillich mann unter geseffenen zint-
gaben bracht sind von uns für
verriert worden sollen

Die hür fürstin Elisabetha Lu-
= cretia geseffenen 4. 1653. 29. Mai

Anglichen befindet sich da selbst eine
Kampachter müße so jho eigentum =
= bließ der löblichen Cammer zugehörig
so der oberrichter Tradition nach
jemaß Körtz müße gewesen sein
sollen und von der Offthen für
sein so In A^o 1661. gestorben da
die Vogtj samst einigen biseren
Lustical gründen zu gleich auch
diese müße zu dem Amerali
bezogen worden fürstet also die
frage ob ihm fast die In der Kaser
anfrage beschriben felder In an
schlag zu nehmen sein werden auch
diese müßen nach dem 16. H. all
jährigen abfussenden pacht zins
zu der Indictioniren sich
Ob bey denen bobraker Vorrecht
oder Rittern der brandwinne =
bar ul pote annexam eines ritter =
sines In tractat daß nicht jeder
possessor den frank exerciret fath
Dennoch nach den paragrapho Rega
Directivaram pro brau utlari ge =
= rechtigkeit sat und defacto nicht
brau soll entweder nach proportion
der consumenten oder bis solches ge =
= nützt werden kann in anschlag
zu nehmen od fardusio d. von
hier nicht aber von brandwin
frank zu verstehen und auß
den brandwin nicht zu
extendiren sich.

Erörterung über die von Herr lobf. subd. Com. über Stadt
unser Abreise revisions-acta un/ sub dato Es/ten
516. May 1726. communicirte anmerkungen.

Was Herr lobf. subd. Com. über
die von uns abgeurtheilte revisions-
acta zu reflectiren beliebt.
Es haben wir a/ 7. sic begabt,
den Extractu protocolli des m.
s. 1725. Es/ten, und haben nicht
umhin sein Können auf die Stelle
unser Erörterung Es/ten an Hand
zu geben.

Extract.

A/ dem gewöhnlichen Protocollo
3 subd. Com. des fürstl. Es/ten
Es/ten und zugehörigen Datum.
Sub acto die 13. Junij 1725.

Eodem sind die jüngstesten
Revisions-acta wegen d. Levidia,
ten Stadt Es/ten traktirend.
und darüber nachfolgende anmer-
kungen gemacht worden.

Generaliter wird notirt d. die
acta in formalitate un/ richtig
befunden worden. Indesmo.
i. d. Protocollo nicht in
einem Volume, und secundum
Rubricas ver/ast worden.

Anlangend Primo die generaliter
informalitate begang, ein solches
defectus, al/ d. d. protocollo
nicht in uno volumine und nicht
Rubricaler ver/ast sein solle.
So wissen wir nicht warum die
ein vitium in formalitate gemacht
werden wolte, d. nachdesmo die
Rubrica Prima d. fürstl. allrin
ein zim letztes Volumen a/ gemacht
d. wie d. fürstl. Protocollo
in 2. Volumina, da z. g. l. d.
die übrige Rubrica d. andree (Contri)

1. hiermit, übertrifft Labra.

Das obere pleura protocollum nicht
rubricator verfasst sein sollte
es wird nicht von uns zugehandelt
zumachen bei dieser ^{des} Erörterungswort
eine tolle Substanz: in der Regel wird
finden

2. Correspondenz des Protocollum
nicht mit der besagten Specification
wenn noch 1. gr. der in der
Lage in dem Protocoll, a 56 fl.
abgefolgt, in dem besagten
Specificationibus: aber a 60 fl. an
werden werden

3. In der die besagte besagte
nicht rubricator alle Maß in dem
der besagte Lage a 48 fl. in dem
ka a 84 fl. considered worden

4. sind in dem Protocoll besagte
Lage: 4. die besagte nicht zu
gefolgt sondern nur dazwischen
gelegt worden

5. dass sind wird die dies Labor
an der besagten Maß in dem
Protocoll angenommen. noch

6. ~~das~~ davon zu fest
an welche Stelle, und in welcher
Lage es corrigiert worden.

2. die besagte Specification ist
nach dem Protocoll a 56 fl.
zu werden.

3. dies ist gleichfalls in dem
Sonderheit, welche aber als
nicht allein auf der proportion
respectiva, sondern auf der
relativen Capital von
400 fl. auf 48 fl. zu werden
wird.

4. Vorhaben in dem amann
gefolgt, in dem in correctur
= Schrift, auf die besagte
Sonderheit.

5. die Specification der operations=
sind ist zugefügt mit dem Revisi
ons Protocoll, verfertigt
und corrigiert worden

6. das ist, es ist zu
revisiert, wie glauben auf der
Präsentation von fere tolle
del. Com. bei der Revision der
auf der Revision der
rum wird an geschrieben sein
noch die wird dabei ad
itum un der Protocoll von
des fere die meldung geben

can/flaggen an ord. nst.

auf/sonst die/ßelb bewachte
Läufer auf proportion die/ße
+ miltung et interse nst. ang.
worden, welche auf abspaltung
des Hrn Excellenz zu gegeben =
und dazogen gehaltenen Trin
canissen auf viele andern in
Kinge sturten Läufer, und ind
ggen by des Rudolphs und
gogen über/sonst folgend
und fap/ßelb Läufer moß dan
zu bil. verhält als wo/ßelb
die proportio Respective gar wenig
beobachtet worden.

So wie die proportionale Respective
als pro Exemplo Hrn Excell. St. L.
des Lauthmanns, und des Josen Trin
+ vane Rudolphs fap/ßelb folgend
Läufer ange/ßelb werden nst.
ob/sonst halten sollen. Dabey
Hr. St. St. bewachte groß
Eingonissen mit d. Trincanissen
Läufer voneinander unproportionale
als an/ßelb: glauben wir
alles daz die proportionale Respective
dann oft beobachtet
nach rü/ßelb appearance d. St.
von etwas größerer Läufer, und
ein St. Läufer. Darnach auf/sonst
wie auf/ßelb auf die Comodität
des Läufer, d. gräumlichkeit, und
auf die Vermittlung angewiesen
nun d. Trincanissen Läufer pro Tem
pore Revisionis folgend miltung
personnes gefalt als von d. St.
Medicine 30 St. von St. Lauthmann
find 20 St. von St. L. Jani fap/ßelb
St. 20 St. Duba 20 St. und über
Bere miltung an/sonst die d. L.
und zugewisse St. L. Läufer
+ mans gewolte grüne Canne
fap/ßelb daz nst. d. anno f. nst.
complet verbauch grüne Läufer
zur rechte Bewachung ab/ßelb
welcher über/sonst beide folgend
L. um/ßelb miltung reaction
miltung an/sonst ange/ßelb
Läufer.

da freylich gegen den Eckenstein
laß nie mehr so viel mittheilen
wird gewünscht worden, noch gewünscht
wird, daß und ob sich ein Edel-
= laß / so, und mit sich mehr laß
und freier leben kann. So
wäre diesem in fundaments de,
= lectionem laße Vilnische B
B mitten unter andern gemeinlich
laßen, als B Trin deniff. Situi-
= ret, Sünde, und da drey von frey-
= re Dichtung / so frey sein möge.
des gleichen bey gegen Stellung des
Ludwigs, mit Volzgriffen
und Jagd / so laße, wäre die
proportion arguirt worden, ob
intention B Ludwigs
laß Vil unter und ungelegene
rombe bey dieser Stellung und
Gladon / so mit sich von
Lorenz und Pastor, und angestrichen
Comodität / so oft B Linter-
als auf B / so / so von uns
geachtet worden, die / so / so
frey, und so angestrichen B / so
wohl rethorisch, und heftig zu
maße werden können B / so
= maüre von der / so / so
wundern alten gemeinlich / so
~~kein einlaß laß~~
da die uns entgegen Exemplifiziert
Lauder und / so / so pro portio
maße, B / so, angestrichen / so
und mitgemeinlich / so, als / so
detaxiert worden auf B / so

= für Laß, ambl. d. Linde = Laub
jedes Maß um 15. und B. gold.
für 6 auf ein Tag? man gewöhnl.
sal um 4 fl. von Rudolf. In
Münze weiß angebringen ist.
Die auf 99 fl. Oblese Ring - Laub für
die wie Lorbe angestrichen, sowie,
auf Landten würden.

und sind, die von dem Herrn
reconsolidat by His Excellency
angenehmste Exculpation. Es ist gemein
sinnig zu einer dinstigen Nützung
unserer Zeit die wir nicht
allein in ad casus futuros
nicht zu reflectiren zu

Wohin nach die bei Reversion:
Com: ein Löffel, und Alkalo für
Zerkleinerung und abfließen wird. in
mischer Bewegung

Die Specification des vorerwähnten
Lagers /s. Vorz. Magistrat d. h. b.
Rev. Com. eingereicht und davon
actis beglaubigt worden, wovon
Comptabilien anflage ge-
schehen, ohne Fortsetzung
des unterforders /s. h. b. vor
mühen vor, und nach dem für

Dabre ad cassus fateros miste
 reflectione waro, so solten wir
 wismenon B. nach dem die wist
 Band plate prefutura readifira
 = hris angr. flegen worden.
 nach die in Resol. B. ad danc B.
 obs. B. hgt. wie B.
 ganz billig auf von danc B. und Band
 B. danc B. die m. l. ung. regardiert
 worden. zu m. l. un. so an f. l. g.
 in B. B. ad danc B. B. f. and danc B.

Die 3 ste differente vorstellung
von fast gleichen gelogen ist in
dardorf ganz unbillig 3 gleiche
gelogen ist ungleich vorange.
flapst wieder: hat uns bei
~~unseren~~ Güssen das zu be-
wegen. Denn viele Exempla
allegiert werden doch, davon
nur die 2 fl. B: Ludwig Witzke
vor 30 j und die 2 vorstehen
Baron Ludwig Witzke vor 12 fl.
vor mittel gelogen ist. Exempla
fürst haben wollen / in Com-
mittegl. in mittlungen reisen
aber 3 ste ungleich sein.

wolle ich unglücklich mit mir zu sein,
 "Nicht" gleiche gelogen sein möge
 in der ~~ganzen~~ sein, ad generosität der
 mütter, ad deraufschick der
 Promotoren, ad deraufschick mütter
 mit der ~~einzig~~ rüchig, und auf der
 im Lager auf der, ad deraufschick und
 will deraufschick, ad deraufschick
 ad deraufschick, ad deraufschick
 and deraufschick, und deraufschick
 gelogen sein, ad deraufschick
 quartier rüchig, ad deraufschick
 lüchig, deraufschick, deraufschick
 "gleich" wolle, ~~ad deraufschick~~
 "courage" mütter mütter deraufschick
 deraufschick wolle. Es war wie ad
 "Es" deraufschick deraufschick deraufschick
 deraufschick deraufschick, ad deraufschick
 mütter ad deraufschick deraufschick
 deraufschick wolle.

St. Lubric. 3.

Voll diese, und die ubrigen Lubrigs
ins Protocollum eingetragen geta
werden, und in fern Volume
bey den Dogn.

[illegible]

aufstand reguliren Konto. In
der aufstand in Suprao gelöst.
unzuwiltigen Vermerkt. /
glauben wir nicht sie fre und
fundati gethen zu haben.
Und wenn wir son in unser
protocollo in die Stadt die dort
der frib-paustungen lauff
ihre fassen verifiziert haben
wir auf die selbe es würdlich
gethan: / ange fassen hatten
Daher wir nicht abson
wie diese muthungen pensiones
vire lobt sub Com: in den stunden
anflag bezichen wolte zu maß
nach denen Regulis Vir: d. l. d.
enthalten in nach würdlich
aufstand in were es defecti.
nicht nützel nachgelogen seit
des aufstand, und numero Com
esumentium diese nützung zu
vire indictionen sege.

Ad Rubr: 4. und zwar 3
wein-geselligkeit

Wie demnach ist es willen die sub
Com: auf 3 wunden freien Revisi.
vireus angesehen beflorode
wie sie den Nutzen dieser Realstat
nicht genau an seiden abson
und diese Nützung weniger den
100% anflag wolte da d. d. ex
privata Reuenta bedandt in diese
woft wenigsten andern y. d. d.
100% anzubringen. Also nach
ist die Com: son gemüßigt worden
die wein bündel f. d. d. d. d.
und da diese 3 bil aufgebracht

Dies ist beifolgt lauff unser
Protocollo ad mentem vire
lobt sub Com: von uns abgegr
-et word wissen also nicht
warum wir diese fassen
sie fre fassen werden.

Die geuerfchigheit 3 maflen à
100 fl an den Mann zu bringen
wäre of by diefen quanto mit
einbringung 3 wein bündel fast ein
bündel haben ad nos.

Und weilten byd apotheken ad nos
melioratione/ffen, und die genaue
nützling auf dera fast 1/2
schünigen Dorf getwülf fast
ange/acht werden dörren, dlefen
nach rauffet man 3 3 poenale
fast fast denden solte.

benominten wie 3 nach dem die
apothec nach dem pratio, wie er
ad nos lefen man gedonnen zu pro
schren gewest, 3 magistrat abe/uffe
3 privilegio, dcin daut od tin ad
3 instrumentum aufwelfen 3
praticum fast mögen eruiert werden
nach die person welche die fast
nach denden noch un/zuigen dörren
wie auf nür conjecturanten nach
3 vrmuthung 3 apothec, selbst in
3 manglung person zu/beit vord
ge/acht haben, damit selbst
3 Magistrat cum incasa dubio
savor pro proptenke mit dlefen
3 auf dedolo nemb 3 3 dlefen
praticum geuuff fallen n/ff denden
oriet werden. fast d/ff dlefen
beten.

anlangend 3 zu rat waffen
fabender poenale den Esfui
3 von Magistrat, occasione niff
befolgte melioration by 3 fast
3 apothec 3 d/ff in fast
nützling selbst 3 ab 1718
bis ad 1725 alterum tantum
af 3 profutiet fasten worden

~~enden wie dcin umstand 3
3 von poena exculpien mögte
denden nür die fast fast mit an
3 dlefen selbst damit 3 poenale
3 person welche die fast
3 onales unter schreiben, damit
die fast revisione = Comissione be
3 Magistrat person
Ludolf, und dann nür fast dar
3 selbst dcin
3 inculpiert werden dörren
3 geuuffen würden.~~

zu die fast selbst auf die
zu fast ge/achte poenal Tabella

Ad Lubr. 5. derra gachse.

Ad Lubr. 6: 7: 8: et 9. fast die
stat dcin realitates, fast
gegen fast d/ff dlefen

Ad Lubr 10. byd 3 fast
d/ff und auf schwarz fast, d/ff
d/ff in denden fast d/ff d/ff
Londen waren fast die fast d/ff

Nach dem wie auf dem lunde by
denden fast geuuffen geuuffen
3 fast meiste profutiet an
3 fast, und we dlefen niff

in befuand specification muß auf
zu laßen und mit ~~OO~~ zu anno
"hien wäre gewesen

prostatet werden, dinnoy by
oben/igten ge/ren gründten
zu i. h. and gl. stürclaffen Rufe
angesthet worden. Do Confor-
miren wie uel. sic im fache
sine lob. Sub Com. Gofen
arbitrio, und noch den by
adam Jayman/ten vorwoge
prostatet, und angesthet wie
zu i. h. stürclaffen, auf by adam
stürclaffen, stürclaffen Dodelow/ten
stürclaffen, stürclaffen stürclaffen
zu i. h. angesthet stürclaffen an-
wad-zu stürclaffen.

Betreffend die 24. Hospital
-dase / glaubet die sub. Com.
Es wollen die accipien davon
stürclaffen werden müssen, auf stürclaffen
vran / flaget werden sollen
jeder soll die stürclaffen von f.
Hoylob Haupt Com. die aufmessung
eingestell werden, Es wollen
nach dem § 13. diese be/andren
anfragen. die ab antiquo stürclaffen-
lung ge/ren: Hospital gründt
mit stürclaffen fundition be/andren
ob auf stürclaffen muß an 4 die
Hospital - dase zu inferran wäre
Ubergang hatte die lob. Rev. Com.
abgelegen die fundition be/andren
abge/andren, und stürclaffen in Com.
denn actio by zu legen.

N: zu Folge von f. Hoylob
Haupt Comission der by lau
730 80e 1725 f. la/ren vor
be/andren performalia.

die 24. Hospital dase nach dem
nach stürclaffen unsern Egl.
"niffen revisions-actio sine
Hoylob Haupt Com. stürclaffen
730 80e 1725. Damit stürclaffen
vran angesthet werden an
geordnet. werden wie stürclaffen
malle stürclaffen by Extra
-dierung ist f. stürclaffen revisions
-actum nach zu kommen nach
f. man glen

Darf dabey die/ren anfragen wohl
wie stürclaffen Hospital gründ
ab antiquo stürclaffen lung gewesen
wie stürclaffen auf nicht allein ge/ren
3 stürclaffen revision die die stürclaffen
privilegia stürclaffen magistrato ab stürclaffen
leben wollen, sondern auf expost
eingelogen ist die/ren vran
aber magstly vran lang, dabey
act stürclaffen by stürclaffen stürclaffen
nach stürclaffen waren.

Bremöge dasz allredigsten Les.
 scripti alle Hospital realitäten
 folgsam auf die quationierte
 Lese indie fassen, und wenn
 d Hospital ab anqvo für
 Lese zu sein vorgebe sowas
 solte in margine ad interim
 zu notiren.

Ward die Lese zu Brean flagen
 kommen.

Ho Rubr: II. seu Ultimam.

It die, einige Reparation d d
 Louvre d gemeine gestoffen
 abzu fiedren, und d sub. Com.
 einzurufen

die gewisste Reparation d
 gemein flage, d d soll man
 von diesem Magistrat gebietet
 allein bis auf die Fund von
 span solte nicht bezahlen können
 indemo selbst vorgebet d d
 fahre d vortreiben d d d d
 wieseln gangen.

Coenal Tabelle

und
 auf/at

Was der Eschiffre magistrat namentlich george witzel
 Clemens bürgemeister, Ferdinand fette, senior, Ferd. Jago
 Wilhelm Dr. und Janocenthus Hermerenus foltze, d d
 gradicus. an jocali d daselbste alle gnadigste vorgefi
 abenre maaßgebend nach wegen d d d d d d d d d d
 tlieff vortreffliche nützung zu folgen fassen.

Ho Rubricam 4. Bey

der d
 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl. 10 fl.
 ange flagen worden, d d d d d d d d d d d d d d d d
 prahum d
 erruat. 4. pro Cento da von d d d d d d d d d d d d
 drohens nützung meist d d d d d d d d d d d d d d d d
 und d Capital d
 55 fl. 13/16 fl.

Nützung	Capital
6 16 ..	55 13 6.

7 mit Beobachtung d. v. a. d. r. e.
 führung, und wie es wär.

in besondere Betrachtung d. Es
 un- n. s. alle dinge. Ein luf
 gefinn. B. man von d. bald
 an langluf rechner. Individual
 Classification / jedw. possessori
 ein in fabriques. B. in besond.
 Classification worden, zu d. v. d.
 andrer Rev. Com. prope. h. e.
 Classification in concreto. et se.
 "undum distinctum quantum
 n. m. b. n. a. s. d. e. m. a. l. d. zu ree.
 "d. r. e. n.

H. Pub. ultimam
 wird angenommen d. wollen
 d. s. o. and. H. g. l. e. g. e. n. o. A. i. d. o.
 A. d. e. r. in geringen quant.
 b. m. r. d. e. t. w. o. r. d. e. n. , a. n. z. i. n. d. i. f. f. e. n.
 g. r. o. s. s. e. n. w. ä. r. e. , o. b. s. l. e. i. s. t. m. i. n. s. t.
 a. l. l. f. a. s. s. i. g. b. e. s. e. t. w. e. d. e. n. u. n. d.
 o. i. n. b. e. l. g. l. i. c. h. n. a. c. h. d. e. m. P. a. t. e. n. t.
 d. d. 18. Mäy 1722. zu v. r. e. a. n.
 / f. l. a. g. e. n. g. e. l. o. m. e. n.

Nachd. me. b. g. / o. d. i. n. e. n. / s. i. e. w. e.
 e. d. o. B. z. / f. d. a. s. s. e. n. v. o. n. u. n. s. b. e. f. a. h.
 d. e. n. , u. n. d. d. i. e. d. a. s. s. e. l. b. i. g. e. p. o. s. s. e.
 s. s. o. r. e. s. d. i. n. e. b. e. s. o. n. d. e. r. e. f. ü. h. r. u. n. g.
 f. a. b. r. i. c. a. a. l. l. f. a. t. m. o. r. n. n. i. s. t. a. n. g.
 u. s. t. a. n. d. e. n. g. e. w. i. s. s. e. p. r. o. p. o. r. t. i. o. n. i. e.
 e. t. o. r. a. t. a. m. z. u. e. b. e. a. f. f. e. z. u. l. a. s. s. e. n.
 z. u. m. e. s. s. e. n. u. n. s. e. r. r. e. a. c. t. i. o. n. e.
 n. a. c. h. s. i. e. n. o. l. l. e. s. t. d. i. n. e. r. e. g. u. l. e.
 u. n. d. w. i. c. h. t. i. g. s. t. g. r. a. e. f. f. e. t. w. e. d. e. n.
 d. a. n. n. , d. a. d. i. e. A. l. l. n. i. e. m. a. s. s. e.
 z. u. e. b. e. a. f. f. e. , u. n. d. e. i. n. f. g. e. l. a. s. s. e. n.
 b. o. n. d. e. n. v. o. n. f. a. s. s. e. z. u. f. a. s. s. e. m. i. t.
 d. P. a. t. e. n. t. a. u. s. g. e. l. o. g. e. n. w. e. d. e. n.

Brand v. Post

Days Had Ex/ra.

generaliter wird angenommen, daß diese wird ohne Zutritt veräußert
das Protocolum in ein Volumen zusammengefaßt.
zu bringen / g.

Als Fabricium Drey Läufe: Nach Dem
die Abfertigung Drey Läufe von 2
Lad. Com. combinirt worden, so
findet er die proportio respectiva
auf. Probatum worden. wann er
sich selber zu corrigiren ein
wird.

[illegible]

Doch eine solche Com die
3 Classification in Caracte
muss begreifen und so ist es auch
sicher die so auf zu setzen haben
wird vorgef. Wir auf als
dann 3 Projective Classification

freiburg nachmässig abgefragt
By Jürgen.

By dem andern Erüf Nondza ist
Bjunge was dinstig für gesth
oll nicht zu consideration geuor
vader effectiv zu standt ange
hen mit für ist d' Erüf exte
nach d' bewertung anzufügen
und die ansehn sub lube d' act
in consideration zu nehmen

By dem Erüf Nondza wird
wie die ^{in d' dinsten} die dinsten, was
wie besagte unse protokoll
oben ad mentem tunc lobe
sub lube d' bewertung geuor.
d' wie d' Erüf nach d' Effect
wenzu standt! als d' bewertung
soll und respective d' dinsten wird
dann taxiert.

eingegen die mit neuen Nam
umbezogenen ansehn unter
d' dinsten d' dinsten d' dinsten
als mit 38 / 100 bezogen.
als formaten unse protokoll
bezogen. Als lobe 8:

"Wir haben besagt / amt 3
" ansehn in 38 / 100 ^{als lobe}
" d' Erüf Nondza was für
" unter d' act von uns bezogen
" worden in Col. 1: 9 Mt. 9 / 100
Dadurch wird zugef. die unse
reposition d' dinsten ansehn
wollen.

und obwohl wir auf notdinst
geuor d' dinsten unter d' dinsten
geuor d' dinsten ansehn eingest.
l' dinsten soll. D' dinsten nur
dinsten l' dinsten geuor. Damit
muss etwas geuor dinsten
warumb wird d' dinsten mit dinsten
circumvalation umbezogen an
sehn muss etwas als dinsten
dinsten l' dinsten ansehn und mit
l' dinsten bezogen l' dinsten

Da wir die Destinationem d. selbstig
patris familias d. so zum Aldo
und nicht zum Erbsitz gewidmet
sagt mit fin ad Sub. 8. g. lösen
sollte anzeigen wollen.

Wenn daher die 5. Kunst nicht
insgesamt sondern einzeln in
besonderen angeflagt werden
sollen.

Es sind in mehreren Revisions-acten
dgl. alleine, und allein beobachtet
nachdem folgende Erbsitz zu einem
mit einem Indicationen ^{als} ~~gewidmet~~
ergel worden und wie d. selbst
nicht erwiesen sein worden.

all haben wir auf Begleiten in
4. 2. 4. zu einem nur Begleiten
für 1. Erbsitz, welche wir wird a
den loci nicht bezeichnen haben
darauf zu machen alle unter d
pagone ~~erst~~ ^{erst} ~~noch~~ ^{noch} ~~genau~~
situiert, und allein beobachten
nachdem auf nicht haben
d. patris auf wenig davon gileg
ob dgl. alleine ~~ist~~ ^{ist} ~~separate~~ ^{separate} ~~od~~ ^{od} ~~in~~
concreto detaxiert wird zu einem
wenn ~~flaz~~ ^{flaz} ~~den~~ ^{den} ~~bedenken~~ ^{bedenken} ~~getrag~~

nachstehenden diese zu beobachten
d. all ihre ultima (Cassis ab. die conung entworfen Cassis
solche nicht angenommen was
dann. wollen die anwerfer gut
und d. Boden gleich haben
Hoffen.

Ad Sub. 3. ~~Reigend~~ ^{Reigend} ~~und~~ ^{und} ~~fallend~~ ^{fallend}
nützungen. ~~ist~~ ^{ist} ~~aus~~ ^{aus} ~~nicht~~ ^{nicht} ~~glaublich~~ ^{glaublich}
d. ~~by~~ ^{by} ~~nach~~ ^{nach} ~~lassen~~ ^{lassen} ~~Erbsitz~~ ^{Erbsitz}
sich an nicht ~~alle~~ ^{alle} ~~haben~~ ^{haben}
werden.

d. conung entworfen Cassis
3. Erbsitz wird durch un. ~~was~~
protocoll, und d. ~~last~~ ^{last} ~~ange~~ <sup>ange ~~flaz~~
" ~~to~~ ^{to} ~~un~~ ^{un} ~~lassen~~ ^{lassen} ~~fundiert~~ ^{fundiert}, da wir
nach anweisung Reg. Archivat.
also ~~be~~ ^{be} ~~fo~~ ^{fo} ~~erz~~ ^{erz} ~~be~~ ^{be} ~~bar~~ ^{bar} ~~stet~~ ^{stet} ~~haben~~</sup>

Unser die ~~fallige~~ ^{fallige} ~~protocoll~~
auf welche wir uns ~~für~~ ^{für} ~~für~~
abermäßig beziehen ~~ent~~ ^{ent} ~~fallig~~
drücklich die ~~un~~ ^{un} ~~lassen~~ ^{lassen}, was ~~amb~~
wir ~~mü~~ ^{mü} ~~st~~ st ~~an~~ ^{an} ~~dgl~~ ^{dgl} ~~re~~ ^{re} ~~ven~~ ^{ven} ~~un~~ ^{un} ~~g~~ ^g ~~da~~
wir ~~nach~~ ^{nach} ~~zu~~ ^{zu} ~~lang~~ ^{lang} ~~liche~~ ^{liche} ~~at~~ ^{at} ~~tion~~
und ~~auf~~ ^{auf} ~~d~~ ^d ~~mit~~ ^{mit} ~~max~~ ^{max} ~~u~~ ^u ~~o~~ ^o ~~bar~~ ^{bar} ~~io~~ ^{io} ~~n~~ ⁿ ~~ist~~

reffen, noch andrer erminutionen
 angeflagt haben. Indem die
 angelegte ansehe dreier Brüche
 hies indie Dacht als nordz. mit
 38/100 und D wiffung mit 6 M
 hies mit felen waldt als gelich
 und vortziedung von uaf son &
 zogen die ubrige nach circumfe-
 rent, und ipse geiffe mit lig
 beziehung angeflagt, deren
 die wenigste einige ansehe zu
 oben welche bey Classifizierung
 3 zifferen in suspensio geblieben
 Rubrica der Classe aptius als
 bey Rubr. 5. indem durs
 die neue 3. fache ansehe
 nützung von uaf nicht aufge-
 zehlet worden zu Considerir
 waren.

Ad Rubricam dero dase
 ist die Classis nicht aufgesetzt
 worden wann groe schiffen an-
 sehe zu be wärdigt.

Bey auf folgung dreier bey Fin-
 t. fad Com: Geblieben unser
 Rev: actorum. wenn wir nicht
 bemanglen die zifferen occupie-
 re einigen ansehe des zu
 beziehung 3/100 in suspensio
 so geblieben Classification,
 und fiefolglich die Collegen an-
 jührung dieser Rubric zu be-
 wärdigen.

Ad Rubr. Ultimam
 nach dem altes ansehe
 Brüche worauf viele gezeide
 regielet, mit ein ansehung
 gemacht wird und vortziedung

Nach dem wir auf die Coni-
 tabem intrinsecam geblie-
 in Classificatione 3/100, und
 nicht etwan auf 13 von

Im Boden befindet sich dann =
ultima Classis' Boden die
wird nicht passiv.

(Jugendstadium)
Daselbst befinden sich anfangs
diesen Erzeugnissen reagierendes
getrocknetes, und das an sich folgen
= der Menge des Düngers, welche
gibt industrielle zu reflectionen
angewiesen sind die Erzeugnisse
auf das 3. respectu 3. ist
in dieser Richtung vor allem
und 3. Dünger ihre ^{moderaten} ~~moderaten~~ ^{moderaten} ~~moderaten~~
dann gegeben, und wenigstens
mit getrocknet wird.

Als haben wir nach dem 3.
gewissen respectu des untern
reunite corporis zum Hilde
florante Grunde ist, und wie
bydgel Grunde andere wachse
auf letzte Classen statuet.
Ihre gleichmäßig zu sein nicht
angestanden.

Bierstich Rusticale

Ad Rubr: 1. Ist bekannt, daß das für
gärtl. Vorhaben, und das die Herr-
schaft von das für dergleichen ge-
setzt, und der untertänige Boden eben
so, wie auch zum Theil niedriger Li-
=tairet, und besser ist, so kam die Sub-
=des. Comis: nicht ab sein warum das
Boden zu einem Garten qualifiziert
sein soll.

Ad Rubr. 1. Hier haben die gästel
bey dem Dominio auch bey denen
unterthanen außer denen die nicht
allzu kleine sind in manigen bäumen
bestanden: so nach dem Resoluto
ad Rubr. 1. d. 4 nicht zu veransta-
hen sein: in neuer lan flag bezogen
Daß aber eine löb. subdel. Comission
samb der unterthanen bey dem zum
heil niedriger, ~~und bey~~ alß Domi-
nical, landes ist mißlich zum gasten
bau gespickter sein solte zu Eximion
baliat

so ein wir alle mahl in dem sentiment
Daß ^{einmal} ~~in der~~ all für zu ~~zu~~
befindlich je niedriger je weniger
ist er zum garten baue wofelber
zu der gartnerei geschickt.
Und bei dem Dominio garten zu
warden fast per sumum iudustriale
angebaut und besessen da man
bei den neu angelegten gärten
gesehen bauet die selbste Dünger
mit der erte gemengt: Er ist an-
geleget worden, und zu dieser art
die unterthaner un zu länglicher
amögen fahret. Da der pro pro-
schafft so ein großer lieb fahret der
gartnerei gleich nach sein sollen

Ad Rubri: Muß Nützung. Kan die
desalce auf 1. eff. 100. pro 1. M.
nicht, passieren, angesehn andurch
Dergleichen, sich nach her 8. gl wie
gewöhnlich zu Hamissen regardi-
= vel worin

Ad Lubr: Müß Hühung wir fater
Hirgen & 8. fl rescheu fiper fl
fild so den mußer mit dar müß
in dach mit gegeben worden ab
gezogen sondern last durch gan-
gig 1. fl. duff 1. fl. fild abzug
harfaldet,
glauben auch das 8. fl von 1 fl ein
fif klüner und in proportionir-
= filder abzug wäßer

In dasma baldt in d' Fürstliche nach-
bassest was das Camerale Dinen
frigen unterthanen unter dan zins
an den außgewählten gründe gubnal-
=samast. 1. d. altmaast mit 10. gl. zins be-
=legt und umb desto mehr wird 1. sch.
son excollierten gründe so die forschafft
dan müßer big Verpachtung zu gleich
mit der müßer mit demittel auf 1. d.
abzug delatiren sollen.

Ad Rubr: Der Rüse Duse ist Völlig
vor big gegangen, und in der besun-
de specification nicht auß geschel-
und wird big Classification Diner
Cognoram Dase zu Reflectiren sein
das werden big der forschafft
Rubr: Der feigand sind kalim dan
inkunfte nicht angemerket word.
die unter Dase die führung gra-
tis genüßen müssen, an folgend
selben Rüse sößer zu Classificiren
sein werden.

Ad Rubr: Der Rüse Duse Rubrig ist
nicht Völlig, vor big gegangen in Dime
wie in unsern Protocoll dan besun-
Dinen numerum das fürbaßan Rüse
auch was nach getragen, und durch
Welches, fahst, und monat Dase
sindung die größte quantität erwairet
worden in gleichen was wir zu dem
big dem Dominicali bezogen und was
zu Dinen ad Rusticale geförigen
possestribus von dan auß geschel-
quante das Rüse nach proportion
der unter sie führung gründen ein
geschel haben anführen
Dase aber in der besunde specification
nicht auß geschel worden ist es son
oben big unser gethanen forschaffung
beantwortet worden das nach big zur
folgendes beforschung und Dime
der Classification das Rüse Dime
die Classification ein folgend auch
die völlige adjustierung Dime be-
funde specification bis Dase der
schel müssen

Ad Rubr: ult: das die unterthanen ejus-
dem natural glebam in feldern haben
als das Dominicale, in garten aber
nicht, zeigt das Protocoll, sin gegig

Ad Rubr: ult: was uns eine löbl. Subd.
Comi: sambl wie big Dime Dime
Lustical feldern Dinen Dominicalen
ejusdem big Dinen garten aber Di-
stincke nae Vermöge unser, protocoll

nicht vorstellt, wie der Fall befunden wor-
= den, damit die Einweisung nach Maß-
= gebung des Patents in 18. Maj. 1723.
befolgt werden können

Sattah statuiren sollen zu überweisen
Harmann. ~~Da~~ Wir nicht Credit gie-
= ben. Die Saaf von uns wirmt so finden
Wir in den unfern in finden haben
= den Macular = Protocollo Ad Rubr.
= & zwar angeführt ob die untersta-
= nur müssen eisdem nach glebam be-
= sehen nicht aber ob alle und Durchge-
= hende unterthanen dem Dominical gle-
= chen Fundos haben sollen.
Bei der Rubrica Prima d. gartte haben
Wir in unfern Protocollo nirgends
angeführt dass die unterthanen mit
dem Dominical gartten gründen un-
= terschieden waren wie wir auf
der unterthanen befundene gartte
a 4. ff. so als die müssen proffest
gartte in Laase Taxiret sondern
nur dieses in seriret dass da
elbiger Fundus usque müssen
vollkommenster body zum gartten
baa unß nicht wof gescheit schinat
als sehn wir nicht in wa wir
unß fähren Contradiciren sollen
dass wir aber nicht vortheil fähren
sollen wir die Saaf befunden
haben das zueget unfern proto-
= coll ob wir so besoriet gessen die
Klassen, ito differentia glebe ju-
= dican, possessori Inge. die winter
und Sommer Saaf fahrgarten
und obson wir nach d. Dominical
Einweisung und Regularität fah-
ren den Rustical da Einweisung der
brache und d. Saaf regulariter fah-
Harmann wir so in ~~Arrest~~ gessen
zu haben den identitas ~~quone~~ facti
identitatem legis über die das wir
sind occasione das zu ~~lassen~~
ita 7.bris. 1724. Harmann
= Daten schloß das zu Haran ~~lassen~~
worden da expresse Darinnen ~~mit~~
= fahren in formalibus

Uebüßlanß. Alßur sind gleichfalß die
Küß Sie. specificiren, und in der bef.
Specific abß zu sein

Inbesonderer Betrachtung Dß die crasuma-
tio vor die herrschafft Militire Dß salben
"wirtschafft Einrichtung außt biß in dßselb
"Ußlaß die Küß werden beßage die
prothocoll. specificiret dunn 23. pro Tem-
pore revivendis außt findig gemacht word
Die Classification der selben ist biß zur
eingesollter Unßer in suspensio publi-
=ben. Dß salben außt die befund spe-
=cification quo ad hanc Lubricam biß
Completiert worden.

Klein Ochab Herrschafft
Ad Lubr: Müßel Müßung. Sind die
außgefundenen 12. Hfl. und daß
Vollige Maß getragte zu Veranßla-
=gen, aller maßen biß Verpaußung
Müßeln dergleichen dßsalgen außt
Müßeln prim. Conservirung. Dnn Müßel
nicht passiret werden.

Ad Lubricam Müßel: Müßung
Wir haben an die errairte 12. Hfl.
einß und daß Vollige Maß getragte
In Veranßlag zu beßagen zu Maß-
=lin dnn dß Profitentent. Klarer
Resolutum ad hanc Lubricam d.
7. militirel. nun dßsalbtiger maßen
falß zugleich in dß paß mit der müßel
ein Stück grund zu gewißen von 5. Hfl.
dnn. wor unter 1. Hfl. 1. Cassis was
unß außt bewogen 7. Hfl. da sonst 1. Hfl.
von 1. Hfl. biß geringen boden von unß
indß fallt apotiori abgezogen wor-
=den zu decartiren wir haben außt
auß die zu schaffung. D Müßelma-
und Conservirung D Müßeln in dnn
abzug nicht reflectiret. sondern da
D Profitent unß da mit wir eben d
umßstand in unßer. protocol für-
=tragen mößten in ständig außt
falß haben wir ihm dnn dßsalbtiger
folte aber dß abzug d. 7. Hfl. zu groß
und respectu 5. Hfl. grund zu ein
proportionirlich sein so submit-
=tiren wir unß außt für in falsch dß-
=ra soßun arbitrio

Ad Rubr: Graü vrbax Scheinet
Da für den anschlag in ansehung
andrer dorffschaffen zu gebringe
zu sein, und ist in dem Protocoll
nicht bemerkt worden ob zu eru-
irung dessen auch einige Mühsand-
stüß wäre angewandt worden,

Ad Rubr: Bier und Brandwein vrbax
Mir haben wir sohet d. Lin. löf.
Subd: Commission was wir auch schon
die willkürliche Beschreibung unse-
angewandten Haßes an protocol-
lis sin und wider unterlassenden
noch daß wir in struction mäßig nach
geleitet haben von uns, präsumiren
wird wie wir auch mit Examinibus
wir schaff in dünden bei dinnen
Hörster Bierhich Oehab Oehabich
und Drosomist bei dinnen demselben
han tigen 2 tage zu gebracht.
belangend den Lin. löf. Subd: Com:
zu Rhein vor Kommanden dieser Ru-
= brice anschlag. so haben wir die
ursach d. d. ansehung namlich
die wenige und zu gleich arma En-
= sumenten sintemal dießes dorff
nur in 2 acker länd und 26.
übrigen füsler unter wälfen
wenige hartner vrbaxen be-
über d. d. ist land kündig d. d.
selbst kein kirche noch land streck
befindlich als d. d. bei fremd anglo-
der zu gleich gelegenheit des auß-
flandes haben wir den von uns
schaffen anschlag vor proportionir-
= lich geachtet.

Ad Rubricam dero Leiche.
Die commissarische beschreibung für-
= senger kirche ist der gestalt, daß
solche prima Cassis Vermöge Re-
= gularum directivaram sein soll,
Da man sich sine solche auf der
gestalt zu lociren, außer daß
der Rfner und Septalf rich

Ad Rubr: Der Leiche Man
Die best anwahr d. quastionir-
= ter Realitäs in dieser gegen-
unseren corporis Naturis vor-
an Rönt freitlich wofl sollen
die kein Oehabhar Leiche
ad primam geföran d. olfenn
und spitaler d. d. Lannofur-
= tima Casse bleiben willen

als etwas geringere ad 2. lassen
kommen. Und da in dem Prothoco-
= lo nicht angemerket wie viel davon
die selbige der auffsatz nach bringet
auch nicht daß die hiesigen die
selbigen wärte vernommen, der
sonst die forderet Mühe in errei-
= rang das selbige angewandt word
so solle in solches billig trocasset
werden sollen

Marastige so nicht besetzt werden können
nach aller billigkeit in die letzte klas-
= se führen nach Dama aber die selbe
occasione so geringen preis da selb-
= stes 1. ff. groß bracht kargen sollt
der off. der kassier wird und
gleiches ortes in unsern karnisten
Erpore befindlich so fast umb- oder
auch über= aller dem tantum selbst
an zu setzen ist über dieses biß
für fast bilich in 4 dorfen als
Kürnbardt Trauna, Elgoff und Maz-
= dorf unter so Willan und Nasen-
= fasten kufen nur 2 tiefe a 9 pro-
= cento Cassicirel da davor selbst
die in künig in pollen nicht allein
Will kufen und künden sondern
auch da selbige Dominium in so
lang die fremde der benachbarten
für fasten fische in die Stadt bilich
ein zu führen defacto dar biß
in d lang selbst die eigene zu
vor nicht der kassier selb. und
Nun der der kassier der fische in Gost
in so weit abgenommen das ad d-
= sam für samtumb zu fische sehr
vanig und selten paßer kassier
gefolgt werden besonders als Kra-
= kassier durch den letzten schweizer
Krieg, und darauß folgende per-
Luiret und depolliret werden
Weil näher als allen stad an Föken
anligend das Ligandort selb schon
in des dritta Jahr fische nicht der kassier
= kan können die fische für st. amir
biß Erwägung so geringer an was
die fische selb nicht allein Will
von denen eben in dieser gegend

liegenden Tüchen zur Saft unter die
Zinse dann übrigen unter Haner über
lassen sondern auch wünscht die
übrigen gleichmäßig zu cassiren,
und unter die Zinse in die Saft zu
überlassen dan nicht allein in der
-han die Tücher sehr angegriffen son-
dern auch durch Mias aufsteige
auf die Folnische, fisch, Lande
die der Käufer ~~der~~ fischen ganzlich
fischen will.

So wird sein löb. Sub: Com. bei ge-
= nauer betrachtung in arab. geist-
= colli auf die erquirte Taff bei
jeden Laife in d. d. selbst inwor-
= saner Tabelle zu lesen beliebig
= wir haben auf alle Exordien
müß in erruirung das in ahem
fiften angewand und alles zu
observiren habend observiret

Ad. Rubr. Nicht Nützung thut
Die Erinnerung wie bey Ficus

Ad Rubr: Viel Nützung ist
 schon bei Fischei Litz
 Mon unß Frucht worden

Ad Rubricam: ult: Ran ultima Ca=
= Isis da für nicht, rasion wie dan
auch müss. dan $1\frac{3}{4}$ fl. ad 2.^{dam}
Kassern zu bringen sind.

1a = Ad Rubr. ult: nach dem zu
 schreiben auf dem bündel gehen
 nicht auch so schnell selber
 von uns befinde worden
 wir d. g. Gründe anderwertig in
 die letzte Classe locire haben
 wir auch für für gleichmäßig
 zu sein nicht angesehen was
 wir samst nur von uns 12. off.
 In secundam Classe gefahrt von
 worden erinnert werden so fin-
 den wir in unsern protocollen
 5. off. in 2da Classe locire
 ist für und warffen daß

zu Subst.

Linne löbe Subd. Com = Eingefändigtes
protocoll mit unparigen in Handen
habenden über Entschieden wird

Lusticale Daffur Allwo bei dem
Jahr 1770. auß unterschieden Gründen
Berichtam Vorwerk nicht zu Vermuthen
Dass bei 30. ff. Kühen nicht mehr
an schwach Wied der 1. ff. solle ver-
fanden sein, und kan also expro-
portionne respective, weilten offter
anderrorts sein bauen wie auf
1. gärtner mit 1. ff. von der Rev.
Comis. bezeugt worden nicht passen

Lusticale Hier haben bei dieser Rea-
lität der questionierten zucht swinnen
Dass ganz lusticale nemlich den von Lu-
stical Gründen formierten Vorwerk
sein 8. Mdf 62. ff. und die übrigen
Lustical Gründe 2. Mdf 32. ff.
und zusammen in 10 Mdf. 102. ff.
bestanden woran auch zu sammen
in proportionen Considerirt und da
selbst mit 4. ff. zucht swinnen
bezeugt worden, wor proportionirlich
anschlag respectu solcher Gründen
gemacht, solte aber eine löbl.
Subd. Com. bei dem von Lustical
Gründen gemachten Vorwerk mehr
an zucht swinnen an zu sein vor-
billich halten. so conformiren wir
uns diesem schon arbitrio ^{vorher} wir haben
in diesen, dassu keine Prosur ge-
falscht wie Will an dergl. ^{Prosur} Proportio-
nate an zu sein

Broß: Obab. fers. schaff.
Ob Kubr: brau Urban Langhuf-
feler nicht, passirt worden Dass
man sich nicht eindeutig auf die an-
weisung der Herrschmer brau-
han und den anschlag nach bedün-
ken richten will auch ist der
Subd. Comis. wohl bewußt, dass da-
für die fers. schaff. sich nicht wohl
aber zu klein, obab auffallen, und
dasselben vor die eigene Consumption
brauen lasse, müssen sollte die Rev.
Comis. sich fers. schaff. nicht bezeugen
dass

Broß Obab fers. schaff. Nach
dass wir etl. r. r. 1724. Ein
Extract Protocollis des damaligen
gefassten schusses in diesen formaltg
und wollen so dergestalt auf dem
Liganten außproff 2. bill. maß nicht
zu verlässlich zu erruiren ankommt
dass wird die löbl. Rev. Com. auf die
proportionem Respective andrer
gleich conditionierten orter eine
Reflexion zu machen haben
also haben wir uns nach dem selben
verfalschen, und wird in dem selben
die beschwerlichkeit des zu erruiren
habenden geschickten 3. fassigen
ausproff selbst zu gestanden dass

Aber occasione d' herrschafft consumption
so kon und in protocollo angestrichet und
kon inr. köf. sub. com: Ob die herrschafft
zu klein und nicht zu groß obal
desiderat darwider angestrichet wird
dunet zur Erleichterung Ob kon dem klein
obalbräu faßt auch groß obal mit
für darlegen und daselbst vor
beide gültig inq. vor die herrschafft
consumption Ob für gebührt wird
also darwider durch die Veranschaulichung
des maßigen ein adminiculum und
zutritt was zu Verlässlichkeit errainen
zu können zu haben daselbst occasio-
ne diesen Ob man die herrschafft con-
sumption da kon nicht eigentlich zu
separiren gekünd. gestanden sein
worden und da durch ist abzumengen
darwider alles mögliches hinter die wasser
beschaffenheit seiner Realität zu
können nicht außer acht gelassen

Ad Rubr: Der Leiche Maßen daß
Proth: keine Mäßung thut, ob die Leiche
da nach d' außsicht in defectu an
deso der künden angestrichen worden
so wird für über die außsicht zu
geben sein, und da auch die Leiche
im guttem boden und bequem
angestrichen sind, so fällt die
Leiche gleichmäßig befestigt werden
sollen wie dan kon der subdes.
Amis: mit g. c. 12. fall 12. c. 15.
an zu schlagen traust wird.

Ad Rubr: Leich Nahrung wir
füran in unsern, Protocolle an
daß wir nach genaues betrachtung
des quantum der Leichens Subdorsum
und wir haben die Leichens jäh-
maß in augenschein genommen nach
groß und klein, selbst und pro-
=portionen respectu auf die
besondere ansehn reflectendo sel-
ben veranschaulicht. Dar zu noch
die kon profitenten abgetheilt
Specification der außsicht Leichens
in d' Tabelle bei gefügt auf daß
=da wir auch still in Taxando d'
Leichen regardiren
der Boden ist in zwei Theile
also zu klein obal
die andere auß oben bei für sich
und obal angestrichen motivis haben wir
Hörgering und in jedem respective quod

Ad Rubr. Rüb. Nützung Darum d.
Die Unterthanigen gründet nicht verkauft
folgt keineswegs d. Alben auch unter
die Dominical-lassiones, non obstante d.
Die Alben auch sein und für zwischen den
Dominical fundis angebaut sind, gebracht
werden sollen, sondern vielmehr wäre
fürnach zu fragen, und das Subd.
Comi: Die aufkünft zu geben, ob
dies in der Dominical-lassione
Specif: mit befindliche gärtner unter
die quodam Dominicalen zeitlich
Contribuire und nicht vielmehr wird
sonder zu präsumiren ist, unter die
Unterthanigen Thüren der Beitrag
gehan haben: oder a quo Tempore
die Alben in fundo Dominicali be-
baut sind

Was für eine löb. Subd. Comission Terminal
das obson die gärtner fürschafft und
inverkauf auch unter deren Horwack
gründen. Incommoda fundos hätten den-
noch wankelbete unter d. Rusticale
zeitlich Contribuire ad Rusticale
und nicht in das Dominicale beizuh
sollen sollen
Gefas² und Darzu daran ist d.
klar in fall Regularum Directi-
varum wo für Horwack ist und soll
nimmlich die Dräsel-gärtner. Dar
unter gehören da sollen für mit Taxa
zum Horwack gefragt werden
Wir haben auch d. O. ei 22. Dar
besonderen anfragen und deren
Horbeschuldung in gehöriger ponderation
und consideration befragen
Nach diesem aber das selbst andere
und für nicht applicable umstände
in denen anfragen enthalten nimmlich
Sub d. O. ob die Dräsel gärtner welche
für fürschafft gehören doch aber in
dem jährigen Judicialions quanto bei
der gemeine so d. anderen fürschafft
zu gehörigen Tagen selbst können
von selbiger ganzes gemeins. sepa-
=riret und zu ihrer eigentümlichen
fürschafft gezogen werden wegen
besorgenden und das selbst angeführ-
ten inconvenientien und Sub d. 22.
ist die protestatio d. gemeins. unter
welchen zeitlich Contribuire haben
und possessio Temporis immemorialis
bibis pro argumento bei welchen
braden, passibus für sich löb. laubt
Comi: Altes bei mehren d. gleichen
Cassibus gehan pro possessione salvo
Cetero quin futuris jure resolveret
haben wir also diese beide resoluta
ad assum presentem nicht extendiren
können da d. Dominium von Rusticali
in für amts Castro nicht ab imoriali

vorfalle

Tempore sondern von wenigen Jahren
Separiret worden würden auch bei den
in unsern Fürstenthümern bei der
besonderen Dörfern, in d. 1689. nur
14. Dörfer also Separiret waren.

Broß Ochab Untertff.

In ingressu ist das Datum Anfangen
Commission, in dem da zu ge-
= benn. spatio auß zu sein.

Ad Rubr. Müßl Nützung Alle diese
recensirte onera bei der Müßl, zu
zwanzigen besonders fließ in dem
Nachforschung an in zwischen aber
so viel die Repartition der Müßl,
abfolung der Müßl. eh. anbricht,
können derlei Onera können ab-
zug ander, durch daß zum an-
= der geld quantum, Combitirender
aüß Nützung machen. Welches nach
die löst Rev. Comis. Diefallst
sine andere Einweisung, und an
bei in der Befunde specif. der
Veränderung zu machen haben
wird, daß an statt derer ange-
= hütten O. ff. so viel Befüllgetreide
vor die aüß Nützung zugehört
= de. In Erwägung, daß bei der Müßl
Müßl, die Linsen in können an-
= schlag kommen, nach dem auch
dasin bedacht sein, daß weil der
für ein Nutzen haben, mit ein auf
notwendig derlei gemacht wird,
derlei. Soltes das getreide auf
an zu schlagen.

Ich. Wird annoch bei diesen Drey
gütern Fürstlich Klein- und groß
Ochab angemessen, daß im Fall
die in d. procl. Specification be-
zogen Unterthanen Gutsero unter

Daß Datum Anfangen der Commis-
= sion so per in Curiam scribentis auß-
= gelassen worden wir bei aüß for-
gung des protocolli in welches
ofne dem die zuthe. In suspensio
giblim. Cassification. Das für
Befund dieses sein zu tragen und
adjustiret werden muß auch in-
= scribet werden.

Ad Rubricam Müßl Nützung
Obwolen die Repartition der Müßl
und abfolung der Müßl seiner in
unsern protocollo bewillien soll
in der Zeit briffe mit fassalten
sind. Mentioniret werden so ist
doch keine Reflexion in abzug
aüß die also nachmaßgebung
resolutoram gegeben worden auß
die übrige Vermöge Resolutoram
abzu ziehen Romane. Emolumen-
ta und nach ~~der~~ aüß d. umfassen
In d. nachforsch. ist zu
abtrieb der mase gassen d. Müßl
Mafin ~~angalaget~~ sein worden
für auch deshalb den anderen
gang assiret und in Rest angeht
vor 8. M. d. Verfallen regardiret.
Anfangend bei dieser Lignation
= bliche müßl, nach den Maß
getreide ist für anschlag bezo-
= gene O. ff. Da nach an Lignation
sine löst. Subd. Comis. Es in d.
Befüllgetreide convertiret fält
werden sollen zu Mafin d.
Zins bei Erblieben müßl in

Die gemeine Contribuiren haben, solche
auch dahin zu lociren sind, worunter
die löb. Rev. Commission die auß
Kunst zu geben haben wird.

Ex subdelegata Commissione Aera-
rum Reclinatoria bestehend die =
= 16. May 1726.

M. D. Köpen

7 so 25 mal

kein Versäuerung Kommt. So Dient zur
Erklärung ob nach diesem bei denen Fi-
= guralen blieben müssen die 2. fälsche
Wurdeig sothane laßt mehning hinmögl
zu erruiren so wohl bei groß Obab als
auch bei denen übrigen Revidirten Hoff-
= fassen Vorgefallen.

So nach 2 fällen billigkeit die auß
= mehning nach dem Kauff, pratio und
nach denen über ob Kauffpratio
sich ein feig gemacht, prationib
Conjecturanten zu proportioniren sub
etc. etc. 7. Dec 1724. ist ab-
= gerichtet und angeordnet worden.
als haben wir die 6. ff. da wir zu
gleich die Summam bei denen Re-
= ctical geträchten befunde, specifi-
= cationibus /: angeordnet ist solle
Surrogatum d. außmehnung, und die
= reduction auß ob geträcht gleich
Taxam od Indiction auß machen
wird auß in die oben gemelte Sum-
= man, umb Erparung der mühe
und acceleration des werckes hin
getragen. die zu letzte gesichte forin-
= nerung betreffend die Drack- gartner
bezogen wir uns auß die motive als bei
groß Obab Domicali Kon auß
angefahrt worden.

Dresden den 29. Nov 1726

Opport. Andrecht und Relation über die un' Revisions: Commission
3 26. febr. 1727. comitatus uniformitatis
abende. und absonderung

Was für löb. sub. Com. 3 26. mens
febr. 1727. foras in maa unifor-
mitatis operandi, ambl. selbst
by trutinierung nasse dree
Revisions actorum rini qd diff.
teng in operando nase geworfen
säte zu reuincen, und wor-
mit die Revisions: Commission
in die fallige zur dursgän-
ge gte gleich zu flonder
abdomen werden möss
zu werden beobachtet, d. haben
wie wol zu zusehen und möglic
anglegen, sein, lassen. So Willen

zu die in fide auf balt by ange.
Lauren revisions operatibus
und danach anuincen uni-
formitatis in operando habe den
sub N. 10 by domon den project
Sutwor den und den selben fide
lob. sub. Com. in gte nase
andron fl. con Commissionum
vond fl. actario in plana fide
ne abgeleitet was.

von wisten aufre 3 obgemelte
Relation der Bifre
in fide nase noediert fide.

und nach demselben unbewußt in
wo f. auf 3 3 Classification des
Kürer dafur Bifre: von un'
Different operat wate worden
zu maffen in der gantz
abgeleitet dafin geist war
damit nach der speifliche
maafgung dree Reg: Direc-
tivorum und Resolutorum
operat würde. 4

wie auf aufre 3 obgemelte
Classification der Bifre da
an langlic, id worden posseso-
ri in bestzender Bifre mit
sinnen in fubonden Däwerk
gasten, reflectendo zu glap

auf die Vorfindene Substanz
wieswaß, und grasung.
cum distinctione (Classis melio-
ris et deterioris gleba (Classi-
ficirt worden. . für nach ^{dem} auf
Veranlassung für eine Sub-
Com: auf zu 3 Classification
in concreto da eine ganzere
gemeine Völyer Vorwora
zu einem gezogen worden
und die ausländig gemacht
copern nach Betrag 3 Maß
a 20/2e loort worden und
gewendet, haben. in ubrigen
in einen passu ~~nicht~~ ^{nicht} ~~ist~~
wel haben.

By welchen Casu sind un-
ganz in vorger. bleib ge-
den. damit nach dem 3
Project 3 Classificationis in
concreto eine für eine Sub-
Com: ein ge-
nicht blieben nicht vorwora.
und in vor wie eine an-
proben: by zu befallen, und
für wieder um die an fäng-
lich Individual Classification,
von, nach 3 loz verpurt, in
concreto zu machen die nicht
daß da nach ein ge-
zu wandern würden.

Nomblif womit nach Betrag
3 mal die duse a 20/2e nach
zu langlich mit 3 wisa, und
Subangon proportioniert wan-
tam des duse a 16/2e und

Die übrige so aber die gewöhnliche
proportion des fundi über Arzel
und gleichsam per summam fundus
totale zusammen wird in die
letzte Classe a 12 je locum
würde.

anby wq' fene lobf subson
sub dt Esfer 7: 46 1724.
vrouder, und dt 20: 8bris
eiusdem anni fcdlufel, damit
by beschwerliche eruerung
jetz gemelte realität, d amā
Custard ubl würt/ftt bystellung
ad ubl geracifung waf.
nischel, und die fuf fuf.
die Numerus denon Viribus
fundi, und gewöhnliche fundus
totale vicinorum indische nu
tzung mst correspondire
wolte, d amā nach der
Dominical einrichtung, als
welse man in der genre von
Esfer praesupponit. D. Rustica
ale mit zusetz D. Corporum.
habitis isdem circumstantijs
anfs. und die stwan auf
ubl bystelle Dominicalia
nach den beauftragten
eiusdem nā glebam posiden.
ubum isre die fallige fin
richtung s. damit nie mand
fene ubl würt/ftt bystel
lung praesupponit. Comensurieren

auff außre auff zu laffen
waffauf by finigen dörcken
vollgezogen worden

Es wie aber in mehreren ruffi-
bus in Revisions-operationi-
bus Different operiret fihren
sollen, haben nach zu lange
attention nicht zu funden

und über die so nach dem st.
von Kimmaltow, da und ferner
von Bagstein ferner Revision
Concomitantes, ob selbst, in
we unser operationes von ifri-
gen differenten, muß bewußt
wäre, und wie die so abzu-
stellen vermögen angest-
ehen, die uns ^{offenbar} längere zeit
wie es in operationes ledig
in Rubrica 2. da by denen mit
Dmaste zügl. die pufferen
Auer Leder und das selbe
eine falken abzügen, und
by 3 Rubrica 7. die diese
Different wären.

zügl. und ein projekt wie es
in vermögen damit 3 ob.
beüßte abzug in fundus me
Classis 16. ge. in 2da a 12. x
in 3da a 8. ge. in 4da a 6. ge.
von ein f. ge. gründet ledig
verfattet würde.

Und in Rubrica 7. die in
operationen wäre, damit es foli-
ge die were der ganzen
unsern Revisions Oris

[illegible]

ann wie B von 4. Sept. 1808
3 fl. mittlungs wiss. zu fordern
wäre. Die fische loth (amer
wa) ist schon unterthanen an
unangenehm, fische marastig
waltet Boden unter, zins über
= lastet alle mass^{an} 1 fl. alt maß
gandere 10 fl. fischliester zins
loget. Nech! diese fische in
unseren Lusten fume beobach
tet wird B fin mal all maß
winter/ast. Provedendo an
ber laur 2. May 3 ¹²/₁₀ fl.
bezaugl: per 50 fl. in der dacht
und nutzen angsflagraden
= loget. können wir also zu
dieser von isen / geringe pro
sektion abzug um / wenig
accediren als für unzu läst
ist von obgemelt. Resolu to
zu recediren. in ^{früher} bestung
~~gleich~~ wie B dadurch un
operation von ganzem fische
stume fischen als wo / eld
pro curren B direct gemelt
Res. 7. beobachtet worden
differen mögen, und wegen
B differenter operation wie
ad extra nicmasli aufzueg
werden können. sind also
für in fische in der gedanten
B zwar nachunter sind melioris
Arthoris glaba 3 abzug, das
damit so 3 proct wu al
fische mo gen nützung cotres
pender, zu fisch, und zu gestatten
sige.

und um desto weniger wie die
von St. B. Emulation und St. B.
Fagstein ad Rubricam 7. ^{derweshalb} gemein
den fastenzeit accediren dörren
als uns und firon pderwen be-
rührt ist, was das Vieh nicht
allein von Dörren weis. sondern
auch von fütting, und wie es
wächst untrefelken wird.
und wie will man von diesen
in 3 Viehzeit florienden
dörren weise zu gleich ge-
~~en~~ und gedreife füttingen
grasgeheind wie es wächst haben weise
realitäten dörren ihre gewöhnliche anzahl der
fütting und wie sie an Lust
wie sie in pürren floriend gezogen werden
sollen, in der anzahl an
grasgeheind wie es wächst haben weise
realitäten dörren ihre gewöhnliche anzahl der
fütting und wie sie an Lust
wie sie in pürren floriend gezogen werden
sollen, in der anzahl an

andern Vieh solte absoberien
und consumiren mögen, ~~behalten~~ bezogen werden auf die dörren
und grasgeheind werden.

Es so im Dörren. nicht
kosten und dörren od zum
wenigen, den pürren zu pürren
nicht mögende füttingen und
wie es wächst haben translociren.
und Volpe's resolutum meldet ^{daron} die
Es so wann man ein firon
dörren gütlich an firon realität
ein großes bestanden wird.
Es die dörren auf fallenden
Andrion andern dörren
die dörren in diese nützung
demala dörren im calu-
rat werden dörren, weil sie fl
wan zu diese realität pürren
gelagert sind. haben. ~~in der~~ mit
gutgeheind werden solte.

[illegible]

Resoluta, und andre wichtiger
Ausstrahlungen amplexirt, die
= rationes Edrametro ziehlend
Linden. ~~OO~~

und wann schon raere unifor-
= mitatis ~~operandi~~ finitā reorgi-
= one zu beschreiben, und ein
project zu fast werden wäre
So Linden wie vor Will billi-
= ge und unsern Ori apli-
= cationen der jüngerer Ballet
by angestandene Division
von H. H. Carl von Celesta
gemachten die falligen fast
= wirt als bewiesen aufre-
= halb der obferwähnten Clasi-
= fication der Prose unser
operationes nicht differieren
zu addieren, und selbst
zu amplexieren.

Was wir also ferner lobt subson
Loren arbitrio unter die son, und
verfassen.

~~OO~~

Nun was für wieder um eine
lobt subson by dem Dä,
woraus die Entstellung d. sol-
tumne ja in 3 dam et 3 kiam
antritt womit solst in
ganzen unsern reuniten syso-
re auf eine regulari tät

auf die /^{er} motivation samst fünfzig
Zinzen um die sechs ^{wonigen} ~~der~~ Vofen
im glöfse quantität und qualität
des Bodens. NB By Boden große
gastfe Substanzen und wie
weiß nicht aber bedarf es der
wenig Colam. ja sogar sonst
angewandt werden
können,

auf das zu/erkaufte
 am 24. 2. 1724. repleto
 et declarato 2086 ggr. auri
 geflossen. und fürwahr
 die Eisensteine ungekocht
 auf zu/gleichen geflossen.
 wie man ~~aus~~ ^{aus} andern
 kauf und geo zu/erkaufung
 in applicabile von Eisen
 protective als, approbieren
 und nicht zu/sein feinsten
 als/olich by genaue zu/er
 gegen ein and fallen eine
 die andere steht, und die
 so du es sind. sein es Re. son
 fult' funder, androabr
~~und~~ ^{und} ~~an~~ ^{an} ~~von~~ ^{von}
 In billigkeit gegeneinander.

Von 3. d. 4. Boden durchgegraben
nur statuiert würde lautz
ihre Facinorenungen Verlangt.
so wird bebt die in d. d.
Breslau 18 May 1722. Cöre Am
i. d. l. = publicator und von uns
in Instructione nostra besprochen
nre patent. da es auf jedw.
o. d. d. besondere Regulari
tät zu progrediren ange ord.
net wird, wie auf pra. o. d. v.
und die alle größte ungleichheit
und Disproportionem nicht
generales dabey statuiren
und ftwaren by fundo je
vel 2 da Classis so wie by
fundo 3. et 4. classis gleich
regularität presumiren und
asseriren können als notor.
D. d. b. d. d. Boden ist je me
nustli es auf bes. ftware din.
gung es ges. set werden dann
es se zu bes. bes. gelassen
werden muß und in gegen
je ftlastbare Boden, d. d.
länge muß es rufen und
bes. se liegen, um solches
durch st. l. ft. se. zu se
zu consolidiren, und in

hülft dasjenige Land zu
bringen.

Item 3. Vil an Subingen sat
und wie's wass. noch den
adren sat setzen. Slogel von
seinem adren die selbste zu
den Trause zu lassen, als so
selbst muss's Vil nöthig
sein.

Wenn wir lat
= od. vitzon = boden. 3 ofne dän
"gre für oder ge. not wird.
dann: possidiret mo. für an
vintre. ist als 3 jänge 3
miste mo. für als nur was
für bedünge dann mit wir
"körung zu be. an. Slogel
und Waby wie gar leicht
sich zu und dōnen 3. dēp
possessor 7 projectoren $\frac{1}{2}$
od. auf $\frac{1}{4}$ Teil seine Ld.
nicht be. mü. sel. allmahl
ein unter frid. zu ma. fen auf
würde eine Differenz ist. ind
regulärheit ma. fen mü. fen.

Sonst würde eine gle. sit
wohl aber die große pra. grava
tion by die re. Kubijs auf. fallen
was wir für mit die be. vor. ar.
"son nur an. lassen dō. fallt
für. lob. Sub. Com. so. fen Arbi.
trio unter vor. ten wollen
pra. gar. von. da.

würden könnte. Es gäbe sich für
auch. Es läuft präkam schon
benutzt worden sollen.

Die bey d. Joſeph Glawar Lebmuſter
vorige Komore umſtändr, waren
folgender.

10. bezin ist 3 fere fast 8th.
 ferdante die müßte vor 40th &
 zafte die fette antier jath, und
 die radier fette facheiff 5th
 Breinductionen 12th was fere
 fä fcheiff gegen 4. d. zu fere ab.
 "met. Ist ab gelogen von doren
 müßte gästen fetairet d. jath 1. f.
 gaen, giebet 1. f. fere 3 fere
 Breind. die alte d. fere 3 fere
 "fette umb dast, wie was fere die
 fere fette fere gefelke (Buseen)
 und eine müßte mit fere
 in d. fere, auf d. was fere.

sine agnitione motus meo sic
 Deo vocatus est et vult
 agere propter gloriam et per hoc
 quod est deus, ut per se
 agere etiam non vult per se
 agere.

By d' anderten Müßte solte die
aufsetzung auf dem d' mülher
ad dies vita Vorst. Michaelis
laurentij bis Michaelis zu dem
nunden 4. Heile d' aufsetzung
erruirt werden sollen und da
solche unterlassen, zu längli-
angezüget werden sollen, wor
d' an d' pratum Von 153 fl bis
an 300 fl Von d' Com fien d' d'
intuita d' An d' an d' an d' an
ad dies vita geschiet worden
werden

Anlangend die andere Mühle
so ist man primò den Vorst.
Laurentii bis St. Michaelis d.
Müller, und respectivè voranste-
hend zu demonden 4. April d. d. d.
d. d. d. f. d. d. d. aufmetzung
als ob sie von fünf Jahren
bisher lütfen die nicht für sich
dieser zu annahmen unterlassen
worden zu verlästlich nicht ermu-
den können. Welche voranstellen

würde wann also die Befreyung wie auf eruiert seihen, da das B.
auf dinst gegeben, sodann wegen
des anflage die Replikation ge
folgen soll.

schon demot, zu proportionierung
und Bran flagung diese müßte
unzu langheit gewesen wäre.
Daman den über rest des fapori
von J. Michelis bis J. Laurentij
für nach dem zuwin an müß.
Nützung besten monatten für
proportionieren können.

Bestand was und wie B. dinst
prahium d 153 fl. begeben in un
von protollo angefaßten und
den und und Verkauft in
gefaßte reservierten Conditionen
auf 300 fl. gestiegen. Pagoden die
Verlangte auf dinst B wie Promi
von, und speziell glauben B. von
die Verdagwein die ist Verfaßte
und Conditiones bey Verkauft nach
angefaßte für, also zuwin soll
dies müßte, beordnet wann
an fien kommen Verkauft
zum wenigsten vor 300 fl. ange
werfen soll.

Alabr. Brandwein faxe. Es sagt unser protollum
demot zu verinren B. dinst
ge d. Esimanier follich gestrige
bin allende Brandwein faxe
dinst dinst an fien gebrachten
dinst 3 fien, so wohl als der dinst fien genist in Consider.
Mastros auf d. grund dinst
auf dinst gemacht worden wie B. würdlich auf gefandte
dinst, dinst fien. B. quantum dinst 3 fien, un
möglich eruiert können auf

Zabr.
 Tumburg Dominical
 K. Lubricum D. müßten, B
 wollen by J. Posthorn Miller
 B. Hof geteigert a 14/8 B.

2. Womöglich aus dem protokoll
B's freyhaft herauszuziehen ge-
bracht, 3 fahnen, und andern
musste ich nicht von gleicher
qualität, und güte, sondern
die fahnen selbst in keinen

dem andren aber nur a 12^h Kosten, wie die formalia
welches lauff protocelli von gließe unvers protocelli be/agen.
qualität, und güte, dann der forr. frontzogen vord andren
von Müßler Defult getragde malle bedomet die fore.
bin muß, es auf in gließe Taxa-
gewissen werden sollen schaff an geworsten Affen
getragd zint, dastent selber
auf ein untre/oid in flache
gewacst werden müßten.

H. Labr. Beand wein uo bar
wird nur 1/2 Bil facinoret d wie
offen mit gegeben die ab/riß
denn Contractum in copia drem
achs begülogon, umb geruch
umb 1/2 Bil rigatlefor den an/sey
acht B. bice ins t/ondren, als
auf dem beandwein dyl zu
erläßliche ein zu ver/ten.

H. Labr. 3 trigonden und
sallonden Mitzungen
Nachdeme bey Labr. des Dr. Uo.
dass bewisse angenommen
B. acht die dem fuden zu gegeben
Lange fütung vor 3/4 dafs
1/2 Bil deoortiret worden, so in
widerumb by diero Labr.
in consideration comen müßten
so wird eine folentroung zu
geben byn ob untre drem
angezogen 1/4 Bil untre/haare
dieses bewisse des pachtors
3/4 mit begülogon sin.

H. die ab/riß des gemelten
Contractus ist bewisse dem
H. actuario ein gesändigst
worden

H. es soll d. protocoll für
in laste 1/2 bewisse wor
respectu 3 acht d. fere/ha
gründe von denen untre/ha
ere und fuden pachtor
acht 1/4 Bil dafon gewissad
fütung ange/flagt 1/4 Bil
rüssig, und außer dafon drem
andren Realitates huyus d.
drem befunden

H. Dubr. Vinf Nützung,

wie angezeigt worden, während R. wie bezieht auf an die
die gähe der Dasein mit' isen bey die Bräuder, und ganz
Vinf unter die freyheit bezogen haben folgendung ange-
worden ob nicht von ufer der fache motiva, und ufer
dazu gefordert, ad nist zeit für
unter die gemeine Contradict
haben.

Wird diese Elfenbein
antwort.

H. Dubr. Dore Brücke. D die
bestandene Quantität, D Befugnis
Lippe, willien D profident, alle
nicht justifiziert können, nach
der aufsaß befehlen, und ob
und wie schon anfflag
gemacht worden, in dem pro-
to collo angenommen worden
sollen, welche in zu dinst
der gestalten zu Exprimieren
sein wird.

H. Dubr. Der Vinf,

Nachdem die Lög rev. Com.

una D gestaltige Synode ge-

„Lög, D auf 1. Mör 1. d. 2.

Classis anzu' fien, und auf

100 H. D. fachen 10 duse papi-

ret worden, alle andree

Comisforones der glaffen offe-

eriden sollenben zwae die

duse quā tales ind ange-

seten Classe jodow worden

daagegen die fache ad ult.

nam Classen zu loren doren

R. in dem die Halligen protho
collo ist würdlich angenommen
wie für die Befugnis der da-
sich befindenden Conisen er-
ratur worden.

R. Respectu D Dey doren da bellet

fachen fol wor dore Classis

a 3 H. D. Victor. meldet an

ders protocol per formatia

und die fache fache womit

ein unter fied zu wissen doren

irungen die fache, und win-

terung / als einige geburgen

baure: / fachen müssen gemacht

worde fache auf abo die 2 4.

Mör, annois auf D Vortheil

wie wiff reflectendo a 3 H.

in Classe lociet.

abzulesen wie als eine latein.
Del. Com: dore sollen super ar.
abitrio, als todie gleiches Väi-
word d'or auf B wie s' wass
und futhungen in classif. cando
des Bufer zu' consensuieren und
zu' considerieren wären.

Kind Vuesen ligoß diß
untere

De Lube. des Bisps rucnou
 De by, idem individuo scilicet
 arguendus est quando solus ne
 quis sit ad Pandura fact, ad
 imo zingelagen worden.

wollen die Repartition-Function
aus individualiter begeben muß

Und nach dem aaf denen achij
zu fofon B. bz. Sub. Des

das Heil reflectoribus ag
die Folge Heil $\frac{2}{3}$ zu gewalt

aber wegen dieser maldung

gegeben, so wird die Rev. von
die ag. d. d. zu geben haben

warum Volke die profittiren
von dem poenali begünstigen

L. nachdem alles Vorstehende
Gutlausschließend, mit ein

is auf drei n possessionatorum

anzuflagen ist, als hat man
B. Dies es intuitu n. p. p. c.

three by, & under possession of
future for under in Convent

zu den letzten Jahren als die
von den letzten Jahren als die

auf Fallende Prediction nach
der Lauspergischen Methode 3 qd.

man muss, und um d.

daß man sich auf die anhängliche
meiste methode, auf Voran

requiritur methodo, apta
 habundantia facit colorem
 An individuali Classificationis

reserviert, und die Classificationen
in concreto anstatt ihrer von

all on 4. Partitions: Combs
amplified wooden. As in

nüßlich wäre D man jedw.
D. Bial. separat. aufw. d.

und von der von der von der
von der von der von der

...n ay ...

post annum 1633. aller best zum
Kitter ist geblieben

zu folgen dessen zu massen nicht
trümt es geschoneter Vorwerk
im weiten west ante Ann
1633. sonst hieser Vorwerk
und Kitter ist, auf die
in Vorwerks gründe ange-
legt fürher zum Vorwerk
propheter massen gelesen
und wann wir auf sein fast
Bordern seine rectification
wurde auf seinen Kitter ist
und Vorwerks gründe sein
neu angebauten dross ge-
gebenen haben, so müssen
wir ihm zu dem Vorwerk
bezogen nach anweisung
der Leg Directorum.

Dann und in dem Fall wird nicht
requiriert, ob sein dross un-
angenehm fürher ante Ann: 1633
müsse angelegt sein worden
west aber wann von Rustikal
geünden sein Vorwerk nach
four-jahre 1633. faster Consti-
tution ist, alses, wie der the
H. Reich ist sein Vorwerk ist
ad Rusticale un umd ge-
geben.

H. Lubr. Bier und Brandwein
Ueber

Nachdem bey dieſen aufzuſehen
ſo viel angeſehen, und nach mehr
in Land wechſel löſen obſehen
denen bey denen übrigen anlie-
gen, ſo ſollte ſie auch re-
flexibel, und proportio respec-
tive beobachtet werden ſollen.

Es wie haben nachgeſehen
daß auf Hand, und nach den
Conſumenten, ſo geſtationirten
auf Hand ſelbſten, und glän-
den B. ſelbſten proportionirlich
iſt, zu maſſen auf B. geſehen
und B. gaſtare weniger an-
angeſehen als B. in der
beſondere von Geſch, welche
nur 12. aſtel Bier, und 4. ſim
Brandwein angeſehen worden
da der ſel. B. ſamſon ſich durch
ſon a 15. aſtel Bier, und
6. ſim Brandwein Export
worden.

H. Lubr. 3. Eriſe

ſpricht daſie 3. ſim als zu
gering zu ſein und war
auf die aufſicht in niſt
möglich andere erklärung
zu reflexiven geweſen.

Es wie haben die Eriſe nach
ſeine Circumſerenz und Größe
ſo viel iſt als nach
aufſicht conſiderirt, und gleich
andere wertig B. Land von Eriſe
ſon Export.

H. Lubr. Bier Nützung

wird bemerkt, daß die ſelbe
auf 3. ob beyden Geſchäften
aufſicht angeſehen wor-
ad ultimam Claſſen zu loci
von denen.

Es wie bezeugen uns auch die bey
ſelben Geſchäften ſon ſelbſten An-
ſicht von uns gegeben ſol-
aufſicht angeſehen wor-
ad ultimam Claſſen zu loci
von denen.

Es wie bezeugen uns auch die bey
ſelben Geſchäften ſon ſelbſten An-
ſicht von uns gegeben ſol-
aufſicht angeſehen wor-
ad ultimam Claſſen zu loci
von denen.

Janhoo. Dan 3 questionie
ste mijs: zint wist oec and
gewesen Examinat, wie die
in unseer overvisten proto
colle mit drie Heften buchstaben
Exprimat ist. So wisten wir
niet welke die inculcation
des un flit will uis aytge
buedel worden.

Ad 2 dum wir linden in de
"aan gedoneeten Lusticall.
Conlands specificationibus die
Columan by deno Lusticall
mußten zum gold zins, nach
dieser, wann wir auf die
angestlagene 10 fl nützung
auf die aufmützung reducieren
hoben, so müßte dannoch
oben diese nützung, und die
100 Capital aufmachen, so

by 3 anderen müßte die durs den gold zins aufmachten
jet man sich zwar an den zu 3 anderen müßte abgän
mit solgrad Contract 3 übergingen Contract jet man
dara acht nicht by gelaget beuhte d. H. actuario wist
worden. Nach dem ist auf vor seinen saken eingesehen
muß zu se sehn, warum die gel.
auf 15 fl 10 fl auf 10 fl wie die meinen Litz litz is
Decourhiet worden wollen 3 da bligere müßte grund
da da bligten, 3 selb ultimae 16 fl 3 fl zum alre
Classis mit ein wenigsten nicht wenigsten müßte wisse
Löffre, wo nicht nie der gre zu genüßend was auf sein
lob fude. om: in möglich

Jann/flow/ty Contraband und ob/son wie a/3 ind
auf Le/ndre fassionales vin. schon allegierten wo/ach
"gr/er/et, soll so fro/ty in fine de/lands specification
ein bewenden haben, nicht zu'r Jann/flow/ty/son Lust
die, enige waldung, schon caligr/et, so haben wie
d' K/ig/ty/son auf/so/le. doch die quantu, und die
dafur Com/er/et, auf zu' fallige von K/ig/ty/son
K/son, und by d/son an, auf/so/le auf fallende sumas
falls zu' Veran/flagon separati gr/et und ist die,
ein wird, wol/so/le schon "os allos salvo pure casus."
ad Rub. 7. et 8. zu' Extra. "oungs gr/et/son
"d/son z/ft.

Expediam d' 14 Jan:
1728.

Secundum Grothocollum

Subdell. Com/ty/ro: Tes.

ching d' 5. Jan: 1728.

J. M. Döppner

maß vorgehen, mit sin last in ir aufgesetzt haben: / erwir
2. stück auf 1. stück angefliegen worden. Und glauben, wenn
worden. welches singen wie die Crüß der rini ge
bey dem Juno 1. stück 2. da (Lapis pro Tempore) revisionis bewirkt
nicht zu gestanden werden. dann
beobachtet ppter uniformitatem und nicht wohl aufzuweisen
in operatione, als wie die lob waren, mit 3. stück auf ge
Rev. Comi: ipse die fallige lassen sollten wohl nicht mehr
honore auf dürfte, so wohl by dann 1. stück auf 1. stück 3. stück
dies, als dann über den a
9. pro cento demoralen Crüß,
"sta zu geben haben, ob
nicht füglich auf 1. stück
1. stück anzunehmen wäre.

St. Lubr: 5. revociert man so man set wie oben by
sich wegen beyd manthen an 3. Lubr: Bandwein weiter
"gefliegen 142. stück auf die von uns angekauft worden
Vorgegeben an mündung by reichweld revision die
damit 3. Mützinges Contract gezogen seit geschlossen. die
Vorgezogen werden müßte. beydarter Forderung nach m.
"sich durch zu führen, und ist
3 von uns gethanene auf
3 142. stück 18. stück 12. stück zu vor
bif beünden worden.

Alle hat! Untere Haare. die beünden worden.
die beünden specification ist in 2. aufmangel 3. gedruckten
ein getrocknetes exemplar zu beünden specification, der
beingen, doch ist bey dem 1. stück "we 3. stück 8. Kimultow
gebührende, zu laterion, (Lapis mit 3. stück 8. Coligon allein
efficien, und dann die summa bemächtiget, haben wir in
auf zu weichen. ungedruckte mit größter
unser müße sein tag müßen.

"by 4re ab folgung drei Leij.
actorum, worden wir, die Dame
occasione finigen an standen
und des selben githam an for
igen in suspensio gelebne Plaffi
fication, I düssen noch fut,
"wusst I sum a, zu bewirten
miff so manzlen. was auf

By Sawada, und dordolna
Eben I, jnige zu beobachten
Und nach dem man by I Dub:
des Tæi woods, was nimb, I
wusst für als by dordolna
die adre, I grossen was besetzt
untre wosten ind, und das
zum theil in 1. Classe loimt
worden, so sal man nur die
löbe rev. Com: Dronfmen wolle
ob wusst dies in 1. Classe lo,
eicte grund stude, dem was
faden untrewosten, folgt
hatt I festern in die andr
er Classen zu lociren wien

by Sawada und dordolna
miff answach. Izen wollen.
I Dubri: des Tæi woods.
die last allfährige, od zum we
mizten oftrac Exundations bus
untre wosten das gründe faden
wie ofn raachst olef Ex sua
bonitate inkinera respectu no
stri Corporis. ja Classis zu auf
waren worden. intuitu dies
in comodi und fine Classen ge
nombe ad 2. dam locire
die von I in comodität fathogen
und stwaf Höfse situate
nach I befundene boni
gründe, nach I befundene boni
tät in sua propria Classe geleasten.

Miscane Vorworte
I Dubri: des Brandwein
Ubar
Ist dies ein fine Lustlöb He
"alt Comi: anzu sagen, I
willen dies ein Kitter ist,
und I Brandwein zu faden
bravstigt ist, obwust dies
Realität gleichwot ex epoci,
landi Bonoditate, und zwar

I wie fowach auf die fuisse
Procednung, nach wolef ubracon
monre, wie I auf uns andomon
des zu befolgen wie auf die
Lubricam des Viofes an reem
als Classification des Viofes
zu fathogen miff so manzlen
wollen.

zum wenigsten mit 10 Limer. 10 Limer. Brandwein bey mir.
welse fingen bey dem hiesigen
Dominio von 13 Limer decour. raß wenn zu viel, dann
abgelassen werden müssen zu beladen. domo miran' allzu
wäre. Consumenten sat, und es dünkt.
N. Dub. des Vises H. d. Vief. age langstatter Dominium. von
zu Plaisirieren, und zum Capital miran' von Langstadt Separat
zu bringen. wurde abate etwan, davon langst.
jurisdiction wosunder faw.

Secundum Brothsollum Subdell. Jurisdictione wofür den Inhab.
Heurarem Lechfionhorre (com) fure miseram zu frequent.
Isronis Thefinij die 7. Januarij u. m., auf Davon Denaß von
Anno: 1728. fufabzu' sollen Broßton.
madur auf die Comenfurik.

Anno: 1728.

J. M. Kajani

[illegible]

Gras: 20 Janu
1728.

Where Qu' Juan' Green says

Willen de Kantre maaken da
sine viele fundi Publicales zu
dem Dominio, geslagen,
sind, die dazü gezogenen Realsta
tes. Dey jrd Public respective
indie untroff Specification zu
bringen.

a & wann eine löb. Subdes.
Com: die von uns an einem
des frey st. gr. schauere
protocoll angefügt werden
vor ihre lva. beiliedet, so
müßte man sonder dabi
offenre- a potiori substituiren
dieser. Vorwora die dazü
von Lustical gründen zu gezogen
43. d. 1778, in d. Lustical, und
hingegen die an d. schauere Vor-
wora gründen angelegte
säufte in d. Dominical trans-
portiren welches d. d. 1778 nach
dem. d. 3 revision, von uns getha
n worden u. d. d. 1778 eine lva. d. d. 1778
tion aufmaffen, und d. d. 1778
müßte: so d. d. 1778 possessoris, sine
irreguläre profession veranlaßt.
von uns seyn würdt.

So Indi. Varu = Urban

Nachdem das für die Höhe der Kasse und wie schon richtig juxta
"monten, eine Landkarte, und proportionen resactivam, von
3 Acker sind wohl bekannt, so dass auf zu gleich, nach in
Fünftel oder Fünftel (somit) und nach der zu findenden Mithin
größen 3 oder 4 (somit) zu quanten, mit abzug 3 zugeben
sowohl, ob nicht ein gleich Betrag in dem protocoili, bei
männig an Flag ad hanc Sub. von Flagung die re realität
wie bei der Maß zu machen. Die Maß für große, und für
ubrigens aber da bedachte ist uns, so nach 3 respectiver
Maßen das für den ersten proportion der Maß zu folgen
angeordnet wird, ist es aber so, und bei Prüfung an 3
a 12 pro cento in (Lage zu Flagung).

Realität nicht gesondert worden.
wie die, die sowohl von Anfang
auf von seiner hochf. Tab. (con-
tinenten) Tabella Dreie (con-
sumen) und der anflage
dortlich anzuzeigen wird.

Ad Lubr. Trigonda und Salton
Nützing

Die Juedell: Commission hat die
nachtr. 3. die ganze Juedell
über 3. 4. Kaufsalten, jedes
Corpus 7 6. 12. zu stellen, alle die
willen aber die Rev. Commission
nachtr. nachtr. einzuzog
Es die Juedell an führen und
Loren. Vor die Juedell etwas
gezalet würde, ist Juedell
in Juedell zu Juedell, und da
sich an Juedell schon

Die Corpora 3 Aupen, sind respectu
 Willen. Die Corpora 3 dāfen. Der Dämonen Col: 12 die
 allwissende ex capite fundi nach aber respectu des übrigen Dämonen
 deren Mose Classificiert sind. Es sind dieses wie 5 wapp Classi-
 ficirt man 3 Col: Rev: Com: fixiert worden. Nach dem
 zu übrigen liegen anseind, ob wie dann noch zwei, Polen, 3 die
 nicht blieben. Gestalt die sagte das sie wissen, beordern da die
 in ultima Classe zu locieren sein. Wegen wissen muss Ex 10,
 würden. 110 und 100 von die
 110 und 100 von die

wie sonnenst zwei Polen, da die
 da ich gewiss, bedroht da die
 in bagua zum wien muß Exce,
 ulos sin 110 und 100 von die
 44. Vierde Tsa-tou so halten wird
 doaten, ab was von moßten, als sal
 4. mittern wie die mitigation system
 Eine lob, fute Bm. sin feind.

[illegible]

Unterschiede daselbst.

So. Pub. Mühl-Nutzung. Dafür keine Auflage bedenten jenseit
ist die Reflexion des Laufs gedauert müssen wo ohne zu
nach, auf acht ist sie von Kommodifizierung & Interessen von dem
Interesse zu setzen, und an erster Lausstellung die müssen wir
als bei einer Forderung sind & proportionalem respektivem auf
getragene zu convertieren

Zu proportionierung eines Billigen
beständig, und unabhängig die
wahr, & Vorhanden gehen
allzu sehr in innerem Pro-
fallon wollen, haben wir
zur Verwirrung & allerquad-
er intention, noch eine
monströse möglichkeit
in Betrachtung, die interesse
muss alles maß in seine an-
schlag gezogen, und davon das
bedenken umständlich, wo für
zwei 100th V. G. die müssen für
das ist, das nur einige Al-
ten angedeutet, und
Bücherei in viele faser Ter-
min, und folger weiß zu setzen
proportioniert, welche nicht alle
maß von den müßer fest-
setzt worden. wobei nur die
dieselbe angedeutet, und nicht die
interim ein gefalteter Quantität
in interesse anzuweisen Al-
ten: von uns beobachtet werden

Bestands specification einget
"gen wird zu vergleichen ist.
Soll man unversehrte nicht
angestanden oder dem an ein
Friedens-quantum aufstellung
goldt zins in ihre nützung
zu lassen. 3. man sollte nicht
von Hollen 3 120 th. d. d. h. fi
linge quantu: zu machen so
soll, unter beding fassol
weise zählung zu folgen
sich ein frische gemacht, sondern
mit vordem an gold die
fateresse, was für geringere
aufgemacht sollte: an vorse
doren.

Das andere muß ist zu
vermerken; 3. da sie nicht
lauter seine getragte singe
mehret wird, nicht ein auf
nicht ex toto 7 10/12. d. d. h. fi
ange schlagen werden sollen
und da auf folgenden Rubrica
zu vermerken, 3. 3. d. d. h. fi
in Klasse a 9. pro cento ange
schlagen werden, und sie
auf so so ist 3. d. d. h. fi
ihren ein zu wach sein muß
i. sollte auch vordere sorten
getragte 3. 3. d. d. h. fi
schlag gegeben sollen; im
fall aber 3. vorse zum
Das andere muß, da man
die wachse auf nützung nicht
erwerben soll können. sondern
nach 3. d. d. h. fi
den muß nützen (consumation
müssen, und nun die freie schaf
beid meist vordere sorten
notwendig in Klasse b
eingeschrieben muß, zu lassen
wäre: im fange. als haben
wie auf folgende mensur
nicht anders (Klassifikation von
non. die freie schafte
die wie in 2. Klasse vorse
haben in gleichen feine Erzeug
dort zu Eiswald mit wisse
angehand werden, das haben

Dusticale daselbst.

Ad Rubr: des Bischofs. sind die Dist: von bey denen erri-
bey dem barchen müßten - nevingen ad Dominicale, mit
die dafu, a 12. gl. anzu: von in: von in: von: the: von ge:
und willon bewirkt, oben müßte: nevinge be and wo:
die 4th abge: flagen, und thet worden wie tagh
ad Rubr: 3. frey: und so.

Arden Nutzung Consider. Ad Rubricam 8. bey
"et worden.

Ad Rubr: 8. wegen 3. auf: von: von: Dominio
let man nach: ist, 3. daselbst wo: auf: wie: auf: oben:
eine weit: von: auf: auf: meßlich: be: von, an: von: von:
als in Col: 1: des: von: be, 3. inventarium, so: von:
"m: et worden, be: von: lob: sub: Com; wo: von: von:
und zwar nach: oben: dem: worden, wie: auf: bey: von:
Inventario wo: auf: ist: die: von: von: von: von: von:
Comission be: von: ist, und ob: ab: von: daselbst: die: auf: auf:
zwar die: von: an: 3. auf: wo: von: was: in: von: von: von:
auf: etwas: be: von: von, so: als, was: in: von: von: auf:
dann ein: solches: von: ist: ge: von: worden: ohne: separation:
log: von: von, wollten die: auf: von: von: von: von: von:
von: an: auf: solches: von: von: wie: von: zu: von: von: von: zu:
nach: von: von, dann: von: von: ge: von: von: von: als: die:
wird die: lob: Com: anzu: auf: me: von: von: von: von: von:
von: von: von, nach: von: von: die: von: Rubrica:
Inventario: ist: von: mögen
reguliert: von.

St. Lubr. 5.

Nachdem der Herr Herrscher durch
seiner mässigen aufrichtigen
die Mäntel alljährig 30 fl.
zu gestanden hat, die Commission
aber 2 fl. bezahlt, so wird die
Commission die auf dazul gegeben
haben warum Herr in Laß
den Coenale aufgesetzt wird.
Es gilt ein by Aufsetzung.
wollen 3 Contrarium der rigoren
profession auf dem selb in
Jahren Jahren Tagungen
viel Güte erreicht werden.

St. Lubr. 7 ff. zwar in Protocol
bezeichnet worden, wie viel Corpora
von 100 fl. dazul in anschlag
gekauft, jedoch sind die selben
in den Landes nicht mehr dann
45 fl. angeschafft worden, oder
begünstigt, ob die übrigen in
unvollf. Profession aufgetragen
worden, anby ist zu reflectieren
ob man actualiter, und auf die
ganze St. Lubr. sagte nicht gefach
worden, oder. Darum wollen
3 Professoren mehrer Jahre seit
welsch by dem Legat dazul
in der Reduction dazul, auf
ff. uniformitatem operationis
nicht zu einer Flagge dazul.

Die anlage, und aufgabe der fasan
durch ganz geschiffen Faden
schreiben haben wir vor eine
in ipsa revisione gezeichnet Meli
oraten angehen, und das halben
den poenale Entwurf vor.

Es bezieht sich auf protocol, ganz
diese B. wie by allen Vorwachen
100 fl. dazul, auf dazul accis fasan
grabenby erreicht, von welsch 100 fl.
45 fl. fasan, und 2 fl. deputat
dazul by 3 in 3 Dominale fasan
Flagge Vorwachen. angeschlagen die
übrige 55 fl. dazul zu dazul ad
Laskrale gezogenen können = und 60
wollen Vorwachen, wollen 10 fl.
fasan Vorwachen von Laskrale grün
den post d. 1633 Constituiert worden
reparatur. Welsch rades wir zwar
und dazul herpitation. zu massen
dazul kein spacum zur wistlagge
von Deductionibus vorfinden ist.
nicht wird sollte wollen. der an
ff. des Vorwachen ist nach 3 Regul. dazul
welsch dazul bezieht. die Bill dazul ge
selten werden Lann. Von uns ge
und wie beizend abromäßig
ayt die in unsern protocolle inscrib
mohra.

Dombau von Pfalz

A. Lub. D. Must. Nützung, A. zwar
 die Nützung dieser Capitel müßten
 nicht allein da für sondern bei d. d.
 flüchtige Domnio, zu Folge des
 von dieser Gesellschaft faul Comission
 unter 28. Jbr 1725 über domo
 Vorberedung, und zwar dergestalt
 wie selbst Tempore D. ringen der
 Kapitulatien genützt worden zu vor
 an Plagen, jeder sollte die lob revision
 Comission, die profekte Nützung und
 obsekt. genützt werden unter sich
 und pro ductione in dem protollo
 Anmerken sollen.

A. muß Nützung D. Capitel müßte
 A. von uns nachfaller möglichkeit im
 A. und wie wir auf glauben
 zu verlagert verurteilt worden was
 wie alles in d. an seine lob, sub
 Com. getheilt anfrage um
 handlich angenommen und in sein
 wert haben.

A. Lub. D. Eruch. Kapitulat D. Eruch.
 quicquid quodam. Selbst a. 6. d.
 profectus worden und nicht zu vor
 müssen D. in plebs weniger ein
 geschehen werden, welche auf
 D. sub Com. ein hieße bestraft, D. glau
 bet man D. diese 4. p. cororem
 calami müßten sein angelegt, wo
 reum scilicet 6. d. in profectis
 re wären angelegt worden

A. nachgeragte Circumferenz
 der und Betrag des Eruch.
 quicquid, sein in der in
 vorger. klage gedachten D. d.
 mit 4. p. proportionis an geschehen
 worden, wie auf bey revision
 und bey gebräuch worden D. d.
 reum scilicet 6. d. in profectis
 re wären angelegt worden

A. Lub. 7. Willen da für bey
 die so Ludwig warzunehmen wird
 D. 31. Jähr zu laden, 6. Willen
 so wird die Com. die auf d. d. geben
 ob selbst zeitlich unter D. Domn.
 reale D. Lusticale d. d. contobu
 rot haben, in welchen letzter Fall
 D. d. d. Corpora in den unterst.
 be fund zu transportieren sein wird

A. die 31. Jähr haben wir unter
 D. Lusticale, als welche unter ganz
 ein andere Catatum nombe
 unter General Otheire Anst
 und Oberamts jurisdiction, al
 pote annexum membrum Pro
 reswald fore fast geschehen
 dahin gegen D. Dominicale
 unter der Jurisdic. d. d. Catat
 trum und jurisdiction geschehen
 bezogen können.

noch! denn diese Häuser sind
wäreley in ihre Zeit. Jedem
Hauwede gründen, wie contigui,
das diese drüthly angrüzet, angr,
legt, und angebaut.

Unter Haare Konwald!

St. Lubricum Must nützung

ff. By dem festen Miller Paul Pa,
auf 3 sth. 20/10. Subargo goldor
muss dafür zu Consideriren, angr.
fester, solcher By dem Domine
ad Subi: 3. Bygarden, und fallend
Nützung in Consideration doman.
und ferner By diese und
allen fest müssen, 3. gelst in
gubergt setzen zu Consideration.

By den andren müssen, ist
eine reflexion auf 3. d. d. d.
pratum, welches notwendig
als By ferner fest müssen pro,
suponant wiew gleich wie By den
festen müssen gesessen nist
gemaest worden, dafur ferner
aber die felerührung zu geben

ff. By fowzung 3. 3. Häuser die
prastationes muss ledigly von
muss nutzen werden auf den
andren neben emolumentes selbst
Subang ist, 1. grobel Suba wie
notwendig 2. sth. 20/10. interu
3. Subang abzußen müssen.
wie wie auf von ferner fest Sub
Comption darzu instruiert sind

willtad d. d. d. pratum By 3. an
dren muss von sofe geringere
Consideration war, sohat man dar
auf d. d. d. reflexion
auf d. d. d. zu müssen oßer zu
Zusung der von 2. geringen d. d.
fallende fallenden interu
die müssen in eine respectad ferner
müssen proportionale an flag
verbalist.

St. Lubri: 7. ff. 3. prothocollam
marcam ad hanc Subi: By Land
angefon d. d. d. d. d. d. d.
gechert worden wie vil Corpora
and d. d. d. d. d. d. d. d. d.
and d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
damit eine mit 2. andren Comption,
d. d. d.

By 3. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Lands specification worden 200
Glyt und 300 f. d. d. d. d. d.
in prothocollo wirt lautig allegie
ten u. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
ofas die von d. d. d. d. d. d. d.
triale transportieren wirt. d. d. d.
30 f. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Ad Labr: 3 satf be lunde! sij in d.
 ja 108 MD Lids da sijn goren
 wan die latera combinat worden
 226. MD vtragen an welken
 broef, and ultro callaturang die
 in 3 transport vtragen worden
 solende and niet bez goren latera
 sorden gwen tot us / sijn, da
 afers solre lastre zu emending
 d allen laste die solent trauang
 zu goren, bezor ab da in sol.
 2. el 3. zu sumen 116. MD 11^{te} / sijn
 afgesijet worden

& den errorum calculi werden
 wie nuf betong 3 fudvoren
 and postea rectificieren.

Uitfischare Lombard

Ad Labr: des bises werden dunt
 d protocol 15^{te} indie laste (Lese
 bezogen dader slijken in den
 be lunde in 3. laste sijn dafin
 goren die 30^{te} sijn ultima laste
 in be lund be lund in proto collo
 afgesijet worden.

in dert protocol be lund wie d
 wie 20^{te} 15^{te} a 16. and
 30^{te} a 12^{te} in sijn an sijn
 bezogen sorden.

Proemba.

dafin is d golt, in goren
 zu convertieren goren. 2de die
 50. bise zu exprimieren ob feren
 1. sijn d 10^{te} zu welsa bise arbitrio submitieren.
 sijn worden sijn, and wo es von
 sijn goren sijn von 1^{te} sijn. and
 sijn sijn d faterrege von 24^{te}
 betongt niet ex toto, ex propositione
 aliorum decontatet werden sijn
 d ander wotig in der clare sijn
 sijn 12^{te} abgezogen werden
 30^{te} sijn aber nuf 1^{te} indie afgang
 zu beingen sijn warden.

Proemba Uitfischare

d dafin goren mufre sijn
 be lund in 5^{te} sijn wotig
 wie d abzug dert super 40.

Pöslnis-Brüthen Untertanen.

Als Lubr. 7. ist die auf dinst
zu geben wofür die beyden
Lusthali, über die 47^{te} dinst sein nach denen in Kreiswale
die annoz zu ge 1730 Lusthal protollo ange dinst
Lusthal, ob durch die Lusthal rationibus, den zu 1730
accis-sonn grath ones, ad von ratione respective auf bey
3 Rev. Com. bleibe auf Lündig Pöslnis-Brüthen gegeben
gemaßet werden.

Secundum Prothocollum
Subdelegata Steuerarum
Rectificatoria Compromis
die 7. Januarij 1728.

J. M. Köpfer.

Es befraget 3 Pöslnis-Brüthen
Lusthal protollo wie 3 wie
Lusthal protollo ange dinst
Lusthal rationibus, den zu 1730
ratione respective auf bey
Pöslnis-Brüthen gegeben
Exeditum 730. Jan. 1728

Präsent. 7. 7. Januarij
1728.
Anmerkungen über Trabonisches Forstschiff.

Ad Lubricam 1^{am} Der Bar-
=ffen hinter der Brücken ist
in diesen Boden gelegen und
pro Crinario auch nicht der
Maß: gefast unterworfen
Mitten fürher nembt in 1^a.
Klasse zu lociren

Erklärung über die Droge-
=miser an merkungen

Ad Rubr. Der Bartsche
Hier sind Vermöge patent etc.
beslaid den 18. May 1728.
zur Beobachtung der anwafer
bis jeder Rubric angewiesen
nach dem nun Drosemist
den denen umb. Lügenden
statter unterschrieben und bis Rei-
=ner fast fast anliegt. Dabey
salben auch mit der Kautschu
obst. sind große beschränkung
fast, als haben wir diesen an-
fluß wieder gelegen wir
wollt nicht alljährige Exunda-
=tionibus unterworfenen gartten
a G. H. in Klasse lociren

Ad Lubricam 3^{am} Brau-ur-
=bar die 70. Aestel bier
scheint zwar genügend ange-
=set worden zu sein, fürant-
=gegen sind die 15. fimer brandt-
=wein ex proportionem respectiva
zu wenig angeschlagen zu mas-
sen der Ersten beandter
Maßen ein abgang am brandt-
=wein und waerhet die subdel.
Comission das wolt 24. fimer
brandwein zu anschlagen
wären

Ad Rubr. Bier und brandt-
=wein urbar
eine löb. sub. Comission wird
aß denen dießfälligen Revi-
=sions actis festgen wie das
wichtig die 2. gälte Droso-
=mist 1/3. a der bauer, 7 garstner
und 5/2 fimer nebst diesen
keine kirchen und eine gewin-
=ge Passage befindlich. Infolglich
auch sollen können das Bar
anschlag der 70 aestel bier,
und 15 fimer brandtwein

ex proportione respectiva woff
Comensuriret ist und wir glauben
daß der für Possessor ist und
ultra proportionem Respectivam
pragmiret würd wenn er da selbst
24 Limix brandwein angeschlagen
würden

Ad Lubr. 4^{ten} Die Subol. Comiss.
lat ratione Quanti zwar bei
dieser Rubric nicht zu verin-
nen, ratione qualis labor max-
imel die selbst, daß die in ult.
Case lociret Läufe Darinnen
nicht zu lassen, sondern zu er-
lösen kommen

Ad Lubr. der Läufe Prüfung
Es belegen die Regula directive
Formall an bei welcher Läufe eilt
bei dieser Rubrique, unter andern
jenigen Läufern wo beständig wasser
und gute anweisung ist auch sel-
bige sich befinden lassen oder in
wischen können befehlen und den
denen jenen wo entweder einer
auß diesen oder noch mehr von
solchen suchen sollen, in unter-
scheid gemacht, als haben wir auf
die Folge dieser wo alle requisita
beisammen befunden worden sollen.
Läufe ad primam Classe wo sich
da von abgängig gehen ad secundam
am wo zwei oder mehrere requisita
sollen ad tertiam Classe lociret
in besondrer betrachtung daß offt
dem wo Läufe beindlich solle
Junci mehr mit indication graviret
werden und nun bei einer Drosc-
mister ad ultimam Classe lociren
Läufern nicht allein die anwa-
sungen, auch die guten böden manigiret
und zu gleich die Läufe mit schlag-
gebürge und wiesel-wasser an-
gelassen werden

Ad Lubr. Steigend und Fallend
Hühung. Nach dem die Subel:
Comission wissend, daß daher
die untersch. Häuser so über
2. H. die auf dem Herr-
= schaft. Gütern die mehren-
Corpora der Gg. a. H. Hüh-
fütterungs geldern zu bezahlen
sich die, und auf der Befunde
Specification zu wissen daß
29. Corpora mehr bei diesen
Häusern zu finden als sie
zu füttern beauftragt, solchen
auf würden diese für den mehren
ein Kommando 7. H. G. noch
an zu schlagen können und da
diese Häuser dem Herrschman
nach gegenwärtig unterthan, für
Contribuenda befristet, sind
solche in die untersch. Befunde
Specification mit ihren Rea-
= litäten zu bringen

Ad die Befunde: Specificationes
sind in die gedruckte Exem-
= plaria zu translociren und
die Befunde Tabellen gebrü-
= chend zu lateriren die gleichen
die Lubrica der Kuf. Hüh-
außgelassen.

Ad Lubr. Der Steigenden und
Fallenden Hühungen
Hier haben dießfalls Herrschman
wie daß der in Differenz mit
gründlichen Befunden und Hüh-
= wender Prosumpt mit man Hüh-
löbe Subel: = Comiss: angebracht
haben und auf folgenden Tagen
dispositivsam revociret mit Hüh-
werden so wäre ihm zwar Hüh-
unter eine revenue angehängt für
antragen für die durch seine ab-
sicht Subsistenz an solcher Realität
von denen quästionirten Häusern
sich fallen und erheben, nach dem
er nun durch seine sieben jährige
da selbstige Subsistenz wo nach
sich seine Mühung, daher keine
Meldung, und nötig von dem
Exposit eingekommen Regulis
Directivis was anders Hüh-
erheben als haben wir auch
nicht da von in Hühung
lociren können

Dieser anhalt respectu der
ad Dominicale bezogenen Häuser
ist schon bei Hühung und
groß obab umständlich bei
gleichmäßiger Hühung von
einß Hühung worden, was
auf wir uns abermaßig
beziehen

Ad. Man wie vor dießmaß ge-
druckte Exemplaria gefalt
so fallen wir zu Hühung
gewiß nicht unterlassen glauben

Unterthaner Papier

Ad Lubri: Der Müßl-Merkung:
Säße der Commission obzuliegen:
Der Kauff-Contract sich vor-
zulegen zu lassen, und solchen
Deren Actis Copialiter ab-
zulegen, umd darauß zu sehen
zu können, wie solches daß
quantum beläuft, worauß was
nicht erairen mögender, aufma-
chung die Herauszahlung ein-
zuwickeln ist. Derer Kombi
biß Dreyen zweyen Müßlen der
gült-zins abß zu kaufen sol-
Müßlen in keine Consideration
ordnen es ist solches in drey-
wige sorten zu convertiren.

auf daß jedweder keine gedruckte
Exemplaria zu bekommen sein
und dieses ist auf nicht de for-
malitate substantiali.

Lubr: Dsß dieses ist nicht völlig auß-
sondern biß ad classificatione exclusive
Die wir damals, occasione dieß
Laster gethan antragen nicht
adjustiren haben können abgethan.
Welche Classification der Müßl,
wie nach Herabfolgung der acto-
rum Complectiren werden

Drosomischer Unterthaner

Ad Lubri: Müßl-Merkung
Auf dem wir uns auf daß va-
maße, abstrichlich biß glugher
urbarium welches der Herr
Possessor zu beschreiben sich an
Erbotten beziehen. So glauben
wir daß die Dinstange Kauffe
der Müßlen zu proportionierung
des herauszuges, vor in
zutänglich müssen sein geschä-
worden. Willen wir biß der
Proportionierung dieser Müßlen
kein fundament genommen. Genai-
ne derer Contestoram dieser
Kauff-Contract, inq. ob vnde
Dorsamen gewesen, dem Dbauch
nicht bewillt biß überreichung
unter dieß fälliger revisions
actorem nicht beggügel worden
können wir uns nicht befinnen
nach dem es gutt Drosomist

Den 10. gbr 1724. Von uns re=
vidiret und wir Erst d. 7. Janu=
arij 1728. die Erinnerungen
da Von überkommen

Ad Lubr. Der Leibe.
Kan ultima Cassis nicht ad
mittiret werden, in Erwägung
daß dasselben Stück nicht
verhanden, und die Tüamen
sich anzusehen sind.

Ad Lubr. Der Leibe
belangend die Cassen, so haben
wir solchs in ansehung geringen
betrags bei der Profession ge=
lassen zu machen auch die an=
weise in meinen Cassen auf
die Tüamen sich nach solchs über
all große Sorgung ist

Ad Lubr. Des Viebes.
Ist dasselbe weder bei denen
Tüamen noch Kühen die Cas=
sis gebührend außgesetzt
worden

Ad Lubr. Des Viebes. Dinst
eines löbl. subdel. Commission
für unsere Erleichterung was
diesfalls Von uns bis jetzt
Dominicali angefaßt worden

Expediitum secundum Pro=
thocollum Subdelegatae Steu=
rarum Rectificationis Com=
missionis. Heschinij die.
5. Januarij. 1728.

M. D. Köpen.

Nach folgende Reflexiones
und Anmerkungen über die
Eingereichten Revisions Acta ver-
= Den der löbl. Revisions-Commis-
= sion für Dießfälligen auß-
= Künfft Communitiret und zwar,
Klein Kuntzig Herrschafft.

Ad Lubr. Müß Nützung. Ist die
ultima Cassis nicht zu lassen
sondern willens dafür Hoffen-
= der bei Exordium wird, so daß
wenigstens die Cassis a 12. pro
C. genommen werden.

Untertbaner

Ad Lubr. des Baldes. In dem
Protocollo wird angegeben, daß
dafür büßen-waldt befunden, so
unter daß facti solz geföhrt,
mitfin in der Columna dieß fol-
= der und nicht bey dem Weissen fol-
= der vermercket werden sollen.

Obstbau sammer-Untertbaner
Dafür ist nichts zu erinnern, als
daß anzuführen gewesen wäre,
ob die Untertbaner da für

Freiäußerung
Über die sub dato 27. July und
Brastato 6. Augusti, Anni 1726.
zu Freiäußerung auß überreicht Refle-
= xiones haben wir Dießfällige auß-
= Künfft zu Exalten nicht Comangen
sollen und zwar:

Klein Kuntzig Herrschafft.

Ein löbl. Subd. Com. wird auß
in dem protocollo zu ersien
gelesen, wie daß nicht mit fin
jota der Cassis a 12. pro cento
erose aber auß bey den Lorenz
bedienung und andrer brüder
a 12. pro cento geschildt ist auß die-
= ser error scribentis so nach Collatio-
= nierung protocolli bey Verfassung
der befunden specification von den
schreibern Committiret worden a 12.
pro cento zu redressiren

Untertbaner

Wir vernemen sammt bey ab-
= bündung des protocolli anstatt dieser
worden man hat bey dem nachfol-
= genden Possessoribus waldt be-
= funden soll erronee geschrieben ein
Possessori büß waldt befunden
ist also daß büß in büß zu ändern
sintemalen kein büß waldt bey
dieser Rusticali von uns befunden
worden

Obstbau. Man wird bey Künfftiger
Cameral Dominical Veranschlagung
dafür allerdings Reflectiren.

Die füttung gratis von der Herr-
schaft zu genießen haben, oder sol-
che bezahlen müssen in welchem
Lehnen falls die in ultima
Classe locirte Corpora so dann da
bei verblieben fallen, so haben
das Dominium von dieser füttung
etwas participirel, so ist bei dñf-
tiger Veranlassung füraust zu
Reflectiren.

Bobrek Diejenigen ffl. Posse-
sores so unter das Catastrum
Irru ffl. Hände geförig
Ad Lubr. Brandwein Uebar.
Nachdem die ffl. Posse-
sors per Sententiam dieses
Jus überkommen haben, so ist ein
jeder derselben qua possessor di-
fer geruchtheit non obstat
appellatione dissesz zübelig.

Ad Lubr. Tisch Stükung.
Und zwar bei dem Vorwerk
Hro Excellenz des ffl. Landes-
Hauptmanns ist der Mütungs-
Contract des Pastors abzufo-
ren, und der Subd. Comi-
zu zu halten, allermassen es
gar sehr bedächtig hält in diesem
in dem protocollo angefuert
wird, daß man es bei Hro
Excellenz in allem bei dem

Bobrek Der löbl. ffl. Land
Nachdem wir durch diese anwen-
nung gleichsam ein Resolutum
auf die beyde Vor 3 Jahr Am
unß beschien anfrage gestellt
als werden wir nicht ermangeln
zu folgen dessen daß unß auß zu
folgen Komende protocolle und
befund specification dahin ein
zurückstehen wir wir auf zu diesem
Ende sehr patia in dem über
wieset lachts da mit dieses bei
Erfolgter von bescheidung fingebrag
werden könnte gelassen

Ad Rubricam 7. man
Was seiner löbl. Subd. Com. bei Hro
Excellenz ffl. Landes Hauptmanns
Bobrek ~~vorher~~ nach abzug der
den hospital eorthen gründe in
to. ffl. beyseits unser revision be-
danklich halten will zu massen
wir alle bei profitierten grante
geladen hätten ist füraust daß wir
die anfrage richtig befunden und
respectu eines solchen kleinen
Väwarens mehr an Rüfen ex

Profitirten quanto gelassen, beyde-
nen übrigen possessoribus aber nach
der vorgeschriebenen und Requirirten
Methode verfahren sollte

proportione respectiva nicht zu sehen
können sollte aber eine löss subord.
Commission terminiren wir sollten
respectu 10. sch. gründes 3 Küp
zu viel angestiegen oder in Classe
da wir alle 3 a 16. sch. lociret den
H. Possessorem graviret. so sollte man
andere nicht thun können zu massen
alle Vorhandene Corpora wie viel dem
gefallen werden können zu verin-
dicationiren sein, und da der fundus
nicht ein malter überschreiten können
Küp a 20. sch. lociren, wider singigen
da man einen Klein gras geoffen
den man ofen anslag gelassen nicht
denen 10. sch. angestiegen a 12. sch.
Cassificiren können.

Bobrek Cammer Untertbaner
H. Lubr. der Mühl Rückung.
H. von 7 1/4. sch. sch. Feldes Rind
wages 8. Haler zu defalciren,
sondern der Rev. Com. bekannt
daß anderwärts in fundo 20. Cas-
sis und ein abzug a 16. sch. auf
1. sch. vorstaltel worden

Bobrek Cammer Untertbaner
Wir haben nirgends Respectu
1. sch. fundi 20. Cassis 16. sch.
sondern allmahl mehr abgezogen
und umdestoweniger wir uns
gehabt haben bei Bobrek so
nast andie Stadt Lützen anligen-
den gründen so geringen abzug
zu verstaten dan notorium ist es
so nass bei der stat Lützen von
1. sch. gründes mehr dan 16. sch.
maltangs weiß zu ersehen ist
ja wohl mehr dan 1. sch. sch.
wir auf den questio niden
abzug in conformitate Resoluti
d. d. ad Hanc Lubricam so
soll notwendig comensuriren müß.

Ad Lubr. ult. so scheint daß da-
für wofe proparte fundus t.
Cassis soll zu statuiren sin-
indem es doch nach ander
Stadt sinnet, und bekand-
maßen guter boden obstande
Erlau Herrschaft

Ad Lubr. brandw. Urbasr:
Wäre zu specificiren gewesen,
was der zuegaben der Faister
zu genießen sol in anfang
Deren ihm so viel nach. Ob-
st nachgelassen worden will
Und wan gleich zu diesen Zeit
brau-Urbasr Faist andere Zeit
als näher nachgepfen werden
wollen, so bleiben Dieroch 88.
Haler statt Derer 45. Hl wal-
des quantum der in anfang
Derer daselbstan faustigen
Wofelafoten, Dieroch sandt-
= wofel- lüfte, auf beständig
daselbstigen gotthe dienst, nicht
allzu übermäßig ist, ansonst
aber faist die löb. Rev. Comis:
die Tempora und den Nutzen
vor der Conjunction des brau-
= Urbasr gar lüfte erairen
könen

Ad Lubr. 8. wir haben bei dieser
gemeine Ruin gründe die prima
Cassis quaestel wurden Könten
angetroffen

Erlau der den H. von Rimall:
Binam Rev. Com. ad fideles manu
ausgefolgter diesfälliger Erlaus
Faist bringe beyage alle den für
und brandwein Faister vorstalt
zu gabe wilsen Faist brist Expe-
anfang ausgefolgt soll auß wilsen
den abzug sine löb. Suboc. Comis:
abzunehmen belieben wird und
wir die moderation des den des
solen iudicio ansinnb fallen

Orlaú Untertff.
 Ist nicht zu erinnern, außer daßwilt
 daß keine Vorwerk nur von 5.
 Acker = baar gründen kriest. Da-
 selbst auf um alteram tantum
 weniger. Nach dem in dem großen
 gefallen wird, gleichwohl aber bei
 der Saat größer befunden worden,
 als fällt bedächtig wie solches
 größer den daß andere fixirte
 außgemessen worden, und will.
 man dießfaß die außkünst
 einwarten Generaliter wird erinnert
 daß bei diesem güte die einrichtung
 der felder ganz unter sich selbst
 in der übrigen Revision reguliert
 worden, maßen wider Terliano
 4ta pars adequata zur brauf
 gelassen worden wieweil wegen
 gleichfaß die außkünst ein-
 gewartet wird

Jaworzinka Untertbaner
 Ad Rubr. der Holz Nahrung
 Ist ult. lassis nur anzusetzen, wo
 daß solch gar nicht angewiesen
 durch glasse fällen nicht lange-
 = nicht werden, dann für wäre
 wenigland lassis per ultima a
 t. H. zu erwählen

Ad Rubr. ult. wieweil oben
 bebandt, daß daß dieß in vorfaß
 wäldern gelassen wird, so wird
 sein außkünst eingewartet warum
 die felder der felder zur brauf gelaz
 pan worden?

Orlaú Untertbaner
 Daß von 5 acker = baar gründen
 kriest. Vorwerk ist mehr anaß-
 = faß profihret, auf großer als daß
 gleich Vorwerk von uns befunden
 worden. In daselbst befunden
 und einwohner Regularität ist
 solches von uns allemal in der gleich
 einmorden beobachtet und auf in nicht
 revisionibus in parifungo befunden
 worden zu maßen in parifungo
 nach war man denen daselbstigen
 possessoribus nur 3 tiam oder 4 tiam
 partem adequatam zur brauf
 gelassen selbst in ihren feldern
 gründen proagravitet fäth

Jaworzinka Untertff. Wann
 a posse ad esse bei der rubrig zu
 argumentiren wäre, so ist in ganz
 firtogthum schliefen ultima lassis
 die validas. ~~Wann~~ nach der von
 f. löb. subd. com. für angeführter
 Erinnerung respectu G. n. h. d. d. d.
 befindet. schliefen validas für glasse
 fäth auf gebrucht werden. Kön
 und a posse validas ~~in Reg.~~
 Direct: fäth. nicht zu admitteren.
 in ansehung daß daselbst befund
 gering bod und halten in amatis d. am
 Design possessoris muß möglich ist auß

gleichen und nicht, prägraviren wohl
notwendig mit der Krass, Soulagi-
ren müssen

Mosty Jinter Jablonkau ~~et~~ Mosty ~~et~~

Hebna ~~et~~. Außer daß
in diesen bei den Dorfschaften
nicht auf daß Schwarz Buch
Reflectiret worden

Hebna. Es befragt unsern Ditz
Källiges protocolum ad finem au-
brica 7. a performalia nach denen
in der besündig specification ein-
getragenen 2. 5. 11. steht zweimen
mit stür anseleg bezeugt. Mitfin ist
allerding auf daß Schwarz Buch
regardiret worden.

Bukowich. Untertiff.

Ad Lubr. Mühl Hützung.
Wird die Omis: Die außkunft
geben, warum daß nicht wie
anderrorts bei nicht signat.
eruiren mögendes aufmähung
auf daß Kauff, pratum reflecti-
ret worden, und der Kauff
Contract nicht abgeschrieben. In den
Actis. beigefügt worden, um
hierauf die Zugaben setzen
zu können.

Bukowich. Ad Lubr.

Mühl Hützung. Man wir für
auf die Kauff, pralia fällen re-
gardiret so fällen wir die zugab
in maß-gästen, und situation
gleich conditionirtemüssen ungleich
taxiren und die Mathe Culawa
umb alterum tantum vor dem
Jakob frastina beligen müssen
und augen scheinlich ungleich
Da es doch daß ganze Revisions-
werk auf müssen mögliche
gleichzeit anzusetzen ungleich fällen
wir fällen auf die Kauff Contract
wan selbst einige zugaben fällen
tan fällen und Daraus müssen
ad minicula, pro octaxando ab zu
nehmen gewesen wären ab,
schicklich bei zu legen nicht un-
erlaßend.

40 Rubr. des Diefes: Wird
für äußere Anlangen, warum
man für dafür nur 40 fl. in
3. Klasse Lociret hat, da doch
für ansehnlich mehr zur Brauch ge-
lassen, und über dieß in dem
wählend führung vorfändig.

Die 3.^{te} Classe der Rüfen haben wir nach vorfindenen füllungen und reifenwaß zu maßen (also Maßung bei der Rubrica 5 nicht bezogen worden) proportionirt und Classe 2.^{te} nach der Columna prima der Tärwische mit hin auf mit Combinatione der Graß Subworfen und also nach dem zu Graß bei Dinn a 20 fl angeflagenen Rüfen Conserverirt worden bei Dinn a 16. fl Subworfen Rüfen iterato nicht reifen können

Großek
 besagt die, protocolli sind wirklich
 271. R. Rüfen befunden worden
 wo von nach den befundenen Par =
 =werck 64. Rüfen a 20. fl. bei
 Ihnen so gekauft und zur gewis
 zalt die Rüfen abgekauft wien
 haben wir in in protocollo auf
 namentlich angeführt worden.
 sind 40. fl. a 16. fl. und Respectu
 der ibrigen fütungen, und wien
 40. fl. auf a 16. fl. die übrige
 171. R. Rüfen aber a 12. fl. in
 Classe locire welches zu man
 271. außmachen

Ad Lubt. 8. Mir werden nicht,
ermangeln die dem Prospekt un-
terst. singetstille einmalig gewesen
Cameral Vorwerke, sich nach, auf
unser anfrage erfolgten replate in
Jauiransatz nach auf. Folgang d. d. 18.
fälliger Rev. aliorum zu Bz. 18.

Ob Ruhr uell: besonders was daß
 die einen Proprietaren interessirt fingerhelt
 = zu = schmaseige firtess. Vorwärts
 anbelangt die Bentsalben wird zu in
 sich eingangene resoluta zist und maß
 geb, wie B nemblich die Salben wüh
 in an andere Proprietarios quidien, und
 Rusticales worden, zu Anstalt
 gen kommen.

Harß und Lomno.

Lomno ist besonders zu Armar-
=ken und in eine aparte befunde
Specif: zu bringen.

Ad Lubr. Müßel Nahrung: Wäße
Die Lev. Com: Den = dem Dorgben
noch oben dasmaßen dem Vikora
Zügerigen Käuff-Contract ferner
abfordern, und einen Actis In-
=stractions = mäßig begliegen sollt,
zu maßen ex post der Stadtspri-
=ber Vikora zu gegen gewesen.
Ubrigens sind dafür die geld-
Einsen an getreide Vorken zu con-
=vertiren weiln es trocknen
sind? Magend: Kalis Kommt
Die Cassis a. t. ff. anzusehen,
in dem es nahe an der Stadt
Jablunkau situiert ist

Ad Lubr. Nütz Nahrung: schint
so wofe an Land: als wallachisch
Gefassen in ansehung das Dacht-
=ken schallachen befindlich sind,
eine kleine quantität eruiret zu
sijn, so dan weiln 26. ganze
und halben bahren, darunter ein-
ge von 4. 5. 6. biß 9 malig be-
=sizen, als ist ihnen auf ansehung
dies wo nicht mehrer doch wol
nigstens jedem drey Possessori
ein Stück ein zu schlagen.

Harß und Lomno

Nach dem Lomna zum Harß alle-
mäße gefort als haben wir mit
einer besondern befunde, specifi-
=cation nicht separiren können

Ad Lubr. 2. Man der Jablun-
=kauer Stadt-schreiber Vikora von
Wien reveriret ist uns unbekant
gewesen und glauben das ob schon
unserer dreyfälliger Revision
acta einer löbl. subd Com: nicht
eingesandigt worden dennoch
zum wenigsten vor die gemein-
ten Vikora retour ganz ver-
fertigt mögen gewesen seyn

Ad Lubr. 6 Confirmiren wir uns
einer löbl. subd Com: desproso-
=gen arbitrio in dem was von
Jn. Jablunkau ein sehr schickte
ansehen die solch wäre, so haben
doch die dazuge possessores die ge-
legentlich solch solch auf den
fließ obba gegen Eysen zu fließen

Ad Lubr 7. Wir können
nicht absehn warum eine löbl.
subd. Com: das zu Harß und
Lomno zu wenig an Land und
wallachischen schickte eruiret seyn
Arminen solch zu maßen in
daselbstigen schalack nicht allein
der Harß und Lomnaus son-
dern außers andern benach-
barten Örtchen das wallachisch
Viel befindlich ist wir doch biß
dieser gemein 387 R. an Rufen

Und 530. H. Vassan 53 H. an zugen
befunden haben in der befunde Specifi-
-cation anlangend den auß gelassenen
Scharf Kurf so ist eben der passus
Den wir bei Collationierung Actorum
Anmerket und den sprüch wo mit
in Conformitate anderswärtigen unserer
operation, auf jedem possessores über
4. Mal gründet ist. H. bei Herrn Jakob
ator Paul Vikora 2. H. und zu
samen 28 H. zuerst schreiben zu
sollen comittiret haben

Brüder Cammer-Unterth.
Ad Rubr. 1. Weil die Posses-
-res daselbst ansehnliche gärten
haben, und nicht seltener als andere
gebürge Dörffer conditioniret, so
kann statt ult. 3. in Cassis ge-
-nosmen werden.

Ad Rubr. Mühl Mähung: Ob
zwar das Protok. eine mähung
von Conventurung des geldes in
getragene Huf, ist doch solches in der
befunde Specif. nicht gehalten
außgesetzt werden, in folge dessen
zu bewirken und nach dem bei
der andern müße keine außkunft
gegeben wird. Ob es eine Ex-
-käufte müße oder nicht, auf
kein Contract bürgerlich, so steht
in außfertigung des Protocoll
und bef. Specification besserer
Huf sollen gebraucht werden.

Brüder
Ad Rubr. 1. Es bezeugt unser
protocoll unser die basierter Cassis
a 3. H. nembt. ad dasige gärten an
prinzipien und selbsten Boden
angebauet sein.

Ad Rubr. 2. Nach dem die in
unsern protocollis gemelte Conventi-
-rung des geldes in das mit getragene
auß ein Provisions quantum auß
fallen muß und dar zu die Columna
vor den geld. zins auß bei Herrn
formularibus der Rustical befunde
Specification befindlich. Da doch bei
Rusticalij sollen ein Exsus einer Ver-
-gastur müß vorfallt, als hat
man kein scrupel sich formiret
in die vorstande Columna des geld.
zinses, den müß neben in zu tragen
was außwogen der andern den
andere bagien, zu gehörige müße

Ad Rubr. Dieß Rührung
Sind so die in dem protocoll
in 2^{te} Classe bemerkte Corpora
gar nicht in der befunden Specie-
fication befindlich, 2^{te} aber
weilen 34. Materie falsch
eruiert worden, so fallen eben
so viel Corpora wenigstens in
2^{te} Classe gebraucht werden soll
31 scheint an beiden Sorten sa-
fen ein sehr geringes angegeben
und eruiert worden zu sein,
und 4^{te} Ob zwar daß prot:
von 16. H. schwarz Miesmüdel,
so werden doch in dem befunden
nur 7. H. angemerket, und schi-
net daß diese Rev: Acta, oft
grauetel Darinnen actum est colla-
tam angemerket worden, doch
gar nicht mit dem Protocoll
combinirt sein
Abzuehen aber wird bei diesem
Dort dieß erinnert, daß da
selbst ein jüden Possessori,

ambl wir keine Meldung gethan haben
ob eine Exakteste Miete sein
oder nicht eine löblich subd. Comiss:
zu Capiren Darinnen. so wissen
wir nicht wie wir so deutlich
satt schreiben und sehen sollen
als da wir in unserm protocoll
anführen daß es eine loblich zu
gehörige müste: in folglich
nicht abnehmen können wozu
wir beson. flüßig erinnert werden.

Ad Rubr: 7. man
34. H. Käse a. 20. gl. nembt
Respectu der befunden malen
in gl. 16. H. zuerst seinen Namen für
für anzusehen und nach dem wir
bei nachsich daß wir die zuerst schrei-
ben jüden Possessori 1. H. nicht
angesehen haben erinnert werden
so wissen wir nicht warum wir
für da wir nach in fast unserm
protocoll schon daß jenen gethan
und löblich subd. Comiss. intention
assequirt haben ganz in contrarium
erinnert, und acquirirt werden
wollen.

So über 1. Malder führt sat 1. Stück
Schwarz Vieh von der Rev. Comiss:
zu geteilt worden, obgleich wir
bei Hofe erinnert an dem
auf 5. C. biß 9 Malder führt
keinem dergeichen Stück zu ge-
eignet worden

Börsitz

Ad Rubr: Müß Nützung: Es
wäre bei Zusage gegeben, wie soll
die Müß anerkauft worden sind
zu besserer Zusage fallen die Kauf
Briefe sollen beigefügt werden.

Ad Rubr: Vieh Nützung
Diejenigen ansehn welche von
der Commission bei Erhaltung des
Viehs angeführt worden, sind
teils unzulänglich, teils unzu-
verlässig und laßt sich auf die ander-
= te Commission daß falls nicht be-
= rufen, sondern eine jede der an-
geordneten Commissionen ist an-
= structions=mäßig darin angewi-
= sen nach allem möglichen Fleiß
die Realitäten zu ermitteln, jedoch
keineswegs durch dergleichen Vor-
= wand abfinden zu lassen.

Börsitz

Nach dem daselbst die Vogtei zu
gleich mit der Müß anerkauft
als weiß wider der possessor
wider wir auß den Contracte
abnehmen können noch eine löbl.
Subst. Comiss: wann wir auß den
Contracte auß die Vogtei kauft
darunter auß die müß beigefügt
denn actis beigefügt fallen wir
soll die Vogtei und wie soll die
Müß daselbst der kauft
worden, darunter gekommen wäre.

Ad Rubr: 4. man Man einer
löbl. Subst. Commission die be-
= schäftigt der Befehlsein beband
wäre, so fallen wir deroffenst.
diese Erinnerung nicht bekomen.

Memorin amex Untertff.
 Ad Lubr. Müß Nützung:
 Müssen da für eine so große Pos-
 session, so wäre auf die Veransta-
 lung der Müssen auf die Con-
 sumenten zu reflectiren, und nicht
 lediglich bei dem Kauf prelio
 zu bleiben gewesen, zu massen
 für auß nichts zu längelich er-
 iret worden, ja besonders Er-
 regung, daß da für 90. an-
 gegeben, und ansonsten die
 proportio respectiva mit dem
 in Müssen ansetzlag gebrauchten 7.
 Th. nicht correspondiren mochte
 da für dieser besser ein zureich-
 end sein wird.

Ad Lubr. Nicht Nützung:
 Müssen die Commission bei dem
 Horigen der Hefassen der einige
 Corpora in 3 Classe lociret, als
 wird allfür gleichfalls darauff
 zu reflectiren, und anbei auf
 an zu zeigen sein, ob dem mit
 zu Verlässigkeit nicht mehr den
 200. Hefassen bei so vielen in-
 = wohnen zu finden sind.

Memorin Ad Lubr. 2.
 Wir haben von einer Röß subd.
 Comiss: dat Lissan 2.7. Ebo 1724.
 Die Rößschnur erhalten damit wir
 bei dem Eigentümbl. müssen bei
 unmöglicher erruirung der Rößschnur
 erfobener außmähung ad similitu-
 = dinem der Rößschnur müssen
 nach dem Kauf prelio und zugleich
 prestation der ansetzlag formiren
 sollen zu Folge dessen wir auf die
 für mentionirte müße ohne Regard
 auf die große Possession zu massen
 nicht so nicht die maßst in dem
 benachbarten müssen massen lassen
 Veranstalet haben über dieses wir
 werden bei Lükowitzer müssen von
 einer Röß subd. Comiss: warum
 wir nicht nach dem Kauf prelio und
 Entriestenden Rößschnur reflecti-
 ren haben erruirt und für diese
 errinerung in Contrarium in Culpa
 werden wollen.

Ad Lubricam 7. man
 Auf desm die Hefassen a 3. Th. occa-
 sione der Vorhandenen wir
 lociret sind, als hat man die Röß
 von darumben nicht mehr in Classe
 3.iam erfoben Köpen anlangend
 daß erüble quantum 3. Hefassen
 haben wir 208. Th. der selben befand
 zuwiffeln auf nicht daß in
 quanto die befand Specification in-
 = gerichtet sein wird sind Röß

Zwar Mühlens bei denen ackerbauer
Deren nur 17. befündlich, und keine
bei denen säulen so die große Zahl
der possessorum auß machen,
mithin nicht zu verwundern daß dieser
nicht mehr etwieweil worden

Ho. Rubr. ult. Ob zwar die löb.
Comission anführt, sie hätten in saar
nach der allda angetroffenen regu-
-larität taxiret, nach dieser aber
nicht zu sehen, wie die regulari-
-tät daß fasset erraiet werden mög-
-lich und warum eben 25 Malder win-
-terung, und 32. Sommerung, weicher
in die selbste noch in dem Dritten
oder 4. Theil angeschätzt worden,
wie sonst angetroffen von dem off.
Revisions. Doch auß einer unter
diesen reflectiret worden, ansonsten
auß fast die selbste der brach zu
zulassen, nach dieser anderwärts
die possessorum füllung haben be-
-trachtung fällt auß wird für aber
die außkunft zu geben sein.

Lünzom. Cammer Unteroff.
Ho. Rubr. Mühl Füllung
Wäre bei der anderten Mühl
zuführin gewesen, ob solches
-blieb, verkauft, oder dem Do-
-minio, wofin sie zins, zu
gehörig ist

Ho. Rubr. 6. v. m. Wir haben auß
für bei dieser Rubrikz daß auß
bei allen dorffschaften nach dieser
-rens des besizen und füllungen
bedens Reguliret daß man bei sun-
-do 3 Cassis drei felder und bei
-fundo 4 Cassis fast die selbste
in die brach lassen und dieser
dies selben willien wir dergl. ein
erfüllung mehren was genossen
haben und nicht diesen ist land
kündig daß der schaffner boden
länger zur brach liegen, muß und
ein besitz ein winterumb öfter
mit der saß genühet wird. Kann.
nach diesen ist auß unbekannt ob
sie außer ihrer gründen ande-
-rartige füllungen haben sollen;

Lünzau Ho. Rubr. 2.
Diese Mühle ist eigenthümliche
dies selben auß bei den Rusticali
Angeflaget worden.

Ad Rubr. Dieß Stück. Correspon=
direkt die befunde: Specification
wider mit der befunde Tabella
noch Protocollo, weiln die St. St.
in diesen letztern in Classe a 12. St.
in der ersten aber a 16. St. angefa=
gen worden, worüber also die auß=
Künfft eingewartet wird.

Büchlein Gärtner

Büchlein: Auß der ad Rubr.
Dieß Stück: warum nicht fin=
ge Corpora von denen 41. St.
in 3 Classen lociret worden.

Büchlein Ratt und Marktwitz
ammer Untertst.

Nach dem das Feld das für a
potiori ultima Classis befunden
worden, so wird AußKünfft
eingewartet, warum auf diesen
Possessoribus nicht wie andern
derley Conditionirten der Mass
4 felder Estattet worden.

Armin Herrpff.

So wäre anzusehen gewesen,
wofin die gärtner Züchter ob
bey dem Dominio oder unter
der gemeine Contribuiret haben
um solchs in die beförig Specif.
bringen zu können.

Ad Rubr. 7. man. Die befunde
Specification kommt nach dem
Protocollo ein zu rüsten.

Büchlein. Nach dem das ange=
troffene wissend durch die
134. Tafeln welche Occasione
solich a 3. St. lociret schon ab=
gefordert worden als hat man
an diesen in ansehung der wir=
sen nicht a 16. St. lociren können

Büchlein. Mir haben nach
den benachbarten großKünften
der star Rusticali so in gleicher
bonitate in trinseca glebe befa=
st für auf die Mensur genommen
und bey mehrer fessigen Be=
sestotibus diese regularitatem
befunden sollen aber dennoch
die Veränderung ^{und} Mithigung
f. löbl. Subo. Comiss. anheimb.

Armin Herrpff.

Mir bezihen uns für in falls
auf die bey groß Defalur Dom:
des selben gesamen Erhaltung.

Ad Rubr. Der Luch ff. Dürf
gehende die Cassis a 12. pro
zunehmen.

Ad Rubr. Nach Mitzung: Nütz
50. Malter feldes vorhanden
sind auf 60 Malter Luch ad 2. die
übrigen aber ad 3. Cassen zu
bringen.

Ad Rubr. Des Feldes: ff. Da
für die Einrichtung wenigstens der
gestalten wie sie zutreffend observi-
= ret worden, zu regulieren und da
für auf entweder drei oder vier
felder zu statuieren, und so dan
in dem letzten fast $\frac{1}{4}$ zur Win-
= terung und $\frac{1}{4}$ zur Sommerung
anzusetzen und das in dem schaf-
= ften gebürge Dörfern dochfalls
ad 3. Cassen angeschaut wordig,
so fahre auf das in Cassificierung
des Feldes mehrere aduocatesse
mögen adhibiret, und ansonsten die
eigentliche Außsach durch die Vorge-
= zügte wirtschaftliche Leistungen wofür
erwidret werden mögen.

Ad Rubr. 4. tam Da wir
ein unterschied in bonitate daselbstigen
hiesigen befunden, also haben wir auf
ein unterschied in Cassen machen und
die besten a 12. die schlechtesten aber
a 15. lociren und Anordnungen müssen.

Ad Rubr. 7. mam Da wir bei dem
Karwiner Dominicali 400. ff. Cassa-
= ein occasione der daselbstigen wuch
a 3. ff. lociret und für mit das wu-
= sinwaß schon bei denen Cassisten
in consideration genommen auch
respectu eines jedweden befunden
ind. ein Luch a 20. fl. in Cassen
bestehen also können die übrigen
Luch observando uniformitatem
operandi a 16. fl. ut pote ultra
vires fundi nicht lociret werden

Ad Rubr. 8. mam Ein ursach wa-
= rum wir den ff. Proficient
Primo wird der von uns vorgegenof-
= men selber da von 112. fl.
1. Col. 4. Cassis in Col. 3. tam 2. ff. ge-
sagt werden auf 44. fl. zu ver-
= bessern in übrigen finden wir
kein ursach warum wir den ff.
Proficient von ein. lobt sub com:
projector masen 3. felder an-
= werfen und für mit ihm star-
= ke als 6. von uns gegeben
belagen oder für widerumt wie
oben die selben zu errinieren bili-
= tat durch 4. felder subleviren
sollen da wir 5. felder exigiendo

Daß in 2. ^{am} Cassen locirte 26. ^{ff}
 Daß selbst Naturer, und sie mit Daß
 medium der projectirter 3 od 4.
 feld amplectiret haben wie dieser
 bei außnehmung zu ersen sein
 wird, Daß Daman die Columnam
 Primam in drei gleiche felder
 theilt, sofer, und sie wiederum
 durch 4 als da die selbste zur
 bruch ohne ferner anschlag gelassen
 wird, wiff niedriger als da man
 $\frac{1}{2}$ in winterung, $\frac{2}{3}$ in sommerung und
 $\frac{2}{5}$ in die bruch repartiret. Der an-
 schlag außfallend.

Carvin Untertaner
 Ad Rubr: Müß Rührung. Nach
 Desme die Commission dahin
 instruiret, sie müß mit denen
 hiesigen Befindungen, sambl wären
 die Kauf instrumenta denen
 Müßmen gegeben, abzußen zu
 lassen, sondern auß alles genau
 zu inquiren, und Daß pretium
 der Müßen, welchen sie darnach
 in defectu der Außnehmung den
 Anschlag formiren wollen, zu er-
 forschin, so wird ein solches auß
 zu bewirken, und willen Daß
 Dominium Daß wasserweß im
 bau fallen muß, eine ferner
 und nicht die letzte Cassis zu
 erwesen seyn.

Carvin Untertan Ad Rubr: 2.
 Nach Desme so gar oft geoffet
 Daß dgl. Kauf instrumenta vor-
 handen seyn, als hat man die
 die müßten auß gewissen sache
 gethene auß sage vor keine
 hiesige Vorwendung gehalten, wie
 worden aber die nach nicht ex-
 manglen ihm durch Desben vor-
 gestellte firssetzt vor auß zu stiren
 und die selben nach würcklich
 gelisteten sich zu examiniren.
 Wan ein Postbater wasser weß
 der von den Dominio in bau unter-
 halten wird, bei unterthaner Eign-
 thümlichen müßen die mitigation
 der Cassis nach sich nicht zue
 solte so wäre nicht allein fix

Magas das Färrerch bleibt die
Erkennung wie da für bei dem
Dominio Damit es doch in einige
Regularität gebracht werden könnte.

Vorka Herrsch. Ist eben das
was bei Carvin angemerkelt worden
provenata zu observiren

Untertaner

Ad Lubr. Mühl Staking: Wird
regulariter nur auf 10 fl. in
Jundo 3. Cassis 8. fl. wird ander:
= Wirt, Raimbregis aber 1. fl.
decountiret 2. Kombt bei dunnstelt
= flüssen nicht daß gelb, sondern
die außmähung der Conventurung
des gelbes in geringer, zu dunnstelt.

beigrußet müßte dieselbe a 12. pro
Erte zu besorgen sondern auf bei mehren
= an revidiren und schon durch tratinam
der lobt Tuto Com: passiren müssen,
bei welchen nicht dasselben ob schon oft
gezeigt ist der selben bewußt gewesen
daß die Kostbare wasser wäßen, nicht
von denen un Vermögenden müßten son:
= dern von ibrigen Dominij in baulich
wesen Conserviret werden / erinnere
worden auf gleichmäßig zu corrigiren.
Ad Lubr. 8. Wir bezuhen uns auf
in faste auff die bei dem Dominio gessa:
= nene schließung und fügen diesen
annoos daß in dergeheimen, bode
wir mehr theils 5 felder observiren
dasselben auf solch regularität
statuirt.

Vorka Dominium

Daselbe bei Carvin in allen die
Erkennung zu sein als bezuhen wir
uns auf für läuft die selbe

Vorka Untertaner

Ad Lubr. 2. dam Wir haben nirgends
8. fl. in 3. Cassis Vercaestha Jundo
sondern alle mahl in mafford ab zu
zu sein fügen in dem wir sind
= hervordert daß der selbe gemeinlich
Drei mahl so viel ad e a 1. fl. zu ge:
= nüssen, und zu Vercaestha ist nun
aber der abzug nach dem wirt
jude ortho Vermöge resolutorum
zugestatten ist können wir also nicht
abnehmen warum wird die Resoluta

Wasß vor zu nehmen wir voranläuff
 werden wollen an bey nach das
 wir Columnam vor den goldt zinß in
 den Rusticali befundo Specificationi=
 bus finden und die Conventiung
 des goldt zinßes in das mäh ge=
 trügte, auß gleiches Indictions=
 quantum ein fastes außfallen
 müßte als haben wir umb das
 negotium zu acceleriren, und die
 müße zu sparran auß nicht an=
 gestanden so in die dar zu geßu=
 drige Columnam den goldt zinß
 baldt ein zu tragen.

H. Lubr: Dies Kückung

H. Lubr: 7. man

Was das die unterthanen
 das sie ein jeder zwei Küß gra=
 tis zu stellen beauftraget, und in
 Ueberfluß nur zahlen, als Komg.
 deren Corpora dieß faßet ad B.
 Cassem zu lociren. Secundum
 Protocollum Neuraram Le=
 ctificatoria subdelegata Com=
 missionis Teschenij die
 27. Julij. 1726.

M. Höpfer

Dies ist alles dings ad men=
 tem einer löbl. subol. Commiss.
 das sie zu verfahren und
 schließlich denen 17. Possesso=
 ribus 34. st. Küßen da
 von 6. st. nach denen auß
 findig gemachten Darwerck
 und die übrige 28. st. wei=
 ßen sie per 2. st. Küßen
 auß den storkst. gratis
 zu stellen beauftraget sind
 a t. g. an zu sehen, und
 an zu fragen.

expeditum Teschen.
 Den 15. Septembris.
 A. 1726.

Scaghtini pro Dimulcori pro und Maxwell R. pro project in puncto
uniformitatis operandi.

Joseph Westholmsky dreyhausen.

Wohl geliebte Fitter.

Loth J. W. Holzner (Emigration.)

Semnas vire all'ognadizst Denominato Revisionis-Comissary
des Ruytge Esfor. und dero Statuum Reunitorum per acta sam
Revisione über die unterfiodene operationes und d'arauf
emergingenden Rist-nastfriligen ungl'osit unter dem.

[illegible]

Fine d'uy bewogen worden, damit als die Einrichting der Ac-
torum Dargestalt geschehen, und die Gethge Salige g'listet
man hin möglichst fortgesetzt werden könnte.

Quod Lubrica 1. fertig ist ein anstand.

In Lubrica 2da. Ist bey denen Pacht müßten sowohl die
gelder als Pacht gebende nach abzug der bey müße gezogen
„der Löhne, Mieten, Gachten, Vieh fütterung, und zwar secundum
Clasus auf 3 in Lub. 8. auf Salter Nützung wegen der
dies gesunden glistet in anslag zu bringen. bey denen
so müßen singen soll administrativer die aufsicht
mit zuziehung der ^{unfler} praestatorum, und interessiren von
nachpratio nach abzug 3 Emolumentorum wie oben bey
Pacht müßen gesagt aufgeworfen werden, und 3 d'uy gesagt.

In Lubrica 3. fertig ist ein anstand
maßen 3 auf ganz d'uy möglichst erreicht werden.
jedoch könnte man bey gegen ein andere seltung der
dort haben, welche d'uy von 4 unterfordern Corps-Comissionen
revidiert werden, ansehe die praestorem respectivam.
Corps consideren. folglich nach d'uy 3 d'uy in fine
glistet bringen, mit den Vermittelten d'uy d'uy
3 d'uy Resolutorum sein d'uy werden.

In Lubrica 4. hat es in qualitate 3 d'uy
d'uy, und verständig in d'uy d'uy die d'uy
ad qualitatem auf d'uy in Legulis entfallen 4.
requisitis auf d'uy Protocollis examinirt werden.

In Lubrica 5. et 6. cessat quatio.

In Lubrica 7. fertig ist ein großer anstand müßen
bey d'uy, welche d'uy eine besondere Industrie, und da si
tun. freige accipiantur gewesen. Viel bey einigen singen
um die f'iste weniger an d'uy d'uy (corporibus in glasse

quantität, et qualität des Bodens angestrichen worden, und so
als, wenn die man die überflüssigen Corpora, so nicht Expando
aufgefallen werden können, der festen ad inferiores classen
gebrach, so lautet so der Vor dem andern 3^{te} und 4^{te}
Bogen weniger corpora gewesen vorfinden, und auf abys.
fundamento nach haben zugefügt werden können nach den die
industrie Vor diese realität zu setzen, ein gewisser per
accordanz, mit sin würden aufgestellt alle die, einige in 4^{te}
klasse diese beifügen auf die festigste Producent zu machen
ein, so ist diese beneficij vor gelot corpora zu setzen
bedienen dann. Und wollen nun secundum Tenorem Reso-
lutorum alle vorfindene Corpora distinguendo in classe an-
zuflagen, so hat man zwar 3^{te} statt pro grediret in diesen
dann mehr die große Ungleichheit: wollen wie aufwärts
so viel seltener beifügen diese Cynosur auf wie viel
seltener diese anzuflagen. so setzen können: abzunehmen.
Dagegen unser gedachte das in 3^{te} mandire so gewisser pro
gradation Vorzu kommen nach so aufgefundenen auf
Colamne ja totius Corporis den angestrichen ganzen An-
merum des Vorher repartieren, folglich einem jeden seine
auf nach angestrichen möge, und zwar mit $\frac{1}{3}$ in 2 da $\frac{1}{3}$ in
3 da $\frac{1}{3}$ in 4^{te} Klasse

In Dubia 8^{va} festgesetzt ist kein dubium.
die ist es wie zu stabilisierung seine gleichheit, und zu Folge unser
auf so findenden Bogen steht nach so ist so das in überle-
gung 2 super arbitrio seine lobt sein. so mit unterwir-
den sollen, Vorfinden.

Königl. Ober Amtes Titel:

Wohlfeligen, Durchlauchtigen Einern Herrn
Rath, und Hofrathes Quasidirektorischen Herrn.
In Copia zu bej demselben Allergnädigsten
Kais. Rescript, zuget das mannan: Das
Herr Kaiser und Königl. Mayest. Unser aller-
gnädigster Herr, nicht in demselben allen-
unterstündt nachstehende Relation, über
das revidierte fürstliche Exzer, aller-
gütigst resolvirt, und in einem demselben
Kaiser zu weisen Wulungen, und Kaiser von
unserm Datum dato Wien den 28. Martij
Anni currentis allergütigst anbejstelt haben,
und demnach, so wohl in dem besagten
fürstlichen Exzer gar nicht Exemptionis-
Revisionis: Commission heraus zu bescheiden,
als auch in demselben, damit alle nach dem
vorfälligen Allergnädigsten Anordnung,
gefordert werden solligt werden, welche
Allergnädigste Kais. Resolution, und bey ge-
richte Anordnung Wien den 17. d. d. d. d.
zu allangeforderten Exzer mit fürst-
lich, bey dem Kaiser Catastro in fürstl.

unserer information wir nicht zu
den von uns in unsern Honig
Vortragsen und in unsern Par. und in
stischen und in unsern Honig
von unsern Exemption und in
Privilegia, in unsern Donations und in
in originalen und in unsern
Copie und in unsern
und in unsern Honig und in
H. von unsern und in unsern
nach, mit der Addition prägravierten
Das Alter und, so in unsern
in unsern und in unsern
in unsern und in unsern
Hauptmünzen 85. H. in unsern
in unsern und in unsern 328. H. 28. H.
H. in unsern Comissariaten in unsern
in unsern und in unsern, in unsern
in 1076. H. 13. H. in unsern
diction, über unsern und in unsern
diction, nach Proportion in unsern
in unsern und in unsern in unsern
in unsern und in unsern.

Ich befehle mir auf diesem alle-
mächtig, nicht allein für unsern
fürwahr unsern Exemption Revision
Comissionen zu beschreiben sondern auf
den ab zu setzen, damit alle unsere
Leistung allmächtig, den von Ordnung
Geforsamlyt, den auch allmächtig werden möge.
Alle unsere fürwahr unsern alle mächtig pp.
Wien den 28. Martij 1710

Freue.

J. W. C. Wachtel
De Boie Cancell.

Ad Mandatum.

Samuel Samson
J. E. von Wunig.

An
Ich Königl. Ober
Rath des
preßten 2 April 1710.

[illegible][illegible]

Nothing	Payan	Indication
		8. 10. 20.

An den Ehrl. u. Baron
 v. Schickelsberg, am
 1. März 1811. Hr. Misericord
 Die gnädigste und gütlichste
 Empfehlung.

Handwritten practice of the letter 'H' in various styles, including cursive and formal, across multiple lines.

Taxa 15. pro Cento.	—	—	—	—	100	—	—	—	10	—	—
---------------------	---	---	---	---	-----	---	---	---	----	---	---

In Bar. Weinbauschiffen
Ganz unbeschädigt und gut
Zurück über Herborn fuhr
Seyler'schig ymmer noch war:
„Am“

30	—	—	—	—	—	—	—	—
----	---	---	---	---	---	---	---	---

Taxa 15 pro Cento..	-	-	-	200	-	-	20	-
---------------------	---	---	---	-----	---	---	----	---

Summa 235 — 156624 — 156624 —

Consignation

Consignation
 Und ersetzet sich die Versicherung
 der Versicherung durch die Versicherung der
 Versicherung der Versicherung der Versicherung der
 Versicherung der Versicherung der Versicherung der
 Versicherung der Versicherung der Versicherung der

Dr. Johann In Pilut Lijfa Gang 2. Classe	30
Vorjahr, Termin	

No. 21. *Giunt. bis. sen. in quarta Classe* — — — 20 —





ksiaznica@kc-cieszyn.pl